









Geschichte
der
Königlichen Kunstakademie zu Kassel.

Aus den Akten der Akademie zusammengestellt

von

H. Knackfuß.

Mit Abbildungen und Handschriftwiedergaben.



Kassel.
Verlag von Georg Dufayel.
1908.



Zur Einweihung des neuen Hauses der Akademie

am 18. Oktober 1908.



Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel.
Gemälde von Johann Heinrich Tischbein dem Älteren.
Im Besitz der Kunstakademie in Kassel.

Geschichte der Kunstakademie zu Kassel.

I.

Die Entstehung.

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts besaßen nur wenige Länder Europas staatliche Einrichtungen zur Förderung der Künste. In Deutschland waren Kaiser Leopold I. und Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg anderen Fürsten weit vorausgeeilt, als sie die mit Kunstschulen verbundenen Akademien zu Wien (1692) und zu Berlin (1694) stifteten. König August der Starke war 1705 mit der Gründung der Malerschule zu Dresden gefolgt.

In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts aber, in einer Zeit, wo das Leben der Kunst zu ermatten schien, wurden in vielen Staaten Anstalten gegründet, die dem Zweck, die Kunst des Landes zu heben, in zweifacher Weise dienen sollten: als Vereinigungsstellen bewährter Künstler, die hier Gelegenheit fanden, ihre Ansichten und Erfahrungen auszutauschen, und als Lehrstätten zur Heranbildung künstlerischen Nachwuchses. Weil die Aufgabe des Gedankenaustausches der Idee nach im Vordergrunde stand, wenn auch tatsächlich der Unterricht die Hauptsache war, wurde die in der Renaissancezeit Italiens wiederaufgekommene Benennung Akademie für diese Anstalten allgemein gebräuchlich.

So entstanden die Kunstakademien zu Madrid 1752, Edinburgh 1754, St. Petersburg 1757, Düsseldorf 1767, London 1768, München 1770. An diese Reihe schließt sich Kassel an.

Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel hatte seine Jugend in Feldlagern verbracht, hatte in Bayern, Brabant und Schottland, später unter preußischen Fahnen in Schlesien, Böhmen und Mähren die Waffen geführt. Nach Antritt der Regierung (Februar 1760) kämpfte er noch fast vier Jahre lang im eigenen Lande für die Sache Preußens, die auch die seine war; seine Hauptstadt selbst mußte den Franzosen abgerungen werden. Um so willkommener war ihm die mit dem Hubertusburger Friedensschluß beginnende ungestörte Friedenszeit, die es ihm ermöglichte, seinen Sinn für Wissenschaft und Kunst zu betätigen und für die geistige Hebung seines Landes zu wirken. Das Lyceum und das Museum zu Kassel, die heute noch seinen Namen tragen, sind Denkmäler seines Geistes. Für den Plan, in seiner Residenzstadt eine Bildungsstätte für Künstler zu schaffen, fand er günstige Vorbedingungen.

Wie seit den Tagen des Landgrafen Karl (1677—1730) die Kunst in Kassel gepflegt wurde, davon hat der berufenste Sachverständige ein lebendiges Bild entworfen. „Die Kunstwerke, die aus der Zeit vor der Regierung des ruhmreichen Karl noch vorhanden sind“, heißt es in einem Vortrag von Simon Ludwig Du Ry, „bekunden deutlich, daß wir diesem großen Fürsten die Wiedergeburt des guten Geschmackes in Hessen verdanken; denn wenn man die umfangreichen Unternehmungen, die unter seiner Regierung und nach seinen Ideen ausgeführt worden sind, die schönen Werke der Malerei und der Bildhauerkunst, die er gesammelt hat, betrachtet, so muß man gestehen, daß er einen großen Geschmack mit seinen anderen Kenntnissen vereinigte. Nach dem Stil zu urteilen, der in den Gebäuden herrscht, die der große Fürst hat ausführen lassen, scheint es, daß die Bauwerke Italiens am meisten Eindruck auf ihn machten. Aber seine hohe Begabung brachte ihn dazu, diese Vorbilder eher zu übertreffen als nachzuahmen. Die Kaskade von Weißenstein ist dafür ein Beweis. Weder Italien noch Frankreich noch irgend ein anderes Land Europas besitzt ein Gebäude, das mit diesem gewaltigen Bauwerk verglichen werden könnte. Aber wenn Landgraf Karl den Kunstgeschmack annahm, der in Italien zu seiner Zeit herrschte und der ohne Zweifel damals den Vorzug verdiente, so versäumte er darum keineswegs, Künstler anderer Nationen zu beschäftigen. Er hatte in seinem Dienst außer Italienern auch deutsche, französische und selbst englische Künstler. Er befragte auch berühmte ausländische Künstler um Rat, und ich erinnere mich, einen von dem berühmten le Notre, dem Gartenarchitekten Ludwigs XIV., an den Landgrafen gerichteten Brief gesehen zu haben, in dem dieser Künstler seine Ratschläge gibt über die Anordnung des Parks und der Gärten der Orangerie bei Kassel. Die verschiedenen Künstler, die der Landgraf in seinen Dienst gezogen hatte, bildeten Schüler heran. Der Fürst schickte diese zu ihrer Vervollkommnung nach Italien. Die Schüler halfen nach ihrer Rückkehr den Lehrern und wirkten mit bei der Ausführung der herrlichen Ideen ihres Landesherrn, die heute noch die Gegenstände unserer Bewunderung bilden.

„Obgleich Friedrich I., König von Schweden, der dem Landgrafen Karl nachfolgte, den größten Teil seiner Jugend im Kriege verbracht hatte, woher er mit so vollem Recht den Ruf eines der großen Heerführer seiner Zeit erlangt hat, so besaß er doch Kenntnisse in Bezug auf die Künste. Ich kann davon mit Bestimmtheit sprechen, da ich das Glück gehabt habe, diesem Herrscher in Stockholm zu nahen und ihm mehrmals die Erzeugnisse meiner Studien vorzulegen. Aber er übertrug, auf einen fernen Thron berufen, seinem Bruder die Sorge, die Künste in seinen Erbstaaten zur Blüte zu bringen. Dabei ließ er die meisten der Künstler, die vordem seinem Vater, dem Landgrafen Karl gedient hatten, in ihren Stellungen.

„Es ist bekannt, daß Landgraf Wilhelm VIII. im höchsten Maße Kenner war, in Bezug auf die Künste im allgemeinen und auf die Malerei im besonderen. Die ausgezeichnete Sammlung, die der Ort, wo ich spreche,*) sowie die Säle, das Palais und die Galerie in seiner Nachbarschaft einschließen, beweisen es zur Genüge.

*) Der Sitzungssaal des Akademiehauses an der Bellevuestraße.

Schon bevor dieser große Fürst dem König, seinem Bruder nachfolgte, ließ er mehrere Künstler auf seine Kosten reisen. Ich habe das Glück gehabt, einer von ihnen zu sein. Später fesselte er mehrere andere Künstler von höchstem Verdienst an sich.

„Das war der Stand der Künste in Hessen, als Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Herr Landgraf zu Regierung kam. Kassel und seine Umgebungen waren geschmückt mit mehreren schönen Bauwerken, und man sah in den Kabinetten dieser Hauptstadt eine Menge ausgezeichneter Gemälde und Bildwerke. Aber diese Werke, zu denen der Zugang schwer gemacht wurde durch diejenigen, die sie hüteten, dienten nur als Gegenstände der Neugier für die Fremden. Da fühlte Seine Hochfürstliche Durchlaucht, daß sie geeignet wären, junge Künstler zu belehren. Er gestaltete den Plan, eine Akademie der Malerei und der Bildnerkunst einzurichten, deren Zöglinge die Freiheit haben sollten, unter den Augen ihrer Professoren diese Meisterwerke zu studieren.“

Drei tüchtige Künstler, die unter Wilhelm VIII. sich an mannigfaltigen Aufgaben bewährt hatten, standen Friedrich II. zur Verfügung als noch rüstig schaffende Meister und als die geeignetsten Vorbilder und Lehrer für Jüngere: der Architekt Simon Ludwig Du Ry, der Bildhauer Johann August Nahl und der Maler Johann Heinrich Tischbein.

Der älteste von den dreien war Nahl. Geboren 1710 zu Berlin, war er durch seinen Vater, der mit dem großen Schlüter zusammen gearbeitet hatte und Hofbildhauer und Mitglied der Berliner Akademie war, zuerst in seine Kunst eingeführt worden, hatte sich durch Reisen in Frankreich und Italien weiter ausgebildet und war durch mannigfaltige Arbeiten, die er in den Jahren 1741 bis 1746 zu Berlin und in den Königsschlössern bei Potsdam ausführte, zu Ansehen und Ehren gelangt. Von Berlin siedelte er nach der Schweiz über. Er wurde im Januar 1747 Bürger der Gemeinde Chardonnay in der Republik Bern, und im April desselben Jahres als Untertan der Republik naturalisiert. Sein Ruhm verbreitete sich weit, besonders durch ein Grabmal einer jungen Frau, das Haller und Wieland zu dichterischer Verherrlichung anregte. Nach Kassel wurde er um 1755 durch Wilhelm VIII. berufen, um das Schloß Wilhelmsthal bildnerisch zu schmücken. All das wunderbare Zierwerk, das sich da ausbreitet, das in Stuck geformte und das mit einzigartiger künstlerischer Vollkommenheit aus Holz geschnitzte, ist unter seiner Leitung und unter seinen Händen entstanden; das eisengeschmiedete und das in Erz gehämmerte und gegossene unter der Einwirkung seines Geschmackes gestaltet. Auch die in Bleiguß hergestellten reizvollen Figuren, mit denen die einige Jahre vorher erbaute Grotte im Park zu Wilhelmsthal geschmückt wurde, müssen von ihm geformt sein. Später hat er in Kassel neben vielgestaltigen Rokokogebilden ungezählte Standbilder und Gruppen zum Schmuck von Gebäuden und Anlagen verfertigt, Götter und Göttinnen, Kraftgestalten, allegorische Frauen, — wie es der Geschmack der Zeit verlangte. Die größte Bewunderung wurde den Figuren zuteil, die am Paradeplatz vor dem Residenzschloß, an der sogenannten Rennbahn, zur Aufstellung kamen, Rossebändiger, Faustkämpfer, Ballschlenderer und Allegorien von Tugenden, Landgraf Friedrich II. konnte im Sinne seiner Zeit diese Steingebilde neben den Werken der Antike, der Renaissance

und der Zeit des Landgrafen Karl, die in den Sammlungen des benachbarten Kunsthauses standen, als die besten Vorbilder für junge Bildhauer bezeichnen.

Johann Heinrich Tischbein stammte nicht, wie die beiden anderen, aus alter Künstlerfamilie. Wie der am 3. Oktober 1722 zu Haina in Hessen geborene Sohn des dortigen Klosterbäckers, nachdem er in Kassel bei einem Tapetenmaler in der Lehre gewesen war und nebenbei ein wenig Kunstunterricht bekommen hatte, von einem Kunstfreunde als großes Talent entdeckt wurde und wie er in die Dienste des Landgrafen kam, das hat später sein Neffe Wilhelm Tischbein ergötzlich erzählt. Der berichtet in seinen Lebenserinnerungen: „Mein Onkel Johann Heinrich hatte als Knabe schon viele Proben von seinen Anlagen zum Zeichnen und Malen gegeben. Dies führte ihn zu seinem Mäcen, dem Grafen Stadion in Mainz, einem großen Liebhaber der schönen Kunst. Mein Onkel hatte den Koch des Grafen gemalt mit der weißen Mütze auf dem Kopfe. Dies Portrait wurde bei Tafel, als viele Gäste zugegen waren, gezeigt, und alle, die es gesehen hatten, riefen: ‚Er ist so ähnlich, als sei er selbst da!‘ Nun erkannte der Graf, daß aus dem Knaben ein großer Maler werden könnte, wenn er Gelegenheit hätte, die Länder und Städte zu sehen, wo die alten Kunstwerke großer Meister aufgestellt sind. Er nahm sich seiner an und ließ ihn nach Frankreich und Italien reisen. In Paris studierte er bei C. Vanloo, der in großem Ansehen stand und damals für den besten Maler galt. Darauf reiste er nach Rom. Aber so sehr ihn die Natur mit einem vorzüglichen Talent begabt hatte, war sie ihm doch nicht ganz günstig. Die dortige Luft war seiner Gesundheit entgegen und verhinderte ihn, sich einen noch bei weitem größeren Ruhm unter den Künstlern seiner Zeit zu erwerben. Er reiste nach Venedig und arbeitete bei Piazetta, der in großem Rufe stand und auch wirklich ein praktischer Maler war, jedoch leider nur auf den Effekt sah. Wie natürlich, nahm mein Onkel etwas von ihm an. — Er ging zum zweiten Male nach Rom, wurde aber wieder krank, worauf er nach Mainz zurückkehrte und beim Grafen Stadion malte. Einst war der Landgraf Wilhelm VIII. mit dem Grafen Stadion in Frankfurt, und da beide Liebhaber und Kenner der Malerei waren, sprachen sie von der Kunst. Der Graf zeigte dem Herrn Landgrafen das Porträt einer Dame aus Mainz und sagte: ‚Das hat ein Untertan Ew. Durchlaucht gemacht, den ich habe reisen lassen, der aber für mich zu groß ist, weshalb ich ihn Ew. Durchlaucht übergebe, damit er seine Kunst gehörig ausbilden kann.‘ Der Landgraf wollte nicht glauben, daß das Porträut von einem Deutschen sei und sagte: ‚Das kann kein Hesse, es ist gewiß von einem Franzosen oder Italiener.‘ Der Graf setzte hinzu: ‚Die beste Ueberzeugung würde sein, wenn Ew. Durchlaucht dem Maler die Gnade erwiesen, Ihr eigenes Porträt von ihm anfertigen zu lassen.‘ Das wurde zugegeben und der Graf schrieb nach Mainz an Heinrich, er möchte eiligst nach Frankfurt kommen, aber Farben und Pinsel mitbringen. Er kam an, war unterwegs jedoch von heftigem Zahnweh überfallen, sodaß sein Schmerz ihm ein Fieber verursachte. Der Graf sagte ihm, daß er morgen früh den Herrn Landgrafen porträtieren sollte, und das müsse geschwind sein, weil jener Herr schleunig wieder abreise. Heinrich entschuldigte sich, es sei ihm unmöglich, zu malen, er sei krank, der Schmerz lasse ihn kaum aus den Augen sehen. Worauf der Graf er=

widerte: ‚Das mag alles sein, so müssen Sie es doch machen, und ich weiß, Sie können es, und es muß durchaus morgen fertig sein; Ihr Glück hängt davon ab und meine Ehre; der Landgraf würde mich für einen Lügner halten, denn er will nicht glauben, daß Sie das Porträt der Dame gemalt haben.‘ Mein Onkel mußte also; malte das Porträt unter den heftigsten Zahnschmerzen, und doch wurde es eine seiner besten Arbeiten. Der Landgraf war darüber sehr verwundert und ernannte ihn zu seinem Hofmaler.“ – Das war im Jahre 1752. — Wilhelm Tischbein weiß auch zu berichten, daß der schnellmalende Piazetta selbst seinen Schüler um die Geschwindigkeit bei der Arbeit beneidet habe. Die große Schnelligkeit des Entstehens sieht man den meisten der in Kassel und in den Schlössern bei Kassel zahlreich vorhandenen Gemälden wohl an. Und doch hat der Urheber dieser glatt und mühelos gemalten Schaustücke geschichtlichen, mythologischen und religiösen Inhaltes, dieser sorgenfreien Rokokobildnisse einen echt künstlerischen Kern besessen. Aus einzelnen seiner großen Bilder spricht bei mächtiger dekorativer Wirkung ein feines Farbenempfinden. Und wenn seine Bildnisse auch niemals auf kräftige Charakterschilderung ausgehen, so lebt in ihrer Anordnung und ihrer Farbe doch ein hochgebildeter Geschmack. Dieser gebildete Geschmack spricht auch aus der Feinheit, mit der die noch an ihren ursprünglichen Plätzen befindlichen Gemälde zu ihrer Umgebung gestimmt sind; als geradezu mustergültig in dieser Beziehung darf man die Damenbildnisse und die Türporten in mehreren Gemächern des Schlosses Wilhelmsthal bezeichnen. Johann Heinrich Tischbein war als Künstler ein echtes Kind seiner Zeit. Und gerade darum wurde er von seiner Zeit in so außerordentlich hohem Maße bewundert.

Simon Ludwig Du Ry, geboren 1726, gehörte einer seit der Hugenottenzeit in Kassel ansässigen französischen Familie an. Schon sein Vater und sein Großvater hatten als Baukünstler dem Landgrafen gedient. Er hatte lange Studienreisen gemacht, nach Stockholm, Paris, Rom. Im Sommer 1756 nach Kassel zurückgekehrt, war er sofort in das Oberbauamt eingetreten und hatte nach dem Tode seines Vaters (1757) den Bau des Schlosses Wilhelmsthal weitergeführt. Nach der Vollendung dieser Aufgabe, bei der sich nicht feststellen läßt, ob und wie weit er durch Eigenes die Entwürfe des Vaters abgeändert hat, wurde er zum Hofbaumeister ernannt (1767). Seine große Tätigkeit in der Stadt hatte damals schon begonnen. Landgraf Friedrich II. ließ, damit seine Hauptstadt nicht wieder den Unbilden einer Belagerung ausgesetzt werden könnte, die Festungswerke Kassels abtragen. Die hierdurch gewonnene Bodenfläche wurde an mehreren Stellen zu großartigen Verschönerungen der Stadt benutzt. In dem breiten Raum, der sich jetzt zwischen der Altstadt und der unter Landgraf Karl außerhalb der Wälle für die französischen Flüchtlinge angelegten Oberneustadt öffnete, wurde das Gelände im Anschluß an die erste Häuserreihe der streng rechtwinklig gebauten französischen Stadt zu einem langgestreckten viereckigen Platz von ungewöhnlicher Ausdehnung geebnet. Gegenüber der Häuserreihe, an der anderen Seite des Platzes, der damals „die Esplanade“ hieß und später den Namen „Friedrichsplatz“ bekam, sollten sich nur monumentale Gebäude erheben, hinter denen das kleinliche und unregelmäßige Häusergewirr der Altstadt dem Auge verschwand.

Du Ry bestimmte das Aussehen dieser Bautenreihe, indem er ihre Mitte und ihre beiden Enden gestaltete. In der Mitte führte er das zur Aufnahme der Bibliothek und der Altertümer bestimmte Museum auf. Der Meister, der sonst als ein so feiner Rokokokünstler glänzte, schuf hier einen Bau, dessen äußere Erscheinung, seiner Bestimmung entsprechend, sich an die Formen des klassischen Altertums anlehnte: eine breit hingelagerte Masse mit einem Portikus von mächtigen ionischen Säulen und mit ionischen Wandpfeilern, mit Standbildern von Musen auf einem die Dachbalustrade und den Portikusgiebel überragenden Aufbau. An die Enden stellte er mehrgeschossige Paläste. Den einen, schmuckreich im Aeußern, gestaltete er zu einer prächtigen Wohnung aus, die in späterer Zeit zu einem Bestandteil des jetzigen Königlichen Palais geworden ist. Bei dem anderen hatte er eine ungewöhnlich schwierige Aufgabe zu lösen. Das Haus sollte eine Kapelle zur Abhaltung des Gottesdienstes nach dem Bekenntnis Friedrichs II. und die Wohnung für zwei Geistliche enthalten. So mußte ein kirchlicher Raum gestaltet werden, der den Anforderungen des katholischen Kultus gerecht wurde und der Würde des Fürsten angemessen war; aber nach außen durfte nichts kirchliches in die Erscheinung treten, das Ganze sollte das Aussehen eines verhältnismäßig bescheidenen Palais haben. In staunenswürdiger Weise hat Du Ry diese Schwierigkeit überwunden. An der angrenzenden Schmalseite des Platzes wurde durch zwei niedrige Wachthäuser, die mit Säulenstellungen und mit Trophäen auf dem Dachkranz geziert waren, ein Abschluß gebildet; zwischen den Wachthäusern verwahrte ein einfaches Gitter den Zugang zu dem tiefer liegenden, von Landgraf Karl geschaffenen und nach ihm „Karlsaue“ genannten Park. Die andere Schmalseite des Platzes wurde durch eine neue Straße begrenzt, die eine Verbindung der Oberneustadt mit einem weiter zurückliegenden Teil der Altstadt herstellte. Die Vereinigung der neuen Straße mit dem Ausgang aus der Altstadt wurde zu einem kreisrunden Platz ausgestaltet, der zum Gedächtnis Friedrichs I. den Namen „Königsplatz“ bekam. Hiernach hat später die neue Straße auch in ihren beiderseitigen Verlängerungen den Namen „Königsstraße“ erhalten. Wie vornehm das Gesamtbild des runden Platzes gedacht war, davon gibt das wenige, was die ursprüngliche Gestalt bewahrt hat, laut redende Kunde; vor allem das mit der Jahreszahl 1770 bezeichnete Haus, dessen Erscheinung nur durch geringe ungehörige Zutaten getrübt ist und das sogar — eine große Seltenheit — die alten Türen behalten hat, — mit seinem reichen Zierwerk sicherlich eines der prächtigsten bürgerlichen Rokokohäuser, die es gibt. Soweit am Königsplatz zusammenhängende Abschnitte der ursprünglichen Bebauung vorhanden sind, offenbart sich ein unendlich feines Schönheitsgefühl auch in der Art wie die Häusergruppen zu einer künstlerischen Einheit gefügt sind. In fast noch höherem Maße zeigt sich diese bewundernswürdige Eigenschaft des Baukünstlers in den Häuserreihen der neuangelegten Straße. Die hier gebotenen Aufgaben waren naturgemäß verschieden; es galt kleine und große, reiche und bescheidene Wohnungen herzustellen. Auch konnten die Häuser nicht zeitlich in derselben Reihenfolge gebaut werden, wie sie sich räumlich aneinander reihten. Aber immer behielt der Meister, wenn er auch schwerlich jeden einzelnen Hausplan eigenhändig entworfen hat, das Gesamtbild im Auge. Ein großer Teil der oberen Königsstraße verkündet

heute noch, wenn auch die Erscheinung längst nicht mehr ungetrübt ist, den Ruhm des Mannes, der geschlossene Häuserreihen so künstlerisch hinzustellen wußte. Als die Reihen noch nicht durch schwerfällige Häuser späterer, kunstärmerer Zeit unterbrochen waren und noch nicht die künstlerische Wirkung der Verhältnisse durch die jetzt fast überall die Untergeschosse aufzehrenden Schaufenster zerrissen war, muß sich hier ein Stadtbild geboten haben, das in der Welt seinesgleichen suchte. Kein Haus dem andern gleich; die einen ganz einfach, schlichte, viereckige Fronten mit einem Mansardengiebel; andere mit gefälligem Rokokozierwerk geschmückt, das hier verschwenderisch über das Ganze ausgegossen ist, dort sparsam verhalten die dreieckige Fläche eines Mansardengiebels belebt — eindrucksvoll wie das Lächeln auf der Stirn eines ernsten Mannes; dazu hier und da reichere architektonische Umrahmungen der Eingänge und Überdachungen der Fenster, Balkone am Hauptgeschoß, kleine, verschiedengestaltige Mansardenfenster neben dem Mittelgiebel. Als eines der köstlichsten Kleinode der Baukunst des XVIII. Jahrhunderts liegt das für Nahl erbaute, 1767 von diesem bezogene Haus in der Reihe, in bescheidener Niedrigkeit, aber um so reicher in den Einzelformen gebildet, mit einer Fülle von künstlerischem Schmuckwerk, das in Formen und Anordnung den Geschmack des Künstlers und den des Bauherrn zugleich bekundet, mit dem Monogramm I. A. N. in dem wundervollen Schmiedewerk des den Haupteingang überdachenden Balkons gezeichnet. Jeder einzelne Bau, ob schlicht oder prunkend, ist wunderbar fein abgemessen in den Verhältnissen. Und das Ganze einer Straßenseite ist eine einheitliche Komposition, die aus den Wünschen und den Mitteln der Hauseigentümer sich ergebende Mannigfaltigkeit dienstbar gemacht der beherrschenden Weisheit eines feinfühligen Künstlers. — Da wo die neue Straße in die Oberneustadt eintrat, stand bereits ein älteres Palais, das Du Ry 1766 zum Opernhause umbaute. Da dieses Gebäude eine Ecke bildete und sich nach zwei Seiten hin architektonisch entwickelte, mußte es einen seitlich der Straße liegenden Vorplatz behalten. Das benutzte Du Ry, um eine kräftige Unterbrechung in den ruhig fließenden Rhythmus der Häuserreihe zu bringen. Er gab dem Platz die ganze Tiefe der aus dem Bedürfnis heraus entwickelten und daher unregelmäßigen Seitenfront des Opernhauses, und er behielt die vorhandene, ziemlich starke Steigung des Geländes bei, indem er den Platz nicht vollständig ebnete, sondern in der Mitte durch eine Balustradenanlage abstufte. Oben schloß er den Platz durch das stattliche Palais ab, das er für den Minister v. Waitz baute, und die Ausdehnung dieses Palais bestimmte die Breite des Platzes. An der dem Opernhause gegenüber liegenden Seite gab er der Nebenfront des hier erbauten Roux'schen Palais (jetzt Kommandantur) eine stark gegliederte Ausbildung, die sie ihrem Gegenüber ähnlich machte, sodaß der ganze Platz jetzt eine symmetrische Anlage war. Weil die Bautengruppe nach dem Friedrichsplatz hin offen lag und daher auf große Entfernung zu sehen war, hat Du Ry ihr eine besondere kräftige Wirkung auch in den Umrissen gegeben. Bevor die Symmetrie des Opernplatzes einem Straßendurchbruch zum Opfer fiel, bot dieser Platz mit dem hochragenden Waitz'schen Palais und der stark bewegten Linie, in der sich die verschiedenartig gestaltenen Dächer gegen den Himmel zeichneten, ein großartiges Bild; die künstlerische Wirkung wurde gesteigert durch den

Gegensatz, da in der Straßenflucht die Linie der Dächer nirgends durch große Höhenunterschiede beunruhigt war. — An der an den Friedrichsplatz anstoßenden Seite der neuen Straße wurden prächtige Palastgebäude aneinander gereiht von ansehnlicher Breitenausdehnung mit kräftigem architektonischen Schmuck anstatt des Rokokowerks, doch in der Höhe auch sie gestimmt zu den gegenüberliegenden Bürgerhäusern. Neben dem Eckhaus, das seine Hauptfront mit der Vorfahrt dem Platze zukehrt, aber auch nach der Straße hin sich stattlich entwickelt, liegt hier das für den General v. Gohr erbaute Palais mit säulenumrahmter Einfahrt. — Bei dem Haus, das Du Ry für sich selber baute, an der Fortsetzung der neuen Straße in der Oberstadt, gab ihm die Lage Veranlassung, den Charakter als Eckhaus durch ein ausdrucksvolles Motiv künstlerisch zu betonen. Bemerkenswerterweise hat er am eigenen Hause das bescheidene Zierwerk in dem um 1770 allerneuesten Geschmack gehalten, mit strengen, knappen Lorbeergehängen anstatt der lustigen Rokokoschnörkel. Das Haus steht an der Ecke der Fünffensterstraße, im wesentlichen erhalten, aber durch Aufsetzen eines Stockwerkes aus der ursprünglichen künsterischen Wirkung herausgebracht. Auch in der benachbarten Umgebung des ehemaligen Meßplatzes stehen noch manche Gebäude, die, obgleich man ihnen die Errichtung mit bescheidenen Mitteln ansieht, die Marke seines schaffenden und ordnenden Geistes tragen.

Du Ry war ein großer Künstler. Er schuf aus Kassel eine neue, von allen Besuchern bewunderte Stadt; vielfach im Zusammenwirken mit Nahl und Tischbein, die seinen Bauten die letzte Vollendung des äußeren und des inneren Schmuckes gaben.

Den drei Männern, die ihres Fürsten künstlerische Gedanken so glänzend verwirklichten, übergab Friedrich II. die Sorge, daß auch seine Nachfolger die künstlerischen Kräfte vorfinden sollten, mit deren Hülfe sie in seinen Bahnen weiterschreiten könnten.

Der Plan, eine Lehranstalt der Künste ins Leben zu rufen, keimte in der Umgestaltung, die Friedrich II. der von seinem Großvater gegründeten Gelehrtenschule, dem Collegium Carolinum gab. Friedrich II. wollte diese Anstalt, die nach der Absicht ihres Stifters der Vorbereitung zum Universitätstudium dienen sollte, nicht nur auffrischen und auf wissenschaftlichem Gebiet vervollkommnen, sondern auch für weitere Kreise nutzbar machen; außer für die Beflissenen gelehrter Berufe auch „für Kavaliers und junge Leute vom Stande, für diejenigen, die sich dem Militär widmen wollen, für junge Künstler“. Unter den neuen Lehrkräften, die er hierzu schon in den ersten Jahren seiner Regierung an das Collegium Carolinum berief, war Johann Heinrich Tischbein als Professor der Zeichenkunst und Malerei.

Der große Ruf Tischbeins lockte eine Menge junger Leute zu seinem Unterricht. Einige Jahre nach seiner Anstellung nannte man seinen Lehrsaal schon die Maler-Akademie. Da es ihm unmöglich wurde, die Anforderungen der Unterweisung in den ersten Anfangsgründen zu bewältigen, so wurde ihm 1766 sein Neffe und Schüler Johann Heinrich Tischbein der Jüngere als „Dessinateur“, als Zeichenlehrer beigegeben.

In demselben Jahre wurde das Gebiet des Kunstunterrichtes am Collegium Carolinum weiter ausgedehnt. In die Reihe der Professoren, die „für die Beflissenen der Philologie, Philosophie, Mathematik und freien Künste“ lasen, kam neben Tischbein Simon Ludwig Du Ry, der bürgerlichen Baukunst öffentlicher Lehrer. Der



Das zur Kunstakademie eingerichtete Fürstliche Haus in der Bellevuestraße.
Sitz der Akademie von 1775 bis 1808.

Ausdruck „bürgerliche Baukunst" ist zum Unterschied von der Festungsbaukunde gebraucht, die ebenfalls am Collegium Carolinum gelehrt wurde.

Im folgenden Jahre trat Johann August Nahl, der gleichzeitig zum Hofbildhauer ernannt wurde, als öffentlicher Lehrer der Bildhauerkunst hinzu.

So konnte in einer im Jahre 1767 gedruckten Beschreibung der Residenz- und Hauptstadt Kassel schon von einer mit dem Carolinum verbundenen „Baukunst-, Maler- und Bildhauer-Akademie" gesprochen werden.

Das Collegium Carolinum hielt seine Sitzungen und Vorlesungen in dem gegen Ende des 17. Jahrhunderts errichteten, als Kunsthaus oder Maison des Sciences bezeichneten Gebäude, das jetzt als Naturalienmuseum dient, und das damals eine Menge verschiedenartiger Sammlungen umschloß. Wie die Kunstschule wuchs, wurde der hier für ihre Zwecke zur Verfügung gestellte Raum zu eng. Darum wurde sie im Herbst 1775 in ein dem Landesherrn gehörendes Haus in der Nähe der Gemäldegalerie verlegt. Sie bildete hier eine Abzweigung des Collegium Carolinum. Obgleich zu ihr die Professoren der drei Künste gehörten, bekam sie die Benennung „Maler- und Bildhauer-Akademie". Zunächst wahrscheinlich nur aus dem Grunde, daß Du Ry in dieser Zeit seiner höchsten Inanspruchnahme tatsächlich keinen Unterricht erteilte.

Aber eine Kunstakademie, die nur ein Anhängsel einer Gelehrtenschule darstellte, konnte, so nützlich diese Verknüpfung auch für ihre Zöglinge sein mochte, nur unvoll-

kommen die Aufgabe erfüllen, den Hof des Fürsten mit künstlerischem Glanze zu umgeben und weithin im Lande auf Kunstsinn und Kunstpflege einzuwirken. Dazu bedurfte sie eines größeren Ansehens nach außen. Namentlich auch um mit auswärtigen Akademien als ebenbürtig in Verkehr treten zu können, mußte sie als eine selbständige Körperschaft erscheinen und mit einer gewissen Feierlichkeit der Formen umgeben sein.

Den Gedanken, seine Kunstschule zu einer Akademie in diesem Sinne zu erheben, machte Landgraf Friedrich II. zur Tat, nachdem er durch den Abschluß des englischen Subsidienvertrages von 1776 reichliche Mittel zur seiner Verfügung bekommen hatte, und unter den frisch anregenden Eindrücken einer Reise nach Italien, die er in der Begleitung von Du Ry im Winter von 1776 auf 1777 unternahm.

Im Hinblick auf das Ansehen, zu dem er seine Akademie heben wollte, hatte Friedrich II. das Haus gewählt, in dem er sie im Herbst 1775 unterbrachte und das er ihr jetzt vollständig überwies: ein schönes Gebäude an bevorzugter Stelle in herrlicher Lage, an der mit Recht „Bellevue“ genannten Außenstraße der Oberneustadt über dem zur Aue sich senkenden Abhang, zwischen dem im Jahre 1709 für den Prinzen Georg von Hessen erbauten Palais und der 1751 vollendeten Bildergalerie. An derselben Straße, näher dem Friedrichsplatz, besaß Tischbein ein sehr großes Haus (das seitdem mehrfach veränderte Haus „Schöne Aussicht“ 11), von dessen hohem Oberstock aus er die Schlacht am Sandershäuserberg (23. Juli 1758) nach der Natur gemalt haben soll.

Das Akademiehaus ist im Äußeren fast unverändert erhalten; es bildet jetzt einen Bestandteil des Generalkommandos. Seinem Aussehen nach ist es im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts erbaut. Jedenfalls stand es schon vor 1742, befand sich aber damals noch nicht im landesherrlichen Besitz, nach Ausweis eines Stadtplanes und einer Ansicht aus dem genannten Jahr.

Von besonderem Wert war für die Akademie der Zusammenhang, in den sie an dieser Stelle mit der landgräflichen Gemäldesammlung trat.

Wilhelm VIII. hatte das eigens zur Aufnahme seiner Sammlung bestimmte Gebäude der Bildergalerie schon vor seinem Regierungsantritt errichten lassen, im Anschluß an das Haus, das er als Statthalter seines Bruders bewohnte. Dieses Prinz-Wilhelm-Haus war in der Anfangszeit des Jahrhunderts erbaut. Nach der Lage seiner Front wurde es später als das Herrschaftliche Palais in der großen Weinberger- oder, nach der Veränderung der Straßennamen, in der Frankfurterstraße bezeichnet. Das Haus war auf der Rückseite, die nach der Bellevuestraße hin offen lag, zu malerischer Erscheinung entwickelt: zwischen zwei rechtwinklig zum Hauptbau vorspringenden schmalen Flügeln schob sich der Mittelkörper in mehreren Absätzen — auf staffelförmigem Grundriß — vor. Von der dadurch erzielten reichbelebten Wirkung bewahrt heute noch die Dachanlage den Rest. An den einen Flügel, mit dem das Haus die Ecke der großen Weinbergerstraße und der Weißensteiner- (jetzt Fünffenster-) straße bildete, wurde die Gemäldegalerie angeschlossen. Sie bekam eine Einrichtung, die allgemein als sehr zweckmäßig bewundert wurde. Das Hauptgeschoß des Gebäudes nahm ein Saal von fast 40 m Länge ein. Er konnte an seinen Wänden

dicht mit Bildern behängt werden. Denn er hatte keine Fenster; nur blinde Fenster belebten im Aeußeren die großen Mauerflächen. Er hatte auch keine Decke. Nur ein weit vorspringendes Gesims bezeichnete die Grenze gegen den darüberliegenden Raum. Hier, im Obergeschoß, dessen Decke 11 m über dem Fußboden des Saales lag, reihte sich Fenster an Fenster, und von der Höhe aus kam das Licht in großer Fülle, aber nur mit gebrochenen und zerstreuten Strahlen herab in den Saal. So waren die Gemälde vor jeder das Auge des Betrachtenden störenden Blendung oder Spiegelung gesichert. Die Oberfenster waren zum Oeffnen und Putzen von außen zugänglich gemacht durch an beiden Seiten des Hauses entlang laufende balkon=



Das Herrschaftliche Palais in der Frankfurterstraße mit der angebauten Bildergalerie.
Der Akademie teilweise eingeräumt von 1879 bis 1908.

ähnliche Gänge. Zwischen dem Saalbau und dem Palais war ein geräumiges, zum Teil durch Umbau des alten Flügels gewonnenes Treppenhaus eingeschaltet, das den Zutritt zur Bildergalerie von außerhalb des Palais ermöglichte.

Die Gemächer im Obergeschoß des Palais waren, unter Beibehaltung des Gepräges der Wohnlichkeit, ebenfalls an allen Wänden mit Gemälden bedeckt. Und das Fürstliche Haus in der Bellevuestraße diente, bevor es der Akademie überwiesen wurde, gewissermaßen als Nebengebäude der Galerie, von der es nur durch einen schmalen Platz, die Verbindung des Palais an der Frankfurterstraße mit der Bellevue=straße, getrennt war. Es umschloß im Erdgeschoß und im Hauptgeschoß eine Fülle von Meisterwerken der Malerei.

Über all diesen und über den in anderen landgräflichen Schlössern bewahrten Bilderschätzen waltete seit 1775 der jüngere J. Heinrich Tischbein. Als Galerie-inspektor hatte er für die Erhaltung und, wenn irgend ein Schaden sich zeigte, für die Wiederherstellung der Gemälde zu sorgen. Sein Amt war es auch, die Bilder anzuordnen, umzuhängen oder wegzunehmen, die der Fürst in seinen Schlössern haben oder nicht haben wollte. Die Bildergalerie hatte er unter seinem besonderen Verschluß. Hier war auch seine Wohnung, jedenfalls in der mit dem Treppenhaus der Galerie verbundenen Ecke des Palais.

Joh. Heinrich Tischbein der Jüngere war 33 Jahre alt, als der Landgraf ihm dieses Amt, das vor ihm der Hofmaler van Freese versehen hatte, übertrug. Seine eigene künstlerische Tätigkeit, die, trotz weiter Studienreisen, die er gemacht hatte, wohl nie sehr bedeutend war, wurde erdrückt durch den beständigen Verkehr mit den auserlesensten Meisterwerken früherer Zeit. Sein ganzes Sein verwuchs mit den ihm anvertrauten Schätzen. Nur Radierungen hat er noch in größerer Zahl geschaffen, mit Vorliebe Tierdarstellungen. Bemerkenswert sind darunter einige Blätter von mehrfarbiger Ausführung in der damals in Frankreich und England sehr beliebten Art. Er hat auch eine „Kurzgefaßte Abhandlung über die Ätzkunst," gedruckt zu Kassel 1790, geschrieben.

Die Stelle als Zeichenlehrer an der Akademie hatte er schon vor seiner Ernennung zum Galerieinspektor aufgegeben. Hier war er seit 1772 ersetzt durch den „Hof-Designateur" Johann Werner Kobold, einen Maler, von dem einige mit Fleiß und Mühe ausgeführte Bilder, meistens Porträte, vorhanden sind und über den sonst wohl kaum etwas anderes bekannt ist, als was aus den Akademieakten herauszulesen ist.

Bei der Selbständigmachung der Akademie sollte die Einrichtung, daß ihre Lehrtätigkeit sich auf die Gebiete der Maler- und Bildhauerkunst beschränkte, zunächst beibehalten werden. Vielleicht war der Grund dabei mitbestimmend, daß es auf diese Weise, wenn Du Ry sich nicht am Unterricht beteiligte, möglich war, ihm eine Stellung zu geben, die ihn den beiden andern Professoren überordnete. Schon beim Antritt der italienischen Reise hatte der Landgraf Du Ry durch Ernennung zum Rat ausgezeichnet.

Die Pläne, die der Landgraf gefaßt hatte über die Auswahl der Personen, aus denen die künftige Akademie bestehen sollte, und über die Satzungen, die ihrer Einrichtung zu Grunde liegen sollten, wurden den erwählten Leitern der neuen Anstalt kundgetan. Du Ry hat sie aufgeschrieben. Der zum Vorsitzenden der Akademie bestimmte Staatsminister und Oberhofmarschall Du Rosey äußerte das Bedenken, daß die einfache schriftliche Darlegung der Absichten des Fürsten keine Urkunde darstelle, die in den Augen der Nachwelt genügen würde; es sei notwendig, daß die Satzungen der Akademie und die Vorrechte der Akademiker bestätigt würden durch eine in der landgräflichen Kanzlei ausgefertigte und vom Fürsten eingenhändig unterschriebene Stiftungsurkunde. Diesem Bedenken wurde Rechnung getragen. Bei der kalligraphisch ausgeführten Reinschrift der Mitgliederordnung und der grundlegenden Bestimmungen wurde ein Satz eingeschaltet, der die Notwendigkeit der Ausstellung einer offenen Urkunde zum Ausdruck brachte.



Die Bildergalerie (erbaut 1749 bis 1751) von der Hofseite.
Die Fenster des Hauptgeschosses waren ursprünglich geblendet, und im obersten Geschoß befanden sich überall Fenster zwischen den Pilastern.
Der Akademie eingeräumt von 1879 bis 1908.

Die Sprache des Kasseler Hofes war damals die französische. Darum wurde auch aller Schriftwechsel zwischen dem Hof und der Akademie, als einer unmittelbar vom Fürsten abhängenden Einrichtung, in dieser Sprache geführt.

Die Reinschrift der Mitgliederordnung und der grundlegenden Bestimmungen, die, wenn ihr auch die landesherrliche Unterschrift fehlt, doch die Bedeutung eines Gründungsbriefes der Akademie hat, lautet:

Académie de Peinture et de Sculpture.

Protecteur: Son Altesse Sérénissime Monseigneur le Landgrave.
Président: Mr. le Grand Maréchal Baron Du Rosey.
Directeurs: Mr. le Colonel de Gohr.
Mr. le Baron de Veltheim.
Mr. le Baron de Bode.
Mr. le Marquis de Luchet.

Académiciens: Mr. le Marquis de Trestondam.
Mr. le Baron de Lehennert.
Mr. le Lieutenant Colonel Wittenius.
Mr. le Conseiller Du Ry, Secretaire perpetuel.
Mr. le Professeur Tischbein.
Mr. le Professeur Nahl.
Mr. le Capitaine Wilhelmi.
Mr. le Lieutenant Seelig. Le Lieutenant Engelhard, les Lieutenants Volmar et de Geroncourt.
Mr. l'Inspecteur Tischbein.
Mr. Tischbein, Dessinateur.

Employés: Mr. Kobolt, Dessinateur.
Mr. Nahl, le fils.
Mr. Heyd, l'ainé.
Mr. Tischbein, Peintre.
Mr. Mayr.
Mr. Heyd, le Cadet.

Membres honoraires, qui sont des Amateurs de la Peinture et de la Sculpture.

Les Séances se tiendront à la Maison de l'Académie, tous les Mardis après diner.

Dans la Salle de Séances il faut mettre un Dais, où est le Portrait du Sérénissime Fondateur.

L'Académie sera dorénavant séparée entièrement du Collège Carolin, et l'Architecture civile y restera.

Il faudra faire expédier des Lettres patentes de la Chancellerie, signées, du Sérénissime Fondateur.

L'Académie tachera de faire, que les Elèves soyent bien instruits selon leur Genie, ou de la Peinture, ou de la Sculpture, ou du Dessein.

Les Ouvrages des Elèves seront suspendus dans la Salle de Séances, une fois dans l'Année.

L'Académie adjugera les prix aux jours marqués.

L'on fera faire un Sceau pour l'Académie.

Ceux, qui voudront être reçus, s'adresseront au Sécrétaire perpetuel, qui les proposera à l'Académie.

Les Professeurs et les Maîtres du Dessin rendront à l'Académie un compte exact, tous les mois, du Nombre des Elèves, de leur application et de leur conduite, comme aussi une Liste de Ceux, qui ne font que dessiner simplement après une Académie, et de ceux, qui peignent en huile après un tableau de la Gallerie.

Mrs. Tischbein, l'Inspecteur et le Dessinateur, et Mr. Kobolt seront particulièrement chargés par l'Académie de ce, qui regarde le dessin.

Mr. le Professeur Tischbein de la Partie de la Peinture.

Mr. le Professeur Nahl de la Sculpture.
Mr. Heide les premiers fondemens de l'Art de modeler.
Les Séances se tiendront de la même façon, qu'elles se tiennent à la Société des Antiquités.
L'Académie aura son rang d'abord après la Société des Antiquités.
Il faudra choisir dans la maison de l'Académie une Salle, où se tiendront les Séances académiques.
Le Pedel du Carolin servira aussi l'Académie.
S'il y avait dans le choix des Membres, ou dans les Réglemens et Statuts ou à changer ou à augmenter; Son Altesse Sérénissime attend les propositions, que l'Académie Lui fera à cette occasion.
Les Séances se tiendront en francais; Libre cependant à ceux, à qui cette langue n'est pas coulante, de parler allemand.
Les Membres honoraires prennent place à l'Académie suivant leur réception parmi les Membres ordinaires.
S'il y avait encore à Cassell des Peintres ou Sculpteurs habiles, on les mettrait parmi les Membres ordinaires.
L'Académie fera son possible pour engager parmi leur Membres honoraires des Externes de la plus grande Considération et des Peintres et Sculpteurs de la plus grande habileté et renommée.
L'Académie tachera d'entrer en Relation ave les Membres de l'Académie de Paris. Mr. de Bode et de Luchet pourront donner pour cela les Informations nécessaires.
S'il y avait parmi les Elèves de la Peinture et de la Sculpture des Sujets, qui se distinguassent, il faudrait les faire voyager en France et en Italie. Cela donnera beaucoup d'Emulation, et nous fera venir des Sujets du dehors.
La Sculpture n'est pas encore si avancée a Cassell, que la Peinture, quoique les Sculpteurs ont, tant à l'Académie, à la Maison des Sciences, qu'au Manège et à la Place de Parade, les plus belles Statues devant les yeux, c'est une partie, qui dépendra entièrement du Soin de Mr. le Professeur Nahl.
La premiere Séance, que l'Académie tiendra, tous les Elèves de l'Académie y seront présents, et le Sécrétaire perpetuel, en leur adressant la Parole, les exhortera à une noble émulation, tant à mèriter les prix, qui se distribuent toutes les Années, qu' à profiter de la Résolution, prise, par le Protecteur, de faire voyager tous les deux Ans, les deux Sujets d'entre les Elèves, qui se seront le plus distingués dans la Peinture et la Sulpture.

Im Original verrät dieses Schriftstück, das ohne Frage dem Landgrafen nochmals zur Durchsicht vorgelegen hat, daß die Aufstellung des Mitgliederverzeichnisses nicht ohne Schwierigkeiten vor sich ging. Zu zwei verschiedenen Malen — nach Ausweis der Handschriften und der Stellung der Worte — sind Einschaltungen vor-

genommen worden. Zuerst sind die Namen zweier Leutnants, die im Konzept standen, hier in der Reinschrift aber weggeblieben waren, wieder eingefügt worden; dann wurden noch der Hauptmann und die zwei weiteren Leutnants, sowie zwei Künstler (der jüngere Nahl und der jüngste Tischbein) hinzugeschrieben. Auch die Bezeichnung der Mitglieder nach ihrem Verhältnis zur Akademie hat Kopfzerbrechen gemacht. Anstatt Académiciens stand zuerst da Membres ordinaires. Und das Wort Employé bezog sich ursprünglich nur auf den letzten Namen der Liste; die anderen sind erst nachträglich durch Einzeichnen einer Klammer aus dem Range der Akademiker zu dieser untersten Stufe der Mitgliedschaft herabgeholt worden.

Der neben dem vormaligen und dem jetzigen Zeichenmeister, mit dem Vorrang vor letzterem, zum Zeichenunterricht besonders berufene „Dessinateur“ Tischbein war ein Vetter des Inspektors. Er hieß mit Vornamen Ludwig Philipp und war 1743 zu Kassel geboren. Seinem Vater Johann Valentin Tischbein verdankten das Schauspielhaus und die Oper zu Kassel ihre Dekorationen. Von diesem wurde er zuerst unterrichtet, und zwar in einer Weise, die an der Theatermalerei den Sinn für Raumgestaltung und die baukünstlerische Erfindungsgabe schulte. In Wilhelm Tischbeins Lebenserinnerungen wird Ludwig schon im Jahre 1766 „der Architekt“ genannt. Seine architektonischen Zeichnungen erregten Aufsehen; Landgraf Friedrich II. schickte ihn zur weiteren Ausbildung nach Rom. Einem fünfjährigen Aufenthalt in Rom folgte eine kürzere Studienzeit in Paris. Die Stellung an der Akademie zu Kassel hat Ludwig Tischbein nicht fesseln können. Schon 1779 zog er nach St. Petersburg, verlockt durch die Hoffnung, dort seine Entwürfe nicht nur zeichnen, sondern auch in Bau ausführen zu können. Er hat am russischen Kaiserhof durch die Ausschmückung des Theaters und durch die Pläne zu dem neuen Theaterbau große Erfolge erzielt, hat aber auch, von Anderen beiseite gedrängt, Enttäuschungen erlebt. Er hat bis 1808 zu St. Petersburg gelebt. Noch nach seinem Tode haben die von ihm ausgeführten Zeichnungen studierenden Künstlern als eine Quelle der Belehrung gedient.

Das vierte in dem Verzeichnis genannte Mitglied der an Malern überreichen Familie war Johann Heinrich Wilhelm Tischbein, des Inspektors jüngerer Bruder, geboren 1751 zu Haina. Im Alter von 15 Jahren war er zu einem Oheim in Hamburg, der ebenfalls Maler war, geschickt worden, hatte sich dann in Holland durch das Studium der alten Gemälde weiter gebildet und war 1772 nach Kassel gekommen. Hier arbeitete er als Gehülfe seines Bruders, was später die Akademie veranlaßte, ihn zu ihren Schülern zu zählen. Er eignete sich eine außerordentliche Gewandtheit im Porträtmalen an, die ihm zahlreiche Aufträge in Hannover verschaffte. Im Frühjahr 1777 hatte er großen Erfolg mit einem Bildnis der Landgräfin Philippine, der jugendlichen zweiten Gemahlin Friedrichs II.

Der in der Reihe von nicht mit besonderen Unterrichtsaufgaben betrauten Künstlern zuerst genannte Sohn des Professors Nahl, Samuel Nahl (geboren 1748 zu Bern), hatte den ersten Kunstunterricht vom Vater bekommen und sich dann an der Akademie zu Wien, in Frankreich und in Rom weiter gebildet. Jetzt arbeitete er mit in der Werkstatt seines Vaters. Von seinen eigenen in Marmor ausgeführten Arbeiten hat die meiste Bewunderung gefunden eine kleine Gruppe, ein Kind, das

über einen toten Vogel klagt, — ein Zeichen des Wandels der Zeiten: die Kunst des alten Nahl wurzelte, soweit sie sich mit Figurendarstellung befaßte, noch im Style Ludwig XIV; der Sohn war von der Empfindsamkeit des Genre Louis XVI berührt. Auf dem Gebiet der Bildniskunst, das ihm allerdings in Kassel kein reiches Arbeitsfeld war, ist Samuel Nahl einer der allergrößten Meister seiner Zeit gewesen.

Die beiden Brüder Heyd waren jüngere Bildhauer. Ihre Namen finden sich vorher nicht erwähnt. Es ist anzunehmen, daß Professor Nahl bei der Menge dekorativer Arbeit, die Friedrichs II. Bautätigkeit von ihm verlangte, sie zu seiner Hülfe von auswärts herangezogen hat. Ihre Leistungen im einzelnen unter den Arbeiten der Nahl'schen Schule herauszuerkennen, dürfte schwierig sein; bei den Zeitgenossen haben sie Beifall gefunden.

Der im Verzeichnis genannte Mayr ist in keine näheren Beziehungen zur Akademie getreten. Sein Name ist schon vor der Eröffnung wieder aus der Reihe der Mitglieder verschwunden. Der Name bezeichnete jedenfalls den Hof-Kupferstecher Wolfgang Christoph Mayr, der schon seit längerer Zeit in Kassel ansässig war, von dessen Tätigkeit man aber nicht viel weiß.

Von den Nichtkünstlern der Akademie war der Präsident Alexander Eugen Du Rosey auch ihr Alterspräsident. Er zählte fünf Jahre mehr als der alte Nahl, fünfzehn Jahre mehr als Landgraf Friedrich, der ihn beim Antritt seiner Regierung schon in der Stellung eines Oberkämmerers fand. Mit Du Ry hatte er schon eine Reihe von Jahren zusammen gewirkt, als Vorsitzender des Hof-Bauamtes, dann als Baudirektor des Ober-Bauamtes.

Dem Ober-Bauamt gehörte auch Johann Wilhelm v. Gohr an, Oberst im Feldartillerie-Corps, seit 1768 Vize-Baudirektor, seit 1770 Baudirektor.

Man darf annehmen, daß die übrigen Herren ihrem mehr oder weniger lebhaft bekundeten Kunstsinn die Aufnahme in die Akademie verdankten.

Friedrich Wilhelm v. Veltheim war Kammerherr. Er war im Jahre 1763 in den hessischen Hof- und Heeresdienst eingetreten als Cornet der Garde-du-Corps und als Hofjunker. Seine militärische Laufbahn hatte er damit abgeschlossen, daß er als Mitglied des Deutschritterordens an dem Kriege Rußlands gegen die Türkei (1768—1774) freiwillig teilnahm. Vom Orden war er mit der Würde eines Komturs bekleidet; deswegen wurde er auch in Hessen mit dem Titel Kommandeur angeredet.

Baron v. Bode (oder Boden) war Geheimer Legationsrat und bevollmächtigter Gesandter von Hessen-Kassel am königlich französischen Hofe zu Paris, und v. Lehenner (die Schreibung des Verzeichnisses Lehennert ist sonst nicht gebräuchlich) war Oberforstmeister. Der Oberstleutnant Wittenius war Leiter einer Abteilung des Collegiums Carolinum, aus der später das Kadettenhaus hervorgewachsen ist.

Als eine befremdliche Erscheinung stehen zwischen den Trägern vornehmer deutscher Namen die beiden Marquis. Jean Pierre Louis de Luchet, geboren 1748 zu Saintes, war vor kurzem an den Hof Friedrich II. gekommen. Er hatte sich in seinem Vaterlande einigermaßen bekannt gemacht durch schriftstellerische Arbeiten verschiedener Art, Bühnenstücke, Erzählungen, geschichtliche Abhandlungen. Nach seiner Vorstellung am Hofe zu Kassel wurde er alsbald zum Surintendant der Hof-Kapell-

Musik und zum Directeur des Spectacles an dem französischen Hoftheater, außerdem zum Bibliothekarius ernannt, und er bekam den Titel Geheimer Legationsrat. Ferner erhielt er das Amt des ständigen Schriftführers der von Friedrich II. kurz vor der Akademie gegründeten, den Geschichtswissenschaften dienenden „Gesellschaft der Altertümer", und später hat der Landgraf ihn über die ganze Bibliothek und über die Naturalien im Museum Fridericianum gesetzt. Man war in Kassel geteilter Meinung über ihn. Aber es ist nicht nötig, ihn nur nach dem zu beurteilen, was einige Jahre nach seiner Abreise von Kassel der Verfasser der „Hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte" in hellem Zorne über die durch Luchets unzweckmäßige Anordnung in der Landesbibliothek angerichtete Verwirrung über ihn geschrieben hat. — Der Marquis de Treſtondam war schon mehrere Jahre vor Luchet in Kassel, und seine Tätigkeit lag ursprünglich auf ganz anderem Gebiete. Er wurde 1770 zum Ersten Jagdjunker mit Oberstleutnantsrang erklärt und hatte als solcher die fürstlichen Parforcejagden zu leiten. Später, als diese Stelle einging (1780), ist er Sousdirecteur der Hof-Kapell-Musik, im folgenden Jahre ihr Directeur und zugleich Directeur beim Comödien-Etat geworden.

Zweck und Bedeutung der künftigen Akademie waren durch die aufgeschriebenen Sätze bestimmt. Dieser Grundbau stand fest. Aber in der Mitgliederfrage dauerten die Schwankungen fort. Das wird zunächst bezeugt durch die Versuche einer Umarbeitung, die Du Ry an seiner Urschrift der Gründungsbestimmungen vorgenommen hat. Den Wortlaut der Bestimmungen selbst hat er dabei unberührt gelassen, nur daß er es sich nicht versagen konnte, die ungeschickte Fassung über die Ehrenmitglieder zu verbessern, indem er die Worte „qui sont" durchstrich und darüber schrieb „seront". Aber im Mitgliederverzeichnis hat er durch Einzeichnung und Verschiebung von Klammern, durch Zusätze, Streichungen und Veränderungen in den akademischen Titeln, schließlich durch Streichung der Namen der jüngeren Offiziere, aufgekommene Schwierigkeiten zu beseitigen gesucht, — und dabei ist er doch zu keinem befriedigenden Abschluß gelangt.

Nach einiger Zeit wurden die Mitgliederliste und die grundlegenden Bestimmungen neu gefaßt. Wie lang die Zwischenzeit war, ist nicht zu ersehen; denn weder die erste noch die jetzige Fassung sind datiert. Die Professoren Tischbein und Nahl sind vor der Neuaufstellung zu Räten ernannt worden. Das Akademiehaus hat inzwischen die endgültige Herrichtung für seinen Zweck bekommen. Wahrscheinlich in dieser Zeit wurden ihm zwei Flügel an der Rückseite angebaut von eigentümlicher Gestalt, sehr schmal an der Verbindung mit dem Hause und dann sich einander nähernd mit einer mehrfach geknickten Grundrißlinie — vermutlich dem Zuge einer alten Gartenmauer folgend —, sodaß sie mit dem Hauptgebäude einen in der Gesamtform, abgesehen von den Knickungen, dreieckigen Hof einschlossen. Diese Gebäude, von denen nach ihrer Abtragung in der Zeit von 1811 bis 1813 nichts übrig geblieben ist, waren zweifellos als Unterrichtsräume errichtet. Sämtliche Zimmer und Säle des Hauptgebäudes waren mit wertvollen Gemälden gefüllt, sodaß hier die Abhaltung von Lehrstunden mit einer größeren Schülerzahl allzu bedenklich gewesen wäre. Aber zu jeder Zeit sollten die jungen Leute die Meisterwerke der Alten betrachten und studieren können.

„Denn Friedrichs ebenso wohltätige als immer wirksamer werdende Kunstliebe vereinigte alle bisher gesammelten Kunstschätze zu dem seiner Güte so würdigen Hauptzweck, sie mit edlem Wucher zum wahren Besten seiner Untertanen zu benutzen. Und so ward vorzüglich die Hochfürstliche Gemäldesammlung auf seinen Wink nicht nur eine stärkende Nahrung für den Geist sich entwickelnder und nach denselben unter Anführung ihrer Lehrer sich bildender jungen Künstler, sondern auch für sie ein sicheres Hülfsmittel, ihnen in Zukunft, bei anhaltendem Fleiße, dadurch Ehre und Auskommen zu verschaffen." So heißt es in der Vorrede des ältesten Kataloges der landgräflichen Gemäldesammlung. Nach diesem Katalog (von 1783) enthielt das Erdgeschoß des Akademiehauses in seinen verschiedenen Zimmern, also in denjenigen Räumen, die den Schülern immer am nächsten lagen, 78 Gemälde, darunter Tizians Bildnis eines Edelmannes, Cranachs Judith, die damals Holbein zugeschriebenen altkölnischen Bildnisse eines Mannes und einer Frau, Rembrandts Landschaft mit der Ruine, von Rubens die Skizze eines Altargemäldes, Steens Bohnenfest und Ostades Kartenspieler, Porträte von van der Helst, Hondekoeters Hahnenkampf, mehrere große Tierstücke von Ph. Roos; von Werken des 18. Jahrhunderts waren hier nur wenige, die Hälfte aller Bilder waren Niederländer des 17. Jahrhunderts. Im Obergeschoß waren 227 Gemälde vereinigt; im Hauptsaal und in einem der Nebensäle waren Deckenbilder von van der Werff in den Plafond eingelassen. Unter den 47 Bildern des Hauptsaales überwogen die Italiener mit 21 Werken des 17. Jahrhunderts und 7 der Renaissancezeit, darunter Prachtstücke, die jetzt Hauptzierden des kaiserlichen Museums zu Petersburg sind. In den Nebenzimmern des Obergeschosses waren viele kleinere Gemälde zu sehen, Stillleben, Landschaften, Schlachten; von Rembrandt waren das Selbstbildnis mit der Sturmhaube und der Mann mit dem Kahlkopf da; von Rubens die Atalante, der trunkene Silen, die Flucht nach Ägypten und drei später für Kassel verlorene Bilder; Potter, Wouwermann, Teniers, Gonzales Coer, Terborch waren durch ausgesuchte Stücke vertreten; zu Bildnissen von van der Helst und Ravesteyn kamen solche von älteren deutschen Meistern; auch kleinere Bilder des 18. Jahrhunderts, überwiegend deutschen Ursprunges, waren hier zahlreich vorhanden; zu den größeren Bildern gehörten die Galathea von Trevisani und die Venus von Jacopo Palma. — Es war wirklich unter dem Besten die Auslese gemacht worden und auch auf Mannigfaltigkeit der Vorbilder Bedacht genommen.

Auch plastische Werke als Vorbilder für die Jünger der Bildnerkunst waren aufgestellt; zu den früher schon im Kunsthaus vorhandenen Figuren waren neue Abgüsse nach Antiken angeschafft worden.

Alles wurde erwogen und überlegt, um die Akademie in der denkbar besten Weise auszugestalten.

In der Neufassung der Mitgliederordnung steht dem Präsidenten Ober-Hofmarschall Baron Du Rosey der Oberst v. Gohr als Vizepräsident zur Seite. Dann folgen unter der Bezeichnung: „Ehren- und Liebhabermitglieder" (Membres honoraires et amateurs) Baron v. Veltheim, Baron v. Boden, Marquis de Luchet, Marquis de Trestondan und Baron v. Lehenner. Der Rat Du Ry bleibt in seiner Einzel-

stellung als ständiger Schriftführer. Nach ihm kommen die Räte Tischbein und Nahl mit der Bezeichnung: „Direktoren und Professoren." Hinter ihnen reihen sich die Akedemiker: an erster Stelle Nahl der Sohn; dann Tischbein der Inspektor; (Ludwig) Tischbein, Maler und Dekorateur; Heyd der Ältere; (Wilhelm) Tischbein, Maler; Heyd der Jüngere; Kobold, Zeichner; zuletzt als Neuhinzugekommener Hesse, Edelsteinarbeiter. Als Hülfslehrer — das war doch wohl der Sinn des Wortes Employé — ist niemand mehr bezeichnet.

Die Bestimmungen beginnen mit der Vorschrift über die Wiederkehr der Sitzungen und hier findet sich die einzige wesentliche Änderung gegen früher:

> Die Sitzungen sollen im Akademiehaus an jedem letzten Mittwoch des Vierteljahrs, am St. Lukastage beginnend, um 10 Uhr vormittags gehalten werden.

Der folgende Satz ist nur sprachlich, nicht inhaltlich abgeändert:

> Im Sitzungssaale wird man einen Thronhimmel aufstellen (on mettra anstatt des früheren il faut mettre) mit einem Armstuhl, worüber das Bildnis des Durchlauchtigsten Stifters angebracht wird.

Der dritte, vierte und fünfte Satz enthalten die Vorschriften über die Trennung der Akademie vom Collegium Carolinum, über die auszufertigende öffentliche Urkunde, über das Allgemeine [des Unterrichts, in derselben Form wie die frühere Fassung, nur mit kleinen sprachlichen Verbesserungen.

Der sechste Satz über die Ausstellung der Schülerarbeiten bringt eine nähere Bestimmung:

> Die Arbeiten der Schüler sollen einmal jährlich im Sitzungssaale aufgehängt werden, acht Tage vor dem Namenstage des Stifters, und Jedermann soll hingehen können, um die Arbeiten zu sehen.

Im Zusammenhange damit wird die in der Urfassung als besonderer Satz folgende Bestimmung genauer festgestellt:

> Die Akademie wird die Preise an dem nämlichen Tage zuerkennen.

Die Sätze 7 und 8 geben die Bestimmungen über das Akademiesiegel und über die Aufnahme unverändert wieder.

Satz 9 verlangt, entsprechend der verringerten Zahl der Sitzungen, ein minder häufiges Vorlegen der Schülerlisten, und der Unterschied zwischen den bloß zeichnenden Schülern und denjenigen, welche malen, wird stärker betont:

> Die Zeichenmeister sollen der Akademie jedes Vierteljahr einen genauen Bericht über die Zahl der Schüler, über deren Fleiß und Aufführung, sowie ein Verzeichnis von denjenigen einreichen, welche bloß nach einer Zeichnung oder einem Akademiestück (Aktstudie) sich üben, und diejenigen, welche nach einem Galeriebild in Ölfarbe malen, sollen ihre Arbeit der Akademie vorzeigen.

Satz 10 bestimmt die Verteilung des Unterrichts auf die verschiedenen Lehrer ebenso wie früher, nur daß, anstatt Heyd, Nahl der Sohn im Modellieren unterrichten soll.

Satz 11 und 12 über das Verhältnis der Akademie zur Gesellschaft der Altertümer und zu der Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste sind unverändert.

Die Bestimmung über die Wahl eines Sitzungssaales ist als erledigt weggelassen.

Satz 13 über den Pedell, Satz 14 über etwaige Änderungen in der Wahl der Mitglieder oder in den Satzungen und Vorschriften, Satz 15 über den Gebrauch der französischen Sprache sind unverändert.

Satz 16 bestimmt abweichend von der früheren Vorschrift:

> Die Ehrenmitglieder nehmen ihre Plätze in der Akademie gemäß ihrer Aufnahme ein.

Die Änderung hatte wohl den Zweck, etwaige Rangsteitigkeiten, wie sie bei einem Durcheinandersitzen der Ehrenmitglieder und der Akademiker leicht entstehen konnten, abzuschneiden.

Satz 17 über die Aufnahme weiterer Mitglieder aus Kassel lautet jetzt:

> Wenn in Kassel sich noch geschickte Maler, Bildhauer oder Kupferstecher finden sollten, wird man sie unter die Zahl der Akademiker setzen.

Die Bestimmung, daß die Akademie sich bemühen sollte, auswärtige Ehrenmitglieder anzuwerben, ist in Fortfall gekommen. Aber die mit der Pariser Akademie herzustellenden Beziehungen sind in Satz 18 in der früheren Form vorgesehen.

Als 19. Satz folgen die Bestimmungen über die erste Sitzung.

Von den in der ersten Fassung hier vorausgehenden Sätzen ist die tadelnde Bemerkung über den Stand der Bildhauerkunst in Kassel weggelassen und die Bestimmung über die Studienreisen, unter Beseitigung der eine Hoffnung auf auswärtige Schüler aussprechenden Worte, zwischen die nun folgenden neuen Bestimmungen gestellt.

> 20. Alle Vierteljahre werden die Zeichen- und Modelmeister die Arbeiten ihrer Schüler der Akademie vorlegen.
>
> 21. Einmal in jedem Jahr, und zwar am Tage vor der Austeilung der Preise, soll jeder Künstler ein Stück von seiner Erfindung, und das er ohne fremde Beihülfe gemacht hat, der Akademie vorzeigen.
>
> 22. Wenn Leute vorhanden sein werden, die in der Maler- oder Bildhauerkunst sich besonders auszeichnen, wird die Akademie sie dem Protektor empfehlen, um sie nach Frankreich und Italien reisen zu lassen.
>
> 23. Sollte es erforderlich sein, außer den Vierteljahrsversammlungen noch öftere Zusammenkünfte zu halten, so wird der Präsident sie einberufen, wann er es für angemessen hält.
>
> 24. Wenn sich Personen anmelden, die unter die Ehrenmitglieder als Liebhaber aufgenommen zu werden wünschen, so soll die Wahl von der Akademie vorgenommen und durch den Schriftführer kundgemacht werden.

Am Schluß dieser Bestimmungen hat Du Ry die Sitzordnung der Mitglieder aufgezeichnet.

Diese Fassung der Grundvorschriften muß kurz vor der Eröffnung der neuen Akademie festgestellt worden sein. Das geht daraus hervor, daß die im ersten Satz ausgesprochene Abänderung der früheren Vorschrift den Mitgliedern erst in der Eröffnungssitzung hat bekannt gegeben werden können.

Mitgliederordnung und Einrichtungsgesetze blieben so, wie sie jetzt gefaßt waren, als gültig bestehen. Daß aber der Landgraf sich auch in letzter Stunde nach lebhaft mit der Mitgliederfrage in Bezug auf die Personenwahl beschäftigte, ist aus einem Schreiben zu ersehen, das dem Präsidenten der Akademie aus dem landgräflichen Sekretariat unter dem Datum Weißenstein, den 15. Oktober 1777 zuging:

Quoique Monseigr. le Landgrave ait imaginé d'agreger le Sr. Forch aux Academiciens, S. A. S. vient de changer d'avis et prie Votre Excellence de ne pas faire de demarches la dessus et de s'en tenir simplement au Sr. Grote et aux deux graveurs Korner et Kirchner."

Die hiernach noch hinzukommenden Mitglieder waren der Hof-Dekorationsmaler Christoph Wilhelm Grote, der auch Tierstücke malte, und die beiden an der landgräflichen Münze angestellten Stempelschneider Johann Konrad Körner und Johann Wilhelm Kirchner.

Der Oberhofmarschall hat das Schreiben an Du Ry weitergegeben mit den Worten:

„Je vous transmets ceci zur Nachricht, car quant à moi je ne sais pas le premier mot de ce Forch. Au reste il serait bon de se parler aujourdui sur le chapitre de Samedi prochain. — Bonjour mon cher Du Ry. —"

Bekommt man nicht beim Lesen dieser Zeilen ein Bild von der Persönlichkeit des Akademiepräsidenten? — man sieht den alten Herrn, der auf ein halbes Jahrhundert des Hofdienstes zurückschaute, in seiner vornehmen Liebenswürdigkeit, mit dem feinen Rokokolächeln auf den Lippen.

Mit der „Ordenssitzung am nächsten Samstag" ist die Eröffnung der neuen Akademie der Malerei und der Bildhauerkunst gemeint.



II.

L'Académie de Peinture et de Sculpture de Cassel.

Am St. Lukastage (18. Oktober) des Jahres 1777 war im Hauptsaal des Akademiehauses an der Bellevuestraße der Thron aufgeschlagen. Unter dem Baldachin hing das Bildnis des Landgrafen, von dem ersten Direktor und Professor der Akademie gemalt. Sorglos und farbenmutig stellte sich Tischbeins Malerei zwischen die Meisterwerke der Vorzeit. An den Wänden prangten in feierlicher Schönheit Schöpfungen wie die Heiligenversammlung am Thron Marias von Giovan Bellini und die Heilige Familie von Andrea del Sarto; und von der Decke lächelten aus reichen Umrahmungen van der Werffs rosige Putten herab. — Zur Rechten des Thrones saß der Präsident der Akademie, neben ihm, nach der Rangordnung gereiht, die Ehrenmitglieder. Zur Linken des Thrones der Vizepräsident, neben ihm Tischbein, dann Nahl und darauf die übrigen Akademiker, nach der Reihenfolge der Liste gesetzt. Der ständige Schriftführer hatte seinen Platz an einem Tische dem Thron gegenüber.

Eine stattliche Schar von Studierenden wohnte der Versammlung bei. Es waren, nach dem am 28. November 1777 geschriebenen Verzeichnis, 70 Schüler des Zeichenunterrichts und unter den weiter vorgeschrittenen Zöglingen 9 „vorzüglich zu bemerkende“ Maler.

Du Ry eröffnete die Sitzung nach der Vorschrift mit einer Ansprache an die Schüler. Wenn ein so bedeutender Künstler wie Du Ry, im Einvernehmen mit einem so kunstsinnigen Fürsten wie Landgraf Friedrich II., bei feierlicher Gelegenheit sich über Form und Ziele des Kunstunterrichts ausspricht, so ist das eine Kundgebung, die ein Anrecht auf Beachtung auch bei der Nachwelt hat, vielleicht nicht bloß um des kunstgeschichtlichen Interesses willen.

Du Rys eigenhändige Niederschrift der Rede ist in den Akten der Akademie aufbewahrt. Sie lautet in wortgetreuer Übersetzung:

„Meine Herren! An diesem feierlichen Tage, in dem Palais, das unser erhabener Landesherr selbst den Versammlungen der Akademie der Maler- und Bildhauerkunst geweiht hat, in Gegenwart der hochansehnlichen Mitglieder dieser Akademie, müssen wir zu Ihnen über die Wohltaten sprechen, die dieser große Fürst denjenigen unter Ihnen bestimmt, die sich in der Kunstlaufbahn auszeichnen werden. Wir sind überzeugt, daß Ihre Herzen von der lebhaftesten Dankbarkeit berührt werden bei der Aufzählung der Gnadenbeweise, durch die Ihre Arbeiten belohnt werden sollen, und wir schmeicheln uns, daß die Hoffnung, Ihre Erfolge gekrönt zu sehen, in Ihnen den edelsten Wetteifer anfachen wird.

„Wir sind beauftragt, Ihnen zu verkünden, daß Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Herr Landgraf, in dem Bestreben, das Studium der schönen Künste in seinen Staaten immer mehr anzumuntern, für gut befunden hat, die Maler- und Bildhauer-Akademie, die bis jetzt mit dem Collegium Carolinum vereint war, davon für die Zukunft vollständig zu trennen, und er hat geruht sich zu ihrem Protektor zu erklären.

„Wir sollen Ihnen zugleich mitteilen, daß diese Akademie am 5. März jeden Jahres, am St. Friedrichstage, Preise verteilen wird an die Schüler, die sich in ihrem Kunstfach ausgezeichnet haben werden; daß diese Akademie ferner ermächtigt ist, sobald unter ihren Schülern sich Leute finden, die weit genug vorgeschritten sind, um mit Erfolg die Reise nach Italien und nach Frankreich zu unternehmen, sie dem Durchlauchtigsten Protektor vorzuschlagen, daß sie auf seine Kosten in diese Länder, die Heimat der Künste, geschickt werden. Das werden diejenigen unter Ihnen sein, meine Herren, die durch ihren Fleiß die größten Fortschritte machen und die sich auszeichnen durch ihr Betragen und ihre Begabung. Dem Verdienst allein und nicht den Ränken oder der Protektion werden diese Preise zuerkannt werden; so hat jeder von Ihnen das Recht danach zu streben.

„Wir wollen Ihnen keineswegs verhehlen, daß die Aufgabe, welche Sie unternommen haben, voll von Schwierigkeiten ist, daß sie lange und mühevolle Arbeiten erfordert; aber eine zur Gelehrigkeit führende Aufmerksamkeit gegenüber den Unterweisungen und Ratschlägen Ihrer Professoren wird Sie schließlich unvermerkt alle Hindernisse übersteigen lassen, die sich ihren Fortschritten in den Weg stellen können.

„Die Fächer, auf die Sie Ihren Fleiß hauptsächlich richten müssen, sind das Zeichnen und die Modellierkunst. Ein Maler, der nicht vollständig seinen Zeichenstift beherrscht, und ein Bildhauer, der nicht mit Leichtigkeit sowohl in den schönen Verhältnissen der Natur wie in denen der Antike modelliert, sind der eine wie der andere weit entfernt von der Vollkommenheit in ihrer Kunst. Denn die Zeichnung ist die Seele der Malerei. So dürfen diejenigen unter Ihnen, die diese schöne Kunst studieren, sich ja nicht verlocken lassen durch die Leichtigkeit, die sie erlangen können, ähnliche Bildnisse zu machen. Dieses kleine Talent hat zu allen Zeiten zahlreichen jungen Malern, die das Größte hoffen ließen, unendlichen Nachteil gebracht; verführt und berauscht durch die trügerischen Lobeserhebungen, die mangelhaft gebildete Personen an sie verschwendeten, haben sie sich eingebildet, weil sie einige Bildnisse hervorbrachten, deren einziges Verdienst im Grunde genommen eine kalte Ähnlichlichkeit war, hätten sie es in ihrer Lage nicht mehr nötig, Fleiß auf die Zeichnung zu verwenden, und so sind sie auf dem Punkt geblieben, wo sie waren, d. h. sie sind den Rest ihres Lebens dahingekrochen, in einer Stellung weit unter der Mittelmäßigkeit. Wir schmeicheln uns, daß Sie, empfänglicher für die Ratschläge Ihrer Professoren, die die Zeichenkunst so vorzüglich beherrschen, sich auf diese Kunst mit all Ihrer Kraft verlegen werden. Sie werden in dieser Stadt alle Hülfsmittel finden, die Ihnen notwendig sind. Seine Hochfürstliche Durchlaucht, Ihr erhabener Beschützer, wird Ihnen seine Kunstschätze öffnen; er gestattet Ihnen, die schönen Bildwerke zu zeichnen, mit denen die Gemächer dieses Palais angefüllt sind. Diese Bildwerke sind Abgüsse der berühmtesten antiken Figuren die es gibt, und Sie

haben vor kurzem antike Originalstandbilder schönsten Stiles ankommen sehen, die Ihr Landesherr in Rom erworben hat. Diese Standbilder, im Verein mit den schönen, nach den geschätztesten Antiken der Galerie zu Florenz gegossenen Bronzefiguren, bieten die schönsten Vorbilder für Ihr Studium. Die Betrachtung dieser verschiedenen kostbaren Stücke, deren Schönheiten Ihre Herren Direktoren Ihnen erklären werden, wird Sie frühzeitig daran gewöhnen, die Vollkommenheit des antiken Stils zu schätzen, und diejenigen unter Ihnen, die durch ihren Fleiß die Bevorzugung erlangen, in Italien zu reisen, werden mit um so größerem Nutzen die schönen Sammlungen dieser Art besichtigten, die Rom und Florenz besitzen.

„Die Galerie und die Kabinette Ihres Landesherrn umschließen Meisterwerke der Malerei der verschiedenen Schulen. Diese Räume sollen Ihnen geöffnet werden, und Sie können da nicht nur die Eigentümlichkeiten der Kunstweise der berühmtesten Meister unterscheiden lernen, sondern Sie werden auch durch deren Nachbildung die Kenntnis der Farbengebung und die übrigen Teile der Malerei erwerben können.

„Sie dürfen durchaus nicht das Studium der Anatomie vernachlässigen. Wir haben vor kurzem, auf Befehl unseres Landesherrn, eine anatomische Bühne in einem der Stadtviertel dieser Hauptstadt errichten lassen. Da werden Sie den Vorlesungen von Professoren dieser Wissenschaft folgen können, die Sie über den Bau und die Zusammensetzung des menschlichen Körpers belehren und die Ihnen zugleich von der Lage und dem Spiel der Muskeln Kenntnis verschaffen werden.

„Wir gehen nicht weiter ins Einzelne über das Studium der anderen Teile der Maler- und Bildhauerkunst. Das würde uns zu weit führen, diese Sorge gehört ja auch Ihren Herren Direktoren und Professoren. Wir wollen uns darauf beschränken, Ihnen das Lesen der heiligen und profanen Geschichte anzuempfehlen, sowie das Studium der Mythologie und der Fabel, das Studium der Perspektive und der bürgerlichen Baukunst, soweit sie in der Komposition von Gemälden von Bedeutung ist. Diese verschiedenen Kenntnisse sind unbedingt notwendig für Sie, Sie können sich von ihrer Erwerbung nicht entbinden, und Ihre Professoren werden Ihnen die Quellen angeben, wo Sie schöpfen können."

„Zum Schluß halten wir es für nötig, Sie zu ermahnen, meine Herren, immer Anstand in Ihr Benehmen zu legen. Sie müssen selbst fühlen, daß, da Sie durch Ihren Beruf dazu geführt werden, sich häufig mit Personen von der allerhöchsten Lebensstellung zusammenzufinden, Sie nicht früh genug sich bemühen können, eine Haltung und Umgangsformen sich anzueignen, welche Menschen von gebildeter Erziehung erkennen lassen, und Sie müssen überzeugt sein, daß es für Sie in gleichem Maße wesentlich ist, nicht nur nützliche Männer zu werden, sondern daß Sie, um sich eine allgemeine Achtung zu gewinnen, mit großem Können schickliches und bescheidenes Benehmen verbinden müssen."

Der erste Beschluß, den die Akademie faßte, war der, diese Rede ins Deutsche übersetzen zu lassen; wohl in der sehr richtigen Annahme, daß die meisten Schüler sie nicht verstanden hätten.

Nachdem darauf der Tag für die nächste Sitzung festgelegt worden war, schloß die Versammlung.

Es erschien geboten, auch von den Bestimmungen, auf deren Grundlage die Akademie sich aufbaute, für den inneren Gebrauch eine deutsche Übersetzung anzufertigen.

In dieser Übertragung wurde der Absatz über die erste Sitzung als erledigt ausgelassen. Einige Stellen wurden mit Randbemerkungen versehen.

So heißt es bei Satz 1: „Sobald 10 Uhr geschlagen, sollen die Sitzungen gehalten werden, und wenn auch schon einige Mitglieder fehlen sollten.“

Zu Satz 4: „Der Herr Präsident haben auf sich genommen, das Nötige diesetwegen zu besorgen.“

Zu Satz 7: „Der Herr Rat Tischbein werden einen Entwurf zu dem Siegel verfertigen und dem Herrn Präsidenten zur gnädigsten Approbation einliefern.“

Zu Satz 9: „Die Liste soll sobald tunlichst dem Herrn Präsidenten zugestellt und bei der nächsten Session der Akademie vorgelegt werden.“ — Diese Liste ist, wie schon erwähnt, am 28. November angefertigt worden.

Zu Satz 13: „Darüber werden der Herr Präsident eine nähere untertänigste Anfrage tun.“ — Die Anfrage hat den Erfolg gehabt, daß die Bedienung der Akademie dem Pedell der Gesellschaft der Altertümer übertragen wurde, der jedenfalls mehr freie Zeit hatte als derjenige des Collegium Carolinum.

Zu Satz 15: „Wegen der bei der Sitzung der Akademie zu gebrauchenden Sprache wird untertänigst bei Serenissimo angefragt, das Protokoll hingegen soll beständig in französischer Sprache abgefaßt werden.“

Zu Satz 17: „Sobald die Akademie nur etwas bekannt sein wird, soll der gnädigsten Intention Folge geleistet werden.“

Die zweite Sitzung der Akademie fand als eine außerordentliche schon am 26. Oktober statt. Vor allem handelte es sich darum, die Bewilligung von Geldmitteln zur freien Verfügung der Akademie zu erwirken. Dieser Punkt stand auf der Tagesordnung. Aber in dem dahin zielenden Gesuch, dessen Einreichung an den Landgrafen die Akademie beschloß, wurden zugleich verschiedene andere Bitten und Fragen dem Fürsten und Protektor vorgelegt:

„Die Akademie bittet Ew. Hochfürstliche Durchlaucht, denjenigen ihrer Mitglieder, welche die freien Künste pflegen, die den Zweck der von Ihnen gnädigst gegründeten und unter Ihrem Protektorat stehenden Anstalt bilden, diejenigen Steuerfreiheiten bewilligen zu wollen, deren diese Künste genießen, nämlich sie von Gewerbesteuern von der Art der Auflagen, denen die mechanischen Künste oder Handwerke unterworfen sind, zu befreien.

2. Die Akademie schlägt untertänigst vor: falls ein Gemälde oder ein Bildwerk, das von einem ihrer Mitglieder vorgelegt wird, die Anerkennung der Vorsteher und Direktoren erhalten hat, und wenn der Künstler, der es geschaffen hat, nach dem Urteil der Akademie des Titels Professor würdig befunden worden ist, daß dieser Künstler nicht nur diese Auszeichnung erhalte, sondern auch Besoldung oder Arbeit, um seine Fähigkeiten zu ermutigen und ihm Unterhaltsmittel zu geben, oder daß in Ermangelung dessen er frei sein möge, seine Fähigkeiten anderswo anzubieten und auszuüben.

3. Da es den Studierenden des Collegium Carolinum frei sein soll, sich zu den öffentlichen Unterrichtsstunden der Maler- und Bildhauer-Akademie einzufinden,

so schlägt die Akademie vor, daß ihre Schüler ebenfalls die Freiheit haben sollen, den öffentlichen Unterrichtsstunden der Professoren des Collegium Carolinum beizuwohnen.

4. Daß die Schüler der Maler- und Bildhauer-Akademie nur den Obergerichten dieser Hauptstadt unterstehen sollen, wie die Studierenden des Collegium Carolinum.

5. Die Akademie unterbreitet der Entscheidung Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht die Frage, ob nur geborene Hessen die Belohnungen und die Wohltaten, welche denjenigen unter ihnen versprochen sind, die am meisten Begabung zeigen und sich in der Kunstlaufbahn auszeichnen, genießen sollen; und besonders ob der Vorzug, nach Frankreich und Italien auf Kosten des Durchlauchtigsten Protektors geschickt zu werden, ebenso wie alle anderen Belohnungen und Wohltaten unterschiedlos den Fremden wie den Hessen zu Gute kommen sollen, und ob die Fremden, welche eine solche Vergünstigung genossen haben werden, danach verpflichtet sein sollen, ihre Dienste vorzugsweise dem Durchlauchtigsten Beschützer anzubieten.

6. Die Akademie bittet ihren erhabenen Stifter, gnädigst einen Betrag anzuweisen als Beitrag zu den notwendigen Ausgaben, und einen Schatzmeister zu ernennen, um darüber Rechnung zu führen."

Der Landgraf genehmigte sämtliche Punkte. Zu 1 wurde das Steuerkollegium benachrichtigt. Zu 6 wurde ein Fond von 100 Thaler aus der Kriegs- und Domänenkammer festgesetzt; dabei wurde zugleich bestimmt, daß von den 20 Preismedaillen, die bisher am Collegium Carolinum jährlich zur Verteilung kamen, künftig 16 an diese Anstalt und 4 an die Maler- und Bildhauer-Akademie abgegeben würden. Zum Schatzmeister der Akademie wurde der Lichtkämmerer Döring ernannt. — Seiner Dienststellung nach gehörte ein Lichtkämmerer sonst zu den niederen Hofbeamten; bei Döring aber, einem vielseitig gebildeten Mann, war dieses Amt nur Vorstufe zu einer höheren Laufbahn. Der Übertragung der Schatzmeisterstelle bei der Akademie folgte bald die Ernennung zum Hofintendanten.

An die Bewilligungen des Fürsten anknüpfend, hat der Oberhofmarschall Du Rosey für die nächste ordentliche Sitzung am 31. Dezember die Tagesordnung vorgeschrieben, und zwar in deutscher Sprache:

„1. Die gnädigste Resolution des Durchlauchtigsten Stifters der Akademie vorzulegen.

2. Den zum Tresorier der Akademie ernannten Herrn Döring als ein Mitglied unterm Titel von Membre amateur zu proponieren und sodann nach geschehenem Votieren denselben einzuführen und seinen Platz anzuweisen.

3. Die Bestimmung des angewiesenen Fonds nach den bereits erkannten Erfordernissen zu regulieren.

4. Die Verfertigung des Akademiesiegels denen zwei Graveurs aufzugeben, damit beide Gelegenheit haben mögen, Proben ihrer Geschicklichkeit in der Kunst der Akademie aufzuweisen.

5. In Deliberation zu bringen, ob zu denen bei nächster Austeilung der Akademie Preismedaillen ein neuer, besonderer Stempel machen zu lassen wäre.

6. Die bereits schon verordnete Liste der sämtlichen Lehrlinge der Akademie in Erinnerung zu bringen, damit selbiges endlich formiert und eingeliefert werde."

Demgemäß wurde der Kämmerer Döring als Liebhaber-Mitglied vorgeschlagen, einstimmig gewählt und nahm sofort an der Sitzung teil.

Der Graveur Kirchner erbot sich, das Akademiesiegel nach einer vom Landgrafen unter mehreren Entwürfen Tischbeins ausgewählten Zeichnung umsonst zu schneiden.

Die Akademie erklärte es für notwendig, daß für ihre an jedem 5. März stattfindenden Preisverteilungen eine besondere Medaille geprägt würde. Die Räte Tischbein und Nahl bekamen den Auftrag, jeder einen Entwurf zu einer solchen Denkmünze anzufertigen.

Ferner wurde in dieser Sitzung beschlossen, den Fürsten um die Genehmigung zu bitten, daß die Akademie von den in den landgräflichen Kabineten befindlichen Gemälden einen nach kunstwissenschaftlichen Grundsätzen geordneten Katalog aufstelle, der in französischer und deutscher Sprache gedruckt und zum Besten der Akademie verkauft werden sollte.

Von dem bewilligten Geldbetrag wurden 40 Thaler zu Modellgeld, 40 Thaler zur Anschaffung von Gipsabgüssen und von in Rotstift oder in Kreidemanier in Kupfer gestochenen Aktzeichnungen bestimmt; der Rest von 20 Thaler sollte für gelegentliche Ausgaben zurückbleiben.

Gemäß der Anordnung des Präsidenten verfertigte nicht nur Kirchner, sondern auch der ältere Münzgraveur Körner einen Stempel zu dem Akademiesiegel. In einer Sitzung vom 25. Februar 1778 legten beide ihre Arbeiten vor, und die Akademie entschied sich für diejenige von Kirchner.

Die erste größere Anschaffung waren 24 Kupferstiche in Rotstiftmanier, die vom Direktor Tischbein gekauft und von der Akademie als für das Studium der Schüler geeignet angenommen wurden. Von weiteren mit dem Unterricht zusammenhängenden Anschaffungen wird hier und da berichtet: von einem Mantel, mit dem das Modell sich in den Ruhepausen bedecken könnte, von einem Vorhang aus grünem Stoff, der in der Bogennische des Saales, wo nach der Natur gezeichnet wurde, als Hintergrund für das Modell angebracht werden sollte, von Veränderungen der Zeichenbänke, die der Schreiner nach den Angaben von Tischbein und Nahl vornehmen sollte.

Neben solchen zufällig geöffneten spärlichen Einblicken sind es die Schülerlisten, die über die Tätigkeit der Akademie als Unterrichtsanstalt Auskunft geben. Diese Verzeichnisse, mit allen dazu gehörigen Bemerkungen, sind trotz der französischen Amtssprache auf deutsch geschrieben.

Die über das Listenführen gegebene Vorschrift wurde in dem Sinne ausgelegt, daß eine Verpflichtung nur bestände in Bezug auf die Schüler der untersten Stufe, auf diejenigen, die nach Vorlagen zeichneten. Das waren die Zöglinge des Dessinateurs Kobold. Sie wurden „nach Zeichnungen und Kupferstichen ꝛc." unterrichtet. Der Zahl nach bildeten sie immer den Hauptbestandteil der Akademieschüler. Zu Anfang waren sie, nach dem ersten Verzeichnis, in zwei Klassen geteilt. Diese Einteilung

tritt später nicht mehr hervor. Vielleicht wurde sie aufgehoben, weil die Schülerzahl von der großen Höhe, die sie bei Eröffnung der Akademie hatte, bald zurückging. Im Jahre 1778 verließen 26 junge Leute, die von Kobold unterrichtet wurden, die Anstalt; sie hatten sich wohl das Erlernen der Kunst leichter vorgestellt. Doch blieb der Besuch der Akademie immer ein ganz guter. Während der Regierungszeit Friedrichs II. war die niedrigste Zahl der „Eleven, welche in der Maler= und Bildhauer=Akademie allhier im Zeichnen sich unterrichten lassen“ 35 (im Jahre 1782); die höchste — abgesehen von der Eröffnungsziffer — 54 (im Jahre 1784).

Die Handzeichnungen, die dieser Schülerabteilung als Vorlagen gegeben wurden, mußten durch den Lehrer selbst beschafft werden. Kobold reichte am 4. März 1778 ein Gesuch ein, daß, da durch die Unachtsamkeit der Scholaren dergleichen Zeichnungen öfters verdorben, ja gar viele verloren wären, mithin er allemal andere an deren Stelle mit vieler Mühe und Zeitverlust mittels Versäumnung seiner übrigen Arbeit verfertigen und schaffen müsse, ihm in Betracht seiner sehr wenigen Besoldung zuerkannt werden möge, daß künftig ein jeder Scholare, der in die von ihm als Dessinateur zu haltende öffentliche Zeichenstunde aufgenommen sein wolle, ihm einen Dukaten zu erlegen habe. — Das an den Präsidenten gerichtete Schreiben wurde durch Akademiebeschluß vom nämlichen Tage dahin beantwortet, daß Kobold künftig von jedem sich anmeldenden Zeichenschüler ein Honorar von 2 Gulden zu erheben habe.

Die vorgeschriebene regelmäßige Einreichung von Listen der Zeichenschüler war von Kobold, trotz der ihm erteilten Mahnung, nicht gleich zu erlangen. In der Sommersitzung des Jahres 1778 hat er zwar die Zeichnungen seiner Schüler vorgelegt, um deren Fortschritte darzutun, nicht aber das Verzeichnis. Durch Beschluß der Herbstsitzung nochmals gemahnt, hat er dann im Januar 1779 wieder eine Liste eingereicht. Aber in Fluß ist die Listenführung erst gekommen, nachdem Oberst von Gohr in der Sommersitzung von 1779, zu der Kobold neben den Zeichnungen sogar Malereien seiner Schüler mitbrachte, das Formular einer „Quartalstabelle derer Eleven, welche in der Maler= und Bildhauer=Akademie allhier im Zeichnen sich unterrichten lassen“ vorgelegt hatte. Seitdem hat Kobold die Vierteljahrslisten, wenn auch nicht gerade lückenlos, so doch ziemlich ordentlich geführt, und er hat die Rubriken „Namen“, „Heimat“, „Jahre alt“, „Wann sie angefangen“, „Wann und wohin sie abgegangen“, „Ob sie Fleiß und Fähigkeit bezeiget“, „Haben die Preise erhalten, über das Stück vorstellend . . . .“ sorgfältig ausgefüllt. Mit dem Fleiß seiner Schüler war Kobold meistens recht zufrieden. Einmal hat er freilich bei einem jungen Mann aus Kassel nicht nur vermerken müssen „war nicht fleißig“, sondern auch in die Abgangsspalte eingetragen: „soll seinem Lehrherrn Kirchner echappieret sein.“ Befremdlich für heutige Anschauungen ist das jugendliche Alter, in dem Schüler aufgenommen wurden. Unter den Zeicheneleven saßen Siebenjährige und Siebenundzwanzigjährige zusammen. Das wird erklärlicher, wenn man erfährt, daß Kobold seinen Unterricht nur an zwei Tagen der Woche, Mittwochs und Samstags erteilte, sodaß es den Schülern unbenommen war, gleichzeitig mit der Akademie auch andere Unterrichtsanstalten zu besuchen. Der Heimat nach waren begreiflicherweise die meisten jungen Leute Hessen und unter diesen die Mehrzahl aus Kassel;

doch kamen sie auch aus Berlin und anderen von Kassel weit entfernten Orten Deutschlands und sogar aus Nancy und aus Paris. Die Nennung der preisgekrönten Arbeiten läßt erkennen, wie mannigfaltig die Vorlagen waren, nach denen gearbeitet wurde: Akademische Figuren (Akte), Köpfe — darunter Porträtzeichnungen nach Freese —, getuschte Landschaften, getuschte Seestücke u. a.

Es ist begreiflich, daß die jungen Leute, die den Unterricht der Akademie, besonders der Zeichenklasse, besuchten, nicht alle die Absicht hatten Künstler zu werden. Daß die Akademie es auch nicht als ihre Aufgabe betrachtete, alle zu solchen auszubilden, hat Du Ry bei einer feierlichen Veranlassung ausgesprochen:

„Die Akademie nimmt nicht allein diejenigen in die Zahl ihrer Schüler auf, die aus den Künsten, für die sie gegründet ist, Beruf machen wollen, sondern sie läßt auch, um von einem allgemeineren Nutzen zu sein, unterschiedslos jeden zu, der sich belehren will, ohne zu fragen, welchem Beruf er sich widmet“.

Dazu mag als Merkwürdigkeit erwähnt werden, daß in den Listen der Zeichenschüler mehrere Jahre hindurch ein Leutnant vom Regiment Prinz Karl erscheint, der sich in der Rubrik „Ob Fleiß und Fähigkeit bezeiget“ öfters mit der entschuldigenden Eintragung „abwesend“ hat begnügen müssen.

Wer von den jungen Leuten sich künstlerisch weiterbilden wollte, konnte nach hinreichendem Besuch von Kobolds Klasse, falls er nicht zu den Bildhauern überging, in die sogenannte I. Klasse eintreten, wo nach dem Leben gezeichnet wurde. Auch hier waren die Unterrichtsstunden nicht reichlich. Das Modell stand während des Winterhalbjahres an vier Wochentagen je zwei Stunden, vom Oktober bis Mitte März von 5 bis 7 Uhr abends, von da bis Ostern von 6 bis 8 Uhr morgens. Im Sommer malten und zeichneten die Zöglinge dieser Klasse nach Gemälden der landgräflichen Sammlung.

An den Aktstunden nahmen auch die angehenden Bildhauer teil, sobald sie die notwendigen Vorübungen im Modellieren gemacht hatten.

In die Bildhauerklasse gewähren die von Zeit zu Zeit, in unregelmäßigen Zwischenräumen aufgestellten „Quartalstabellen derer Eleven, welche an der Maler= und Bildhauer=Akademie allhier im Bossieren (oder Modellieren — das Wort wechselt —) sich unterrichten lassen“, einen Einblick. Sie weisen innerhalb der Regierungszeit Friedrichs II. eine Mindestzahl (1780) von 6 und eine Höchstzahl (1784) von 12 Studierenden auf, im Alter von 12 bis 23 Jahren. Aus den Benennungen der preisgekrönten Arbeiten ist zu ersehen, daß schon recht schwierige Aufgaben vorgenommen wurden. Auch hier wurde zunächst nur kopiert. Aber die Vorbilder steigerten sich bis zu ganzen mythologischen Figuren und Reliefbildern; so ist in einer Liste eine Nachbildung des im sogenannten Marmorbade befindlichen Reliefs von Monnot, das die Geschichte der Nymphe Kallisto behandelt, genannt. Bei den modellierten Stellungen — das deutsche Wort wird hier immer für das später gebräuchlich gewordene gleichbedeutende „Akt“ angewendet —, die Preise davongetragen haben, ist, auch wo das nicht ausdrücklich gesagt wird, anzunehmen, daß sie nach dem Leben gemacht waren. Es wurde nicht nur in Ton, sondern auch in Wachs modelliert. Einmal ist als mit dem I. Preise ausgezeichnete Arbeit sogar „ein

marmornes Kind“ genannt, das Werk eines jungen Mannes, der die Akademie seit neun, die Modellierklasse seit sechs Jahren besuchte. Man sieht, in dieser Klasse war keine scharfe Sonderung durchgeführt zwischen den Anfängern im Modellieren und denjenigen, die bereits einen harten Stoff bearbeiten konnten. Vielleicht sind des jüngeren Nahl Eigenschüler mit in die Listen gebracht.

Die Akademielehrer betrachteten den gesamten öffentlichen Unterricht, der ja auch recht wenig Zeit in Anspruch nahm, nur als eine unentbehrliche Vorbereitung für ihre eigentliche Aufgabe, die Sonderunterweisung junger Künstler in der Werkstatt. Möglichst viele Atelierschüler zu haben, war der Ehrgeiz jedes einzelnen. Dieser Unterricht war auch einträglich. Während der Besuch der öffentlichen Stunden frei war, konnte hier jeder Unterrichtende nach seinem Gutdünken ein Lehrgeld festsetzen.

Den angehenden Künstlern war die beste Gelegenheit, sich vor den andern hervorzutun, in den jährlichen Ausstellungen geboten. Um so stärker mußte die in diesen Veranstaltungen liegende Anregung sein, als die sämtlichen Lehrer der Anstalt und alle anderen, die ihr unter dem Titel von Akademikern angehörten, es durchaus für ihre Pflicht hielten, sich regelmäßig zu beteiligen.

Ihre erste Ausstellung war für die Akademie ein Ereignis.

Acht Tage vor dem 5. März 1778 fand eine vorbereitende Sitzung statt. Bei dieser Gelegenheit wurde, wohl mehr im Hinblick auf künftige Ausstellungen als auf die jetzige, der Beschluß gefaßt,

> daß wenn ein Mitglied der Akademie irgend ein Werk vollendet hat, es gehalten sein soll, dieses Werk der Akademie vorzustellen, bevor es dasselbe irgend jemandem zeigt.

So wahrte die Akademie sich das Recht der ersten Beurteilung und sie wollte vorbeugen, daß die Ausstellung nicht durch Vorwegnahme der Besichtigung der Öffentlichkeit gegenüber einen Teil ihres Reizes verlören.

Die zur Preisbewerbung zugelassenen Schülerarbeiten wurden im Akademiehause in zwei Gemächern des Erdgeschosses nach Klassen geordnet aufgestellt und zwar so frühzeitig, daß sie drei Tage lang von den Mitgliedern der Akademie geprüft werden konnten.

Gleichzeitig mit der Ordnung der Schülerarbeiten wurde das Ganze der Ausstellung fertig gemacht.

Schon am 2. März 11 Uhr vormittags begab sich der Landgraf zur Besichtigung der vorgeführten Werke in das Akademiehaus. Der Präsident Oberhofmarschall Du Rosey und die sämlichen Mitglieder empfingen ihren hohen Beschützer am Eingang des Hauses und folgten ihm in den Vorsaal der Akademie, wo die Arbeiten der Künstler ausgestellt waren. Der Fürst brachte über eine Stunde mit Betrachtung dieser Werke der Kunst zu und äußerte beim Weggehen die vollkommenste Zufriedenheit über die ausgestellten Stücke.

In Bezug auf die Preisverteilung hatte der Präsident, in der Befürchtung, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedern entstehen könnten, vorgeschlagen, daß „aus allen den zum Preis konkurrierenden Stücken die zwei oder drei besten Stücke bestimmt und dann deren Nummer ballottiert werde, wodurch die Wahl zum Preis fest bestimmt sein würde“.

Die öffentliche Preisverteilung war mit der Eröffnung der Ausstellung verbunden. Der Sitzungsbericht erzählt den Vorgang:

„Nachdem die Herren Mitglieder der Akademie ihre Plätze eingenommen hatten, wurde die Tür des Vorsaals geöffnet, und die Fremden betraten gleichzeitig mit den Schülern den Saal. Der ständige Schriftführer wendete sich zu den Schülern und hielt eine kleine Ansprache, worin er ihnen zunächst die Befriedigung kund machte, die der Durchlauchtigste Herr Fürst bei der Besichtigung ihrer Arbeiten empfunden habe, und dann ermahnte er diejenigen, die Preise empfangen sollten, zu einer unermüdlichen Ausdauer in der Arbeit, und die übrigen ermunterte er, neue Anstrengungen zu machen, um dahin zu gelangen, daß sie die nämlichen Auszeichnungen verdienten. Nach Beendigung der Ansprache rief der Schriftführer den Herrn Pforr vor, und nachdem der Herr Schatzmeister Döring Seiner Excellenz dem Herrn Akademiepräsidenten die Denkmünze übergeben hatte, die für diesen jungen Maler bestimmt war, überreichte sie ihm Seine Excellenz mit einem anerkennenden Glückwunsch und mit der Ermahnung, daß er durch seine Arbeit sich zu immer größerer Geschicklichkeit in seiner Kunst ausbilden möge. Die Herren Strack, Nolda und v. Hoyer wurden nach einander vorgerufen und empfingen jeder aus den Händen Seiner Excellenz die ihnen bestimmte Denkmünze zugleich mit einem anerkennenden Glückwunsch. Darauf benachrichtigte der Schriftführer die Versammlung, daß die Gemälde und Zeichnungen öffentlich ausgestellt bleiben würden bis zum 14. des Monats und daß es für Jedermann frei sein würde, sie täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 10 Uhr bis Mittag und von 2½ bis 4 Uhr abends zu besichtigen."

Bei diesem Bericht liegen in den Akten verschiedene Entwürfe zu einer Abhandlung über die erste akademische Ausstellung zu Kassel, die augenscheinlich zum Zweck der Veröffentlichung — vielleicht im Wettbewerb mehrerer Mitglieder — geschrieben sind. In einem dieser Entwürfe tritt die Absicht, weitere Kreise für die Akademie zu interessieren, besonders deutlich hervor durch die beigefügte Bemerkung, „daß bei diesem Institute sowohl Kinder von der Noblesse als auch anderer in der Kunst unterrichtet werden, soweit als sie nötig haben."

Für die Nachwelt haben diese außeramtlichen Berichte das Interesse, daß sie von der Reichhaltigkeit des Gebotenen ein Bild geben. Die Ausstellung zählte ohne die Zeichnungen und Modellierübungen 50 Nummern.

Am meisten bewundert wurden vier Gemälde von dem Direktor und Professor Tischbein. Darunter eines in lebensgroßen Figuren: „Christus wird vor Kaiphas durch die Gerichtsdiener gebracht. Der Zeitpunkt des Gemäldes ist, wie Kaiphas Christum fragt: ‚Bist Du der Messias?' und er antworte: ‚Ja ich bin's.' Der Oberpriester zerreißt sein Kleid, auf seinem Gesichte sieht man den Zorn und Verabscheuung, die übrigen Figuren sind wohl nach ihren Charakteren geschildert. Es ist für die neuerbaute katholische Kapelle bestimmt, worin die ganze Passion in acht Stücken fortgeführt wird; zwei sind schon fertig und am gehörigen Ort aufgehängt." — Eines in halber Lebensgröße: „Der Inhalt des Gemäldes ist, wie Augustus das Wohlverhalten der Offiziere und Soldaten belohnt." — Zwei in kleinen Figuren: „Diomedes verwundet den Aeneas, welchen seine Mutter Venus in Schutz nimmt",

und „Mars gibt der verwundeten Venus seinen Wagen“, beide nach dem V. Gesang der Ilias.

Der Direktor und Professor Nahl „hat zu dieser Ausstellung wegen vorgefallener Unpäßlichkeit und weil er mit Ausarbeitung der Marmorstatue unseres gnädigsten Herrn Landgrafen, so noch in diesem Jahre auf dem Friedrichsplatze aufgestellt werden soll, sehr beschäftigt ist, nichts eingeliefert.“

Aber von seinem ältesten Sohn Samuel Nahl war eine ganze Reihe von Arbeiten da: „Ein Kind von weißem Marmor; ein Kind von Ton mit einem Vogelneste; Milon von Kroton, so von einem Löwen angepackt wird, von Ton; der Raub der Proserpina; eine gekleidete moderne Figur; eine sitzende Venus; eine stehende Minerva; Amor und Psyche; ein Basrelief, worauf Mars und Venus mit einigen Nymphen.“ Dazu wird bemerkt, daß diese Werke „von einem sehr guten Stil und sehr wohl ausgeführt“ seien.

Der Galerieinspektor Tischbein zeigte „ein historisches Porträt von einem lesenden Frauenzimmer, ein sehr angenehmes Bild“, und sein Bruder Wilhelm Tischbein „zwei schöne Stücke, als das Porträt des Oliver Cromwell in dem Geschmack von Rembrandt und eine Landschaft nach Dietrich.“

Von dem Bildhauer Heyd, dem alten, waren drei als „sehr wohl geraten“ belobte Stücke da: „Herkules, wie er einen Ochsen bezwingt, eine nach dem Leben modellierte akademische Figur, ein Harpokrates.“ Der jüngere Heyd hatte nicht ausgestellt. Beide Brüder waren sehr beschäftigt; „man erwartet also künftiges Jahr vieles von ihnen.“

Der Zeichner Kobold — dem gerade damals seine Schüler soviel Last machten — „hat nicht mit seinem Stück zu rechter Zeit fertig werden können, man hofft deswegen, daß es wohl ausfallen möge.“

Die mit dem ersten Preis gekrönte Arbeit des Schülers Pforr war „ein Stück, worauf zwei tote Feldhühner, ein Blutfink, Gemüse und Küchengeschirr, auch ein Hund zu sehen ist, die Feldhühner sind wohl geraten und sehr genau nach der Natur kopiert.“ Von demselben jungen Maler waren noch zwei kleine Landschaften da.

Die übrigen gemalten Schülerarbeiten waren meistens Kopien nach Rembrandt, Teniers, van Dyck, Rubens und anderen alten Meistern, aber auch nach Tischbein.

Neben mehreren namhaft gemachten Arbeiten dieser Art sah ein Berichterstatter „mit dem größten Vergnügen“ „zwei sehr gut in Ölfarbe kopierte Landschaften von der Hand der Frau Regierungsrätin Schmerfeld.“

Das war nicht die einzige bei der Ausstellung beteiligte Dame. „Unter einer großen Menge von Zeichnungen verdienen die zur Ehre der Akademie und Aufmunterung der Künste von der hohen Hand Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht der Prinzessin Julie von Hessen-Philippsthal in Rotstein sehr gut gezeichneten vorzüglich angezeigt zu werden: Kopf eines alten Mannes und ein türkisch gekleidetes Frauenzimmer. Sodann eine Muse, mit schwarzer Kreide, und zwei Köpfe, einer mit roter, der andere mit schwarzer Kreide gezeichnet, drei sehr schöne Zeichnungen von der ältesten Tochter des Herrn Rat Tischbein, Mademoiselle Amalia Tischbein.“

Was die Damen angeregt hat, sich in der Malerei zu versuchen, waren vermutlich die vielgenannten Namen der schönen Elisabeth Vigée, die einige Jahre später in noch jugendlichem Alter zu der hohen Ehre gelangte, Mitglied der französischen Akademie zu werden, und von Angelika Kauffmann, von der gerade damals alle Welt sprach, da mit der Bewunderung ihrer Kunst sich das Mitleid über ihr beklagenswertes Eheschicksal mischte. — Die malenden Damen Kassels waren wohl sämtlich Atelierschülerinnen des Rates Tischbein.

Leider sind weder aus diesem noch aus einem der folgenden Jahre Nachrichten vorhanden, die erkennen ließen, ob die Eröffnung des „Salon vom 5. März“ in Kassel als ein wichtiges Ereignis empfunden wurde, wie das bei ähnlichen Veranlassungen an anderen Orten der Fall war. Nur das wird bekundet, daß die erste Preisverteilung „in Gegenwart einer sehr großen Menge Zuschauer von hohem und mittlerem Stande“ stattfand.

Die Anerkennung, welche die Akademie den von Samuel Nahl zur Ausstellung gebrachten Arbeiten schenkte, gab die erwünschte Veranlassung, seine Ernennung zum Professor zu beantragen. Denn sein hochbejahrter Vater, dessen Kräfte schon nicht mehr den Anstrengungen gewachsen waren, welche die mehr als zweimal lebensgroße Marmorausführung des Standbildes Friedrichs II. erforderte, bedurfte auch für die Unterrichtstätigkeit einer Stütze. Das am 4. Mai 1778 an den Landgrafen eingereichte Gesuch, der Fürst möge den ältesten Sohn des Rates Nahl als dritten Professor der Akademie in seinen Dienst nehmen und ihm eine angemessene Besoldung gewähren, wurde begründet durch die Hinweise einerseits darauf, daß der Vater Nahl wegen seines Alters und wegen seiner Unpäßlichkeiten häufig außer Stande sei, das Modell zu stellen und die Schülerarbeiten zu korrigieren, und andererseits darauf, daß der junge Nahl mehrere Jahre an den Akademien zu Wien, Paris, Rom und zu Bologna studiert habe, und daß mehrere in der Werkstatt seines Vaters befindliche Werke von seiner Hand und die von ihm im Salon vom 5. März ausgestellten Stücke hinreichende Beweise seien für seine Befähigung zum Professor der Bildhauerkunst.

In der Fassung dieser Eingabe tritt ein Unterschied gegen früher bemerkenswert hervor. Es ist nicht die Akademie, die das Gesuch an den Landesherrn und Beschützer richtet, sondern es sind nur die „Präsidenten, Ehrenmitglieder und Direktoren“ der Akademie. Dem entsprechen die Unterschriften, die auf dem Konzept dem Namen von Du Ry in dieser Reihe folgen: J. H. Tischbein, Marquis de Treston-dam, Marquis de Luchet, v. Gohr, Du Rosey. Die beiden Marquis scheinen regelmäßiger als die übrigen Ehrenmitglieder an den Sitzungen teilgenommen zu haben.

Am 29. Juli desselben Jahres hat Samuel Nahl der Akademie Kenntnis gegeben von seiner erfolgten Ernennung zum Professor.

Der Wunsch des Landgrafen, einen tüchtigen Kupferstecher in seine Dienste zu bekommen, veranlaßte den Akademiebeschluß, daß, falls ein Schüler Neigung und Begabung zur Kupferstecherkunst hätte, ihm Kupferplatten und Werkzeug von der Akademie geliefert werden sollten. Direktor Tischbein wurde ersucht, eine Liste der in Frage kommenden Schüler herumzuschicken. Doch brauchte Friedrich II. mit der

Anstellung eines Hofkupferstechers nicht zu warten, bis ein Zögling seiner Akademie soweit herangebildet wäre. Ein junger Kupferstecher aus Dresden, Gotthelf Wilhelm Weise (geb. 1751), dessen Geschicklichkeit von der dortigen Akademie schon seit einigen Jahren durch eine Studienunterstützung anerkannt wurde, sandte mehrere seiner Stiche nach Kassel ein. Die Akademie fand, daß seine Arbeit der Sauberkeit guter französischer und englischer Stiche sehr nahe käme, und sie empfahl ihn dem Landgrafen. Am 2. Dezember 1778 wurde er in außerordentlicher Sitzung der Akademie als Mitglied eingeführt.

Als die Akademie sich zur Vorberatung der zweiten Ausstellung versammelte, wurde die Sitzung eröffnet durch die Mitteilung, daß am Tage vorher, am 2. März 1779 ihr würdiger Präsident, der Staatsminister und Oberhofmarschall Du Rosey verschieden war. Der Vizepräsident, Generalmajor v. Gohr, übernahm den Vorsitz.

Auch der Landgraf war von Du Roseys Verlust ergriffen. Der hohe Herr hatte sich auf den 4. März zur Vorbesichtigung der Ausstellung angesagt, aber er wurde vergeblich erwartet. Er besuchte sie erst am 6. März, nach der Eröffnung.

Die Ausstellung, die dieses Mal auch von Auswärtigen beschickt war, zeigte wieder eine stattliche Zahl von Schüler- und Meisterarbeiten.

Von zwei jüngeren Malern waren Werke da, die bei den Mitgliedern der Akademie so großen Beifall fanden, daß den Urhebern besondere Auszeichnungen zuerkannt wurden. Der eine der beiden vielversprechenden Künstler war der im vorigen Jahre mit dem 1. Preis bedachte Georg Pforr; er stellte jetzt ein paar Jagdstücke aus. Die Akademie erklärte ihn für würdig, ihr Mitglied zu werden. Der andere war des Galerieinspektors Bruder Wilhelm Tischbein. Er hatte von Berlin aus, wo er am königlichen Hof Bildnisse malte, drei Gemälde eingesandt, darunter ein Familienbild, vermutlich dasjenige des Prinzen Ferdinand von Preußen mit seiner Gemahlin, einer Schwester der Landgräfin Philippine, und mit seinen drei Kindern. Ihn beschloß die Akademie dem Landgrafen vorzuschlagen zum Empfang der Reisegelder für einen dreijährigen Studienaufenthalt in Frankreich und Italien.

Unter den Werken der Professoren und Lehrer standen, wie im vorigen Jahre, die Gemälde von J. H. Tischbein d. Ä. an vorderster Stelle. Wieder war eines der großen Bilder aus der Leidensgeschichte Christi für die katholische Kapelle fertig geworden: „Ecce homo". Das ist ein Bild, dem auch heute die Anerkennung nicht versagt werden kann; es besitzt vorzügliche koloristische Eigenschaften, durch die es aus der Menge der Tischbein'schen Werke hervorragt. Bei den Besuchern der Ausstellung scheint ein kleineres Gemälde mehr Aufsehen erregt zu haben: eine als Geschenk des Direktors für die Akademie gemalte Allegorie auf ihre Stiftung. Tischbein hat eine Erklärung des Bildes zu den Akten der Akademie gegeben. Auch diese Erklärung ist eine Urkunde der damaligen Kunstbestrebungen: „Die Zeit eröffnet durch Aufziehung eines Vorhanges die glänzende Sonne der neugestifteten Maler- und Bildhauer-Akademie. Zur Rechten steht Minerva und zeigt der Malerei und Bildhauerkunst das an einer Pyramide befindliche Bildnis des Durchlauchtigsten Stifters. Die beiden Künste umarmen sich schwesterlich und sind von ihren aufmerkenden Schülern begleitet. Zur Linken vertreibt der Genius Hessens die Un-

wissenheit und den gotischen Geschmack, und die Geschichte schreibt folgende Inschrift auf das Postament der Pyramide:

Fridericus II. L. H.
Academiae Pict: et Sculpt:
Fundator
immortalis gloriae
MDCCLXXVIII.

Oben siehet man die Fama, welche die Stiftung der Akademie bekannt macht. Der Hintergrund des Gemäldes stellt einen Teil der am Paradeplatz stehenden Kolonnade vor."

Zweifellos steht die akademische Allegorie weit zurück hinter manchen anderen Werken ihres Urhebers. Wenn sie aber damals als die größte Zierde der Ausstellung bezeichnet wurde (in einem Aufsatz über die Akademie, der im Jahre 1785 in der Vierteljahresschrift „Hessische Beiträge zur Gelehrsamkeit und Kunst" ohne Nennung des Verfassers erschien), so ist das wohl zu erkären aus dem vielleicht noch unbewußten Verlangen der Kunstfreunde nach Werken, die inhaltlich etwas Neues brachten, und die in irgend einer Weise, sei es auch nur sinnbildlich, zur lebendigen Gegenwart in Beziehung standen. Blieb es doch auch den Schaffenden nicht ganz verborgen, daß die besten künstlerischen Kräfte sich abstumpfen mußten in einer Tätigkeit, die, ohne eigenes Ziel, hundertmal dagewesenes wiederholte. Von dem alten Tischbein wird der Ausspruch überliefert: Wie ich malen soll, das weiß ich wohl, wenn ich nur wüßte, was ich malen soll! — Sein Neffe Wilhelm war einer der allerersten, der den Versuch machte, auf die Frage nach dem Was? eine Antwort zu finden in dem Erschließen neuer Stoffgebiete.

Der Beschluß, Wilhelm Tischbein als Stipendiaten der Kasseler Akademie ins Ausland zu senden, kam nicht ganz ohne Schwierigkeiten zur Ausführung. Denn diese Vergünstigung war nach den Satzungen — der Wortlaut der ersten Fassung sprach es deutlich aus — für ausgezeichnete Schüler der Akademie vorgesehen. Wilhelm Tischbein aber war seit Gründung der Akademie nicht mehr Schüler sondern Mitglied. Generalmajor v. Gohr empfand dieses Bedenken gegen den Akademiebeschluß, und vor Absendung des Gesuches an den Fürsten erfragte er durch Rundschreiben die Ansicht der übrigen Herren, ob es im Hinblik auf jene Bestimmung zuläßig sei, jemanden vorzuschlagen, der nicht unter den Schülern und während des Bestehens der Akademie sich ausgebildet habe. Dagegen wies der Schatzmeister Döring, der als der jüngste im Rat zuerst seine Meinung äußern mußte, darauf hin, daß die Akademie unter ihren Schülern gegenwärtig keinen habe und daß auch noch keiner in naher Aussicht stehe, der mit Nutzen die Studienreise machen könne; daß aber darin für die Akademie kein Grund liege, die hochherzigen Absichten ihres Protektors unbenutzt zu lassen, zumal da es sich um einen jungen Mann von so unzweifelhaft echter Begabung handele; daß man auch nicht vergessen dürfe, daß der Betreffende zwei Jahre an der alten Akademie gearbeitet und daß er diese nur verlassen habe auf Befehl Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Landgräfin, die ihn nach Berlin geschickt habe, eigens damit er die Familie des Prinzen Ferdinand male;



Die Gründung der Maler- und Bildhauer-Akademie zu Kassel.
Gemälde von Johann Heinrich Tischbein d. Ä.
Im Besitz der Akademie.

man müsse sich daher fragen, ob es billig sei, jemandem einen Vorteil zu entziehen, dessen er sich nicht durch eigene Schuld unwürdig gemacht habe, und ob es klug sei, die erste gültige Gelegenheit vorbeigehen zu lassen, durch die des Stifters edelmütige

Absichten verwirklicht und so der Akademie die nötige Festigkeit und das Ansehen im Auslande gegeben würde, auf das sie ihr Hauptaugenmerk richten müsse. Diese Ausführungen überzeugten; nur S. Nahl gab die Erklärung ab, daß er an den Zweifeln des Generals v. Gohr festhalte. — Das Gesuch an den Landgrafen wurde im Mai eingereicht, und alsbald kam der Bescheid, daß für Wilh. Tischbein ein jährlicher Betrag von 250 Thaler für eine Reise nach Frankreich und Italien auf die Dauer von drei Jahren bewilligt sei. — Die Akademie hat, um auch der letzten äußeren Form zu genügen, bei der Herbstsitzung neben der Liste von Kobolds Zeichenschülern eine Liste der älteren Schüler vorlegen lassen, an deren Spitze der Name H. W. Tischbein steht; dabei ist unter der Rubrik „Wann er angefangen" das Jahr 1775 eingetragen, und unter der Rubrik über erhaltene Preise ist vermerkt: „reist nach Italien". — Als W. Tischbein die Nachricht erhielt, kostete es, wie er später erzählt hat, trotz des großen Glückes, einigen Kampf, die erfreulichen Verhältnisse in Berlin aufzugeben. Einen jüngeren Bruder, den er als Schüler und Gehülfen bei sich hatte, schickte er zur weiteren Vervollkommnung nach Dresden; was er irgendwie Entbehrliches in seiner Werkstatt hatte, verschenkte er an arme Maler, sein schönes englisches Reitpferd an einen Freund. In Kassel wurde er durch seinen Oheim dem Landgrafen vorgestellt. Der Fürst schrieb ihm selbst den Reiseweg vor und ließ ihm durch seinen Minister Empfehlungsbriefe mitgeben. Nachdem er sich noch von der Frau Landgräfin verabschiedet hatte, trat der erste Stipendiat der Kasseler Akademie am 15. Oktober 1779 seine große Reise an.

W. Tischbein hat den auf ihn gesetzten Erwartungen wohl entsprochen, als ein Maler, dessen Werken die Besten seiner Zeit große Anerkennung spendeten. Aber er hat sie insofern getäuscht, als er später nicht seinen Wohnsitz in Kassel nahm. Er hat von 1789 bis 1799, nachdem er bis dahin meistens in Rom gelebt, die Malerakademie zu Neapel geleitet; durch die französische Eroberung veranlaßt, Neapel zu verlassen, hat er sich, nach einem nur vorübergehenden Aufenthalt in Kassel, zuerst in Hamburg niedergelassen und ist dann, einer Aufforderung des Herzogs von Oldenburg folgend, nach Eutin übergesiedelt, wo er 21 Jahre lang bis in ein hohes Greisenalter tätig war (gestorben 1829). Der Nachwelt ist W. Tischbein hauptsächlich durch seine Beziehungen zu Goethe bekannt geblieben. Wie Goethe mit togaartig umgeschlagenem Mantel in der römischen Campagna auf antiken Marmortrümmern sitzt, das ist von allen Gemälden Wilhelm Tischbeins wohl das einzige weit bekannte. Bemerkenswert sind auch heute noch seine Abbildungen antiker Vasengemälde. Aber vor allem sollte man nicht vergessen, daß W. Tischbein, wie er selbst in dem dankenswerten Buch „Aus meinem Leben" mitteilt, schon im Jahre 1783 auf die Frage „was soll ich malen?" die Antwort fand: „Bilder, die auf den Geist der Deutschen wirken, vaterländische Geschichten."

Georg Pforr, der durch seine Erfolge im Salon von 1779 aus dem Schülerverhältnis in die Mitgliedschaft der Akademie überging, erhielt vom Landgrafen sofort die Bestätigung seiner Wahl, so daß er schon an der Eröffnung der Ausstellung und an der Preisverteilung in seiner neuen Würde teilnehmen konnte. Auch er hat sich einen Platz in der Kunstgeschichte gesichert. Pforr war in dem Dorfe Sues, im

hessischen Amt Rentershausen, zu Hause; seine Eltern hatten im siebenjährigen Krieg ihr sehr ansehnliches Vermögen verloren. Zuerst für das Bergfach bestimmt, hatte er auf Veranlassung des Ministers v. Waitz, der seine Freude am Zeichnen bemerkte, eine Anstellung als Maler an der Porzellanfabrik zu Kassel angenommen, war aber bald unbefriedigt in sein Elternhaus zurückgekehrt, um auf eigenem Wege die Kunst zu suchen. Die Gründung der Kunstakademie bewog ihn, wieder nach Kassel zu gehen. Als er im Jahre 1778 sich als Schüler aufnehmen ließ, war er schon über 30 Jahre alt. Aber sein Selbstunterricht war so gut gewesen, daß sein Name nachträglich dem Verzeichnis der „vorzüglich zu bemerkenden Herren Maler" von 1777 beigefügt wurde. Trotz der Erwählung zum Mitglied der Akademie blieb Pforr nicht mehr lange in Kassel. In einem Briefe voll rührender Dankbarkeit für die genossene Ausbildung, den er von Frankfurt a. M. aus am 25. Februar 1782 bei der Einsendung einiger Bilder für die Märzausstellung an die Akademie richtete, spricht er den Grund aus: „Ich glaube wohl mit Recht bemerken zu können, daß ein Künstler meiner Art sich in Kassel nie, ohne die großmütigste und höchste Unterstützung des huldreichsten Fürsten, wird erhalten und soutenieren können." „Meine Umstände haben mich genötigt, Kassel seit vergangenem Frühjahr auf einige Zeit zu verlassen. Um mich aber der Fortdauer Ihres mir äußerst schätzbaren Wohlwollens empfehlen zu können, nehme ich mir die Freiheit, Ihnen, meine gnädigen Herren, an diesem Tage etwas von meiner geringen Arbeit vorzustellen. Werfen Sie einen gnädigen Blick darauf. Sie werden hie und da in jedem Bilde Fehler entdecken. Aber gönnen Sie ihnen Ihre gütigste Nachsicht. Betrachten Sie selbige nicht als Malereien, die gemacht sind, als Werke der Kunst in einer Akademie zur schärfsten Kritik ausgestellt zu werden, sondern als Bilder, die von Liebhabern bestellt und gleichsam akkordiert wurden, und die vom Künstler, wenn ich diesen Namen verdiene, gemacht sind, um sein Brot zu erwerben. Ich weiß zwar wohl, daß es mir zu einem Fehler auszulegen ist, dergleichen Stücke einer so ansehnlichen Akademie zum Ausstellen einzusenden; wenn ich aber auch bedenke, daß es Ihrer erleuchteten Einsicht nicht entgehen wird, zu betrachten, wie unmöglich es mir fallen würde, während derjenigen Zeit zu subsistieren, welche ich zum Ausstudieren und Ausarbeiten eines solchen Bildes unumgänglich nötig hätte, so sehe ich Ihrer gnädigen Verzeihung hierinnen mit Beruhigung entgegen." — Pforrs eigentliches Gebiet war die Tierdarstellung; aber um des Gelderwerbes willen, durch die Wünsche vieler Fremden verleitet, wie er selbst sagt, versuchte er es mit einer Folge von Ansichten von Kassel und Weißenstein, die in Kupfer gestochen und illuminiert werden sollten. Doch hat er in Frankfurt bald die verdiente Anerkennung gefunden. Er sah seine Lebensstellung gesichert und vermählte sich im Jahre 1784 mit einer Schwester des Kasseler Galerieinspektors. Besonders als Pferdemaler wurde er geschätzt, und als solcher steht er auch bei der Nachwelt noch in Ansehen. Weiteren Kreisen bekannt sind die Kupfer, mit denen er ein seinerzeit viel benutztes Buch, „Aneitung Campagnepferde abzurichten" von Hünersdorf, ausstattete. Wie sehr die Frankfurter ihn ehrten, geht daraus hervor, daß sie nach seinem Tode (1798) die Mittel aufbrachten, um nicht nur für seine Witwe zu sorgen, sondern auch seine beiden Söhne an der Universität zu Gießen studieren zu lassen.

Der Wunsch des Landgrafen, an seiner Akademie eine möglichst vielfältige Kunsttätigkeit erblühen zu sehen, veranlaßte eine Anfrage an den Juvelier Peter Hesse, in seiner Eigenschaft als Akademiker, unter welchen Bedingungen er einen hierzu befähigten jungen Mann im Edelsteinschneiden unterrichten würde. Hesse antwortete, daß der Lehrling Kost und Logis stellen, etwas zeichnen und modellieren können, das zum Wappen- und Antikschneiden erforderliche Diamantpulver selbst stellen müsse, daß sechs Jahre Lehrzeit erforderlich seien, und daß der junge Mann „sitzsamen Gemütes" sein müsse, weil die Arbeit Geduld braucht. Aber er fügte hinzu, daß das Ausbilden eines Lehrlings ihn sehr viel Zeit kosten würde; deshalb wollte er daran erinnern, daß er schon vor 15 Jahren einen für die Dienste des Landgrafen geeigneten Mann namens Labhard in seiner Kunst unterwiesen habe, der sich gegenwärtig in London damit ernähre. — Die Akademie befürwortete in dieser Sache ein Gesuch des Tischlermeisters Ruhl, der sich bereit erklärte, seinen fünfzehnjährigen ältesten Sohn als Edelsteinschneider ausbilden zu lassen, aber dazu einen Geldbeitrag von seiten des Fürsten erbat.

Zum Nachfolger des verstorbenen Akademiepräsidenten bestimmte der Landgraf den Generalmajor v. Gohr, und in die Stelle des Vizepräsidenten ließ er den Kammerherrn v. Veltheim einrücken. Der neue Vizepräsident hatte sich bis dahin um seine Würde als Ehrenmitglied der Kunstakademie nicht viel gekümmert. Um so reger hat er in der Folgezeit an den akademischen Angelegenheiten teilgenommen.

Die eigentlich leitende Kraft der Akademie war Du Ry. Seinem bewährten Rat folgten die Präsidenten wie die Professoren. Du Ry muß wie als Künstler so auch als Mensch eine ungewöhnlich klare und liebenswürdige Persönlichkeit gewesen sein. Beim Lesen seiner Schriften hat man den Eindruck, als ob alles, was er berührte, sich in Harmonie verwandle. Auch Kleines scheint erwähnenswert: er hatte eine so schöne, einfache und deutliche Handschrift, daß es ein wahres Vergnügen ist, auch ganz flüchtig hingeworfene Notizen seiner Hand zu lesen, gleichviel ob er sich der französischen Sprache und Schrift oder der deutschen bedient hat. Wenn Du Ry eine Sache zum Vortrag brachte, so mußten vor seiner ruhigen, offenen und folgerichtigen Weise etwaige Meinungsverschiedenheiten sich ausgleichen.

Du Ry brachte bald nach der Frühjahrssitzung 1779 einen Entwurf zur Neufassung der Satzungen ein. Durch den Tod des Präsidenten Du Rosey war die Frage einer öffentlichen Beurkundung der Einrichtungen der Akademie brennend geworden. Daß das vorhandene Gründungsgesetz eine Willensäußerung des Landesherrn wiedergab, das war nur durch Du Rosey als lebenden Zeugen verbürgt. Der weiteren Ausarbeitung dieses Grundgesetzes fehlte jede öffentliche Anerkennung. Und die im November 1777 erlangten Vorrechte waren nur durch das Approbatur am Rande der betreffenden Eingabe beglaubigt. Diese Erwägungen mögen, wenn auch unausgesprochen, die Veranlassung gewesen sein, daß die Akademie im Januar 1779, als die Erkrankung des Präsidenten dessen baldiges Ende befürchten ließ, die Aufstellung zukunftsgültiger Satzungen in Aussicht nahm. Um ein Muster für die Form zu finden, hatte damals Du Ry in Ausführung eines Sitzungsbeschlusses an Herrn von Veltheim, der sich gerade in Dresden aufhielt, geschrieben, er möge sich nach

den Satzungen der dortigen Kunst-Akademie erkundigen und womöglich eine Abschrift mitbringen.

Mit der Satzungsfrage ging die Frage nach der Fassung der Diplome für die Mitglieder der Akademie Hand in Hand. Der Beschluß, jedem Mitglied ein Diplom zu geben, war schon im Sommer 1778 gefaßt worden; Rat Tischbein hatte sich erboten, als Muster eines von denen, die er von fremden Akademien besaß, vorzulegen; nach einem solchen hatte Du Ry eines in französischer Sprache für die Kasseler Akademie aufgesetzt. Jetzt ließ der Schriftführer gleichzeitig mit dem Satzungsentwurf die Entwürfe für zwei verschiedene Diplome — eines für die Ehrenmitglieder, Direktoren, Professoren und Akademiker, das andere für die korrespondierenden Mitglieder — rundgehen. Die Diplome für korrespondierende Mitglieder unterschieden sich dadurch, daß in ihnen eine Ermahnung zu möglichst regelmäßiger Berichterstattung angefügt war.

Du Ry sprach in dem Begleitschreiben die Bitte um Angabe der etwa nötigen Änderungen an den Entwürfen aus. Das Rundschreiben war gerichtet an die Herren: Baron von Veltheim, Marquis de Luchet, Marquis de Trestondam, Lichtkämmerer Döring — für dessen Titel eine französische Form zu finden Du Ry nicht versucht hat — Professor Nahl, Rat Nahl, Rat Tischbein, Generalmajor von Gohr. Man sieht aus der Reihung der Namen, daß Veltheim noch nicht die Stelle eines Vizepräsidenten versah, und daß zuerst die Ehrenmitglieder in der Rangfolge von oben nach unten, dann die übrigen Mitglieder in umgekehrter Folge sich aussprechen sollten. Die verschiedenen Äußerungen der Befragten geben ein lebendiges Bild von den Persönlichkeiten, die damals die Akademie leiteten.

Veltheim wies auf die Wichtigkeit auch derjenigen Vorrechte hin, die mit der Tätigkeit der Akademie nicht unmittelbar zusammenhingen: „Mir scheint, in den Statuten der Akademie müssen die Privilegien ausgesprochen werden, die der hohe Herr den Akademikern gnädigst bewilligt hat und die sie von der Gerichtsbarkeit der Stadtbehörden von Kassel ausnehmen. Ich glaube auch, daß in die Diplome der Satz eingeflochten werden müßte, daß die Akademiker Recht auf den Genuß der erwähnten Privilegien haben.“

Luchet wünschte eine Verlegung der Ausstellungszeit: „Ich glaube, die Gemäldeausstellung müßte während der Augustmesse stattfinden, dann sind mehr Leute da; das ist der Namenstag Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht, die Jahreszeit ist günstiger.“

Der Marquis von Trestondam, der durch eine merkwürdig unschöne, gänsefußartige Handschrift auffällt, wiederholte mit veränderten Worten das von Veltheim Gesagte über das Namhaftmachen der Vorrechte in den Satzungen und Luchets Ansicht über den Zeitpunkt der Ausstellungen.

Der alte August Nahl schrieb einfach: „Je suis du sentiment de Monseigneur le Chambelan de Veltheim.“

Darunter schrieb Samuel Nahl als guter Sohn und guter Deutscher: „et mois cellui de mon Paire.“

Tischbein äußerte sich ruhig und verständig: „Wenn man in den Satzungen der Akademie die Vorrechte, die der hohe Herr den Akademikern gnädigst bewilligt hat,

namhaft macht, so ist es, glaube ich, nicht nötig, denselben Satz in den Diplomen zu wiederholen. In Frankreich ist die Gemäldeausstellung immer am St. Ludwigstage, in Dresden am St. Friedrichstage; ich glaube, man muß die Absichten Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht in dieser Sache wissen, bevor man etwas ändert."

Döring brachte eine längere Abhandlung: Er halte es für selbstverständlich, daß in den Satzungen und in den Diplomen die verliehenen Vorrechte erwähnt werden müßten; aber diese Vorrechte beständen ja noch garnicht in einer authentischen und auch für die Nachwelt genügenden Form. Darum müsse er an die von dem ersten Präsidenten ausgesprochene Ansicht erinnern, daß die Akademie notwendigerweise vor einer Drucklegung der Satzungen im Besitze einer vom Landesherrn eigenhändig unterschriebenen Stiftungsurkunde sein müsse, die eine Bestätigung der Satzungen und eine Festlegung der den Akademikern bewilligten Vorrechte enthielte. Das erste, was die Akademie zu tun habe, sei die Erwirkung eines solchen unbedingt nötigen Schriftstückes. — Gegen die beiden Franzosen wendete sich Döring in spöttischem Ton: Da die mit der Ausstellung verbundene Preisverteilung auf den Namenstag des Stifters festgesetzt sei, so müssen bei der vorgeschlagenen Verlegung der Ausstellung die Preise schon zuerkannt werden für Arbeiten, die man erst fünf Monate später zu sehen bekäme; oder man müßte in den etwas starken Zeitrechnungsfehler verfallen, den Namenstag des Landgrafen in den August zu verlegen. — Seiner Unterschrift hat Döring die geläufige Formel vorgesetzt, daß er besseren Meinungen nicht vorgreifen wolle.

Zum Schluß machte von Gohr seine Vorschläge auf besonderem Bogen: Die Akademie sollte eine Eingabe an den Landgrafen richten, worin gesagt würde, daß sie keine von dem Stifter eigenhändig unterzeichnete Urkunde über ihre Gründung besitze, und daß sie sich daher nicht für befugt halte, Satzungen drucken zu lassen gleich anderen ähnlichen Akademien; der Eingabe könnte unter Bezugnahme auf die von dem verstorbenen Präsidenten mitgeteilten Artikel ein Satzungsentwurf beigefügt werden, sowie auch Entwürfe der zwei Arten von Diplomen. Hinsichtlich der Verlegung des Ausstellungstages glaubte er, daß die Akademie nichts ändern dürfte, ohne dazu vom Landgrafen ermächtigt zu sein; ob man deswegen eine Eingabe machen sollte, würde von einer Abstimmung abhängen.

Hiernach behielt der Statutenentwurf die Fassung, die Du Ry ihm gegeben hatte. Nur wurden in zwei Artikeln die den Mitgliedern der Akademie und ihren Schülern bewilligten Vorrechte nachgetragen.

Bei nochmaliger Durchsicht der zum zweiten Male rundgesandten Entwürfe bekam indessen General v. Gohr das Bedenken, daß den Direktoren und Professoren, deren Stellung der Entwurf schon dadurch gehoben hatte, daß er sie in der Rangordnung nicht mehr hinter, sondern vor den ständigen Schriftführer reihte, zu große Sonderrechte eingeräumt würden. Im dritten Artikel hieß es: „Nur den Direktoren und Professoren soll es zustehen, über die Kunstwerke und über die Befähigung der Schüler zu urteilen, wenn es sich darum handelt, ihnen Belohnungen zuzuerkennen." Gohr hielt es für richtiger, den Ehrenmitgliedern das Stimmrecht in diesen Fragen zu wahren und so der Vorschrift der vorläufigen Satzungen „Die Akademie soll die

Preise zuerkennen", näher zu bleiben. — Dieser Vorschlag wurde angenommen. Artikel 3 bekam dementsprechende Zusätze, und an der Stelle, die von der Auswahl der auf Studienreisen zu schickenden Schüler handelt, wurde folgerichtig der Ausdruck Directeurs et Professeurs ersetzt durch l'Académie.

In dieser Fassung wurde der Satzungsentwurf nebst den beiden Diplomentwürfen dem Gesuch beigelegt, durch das die Akademie den Landgrafen bat, er möge eine Urkunde ausfertigen lassen und unterzeichnen, die ihre Satzungen bestätige und ihr Dasein und die ihren Mitgliedern bewilligten Freiheiten festlege, damit die Akademie befugt sei, von den drei genannten Schriftstücken Exemplare drucken zu lassen zur Verteilung an die Mitglieder, wie es an den Akademien Frankreichs, Italiens und Deutschlands gebräuchlich sei.

Am 22. Mai 1779 unterzeichnete Landgraf Friedrich II. die Satzungen der Akademie in der vorgeschlagenen Form. Die Urkunde wurde der Akademie in einer außerordentlichen Sitzung mitgeteilt, im Anschluß an eine zweite Urkunde, die die Ernennung der Vorsitzenden aussprach:

L'Article premier des Reglemens de l'Academie de Peinture et de Sculpture de Cassel portant que l'Academie aurait pour Chefs un President et un Vice-President, et ayant nommé pour President Notre General-Major et Directeur des Batimens Jean Guillaume de Gohr et pour Vice-President Notre Chambellan le Commandeur Frederic Guillaume de Veltheim: Nous ordonnons au Secretaire perpetuel de l'Academie Conseiller et Professeur Du Ry de les declarer et proclamer pour tels dans la première Assemblée. Fait à Geismar ce 11. Juillet 1779 Frederic L. D. Hesse.

Gleichzeitig mit diesen landesherrlichen Bestätigungen erhielt die Akademie den ersten abschlägigen Bescheid von seiten des Stifters: auf die Befürwortung des von dem Tischlermeister Ruhl eingereichten Gesuches kam die Antwort, daß „der Schreiner Ruhl seinen Sohn auf seine alleinige Kosten bei dem Steinschneider Hesse in die Lehre zu geben habe."

Die Satzungen wurden in 300 Exemplaren gedruckt unter dem Titel:

REGLEMENS
DE
L'ACADEMIE DE PEINTURE
ET DE SCULPTURE
DE CASSEL,
FONDÉE
PAR
FREDERIC II.
LANDGRAVE REGNANT DE HESSE.
Le 18. Octobre 1777.
Imprimé chez J. F. ETIENNE.

Sie lauten in Übersetzung:

Satzungen
der
Maler- und Bildhauer-Akademie.

I.

Die Akademie, die als Vorsteher einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten haben soll, die durch Seine Hochfürstliche Durchlaucht den Herrn Landgrafen ernannt werden, wird in drei Klassen geteilt.

II.

Die erste Klasse soll sich zusammensetzen aus Ehren- und Liebhabermitgliedern, aus korrespondierenden Mitgliedern, aus den Direktoren und Professoren, einem ständigen Schriftführer und einem Schatzmeister.

III.

Alle Mitglieder der ersten Klasse sollen in den Versammlungen beratende Stimme habe, aber es soll grundsätzlich nur den Direktoren und Professoren zustehen, über die Kunstwerke und über die Befähigung der Schüler zu urteilen, wenn es sich darum handelt, ihnen die Belohnungen zu bestimmen; die Direktoren und Professoren sollen zu diesem Zweck alljährlich die zwei oder drei Schüler namhaft machen, die nach ihrem Urteil den Preis verdienen, und die Akademie soll durch Stimmenmehrheit denjenigen unter den Vorgeschlagenen auswählen, der nach ihrem Befinden am würdigsten ist, ihn zu erhalten.

IV.

Man soll in die erste Klasse außer den Ehren-, Liebhaber- und korrespondierenden Mitgliedern nur Maler, welche die Malerei in ihrer ganzen Ausdehnung ausüben, d. h. Geschichtsmaler, und Figurenbildhauer aufnehmen.

V.

Die zweite Klasse soll für die Maler sein, die nur in einem Zweige ihrer Kunst sich auszeichnen, wie im Malen von Bildnissen, von Landschaften und von Blumen; für die Miniatur-, Pastell- oder Email-Maler. Man soll in diese Klasse auch die Kupferstecher aufnehmen und die Damen, die sich in irgendwelchen der obengenannten Künste auszeichnen.

VI.

Die dritte Klasse soll sich aus Privatleuten zusammensetzen, die, ohne Maler, Bildhauer oder Kupferstecher zu sein, doch geschmackvolle Künste ausüben.

VII.

Zur Aufnahme in die Akademie ist Stimmenmehrheit erforderlich und die Genehmigung des Durchlauchtigsten Stifters.

VIII.

Das Amt der Direktoren soll darin bestehen, daß sie vierteljahrsweise den Dienst haben und sich an allen Samstagen in der Akademie einfinden, um im Verein mit den Professoren vom Monatsdienst die Korrektur der Schülerarbeiten vorzunehmen.

IX.

Die Professoren sollen jeder ihren Monat haben, während dessen sie sich täglich in der Akademie einfinden, dem Modell die zum Zeichnen geeignete Stellung geben, die Arbeiten der Schüler korrigieren und andere vorkommende Geschäfte auf sich nehmen.

X.

Der ständige Schriftführer wird mit dem Briefwechsel in allen Angelegenheiten der Akademie beauftragt; er hat die Aufgabe, die Verzeichnisse in Ordnung zu halten

que des Tribunaux superieurs de cette Capitale

XIX

Les Eleves de l'Academie ne releveront egalement que de Tribunaux superieurs de cette Capitale comme les Etudians du College Carolin, et ils auront la liberté d'assister aux Leçons publiques des Professeurs de ce College, et surtout aux cours d'anatomie.

Nous Frederic par la Grace de Dieu Landgrave de Hesse, Prince de Hersfeld, Comte de Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg et Hanau &c. Chevalier des Ordres de la Jarretiere et de l'Aigle noir de Prusse &c. approuvons par les presentes tous les articles ci-dessus mentionnés des Reglemens et Statuts de Notre Academie de Peinture et de Sculpture. Confirmons les Exemtions, Honneurs, Prerogatives, Preeminences et Privileges accordés à ses Membres, et Voulons, que les dits Reglemens et Statuts faits par Nos Ordres, soyent gardés, observés et executés selon leur forme et teneur. En foy de quoi Nous avons signé les presentes de Notre propre Main, et y avons fait apposer le Sceau de Nos Armes. Fait à Cassel ce 22 May 1779

Frederic L. D. Hesse

Schlußseiten der Satzungsurkunde für die Maler- und Bildhauer-Akademie zu Kassel mit der Unterschrift des Landgrafen Friedrich II.

und die Ausfertigungen gegenzuzeichnen. An ihn sollen diejenigen sich wenden, die zur Akademie zugelassen zu werden wünschen, und er soll sie in der nächsten Sitzung in Vorschlag bringen.

XI.

Der ebenfalls ständige Schatzmeister soll den jährlichen Geldbetrag, welchen Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Herr Landgraf der Akademie gewährt, in Empfang nehmen, Kostenaufstellungen machen und alljährlich über die Ausgaben Rechenschaft ablegen. Er soll die Denkmünzen in Empfang nehmen, welche die Akademie am 5. März jeden Jahres den Schülern austeilen wird, um ihren Fleiß zu belohnen, und er soll die Hauptaufsicht haben über die Gemälde, Bildwerke und Gebrauchsgegenstände der Akademie.

XII.

Jeder Künstler der ersten und der zweiten Klasse, der als Mitglied der Akademie aufgenommen wird, soll sein Aufnahmestück im Laufe des Jahres einreichen. Dieses Werk soll Eigentum der Akademie bleiben.

XIII.

Die Schülerwerke, welche erste Jahrespreise davontragen, sollen Eigentum der Akademie bleiben.

XIV.

Die Mitglieder der Akademie sollen regelmäßig zusammenkommen am letzten Mittwoch eines jeden Vierteljahres, und zu außerordentlichen Sitzungen, so oft der Präsident es für nötig hält.

XV.

Alljährlich am 5. März soll eine öffentliche Ausstellung von Gemälden, Bildwerken und Zeichnungen in einem Saale der Akademie stattfinden; diese Stücke sollen acht Tage hindurch ausgestellt bleiben. In der Sitzung des nämlichen Tages, die um 11 Uhr vormittags abgehalten werden und öffentlich sein soll, empfangen die Schüler aus der Hand des Präsidenten die ihrem Fleiß zuerkannten Preise.

XVI.

Die Schüler der Akademie, Hessen oder Ausländer, die mit Bekundung der meisten Anlagen sich in der Kunstlaufbahn auszeichnen, und die die Akademie für befähigt erklärt, Frankreich und Italien mit Nutzen zu sehen, sollen deren erhabenem Stifter vorgeschlagen werden, um auf seine Kosten drei Jahre in diesen Ländern zu reisen; aber sie sollen verpflichtet sein, bei ihrer Rückkehr ihre Dienste S. H. D. dem Herrn Landgrafen anzubieten; wenn sie nicht angenommen werden, dann soll es ihnen frei stehen, sich niederzulassen, wo es ihnen gut dünkt.

XVII.

Wenn ein Gemälde oder ein Bildhauerwerk, das von einem der Mitglieder der Akademie vorgelegt wird, den Beifall der Vorsteher und Direktoren erhält, derart daß der Künstler, der es geschaffen hat, des Titels Professor für würdig befunden wird, so soll er nicht nur diese Auszeichnung bekommen, sondern auch eine Besoldung, oder Arbeit zur Ermutigung seines Könnens und um ihm Daseinsmittel zu verschaffen, oder in Ermangelung dessen soll es ihm frei sein, sein Können anderswo anzubieten und zu betätigen.

XVIII.

Die Mitglieder der Akademie, welche die freien Künste ausüben, um derentwillen die Anstalt gegründet ist, sollen die Freiheiten, die mit dem Betrieb dieser Künste verbunden sind, genießen. Sie sollen namentlich befreit sein von Gewerbesteuern von der Art der Auflagen, denen die mechanischen Künste oder Handwerke unterworfen sind, und sie sollen nur den Obergerichten dieser Hauptstadt unterstehen.

XIX.

Die Schüler der Akademie sollen ebenfalls nur den Obergerichten dieser Hauptstadt unterstehen, wie die Studierenden des Collegium Carolinum, und sie sollen die Freiheit haben, den öffentlichen Vorlesungen der Professoren dieses Collegiums und besonders den Lehrgängen über Anatomie beizuwohnen.

Das Merkwürdigste an diesen Satzungen ist jedenfalls die wohl ohne Beispiel dastehende ausdrückliche Erklärung, daß Damen zu Mitgliedern der Akademie gewählt werden konnten.

Die Diplome wurden ebenfalls in der von Du Ry entworfenen Fassung gedruckt. Die Herstellung geschah ohne Anwendung künstlerischen Schmuckes, nur in geschmackvoller Druckausführung in großem Format. (S. Abbildung S. 63.)

Es fehlte nicht an Verwendung für die Diplome. Im Anfang des Jahres 1779 war der zu Weimar am Hofe des Herzogs Karl August angestellte, sehr vielseitig tätige Maler und Kupferstecher Georg Melchior Krause (oder Kraus), ehemals Schüler von Tischbein und darauf von Greuze in Paris, von Tischbein als Mitglied vorgeschlagen und von der Akademie erwählt worden; der Landgraf ernannte ihn, über den Vorschlag hinausgehend, zum Ehrenmitglied. In der nächsten Zeit kamen die Ernennungen in dichter Folge. Die in den Sitzungen Erwählten wurden meistens schon am Tage nach der Wahl auf mündlichen Vortrag vom Landgrafen bestätigt; dann bekamen sie die Diplome zugeschickt. Vor Ablauf des Jahres 1779 wurden noch fünf Ernennungen vollzogen: Major v. Canitz zu Kassel und Graf Costa, Hauptmann in der Savoyischen Legion des Königs von Sardinien, als Ehrenmitglieder; der Architekt Erasmus Ritter zu Bern, der bereits Mitglied der Akademien zu Bologna, Paris und Dresden war, und der Maler Anton Tischbein zu Hamburg, ein Bruder des Professors, als korrespondierende Mitglieder; der Maler Johann August Nahl, jüngerer Bruder von Samuel Nahl, gegenwärtig in Rom, als Akademiker. Major v. Canitz hat im Dezember 1779 zum ersten Mal seinen Platz in der Sitzung eingenommen. Im Frühjahr 1780 wurde unter Bezugnahme auf Artikel 5 der Satzungen mehreren Damen die Mitgliedschaft verliehen; es waren Frau Appell, älteste Tochter des Rats Tischbein, Frau Schmerfeld, Gattin des Regierungsrats Schmerfeld zu Kassel, Frau Lampe geb. Zisenitz aus Hannover. Im Sommer desselben Jahres folgten: der Berghauptmann in hannöverschen Diensten v. Veltheim, der Rat und zweite Bibliothekar zu Kassel Chevalier de Nerciat, der Domkapitular Baron v. Brabeck zu Hildesheim, der ehemalige Lehrer der Söhne Friedrichs II. und Marburger Universitätsprofessor Cansid zu Kassel, als Ehren- und Liebhabermitglieder; die Herren Moriköffer, Siegelstecher zu Bern, und Ramberg, Kriegssekretär zu Hannover, als korrespondierende Mitglieder. Nerciat und Cansid haben sich im Herbst desselben Jahres zuerst an einer Sitzung beteiligt. In eben dieser Sitzung gaben einige Arbeiten, die der Akademie vorgelegt waren, ein Miniaturbild von Frau v. Boor in Hamburg und ein in Öl gemaltes Seestück von dem hannöverschen Hofagenten Winkelmann, Veranlassung die Urheber als Ehren- und Liebhabermitglieder anzunehmen. Im Jahre 1781 kamen hinzu: Pierre, erster Maler des Königs von Frankreich, Vernet (Joseph), Maler des Königs von Frankreich, und Merck, Kriegsrat des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, als Ehrenmitglieder und ein

ehemaliger Schüler, Böttner, der im Herbst 1781 aus Italien und Frankreich heimkehrte, als Akademiker. — Dankschreiben der Erwählten wurden in den Sitzungen vorgelesen, und als Aufnehmungsstücke bezeichnete Arbeiten, die in der Regel zu der auf die Erwählung folgenden Märzausstellung eingingen, wurden entgegengenommen; so 1780 von Pforr ein Tierbild aus der Kasseler Menagerie, und von Krause ein Landschaftsgemälde.

Auch Kobold und Grote reichten, etwas verspätet, ihre Aufnehmungsstücke zum Salon von 1780 ein. Was die Bilder vorstellten, wird nicht erwähnt. Im folgenden Jahre brachte Kobold ein auf die Gründung der Akademie bezügliches Gemälde: die Malerei und die Bildhauerkunst mit dem Bildnis Landgraf Friedrichs II.; aus den Mienen und Bewegungen der beiden allegorischen Frauengestalten ist zu erkennen, daß sie ihre dankbare Bewunderung und Verehrung für den Fürsten aussprechen wollen. Offenbar ist Kobold hierzu angestachelt worden durch den Erfolg, den Rat Tischbein mit seiner inhaltsverwandten Allegorie gehabt hatte.

Bei der Ausstellung von 1780 kamen zum ersten Mal sechs Preismedaillen anstatt vier zur Verteilung. Die Akademie hatte gegen Ende des abgelaufenen Jahres diese Vermehrung der Preise beschlossen, weil die Zahl der jungen Künstler, besonders der Bildhauerschüler, bedeutend größer geworden war. In dem darauf an den Landgrafen gerichteten schriftlichen Gesuch erinnerte die Akademie daran, daß bisher nur Preise für Fortschritte im Malen und Zeichnen ausgegeben worden waren, die jungen Bildhauer hätten also leer ausgehen müssen; sie wendete sich an ihren Beschützer, „damit sie in den Stand gesetzt werde, der Entmutigung vorzubeugen, die unter den Schülern entstehen könnte, wenn sie aus Mangel an einer ausreichenden Zahl von Preisen sich genötigt sähe, mehrere von ihnen ohne Belohnung gehen zu lassen, die doch durch Fleiß und Fortschritte solche Anerkennungszeichen verdient hätten.“ — Der Landgraf wies sofort die Kriegs- und Domänenkammer an, künftig sechs statt vier Preismedaillen für die Maler- und Bildhauerakademie schlagen zu lassen.

Übrigens gab es nicht blos Lob und Anerkennung bei der Ausstellungseröffnung dieses Jahres. Du Ry schloß seine Anrede an die Schüler — für die vernünftigerweise die deutsche Sprache schon seit 1778 zugelassen war — mit einer Ermahnung, die vorher mit Generalmajor v. Gohr besprochen und von diesem ausdrücklich gutgeheißen war:

„Nachdem man mißfällig wahrgenommen, daß während der akademischen Stunden, in Gegenwart der Professoren und des Inspektors, verschiedene der Studierenden sich unbescheiden aufführen, plaudern, einander mit anzüglichen Worten angreifen und sonstigen Unfug treiben: also wird allen und jedem hiermit ernstlich bekannt gemacht, daß hinfüro, solange nach dem Leben und nach Gips gezeichnet wird, niemand sich unterstehen soll, Obst oder sonst etwas zu essen, laut zu reden, seinen Nachbar auf eine oder die andere Art zu beleidigen, viel weniger noch in der Ruhezeit anderer Portefeuille durchzusuchen, die darinnen befindlichen Zeichnungen zu verderben; widrigenfalls die Kontravenienten unnachläßig gestraft, und zwar bei dem ersten Vergehungsfall mit einer Ausschließung von den Zeichenstunden von vierzehn Tagen, im zweiten mit einer dergleichen von sechs Monaten, im dritten aber auf geschehene

Anzeige ad Serenissimum Protectorem mit der gänzlichen Relegation angesehen werden sollen.“

Diese Verwarnung ist später auch in schriftlicher Fassung, mit dem Siegel der Akademie versehen, angeschlagen worden.

Gleichzeitig mit der Eingabe wegen der Vermehrung der Preismünzen hatte die Akademie eine Vorstellung an den Landgrafen gerichtet, daß es nicht angemessen scheine, daß die Akademie auch fernerhin die Medaillen des Collegium Carolinum



Die Maler- und die Bildhauerkunst mit dem Bilde ihres Beschützers, des Landgrafen Friedrich II.
Gemälde von Johann Werner Kobold.
In der Königl. Gemäldegalerie zu Kassel.

an ihre Schüler als Preise gebe, und die Bitte um Bewilligung eines Geldbetrages für Anfertigung eines Stempels zur Prägung eigener Medaillen für die Akademie ausgesprochen. — Der Landgraf verfügte, daß die Akademie den vorgeschlagenen Stempel durch einen der hiesigen Graveurs, auf Kosten der Kriegs- und Domänenkammer, verfertigen zu lassen habe.

Das Zustandekommen der eigenen Preismedaillen der Akademie hat seine besondere Geschichte. Auf den Beschluß vom 31. Dezember 1777 hin, der die Räte Nahl und Tischbein zum Entwerfen der Medaille aufforderte, reichte der alte Nahl

in der ersten Sitzung des Jahres 1779 Zeichnungen ein, die dann durch den Präsidenten dem Landgrafen vorgelegt wurden. Wie es scheint wurde der Entwurf für die Vorderseite der Denkmünze von dem Stifter gleich genehmigt. Einige Tage später lagen der Akademie Zeichnungen des jüngeren Nahl für die Rückseite zur Beurteilung vor; man fand diese Entwürfe zu figurenreich und daher zu schwierig für die Ausführung. Tischbein wurde beauftragt, neue, einfachere und leichter ausführbare Entwürfe zu komponieren. Nachdem Tischbein eine allerdings sehr einfache Zeichnung — zwei Lorbeerzweige, die an Maler- und Bildhauergerät geknüpft sind, — angefertigt hatte, bekam der Graveur Kirchner den Auftrag, hiernach ein Wachsmodell des Münzstempels zu machen. Ende Juli legte Kirchner zwei Modelle vor, und es wurde beschlossen, daß Generalmajor v. Gohr sie beide dem Landgrafen zeigen und ihn um die Entscheidung bitten sollte, ob die Medaille nach dem einfacheren oder nach dem reicheren Entwurf auszuführen sei. Der Marquis de Luchet erbot sich, die Stempel in Basel durch einen Siegelstecher Mecheln anfertigen zu lassen. Ein halbes Jahr später stellte der Graveur Körner den Antrag, dem Baseler Siegelstecher zu schreiben, er möchte, sobald die Stempel fertig wären, auch gleich ein paar geprägte Medaillen mitschicken; Luchet wurde ersucht, diese Sache zu übernehmen. Aber das Jahr 1779 ging zu Ende, ohne daß man etwas über die Medaille hörte. Da forderte Generalmajor v. Gohr den Marquis de Luchet zu einem Bericht über die Angelegenheit auf. Luchet antwortete weit ausholend und entschuldigte sich schließlich damit, daß der Oberhofmarschall Du Rosey seine ihm gegenüber geäußerte Absicht, mit dem Landgrafen über die Bezahlung für das Herstellen der Medaillen zu sprechen, wegen seiner tötlichen Krankheit nicht hätte ausführen können; so wäre die Sache liegen geblieben. Seltsamerweise fügte er hinzu: „Aber die Stempel für diese Medaillen sind schon gemacht und zu Basel.“ — General v. Gohr ersah daraus mit unverhohlenem Ärger, „daß noch nichts geschehen.“ Darum erklärte er es für nötig, daß dem Landgrafen ein schriftlicher Bericht erstattet werde. — Darauf teilte Du Ry zunächst den Mitgliedern der Akademie den Stand der Sache durch Rundschreiben mit und machte zugleich bestimmte Vorschläge über die zu prägende Denkmünze. Er hatte vor allem das Beseitigen von Schwierigkeiten im Auge, die etwa eine weitere Verzögerung herbeiführen könnten. Darum ging er zuerst auf Einschränkung der Kosten aus: die Medaillen für den ersten und für den zweiten Preis sollten ohne Größenunterschied aus den nämlichen Stempeln geprägt werden; der Münzwert sollte den von 2 Gulden nicht übersteigen, und die ersten Preise nur durch Vergoldung vor den zweiten ausgezeichnet werden. Ferner sollten die Stempel beider Seiten in Kassel gestochen werden, und zur Erleichterung der Ausführung für die Rückseite der von Tischbein gezeichnete Entwurf maßgebend bleiben. Zum Schluß erbat er genaue Feststellung der lateinischen Aufschrift; vorgeschlagen war: auf der Vorderseite um das Brustbild des Fürsten „Friedrich II. Landgraf von Hessen, Stifter,“ auf der Rückseite „Dem Wohlverdienten erteilt von der Maler- und Bildhauerakademie“, dazu das Datum „Kassel, 5. März 1777.“ — Das Rundschreiben hat den Herren Tischbein, Döring, v. Canitz, de Luchet, v. Gohr vorgelegen. Alle stimmten den Vorschlägen bei; nur war Luchet gegen die Anfertigung der Stempel

in Kassel. Der Präsident wollte deshalb die Entscheidung hierüber dem Landgrafen überlassen. Zu der Aufschrift bemerkte Döring, die Jahreszahl müsse so angebracht werden, daß man sie als auf die Stiftung bezüglich erkenne und nicht etwa mit dem Worte „erteilt“ in Verbindung bringen könnte; das wurde anerkannt, und die meisten waren dafür, die Jahreszahl auf die Vorderseite der Medaille zu setzen. Gohr beantragte noch, daß man der Eingabe an den Fürsten Zeichnungen der beiden Seiten beilegen sollte. Und er widersprach dem Antrage Dörings, daß er als Präsident die Sache dem Landgrafen vortragen möge; er glaubte, daß eine schriftliche Eingabe der Akademie schneller zum Ziele führen würde.

Wie schon erwähnt, erfolgte die Entscheidung sehr schnell. Sie ist vom 11. Februar 1780 datiert. Die Kriegs= und Domänenkammer wurde auch angewiesen, „wegen der angetragenen Vergoldung das weitere zu besorgen.“

Fertigstellung der Medaillen für die Preisverteilung von 1780 war natürlich nicht mehr möglich. Im Juni legte der Graveur Kirchner die beiden Modelle für Vorder= und Rückseite vor. Aber es scheint, man war nicht recht zufrieden damit; oder man hielt es für schicklich, auch den andern Graveur zu Worte kommen zu lassen. Jedenfalls bekam Körner jetzt den Auftrag ebenfalls ein Modell anzufertigen. Körner machte ein Modell. Aber er starb, bevor über die Ausführung des Stempels entschieden wurde. — Im September ging ein Schreiben des korrespondierenden Mitgliedes zu Bern, des Siegelstechers Moriköffer ein, der sich erbot, als sein Aufnahmestück entweder ein Bildnis des Landgrafen in Edelstein zu schneiden oder für eine etwa von der Akademie gewünschte Medaille den Stempel zu stechen. Du Ry machte ihm auf Beschluß der Akademie den Vorschlag, falls er nicht eine andere Arbeit eigener Wahl vorzöge, den Stempel für die Preismünze auszuführen, und stellte ihm dazu die von dem Münzgraveur Körner zu Kassel nach Tischbeins Zeichnung angefertigten Modelle zur Verfügung. Moriköffers Antwort wirkte einigermaßen enttäuschend. Denn er wollte zwar gern den Vorschlag annehmen, ließ aber merken, daß er nicht auf eine Bezahlung der Arbeit verzichten könne. Du Ry war der Ansicht, daß die Akademie, wenn sie darauf einginge, den am 11. Februar desselben Jahres kundgegebenen Absichten ihres Stifters nicht entspräche. Er richtete deshalb wieder ein Rundschreiben an die leitenden Mitglieder der Akademie, mit dem Vorschlag, dem jungen Körner, der die durch seines Vaters Tod erledigte Stelle als Münzgraveur erhalten hatte, die Ausführung der Akademiemedaille zu übertragen; er legte zur Empfehlung des jungen Künstlers einen Abdruck der von ihm unter Tischbeins Leitung angefertigten Medaille der Ackerbaugesellschaft vor; und er erbot sich, an Moriköffer zu schreiben, er möge ein Aufnehmungsstück nach seinem Belieben schicken, da die Akademie ihre Preisdenkmünze bereits zum nächsten März haben müsse.

Hierzu haben sich zehn Mitglieder der Akademie geäußert. Zuerst mit großer Umständlichkeit Professor Simon Causid, der die vorgelegte Medaille der Ackerbaugesellschaft über sein Erwarten gut fand, nur daß er die feinsten Kleinigkeiten aufsuchte, durch die das Bildnis des Landgrafen noch ähnlicher werden könnte; er fühlte im Voraus die Dankbarkeit, die man den Räten Tischbein und Nahl für ihr

Mitwirken zum Gelingen der Arbeit schulden würde; denn den Kennern und Künstlern stände ja die Entscheidung ohne Einrede zu. — Tischbein stimmte bei unter der Bedingung, daß der junge Körner durch ihn und durch Rat Nahl die Probeabdrücke der Medaille korrigieren ließe. Nerciat unterschrieb das. Der alte Nahl kritisierte auf deutsch das Bildnis: „Es ist vor mich zu klein, die Nase finde ich zu groß, der Mund in den Winkeln zu viel eingezogen, Kopf und Hals nicht harmonierend.“ — Döring bedauerte, sich in der Hoffnung, daß die Akademie ganz umsonst in den Besitz eines schönen Medaillenstempels kommen würde, getäuscht zu sehen, erkannte aber die Richtigkeit von Du Rys Ausführungen an und pflichtete seinen Vorschlägen bei. — Major v. Canitz schloß sich der Ansicht Tischbeins an, mit dem Bemerken, daß so wohl am besten den Absichten des Stifters entsprochen werde. Trestondam gab einfach seine Zustimmung. Luchet aber hielt es für nötig, noch einige Ausstellungen an der Ähnlichkeit des Bildnisses zu machen. Vizepräsident v. Veltheim





Älteste Preismünze der Akademie, zuerst geprägt 1781.
Nach dem Probeschlag im Besitz der Akademie.

nahm vollständig Du Rys Vorschlag an, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der junge Körner sich den Korrekturen von Tischbein und Nahl unterwürfe. — So entschied auch der Präsident v. Gohr am 29. November 1780.

Bei der Ausstellung von 1781 kamen die von dem jungen Körner verfertigten Denkmünzen zur Verteilung. Er selbst erhielt die vergoldete Medaille als ersten Preis in der Bildnerkunst.

Noch erheblich länger als die Herstellung der akademischen Preisdenkmünze zog sich die mit ihr gleichzeitig beschlossene Anfertigung des Gemäldekatalogs hinaus; allerdings aus mehr berechtigten Gründen. Nachdem schon im Februar 1778 ein Anfang dieses Werkes vorgelegt und besprochen worden war, konnte die Akademie am 10. Juli 1780 dem Landgrafen berichten, daß der Katalog schon weit vorgeschritten sei und daß die Kosten für Papier, Druck und Heften von 3000 Exemplaren ungefähr 300 Thaler betragen würde. Daran knüpfte sie die Bitte um Bewilligung dieser Summe und um die Befugnis, über den Ertrag der Kataloge, die zu 1 Gulden verkauft werden sollten, für ihre Bedürfnisse zu verfügen. Der Landgraf befahl darauf: „Die Kriegs- und Domänenkammer hat den Vorschuß von 300 Rth. zu tun,

die Akademie aber solchen nach und nach zu ersetzen, das übrige aber, so aus denen zu verkaufenden Catalogis aufgebracht wird, zu dem vorgeschlagenen Behuf zu verwenden.“ Jetzt wurde mit gesteigertem Eifer an dem Katalog gearbeitet. Ein Ausschuß wurde ernannt, bestehend aus dem Rat Tischbein, dem Professor Causid, dem Inspektor Tischbein und Du Ry, um im Verein mit dem Kommandeur v. Veltheim die Zusammenstellung des Gemäldeverzeichnisses zu vollenden und die Drucklegung zu besorgen; Döring bot dem Ausschuß seine Hilfe beim Übersetzen ins Französische an. Professor Causid, der beim Fassen dieses Beschlusses zum ersten Mal im Rat der Akademie saß, war die wichtigste Arbeitskraft; in der Muße seiner Zurückgezogenheit konnte er sich ganz der Sache widmen. Er übernahm im Dezember 1780, nach Vorlegung des ersten Druckbogens, allein die Sorge für die weitere Druckausführung. In der Sommersitzung 1781 meldete Causid, daß 1500 Exemplare fertig gedruckt wären; und es wurde beschlossen, diesen Vorrat sobald wie möglich im Akademiehaus in Verwahrung zu nehmen. Im Dezember 1782 wurde der Preis eines gehefteten Exemplares des inzwischen umfangreicher gewordenen Katalogs auf 3 Frcs. oder 25 Albus, also fast das 1½fache der ursprünglichen Festsetzung, erhöht. Im Sommer des folgenden Jahres kam das Werk zum Abschluß. Es umfaßte jetzt die Gemälde der Bildergalerie, des Herrschaftlichen Palais in der Frankfurterstraße, der Akademie und diejenigen des landgräflichen Residenzschlosses in der Altstadt. In der Herbstsitzung 1783 wurde beschlossen, ein Exemplar für den Landgrafen besonders binden zu lassen, drei weitere gebundene Exemplare den drei Prinzen zu verehren und ein viertes in der Kasseler Bibliothek zu hinterlegen; die übrigen Kataloge sollten nur geheftet werden und nach Abzug eines Geschenkexemplares für jedes Mitglied der Akademie zu dem im vorigen Jahre festgesetzten Preise verkauft werden. Am letzten Dezember des Jahres kamen die Geschenkbände zur Verteilung. Das letztgenannte Exemplar — eines der deutschen Ausgabe — wird wohlbehalten in der Landesbibliothek bewahrt; mit breitem Papierrand gedruckt, in braunem Lederband mit Goldpressungen und mit rotem Schnitt, ist es ein Muster von vornehmer und geschmackvoller Buchausstattung. — Im Sommer 1784 wurde der Verkaufspreis des Katalogs, in Anbetracht des reichen Inhalts, nochmals erhöht und zwar auf einen Reichsthaler. Der Verkauf wurde den Aufsehern der Gemäldegalerie übertragen, die jedesmal eine bestimmte Zahl von Exemplaren zugewiesen bekamen.

Gemäß der wohlwollenden Absicht Friedrichs II., seine Kunstschätze der Allgemeinheit so nutzbar zu machen wie möglich, war der Besuch der Gemäldesammlungen jederzeit gestattet. Daher wurde der Verkauf der Galeriekataloge trotz der an die Kriegs- und Domänenkammer zurückzuzahlenden 300 Rth. ein gutes Geschäft für die Akademie. Das verrät der im Sommer 1785 gefaßte Entschluß, dem Inspektor Tischbein, in Anerkennung seiner Bemühungen um den Vertrieb, auf je 10 Exemplare des Katalogs ein Freiexemplar zu geben.

Im Frühjahr 1781 schickte der Landgraf ein ihm zugegangenes Bittgesuch zum Bericht an die Akademie. Der Steinmetzmeister Wolff bat, unter Einreichung eines von seinem Sohn aus Gips angefertigten künstlichen kleinen Gebändes, um eine Unterstützung für diesen jungen Mann, der in Paris sich in der Kunst des Stein-

schnittes vervollkommnen und in Italien die Bearbeitung von Achat, Granit und harten Marmorarten erlernen sollte. Der Beruf des jungen Wolff hatte zwar mit der Maler- und Bildhauer-Akademie nichts zu tun. Aber da diese einmal aufgefordert war, setzte Du Ry den Bericht auf. Er stellte es als die Ansicht der bauverständigen Mitglieder der Akademie hin, daß die Begabung des jungen Wolff Ermutigung verdiente, und empfahl deshalb das Gesuch dem Wohlwollen des Landesherrn. Besonders hob er hervor, daß die Absicht des jungen Mannes, sich in der Marmorbearbeitung auszubilden, Beachtung verdiene; die hessischen Berge lieferten ja Achat und Granit, die Möglichkeit sei nicht ausgeschlossen, daß auch Marmorarten in ihnen gefunden würden, die unter der Leitung eines sachverständig geschulten Mannes nicht nur zum Schmuck von Palästen und Landhäusern verwendet werden, sondern auch, wie jene anderen Gesteine, einen vorteilhaften Ausfuhrgegenstand Hessens bilden könnten.

Dazu hat Professor Cassid, dessen „Lust am Predigen" ein Zeitgenosse rühmt, sich umständlich und wortreich geäußert, um dahin zu kommen, daß er, obgleich nicht sachverständig, doch aus voller Ueberzeugung dem beipflichte, was Du Ry vorgeschlagen habe. Darunter hat Chevalier de Nerciat erklärt, daß er das Gesagte für um so richtiger halte, als es durchaus den Anschauungen und der Wohltätigkeit des Landgrafen entspreche. Canitz, Luchet, Trestondam und Veltheim haben einfach durch Unterschrift zugestimmt. Der Präsident v. Gohr hat entschieden, daß eine Bitte an den Landgrafen, dem jungen Wolff eine Reiseunterstützung für einige Jahre zu gewähren, wohl begründet scheine durch dessen Begabung, sowie auch dadurch, daß die noch lebenden Meister dieses Faches keine Schüler hätten.

Der Landgraf wies darauf die Kriegs- und Domänenkammer an, dem Steinmetzen Abraham Heinrich Wolff, damit er sich auswärts und besonders in Frankreich und Italien in seinem Metier perfectioniere, den Betrag von 200 Rth. jährlich auf die Dauer von zwei Jahren auszuzahlen.

Heinrich Abraham Wolff ist später Hofwerkmeister zu Kassel geworden.

Vielleicht ist die Wolff'sche Angelegenheit Veranlassung gewesen zu einer wesentlichen Erweiterung der Akademie. Du Ry hatte in seinem Rundschreiben Bedenken geäußert über die Zuständigkeit der Akademie in Sachen der Kunst des Bauens — l'art de bâtir ist sein Ausdruck, das Wort architecture war ihm für einen Steinmetzen nicht zutreffend —; aber die Eingabe an den Landgrafen hatte er eingeleitet mit dem Satze, daß der Stifter der Akademie die Förderung der Künste im allgemeinen in seinen Ländern im Auge habe, und daß von diesem Gesichtspunkte aus die Akademie in dem vorliegenden Falle urteile. — Wenige Wochen später wurde der Akademie ein Auszug aus dem Sitzungsbericht des Generaldirektoriums — des höchsten, vom Fürsten selbst geleiteten Rates im Lande — vom 21. September 1781 zugeschickt:

„Die Verbindung der Architektur mit der Academie de Peinture und Sculpture betreffend.

Resolution: Nachdem Serenissimus gnädigst gut gefunden, mit der Academie de Peinture und Sculpture die Architektur zu verbinden, so wird solches dem Institut des ends hiermit bekannt gemacht, um in denen künftigen

Diplomatibus, auch sonsten, das Nötige zu wahren; gestalten Serenissimus der Academie Vorschläge erwarten, was für Mitglieder in Absicht auf die Baukunst derselben noch beizugeben seien."

Darauf wurde in einer Sitzung der Akademie beschlossen: 1. daß es nötig sei, Satzungen und Diplome für die Akademie der Baukunst zu verfassen, da diejenigen der Malerakademie nicht paßten; 2. im Akademiesiegel einige Attribute der Baukunst anzubringen; 3. in dem Stempel der Preismedaille bei der Schrift eine Abkürzung des Wortes Architektur noch anzubringen; 4. daß der ständige Schriftführer der Maler- und Bildhauer-Akademie zugleich Schriftführer der Akademie der Baukunst sein solle; 5. den Landgrafen um die Ernennung eines zweiten Professors zu bitten, der den Rat Du Ry im Falle von Krankheit, Abwesenheit oder Arbeitsüberhäufung vertreten solle; 6. einen Akademiker in Vorschlag zu bringen zum Erteilen des Unterrichts in den Anfangsgründen der Baukunst und diesem die nämliche Besoldung zu gewähren wie dem Zeichner Kobold; 7. den Landgrafen um Anweisung eines Geldbetrages zu bitten für die Druckkosten der Satzungen und Diplome, und für Anschaffung der Anschauungsmittel zum Architekturunterricht; 8. daß die Protokolle ebenso wie die Sitzungen in französischer Sprache geführt werden sollen; 9. und 10. mehrere namhaft gemachte Herren als Ehrenmitglieder und Akademiker vorzuschlagen.

Du Ry verfaßte wieder die Entwürfe für die Satzungen und die Diplome der Akademie der Baukunst, setzte ein Mitgliederverzeichnis und die Eingabe an den Landgrafen auf. Die Eingabe sprach zuerst die Bitte um die Geldbewilligungen aus; dann begründete sie die Notwendigkeit der Anstellung eines zweiten Professors mit dem Hinweis darauf, daß die Vereinigung der Ämter des Direktors und des ständigen Sekretärs in der Person des Rates Du Ry neben den verschiedenen Arbeiten, die unter seiner Leitung in Kassel und in der Umgegend ausgeführt werden, es ihm unmöglich machen, allein den Unterricht der vorgeschrittensten Schüler zu leiten; die Notwendigkeit, einen Akademiker für den Unterricht in den Anfangsgründen anzustellen, wurde damit begründet, daß die beginnenden Schüler gewöhnlich die Fachausdrücke nicht kennen und gar keine Übung im Gebrauch von Lineal und Zirkel besitzen.

Das Verzeichnis der Mitglieder der Academie de Peinture, de Sculpture et d'Architecture de Cassel war so aufgestellt: Protektor: S. H. D. der Herr Landgraf; Präsident: der Herr Generalmajor v. Gohr; Vizepräsident: der Herr Kommandeur v. Veltheim; Direktor und ständiger Sekretär: der Herr Rat Du Ry; Professor der Baukunst: (ein ausgestrichener und durch Pünktchen ersetzter Name); Schatzmeister: der Herr Hofintendant Döring; die Herren Ehren- und Liebhabermitglieder der Maler- und Bildhauer-Akademie, deren Direktoren und Professoren, neben denen für die Architektur noch in Vorschlag gebracht werden: die Herren Rat Matsko, Hauptmann im Ingenieurkorps Albrecht, Hauptmann im Ingenieurkorps Engelhardt; die Herren akademischen Mitglieder der Maler- und Bildhauer-Akademie, neben denen für die Baukunst noch als Akademiker in Vorschlag gebracht werden: Leutnant im Ingenieurkorps Selig, Leutnant im Kadettenkorps Schleicher, Inspektor der Steinbrüche Hisner, Accessist Jussow. — Die Namen des Hauptmanns Albrecht und des Accessisten Jussow hat v. Gohr in Du Rys Aufstellung hineingeschrieben.

Alle befragten Mitglieder der Akademie haben sich zustimmend zu den Entwürfen geäußert; jedes in seiner Art und Weise. Professor Cansid langatmig und mit den Worten beginnend: „Nachdem ich reiflich nachgedacht habe“; Nerciat kurz und höflich beipflichtend; Major v. Canitz in offener Anerkennung, daß an den Entwürfen nichts besser zu machen wäre; wieder wortreicher, mit einer gewissen Freude an seiner Wichtigkeit und seiner Sprachgewandtheit Döring; dagegen Samuel Nahl mit nur fünf und der alte Nahl mit nur vier Worten; Trestondam kurz und mit einer so wirren Handschrift, daß man die Empfindung hat, er müßte zufrieden gewesen sein, die schwankende Zeile mit der widerstrebenden Feder fertig bekommen zu haben; Luchet mit zur Schau getragenem Eifer für die Sache und mit einem Ton des besser wissenden Eingeweihten, der z. B. verraten kann, daß der Landgraf für die Akademie die Benennung „Akademie der schönen Künste“ wünsche, dabei aber zugleich mit einem scheuen Blick nach dem Präsidenten; Veltheim mit gutem Glauben an das von Luchet Vorgebrachte und ohne viel eigenes Interesse. Gohr endlich findet für die einzige in Frage gestellte Sache einen entscheidenden Ausweg, und den Marquis de Luchet, dessen Wesen ihm in innerster Seele zuwider gewesen zu sein scheint, fertigt er mit den Worten ab: „Der Herr Landgraf hat befohlen, daß die Akademie sich ‚l'Academie de Peinture, Sculpture et d'Architecture‘ nennen soll.“

Das einzige, von mehreren ausgesprochene Bedenken richtete sich dagegen, daß Du Ry als Lehrer für die Anfangsgründe der Baukunst den Ingenieurleutnant Selig vorgeschlagen hatte. Es erschien zweifelhaft, ob der Landgraf sich entschließen würde, einem Offizier das Zivilamt zu übertragen. Der Präsident entschied, daß zugleich mit Leutnant Selig der Accessist Jussow in Vorschlag gebracht werden sollte. — Dem Wunsch des Präsidenten entsprach Du Ry durch einen an die Eingabe gehängten Satz, der für den Fall, daß dem Fürsten die Anstellung des von der Akademie gewünschten Leutnants Selig nicht genehm wäre, um Anstellung des Accessisten Jussow mit einer Besoldung gleich derjenigen des Zeichners Kobold bat.

Vierzehn Tage nachdem das Schreiben seinen Rundlauf beendet hatte, am 26. Oktober 1781, kam der Bescheid des Fürsten:

„1. Der Entwurf des Reglements und des Diplomatis wie auch die ernannte Membra der Akademie sind approbieret.

2. Hat die Akademie näher zu berichten: worinnen die angetragenen Modells, wornach die Demonstrationes in verschiedenen Teilen der Architektur geschehen sollen, bestehen? Auch was solche kosten werden? Gestalten die Druckerkosten, sobald selbige spezifiziert sein werden, von der Kriegs- und Domänenkammer bezahlt werden sollen. Wo im übrigen der Antrag eines zweiten Professoris nicht approbieret wird, der junge Jussow aber gegen einen Gehalt von fünfzig Thaler angewiesen werden soll, denen jungen Eleven die ersten Principia beizubringen.“

Am 6. November teilte der Präsident als weitere Befehle des Landgrafen mit, daß die Vereinigung der Baukunst mit der Maler- und Bildhauerakademie durch die Zeitungen und durch Anschlag bekannt zu machen sei; und daß aus den Mitgliedern der Akademie ein Ausschuß (une Comitée) gebildet werden solle.



Johann August Nahl.
Gemalt von Johann Heinrich Tischbein dem Älteren.
In der Königlichen Gemäldegalerie zu Kassel.

Die letztere Verordnung kam zweifellos einem Bedürfnis entgegen. Es war ja schon stillschweigend zur Praxis geworden, daß bei wichtigen Beratungen nicht alle Mitglieder der Akademie um ihre Meinung gefragt wurden. Jetzt wurde von höchster Stelle die erwünschte Gelegenheit gegeben, die Zahl der Berater noch mehr einzuschränken.

Der Ausschuß setzte sich zusammen aus den Herren: Generalmajor v. Gohr, Commandeur v. Veltheim, Marquis de Luchet, Rat Du Ry, Rat Tischbein, Hofintendant Döring, Professor Cansid. Trestondam, Nerciat, Canitz und der junge Nahl, die noch nie eine eigene Meinung ausgesprochen hatten, waren also ausgeschaltet.

Der alte Nahl konnte am Rate nicht mehr teilnehmen. Er starb am 22. Oktober 1781. — Samuel Nahl hat zum Andenken seines Vaters dessen Bild für die Akademie in Marmor gemeißelt. Die Büste wurde in der Ausstellung von 1782 bewundert. Leider ist sie, wahrscheinlich in der französischen Zeit, verschwunden. Sicher würde durch sie eine schärfer ausgeprägte Vorstellung von dem ehrwürdigen Meister übermittelt sein als durch das in seinen jüngeren Jahren gemalte Tischbein'sche Bildnis.

Am 26. Oktober 1781 hat Landgraf Friedrich II. zu Weißenstein die Satzungen der neuen Abteilung der Akademie unterschrieben.

Sie wurden bei J. F. Etienne zu Kassel gedruckt mit dem Titel:

REGLEMENS
DE
L'ACADEMIE D'ARCHITECTURE
DE CASSEL,
FONDÉE
PAR
FREDERIC II.
LANDGRAVE REGNANT DE HESSE
ET REUNIE
A L'ACADEMIE DE PEINTURE ET DE SCULPTURE
Le 21. Septembre 1781.

Der Text lautet in Übersetzung:

Satzungen
der
Akademie der Baukunst.

I.

Die Akademie, die als Vorsteher einen Präsidenten und einen Vize-Präsidenten haben soll, die durch Seine Hochfürstliche Durchlaucht den Herrn Landgrafen ernannt werden, wird in zwei Klassen geteilt sein.

II.

Die erste Klasse soll sich zusammensetzen aus einem Direktor, einem Professor und mehreren Architekten, einem ständigen Schriftführer, einem Schatzmeister, Ehren- und Liebhabermitgliedern, sowie aus korrespondierenden Mitgliedern. Die Ehren- und Liebhabermitglieder, Direktoren und Professoren der Maler- und Bildhauer-Akademie sollen dieser Klasse mitangehören.

III.

Alle Mitglieder der ersten Klasse sollen in den Versammlungen beratende Stimme haben, aber es soll hauptsächlich dem Direktor, dem Professor und dem Architekten zustehen, die Werke der Schüler zu beurteilen; sie sollen zu diesem Zwecke alljährlich die zwei oder drei Schüler namhaft machen, die nach ihrem Urteil den Preis verdienen,

und die Akademie soll durch Stimmenmehrheit denjenigen der Vorgeschlagenen auswählen, der nach ihrem Befinden am würdigsten ist ihn zu bekommen.

IV.

Die zweite Klasse soll sich zusammensetzen aus Akademikern, die, ohne eigentlich Baukünstler zu sein, doch auf diese Kunst bezügliche Kenntnisse besitzen. Man soll unter ihnen eine geeignete Persönlichkeit aussuchen, um die Schüler in den Anfangsgründen der Baukunst zu unterweisen und sie auf den Unterricht des Professors vorzubereiten. Die Künstler der zweiten Klasse der Maler- und Bildhauerakademie sollen dieser Klasse mitangehören.

V.

Zur Aufnahme in die erste und in die zweite Klasse ist Stimmenmehrheit und die Genehmigung des Durchlauchtigsten Stifters erforderlich.

VI.

Das Amt des Direktors soll sein, über das, was im Allgemeinen die Ausbildung der Schüler der Akademie betrifft, die Aufsicht zu führen.

VII.

Das Amt des Professors soll sein, alljährlich einen Lehrgang über Baukunst zu halten und für die übrigen Angelegenheiten der Akademie mit dem Direktor zusammen zu sorgen.

VIII.

Der ständige Schriftführer soll mit dem Briefwechsel in Bezug auf alle Angelegenheiten der Akademie beauftragt sein, er soll die Verzeichnisse führen und die Ausfertigungen gegenzeichnen. Er soll auch der Akademie diejenigen vorschlagen, die als Mitglied aufgenommen zu werden wünschen.

IX.

Der Schatzmeister soll den jährlichen Geldbetrag, den S. H. D. der Herr Landgraf der Akademie gewährt, in Empfang nehmen, soll die Kostenaufstellungen machen und alljährlich über die Ausgaben Rechenschaft ablegen.

X.

Der Akademiker, der den Auftrag hat, die Schüler in den Anfangsgründen der Baukunst zu unterweisen, soll seinen Unterricht an zwei Tagen jeder Woche je zwei Stunden lang geben.

XI.

Jeder Künstler der ersten und der zweiten Klasse, der als Mitglied aufgenommen wird, soll sein Aufnahmestück im Laufe des Jahres einreichen. Dieses Stück soll Eigentum der Akademie bleiben.

XII.

Die Schülerarbeiten, welche die ersten Preise davontragen, sollen Eigentum der Akademie bleiben.

XIII.

Am letzten Mittwoch im Dezember jeden Jahres soll der Professor denjenigen unter seinen Schülern, die zu einem Wettbewerb um den Preis befähigt sind, eine Aufgabe stellen, die Schüler sollen die Entwürfe des verlangten Stückes in Zeit von zwölf Stunden entwerfen, nämlich einen Grundriß, einen Aufriß und einen Durchschnitt oder Profilansicht. Nach Vollendung der Skizze machen die Schüler davon eine Kopie, um den Entwurf mit Muße ins Reine zu zeichnen, aber die ursprünglichen Skizzen sollen in die Hände des Professors abgeliefert werden, und nach diesen ursprünglichen Skizzen soll die Akademie über die Befähigung der Schüler ein Urteil abgeben.

XIV.

Es soll alljährlich am 5. März eine öffentliche Ausstellung der Pläne, Zeichnungen und sonstigen Arbeiten der Schüler in einem Saale der Akademie stattfinden. Diese Werke sollen acht Tage hindurch ausgestellt bleiben. In der Sitzung des nämlichen Tages sollen die Schüler aus der Hand des Präsidenten die Preise empfangen, die sie durch ihren Fleiß verdient haben.

XV.

Die Schüler der Akademie, die bei der Bekundung der meisten Anlagen sich durch ihren Fleiß auszeichnen und die nach dem Urteil der Akademie weit genug fortgeschritten sind, um Frankreich und Italien mit Erfolg zu sehen, sollen dem Durchlauchtigsten Protektor vorgeschlagen werden, um drei Jahre hindurch in diesen Ländern auf seine Kosten zu reisen; aber sie sollen verpflichtet sein, bei ihrer Rückkehr ihre Dienste Sr. H. D. dem Herrn Landgrafen anzubieten. Wenn sie nicht angenommen werden, dann soll es ihnen frei stehen, sich niederzulassen wo es ihnen gut dünkt.

XVI.

Da es unbedingt nötig ist, daß man die Sprache des Landes, wo man sich einige Zeit zu seiner Belehrung aufhalten will, versteht; so soll die Akademie, wenn sie zwischen zwei Schülern von gleichem Verdienst zu entscheiden hat, demjenigen den Vorzug geben, der italienisch versteht und sich auf französisch verständlich ausdrücken kann.

XVII.

Die Mitglieder der Akademie sollen die Freiheiten genießen, die mit der berufsmäßigen Ausübung der Künste, für welche die Anstalt gegründet ist, verbunden sind; sie sollen namentlich befreit sein von Gewerbesteuern von der Art der Auflagen, denen die mechanischen Künste oder Handwerke unterworfen sind, und sie sollen nebst ihren Schülern nur den Obergerichten dieser Hauptstadt unterstehen.

XVIII.

Die Schüler der Akademie der Baukunst sollen die Freiheit haben, den öffentlichen Vorlesungen der Professoren des Collegium Carolinum beizuwohnen und besonders den Lehrgängen über Mathematik; sie sollen gleicherweise die Unterweisungen der Professoren der Maler- und Bildhauer-Akademie genießen können, ebenso wie die Schüler dieser Akademie die Freiheit haben sollen, den Unterrichtsstunden über Baukunst beizuwohnen.

Die Diplome der Architekturabteilung wurden in gleichartiger Druckausführung hergestellt wie die vorhandenen der Maler- und Bildhauerakademie; jedoch mit Anwendung von nur einem Formular für die verschiedenen Arten von Mitgliedern.

Die von der Akademie erbetenen Lehrmittel für den Architekturunterricht waren: Die fünf Säulenordnungen nach den schönsten antiken Exemplaren mit allen dazu gehörigen Ornamenten in Gips ausgeführt, im Maßstab von 1/4 der Wirklichkeit; in Gips ausgeführte Steinschnitt-Modelle zur Veranschaulichung verschiedener Wölbungsarten im Maßstab von 1 : 12, in Gips und in Holz ausgeführte Treppenmodelle; Holzmodelle zur Veranschaulichung des Zimmerwerks an gewöhnlichen und an Mansardendächern sowie der Konstruktion von Kuppeln und Kirchtürmen und von ungewöhnlich weit gespannten Böden; Brücken- und Schleusenmodelle; Modelle der Zusammenfügung von Wandfüllungen und sonstiger Schreinerarbeit; in Kupferstich ausgeführte Risse der mustergültigsten Bauwerke Italiens, Frankreichs und Deutschlands. — Dazu erklärte die Akademie, daß sie bei Bewilligung eines jährlichen Betrages von 50 Rth. in vier Jahren, unter äußerster Sparsamkeit, das Notwendigste

NOUS les Préſidens, Membres honoraires, Directeurs & Profeſſeurs de L'ACADEMIE DE PEINTURE ET DE SCULPTURE DE CASSEL déclarons avoir reçu avec pleine approbation de SON AUGUSTE FONDATEUR FREDERIC II. LANDGRAVE regnant de Heſſe

qui reunit toutes les qualités que l'Academie deſire pour

Lui accordons en cette qualité la ſéance dans nos Aſſemblées, & la jouiſſance des immunités exprimées dans les Reglemens de l'Academie, qui lui ſont remis en même tems que le preſent Diplome.

Fait à Caſſel ce

L'ACADEMIE D'ARCHITECTURE étant aſſemblé il a été fait rapport du Sçavoir & de la Capacité de Monſieur
L'ACADEMIE inſtruite que Monſieur reunit toutes les qualités qu'elle deſire, l'a reçu avec l'approbation de SON AUGUSTE FONDATEUR FREDERIC II. LANDGRAVE regnant de Heſſe pour Son Membre lui accorde en cette qualité la Seance dans ſes Aſſemblées, & la jouiſſance des immunités exprimées dans ſes Reglemens qui lui ſont remis en meme temps que le preſent Diplome.

Fait à Caſſel ce

Diplom-Formulare von 1779 und von 1781. (Größe der Originale 42×33 cm.)

würde anschaffen können. Sie wies zur Unterstützung ihres Gesuches um Bewilligung der Geldmittel auch darauf hin, daß der größte Teil der genannten Modelle nicht allein dem Unterricht dienen, sondern zugleich einen Schmuck der Lehrsäle bilden würde.

Der Landgraf wies die Kriegs- und Domänenkammer an, der Akademie jährlich den Betrag von 50 Rth. auszuzahlen und zwei weitere Preismedaillen, die für die Architekturschüler erbeten waren, zu verabfolgen.

Der für die Einbeziehung der Baukunst umgearbeitete Siegelstempel konnte schon im Dezember 1781 in Gebrauch genommen werden. Das Siegel zeigte einen zwischen Werkstücken und Geräten der drei Künste sitzenden Löwen mit einer den Namen der Akademie enthaltenden Tafel zwischen den Vorderpranken; dazu die Umschrift: Fridericus II. Hass. Landgr. Fundator.

Nachdem die Akademie noch auf Befehl des Landgrafen dem Steuerdirektor Geheimen Legationsrat Waitz v. Eschen ein Verzeichnis ihrer Mitglieder wegen der bewilligten Steuerfreiheiten mitgeteilt hatte, war im Januar 1782 die gesamte Einrichtung der um die Architekturabteilung vermehrten Anstalt geordnet.

Von den als Mitglieder hinzugekommenen Offizieren — einige unter ihnen waren schon 1777 genannt worden — ist der Ingenieurleutnant Selig durch gute Kartenzeichnungen der Nachwelt bekannt geblieben. Rat Matzko war als Mathematiker am Collegium Carolinum angestellt.

Als Kuriosum mag erwähnt werden, daß eines der neuen Mitglieder sich durch seine Ernennung gekränkt fühlte. Hisner, der Inspektor der Steinbrüche, richtete nach Empfang des Diploms und der Satzungen ein Schreiben an den Präsidenten der Akademie, worin er es für eine Zurücksetzung erklärte, daß er einfach als Akademiker und nicht als Mitglied der ersten Klasse erwählt worden sei; wenn er auch nicht auf seine Kunst gereist habe, weil er kein Vermögen dazu gehabt und keine Gelegenheit gewußt habe, auf Herrschaftliche Kosten die Welt zu besehen, so wisse er doch auch ein Gebäude mit Säulenordnungen zusammenzuflicken, obgleich er dazu noch keine Gelegenheit gehabt; Auswärtige, die bisher sich seines künstlerischen Rates bedienten, müßten von jetzt an beim Lesen des Adreßkalenders ja an seinen Eigenschaften zweifeln. — General v. Gohr hat dieses Schreiben bei den Mitgliedern des Ausschusses herumgeschickt. Cansid hat in einer mehrseitigen Abhandlung das Unrecht des Inspektors nachgewiesen, will aber doch nicht dagegen stimmen, daß man ihn zu seiner Satisfaktion in die erste Klasse versetze; nur müßte dann auch mit allen ihm in der Anciennetät nach der successive erfolgten Wahl und Bestätigung vorangehenden Mitgliedern der zweiten Klasse dasselbe geschehen. Dagegen hat Döring ausgeführt, daß Hisner, dessen Schreiben von Anfang bis zu Ende nur von Eigenliebe beherrscht sei und mit ironischen Anspielungen anerkannte Talente und ehrenwerte Mitglieder der Akademie angreife, keine nachsichtige Beurteilung verdiene; die Hisner zuteil gewordene Ehrung entspreche seiner gegenwärtigen Stellung, und seine Versetzung würde ein tatsächliches Übertreten der Satzungen sein. Du Ry, gegen den sich die gehässige Spitze über die Säulenordnungen richtete, hat nur „vidit" darunter geschrieben. Aber für ihn ist Veltheim aus seiner gewohnten Zurückhaltung herausgetreten. Es scheine, sagt er, daß es Hisler ganz unbekannt

sei, daß die größten Künstler der Zeit sich eine Ehre daraus machen, Akademiker zu heißen, bis Zeit und Verdienst sie zur Professorenwürde erheben; mit hellem Zorn wendet er sich gegen die einzelnen Sätze des Schreibens und erklärt, daß dessen Autor wegen der Respektswidrigkeit gegen die Akademie und wegen des beleidigenden Tones gegen verdienstvolle Männer eigentlich einen scharfen Verweis verdiente, und schließt mit dem Votum, „daß der Herr Hisner mit seinem Gesuch gänzlich abzuweisen sei.“ So stimmen auch Tischbein und der Präsident, der letztere weist noch darauf hin, daß zu Versetzungen aus einer Klasse in die andere das Einverständnis des Ausschusses und die Genehmigung des Stifters gehören würden. — Es ist bemerkenswert, daß in dieser Angelegenheit alle, mit einziger Ausnahme des stets korrekten Döring, ihre Meinung auf deutsch niedergeschrieben haben.

Der anstatt des Leutnants Selig für den Anfangsunterricht in der Architektur angestellte Lehrer Heinrich Christoph Jussow (geboren zu Kassel 1754) war ein ehemaliger Schüler des Collegium Carolinum. Er hatte zu Marburg und zu Göttingen gegen seine Neigung die Rechte studiert. Nach dem Tode seines Vaters, eines Amtsgenossen von Du Ry beim Ober-Bauamt, darauf angewiesen sich den Lebensunterhalt zu verdienen, suchte er, auf Grund seiner bedeutenden mathematischen Kenntnisse, Beschäftigung im Baufach und fand die Anstellung als Accessist (Hülfsarbeiter) am Bauamt zu Kassel.

Als Lehrer an der Akademie legte er, wie sein Kollege Kobold, in den Vierteljahrssitzungen die Arbeiten seiner Schüler vor; auch führte er Listen „der Eleven, welche in der Baukunst sich unterrichten lassen.“

Die erste seiner Quartalstabellen zählt 18 junge Leute auf.

Jussow blieb nur wenige Jahre in seiner Lehrerstellung. Am 30. Januar 1783 richtete er ein Gesuch an die Akademiedirektion, ihn dem Fürsten für das demnächst frei werdende Reisestipendium zu empfehlen. Gleich am folgenden Tage schickte Generalmajor v. Gohr das Gesuch zum Rundgang bei den Ausschußmitgliedern ab. Er gab ihm eine warme Befürwortung, in deutscher Sprache, zum Geleit: da die Baukunst mit der Maler- und Bildhauer-Akademie vereinigt sei und dieselben Vorteile wie diese genießen solle, so müsse die Vergünstigung des Reisens auch ihr zu Gute kommen; außer dem Rat Du Ry sei keiner mehr vorhanden, der durch Reisen im Ausland sich in der Baukunst gebildet habe, also wäre es wohl erforderlich, „ein gutes Subjektum zu einem Baumeister, so die Gebäude Italiens und Frankreich gesehen und sich dadurch desto mehr perfectioniere, zu erhalten“; in Jussow sehe er eine durch Talente und Fleiß hierzu geeignete Persönlichkeit; so stelle er dem Ausschuß anheim, ob wegen Jussows ein Antrag beim Fürsten gemacht werden solle, da ohnehin die für die Reise des Malers Tischbein bestimmten Jahre abgelaufen seien. — Dem deutschen Anschreiben entsprechend äußerten die Ausschußmitglieder sich ebenfalls auf deutsch; auch Döring fügte sich der Unkorrektheit. Professor Cansid rühmte Jussows außerordentlichen Fleiß, seine schon erlangten Kenntnisse und die seltene Gabe, sie seinen Lehrlingen auf die beste Weise mitzuteilen, wovon er, Cansid, sich durch den Augenschein überzeugt habe; seiner eifrigen Befürwortung aber hängte er zwei Bedenken an: daß man Jussow während seiner Abwesenheit schwerlich durch

einen ihm ähnlichen Lehrer werde ersetzen können und daß, wenn Jussow während der Reise sein Gehalt beibehielte, eine außerordentliche Unterstützung für den Stellvertreter werde erforderlich sein; doch hoffte er, daß diesen Schwierigkeiten gegenüber durch einen zweckmäßigen Vorschlag des Rats Du Ry und durch ein Supplement zur Kasse werde Rat geschafft werden. Döring deutete auf die Möglichkeit hin, daß die zwei angeführten Schwierigkeiten durch eine Verfügung des Protektors gehoben werden könnten, und sprach sich ebenfalls zu Gunsten Jussows aus, „der alles hoffen läßt was der Akademie Ehre und demnächst dem Dienst des Vaterlandes Nutzen bringen kann." Tischbein war ebenfalls dafür, daß, wenn jene Schwierigkeiten gehoben werden könnten, dem Gesuche Jussows aller Vorschub geleistet werden müsse. Auch der Vizepräsident von Veltheim war durchaus für Unterstützung des Gesuches, da man sich allen möglichen Nutzen von Jussows Reisen zu versprechen habe; aber er gab zu bedenken, daß das Reisegeld in diesem Augenblick gar noch nicht frei sei, indem der junge Wolff es noch zu genießen habe, daß Jussow daher vorläufig nur die bestimmte Versicherung des Reisegeldes erhalten könne, und ferner, daß Jussow dann wahrscheinlich auf das kleine Unterrichtsgehalt werde verzichten müssen; gegen Erteilung dieses Gehalts würde sich vermutlich ein anderes Mitglied der Akademie bereit finden, sein Amt zu übernehmen, vielleicht entschlösse sich einer der beiden Leutnants dazu. — Jussow reichte nun sein Gesuch an den Landgrafen ein; er hob hervor, daß er sich zu vervollkommnen wünschte, um sich zum Dienste des Vaterlandes so viel wie möglich geschickt zu machen. Das Gesuch ging an die Akademie zurück zum Bericht. — Du Ry entwarf den Bericht, der den Bittsteller dem Wohlwollen des Fürsten auf das lebhafteste empfahl und dabei die Bitte aussprach, dem Ingenieurleutnant Selig die Stellvertretung Jussows im Unterricht gegen ein Gehalt von 50 Rth. zu übertragen. Beim Rundgehen des Berichts warf Professor Casparson die Frage auf, ob es zulässig sei, daß Jussow als Empfänger des Reisestipendiums die Besoldungen, die er als Bauschreiber und als Akademielehrer beziehe, beibehalte; die Frage fand durch die Entgegnung Dörings, daß die Besoldung für den Unterricht an der Akademie selbstredend demjenigen zukomme, der den Unterricht erteile, also nach Jussows Abreise dem Stellvertreter, und daß das Bauschreibergehalt außerhalb des Bereiches der Akademie liege, ihre Erledigung, und alle stimmten dem Wortlaut des Berichtes bei.

Friedrich II. bewilligte Jussow das Reisestipendium für die Dauer von drei Jahren, vom Frühjahr 1784 an. Der lernbegierige Baukünstler reiste, da sich ein Vertreter zur Übernahme seines Unterrichts fand, schon früher ab. Er verweilte zunächst längere Zeit zu Paris, dann ging er nach Rom und nach Neapel, machte Aufnahmen der Tempel von Pästum, durchreiste Sizilien und besuchte auf der Heimfahrt Wien und Dresden. Erst nachdem er diesen Studienjahren noch einen Aufenthalt in England angefügt hatte, ist er zu dauerndem Aufenthalt nach Kassel zurückgekehrt.

Jussows Stellvertreter war der Accessist Johann Heinrich Hartdegen, der seit 1779 beim Bauamt tätig war und seit 1781 die Baukunstabteilung der Akademie besuchte, auch schon einen Preis im architektonischen Zeichnen davongetragen hatte.

Seine Bewerbung um die Stelle als Lehrer für die Anfangsgründe der Baukunst wurde, auf das gute Zeugnis von Du Ry hin, von den Ausschußmitgliedern befürwortet, und so verlieh der Landgraf ihm die Stelle im Juni 1783. Hierdurch rückte Hartdegen in die Reihe der Akademiker ein, und als solcher nahm er am 24. September desselben Jahres zum ersten Male an einer Sitzung teil. Ihm als dem jüngsten wurde aufgegeben, ein Inventar der Möbel, Gemälde, Zeichnungen und Bildwerke der Akademie aufzustellen. Am 1. März 1784 hat er dieses Inventar dem Ausschuß überreicht.

Die Angliederung der Abteilung für Baukunst brachte der Akademie einen erheblichen Zuwachs an Schülern. Von der Ausstellung der ersten Liste im Anfang des Jahres 1782 bis zum Sommer 1784 stieg die Zahl der Baukunstschüler auf 38, also auf mehr als das Doppelte; es waren junge Leute im Alter von 11 bis 24 Jahren. Allerdings kommen in den Listen der Architekturklasse mehrere Schüler vor, die zugleich die Zeichenklasse und die Modellierklasse besuchten; auch einzelne von den Malern, über die keine Listen geführt wurden und von denen man sonst nur die Namen der preisgekrönten erfährt. Durch Vergleichen der verschiedenen Vierteljahrstabellen und der bei den Preisverteilungen vorkommenden Namen läßt sich die Gesamtzahl der Studierenden annähernd ermitteln. So ergibt sich für 1785 ein Erreichen oder Überschreiten der Zahl 80.

Durch Aufnahme neuer Mitglieder sorgte die Akademie fortwährend für Mehrung ihres Ansehens nach außen. Gewählt und vom Landgrafen bestätigt wurden in der Zeit von 1782 bis 1784 Gräfin Christiane von Solms-Laubach, von der die Akademie seit der Ausstellung von 1781 ein gezeichnetes Selbstbildnis besaß, und Regierungsrat v. Wildungen zu Marburg, als Liebhabermitglieder. Der Kupferstecher Ganz aus Hannover bat um seine Aufnahme; die Akademie erkannte die zu diesem Zweck eingesandten Arbeiten — Ganz hat Bildnisse, Landschaften u. a. in kleinem Format gestochen — als Beweis an, daß er die zur Aufnahme erforderlichen Eigenschaften besäße, und erwirkte beim Landgrafen seine Bestätigung als Akademiker.

Bisweilen nahm Friedrich II. auch aus eigener Entschließung Ernennungen vor. So machte er den Architekten des Königs von Frankreich, Charles de Wailly, zum Mitglied seiner Akademie. Ganz besonders aber gab er seiner Hochschätzung und seinem Wohlwollen dadurch Ausdruck, daß er im März 1783 seine drei Söhne, den Erbprinzen Wilhelm (geb. 1743), den Prinzen Karl (geb. 1744) und den Prinzen Friedrich (geb. 1747) zu Ehrenmitgliedern der Akademie ernannte.



III.

Die Maler-, Bildhauer- und Baukunst-Akademie.

Viermal noch konnte Landgraf Friedrich II. nach dem vollständigen Ausbau seiner Akademie durch die Vereinigung der drei Künste die Veranstaltung der an seinem Namenstage eingerichteten Jahresausstellung sehen.

Seit 1782 wurden, auf Grund einer schon im März 1781 gelegentlich des Besuches des Landgrafen ergangenen Weisung, die Gemälde und Bildwerke auf eine andere Art angeordnet, als es bei den früheren Ausstellungen geschehen war. Worin die Veränderung bestand, ist nicht mit Sicherheit zu ersehen; vermutlich hat sie sich auf die Zuweisung der Räumlichkeiten für die Ausstellungsgegenstände bezogen. Die Begrüßung des Fürsten fand in der Folgezeit nicht mehr am Eingange des Hauses, sondern am Fuß der Treppe statt.

Zwei Tage vor der Eröffnung der Ausstellung von 1783 kamen die drei Söhne des Landgrafen, um ihre erste Sitzung zu halten. „Als die Mitglieder der in ihrem Sitzungssaale versammelten Akademie die Nachricht von dem Herannahen der Prinzen erhalten hatten, begaben sie sich zu deren Empfang an den Fuß der Treppe. Nachdem Ihre Hochfürstlichen Durchlauchten einige Zeit bei dem Betrachten der verschiedenen ausgestellten Kunstwerke verweilt hatten, nahmen sie Platz im Versammlungssaal. Darauf eröffnete der ständige Sekretär die Sitzung durch die Botschaft an die Akademie, daß S. H. D. der Herr Landgraf den Herrn Erbprinzen, den Herrn Prinzen Karl und den Herrn Prinzen Friedrich zu Ehrenmitgliedern der Akademie ernannt hatte; und er hielt dann einen Vortrag, in dem er den Stand der Künste in Hessen von der Regierung des Landgrafen Karl an bis zur gegenwärtigen Zeit darlegte und das Arbeitsziel der Akademie erörterte. Dieser Vortrag schloß die Sitzung.“

Drei Tage später besuchte der Landgraf selbst, von dem Prinzen Karl begleitet, die Ausstellung in früher Morgenstunde. Neben Gemälden von Tischbein und von Mitgliedern und Schülern der Akademie wurde in diesem Jahr besonders eine in Marmor ausgeführte liegende Venus mit Amor von Samuel Nahl bewundert; der Stipendiat Wolff hatte aus Paris ein ionisches Kapitäl von Stein geschickt.

Zu der Ausstellung von 1784, die sehr reichhaltig war, unter anderem eine ganze Menge von Damenarbeiten aufwies — sowohl von adeligen Fräulein wie von bürgerlichen Demoisellen —, brachte der Landgraf bei seinem Besuch am Tage nach der Eröffnung die Prinzen Karl und Friedrich mit.

Auf dem Wege vom Schloß zum Akademiehaus kam Friedrich II. an seinem eigenen Standbild vorüber, das sich auf dem Friedrichsplatz weithin sichtbar erhob.

Das Denkmal, dessen Errichtung schon 1774 von den Landständen beschlossen wurde, war 1783 am 14. August, dem Geburtstage des Landgrafen, feierlich enthüllt worden. Wie die riesenhafte Marmorfigur dastand in Römerharnisch und langwallendem Schultermantel, ragte die Schöpfung des alten Nahl nach Stil und Auffassung als ein Werk aus schon weit entrückter Vergangenheit in die Zeit herein. Aber lebendigste und wahrhafte Äußerung der Gegenwart war es seinem Sinn und Inhalt nach; von einem des Schmeichelns unkundigen Volke dem geliebten Landesvater geweiht, mit der in ihrer Kürze so beredten Inschrift: „Friedrich dem Zweiten das Vaterland."

Die Sitzungsberichte der Akademie und die Beratungen ihres engeren Ausschusses geben aus diesen Jahren von allerlei Dingen Kunde, mit denen die Akademie sich beschäftigen mußte, auch ohne daß sie selbst ihnen große Wichtigkeit beilegen mochte.

Da wird über Anschaffungen berichtet und über Geschenke, die der Akademie als Aufnahmestücke oder in anderer Form zugewendet wurden. Man erfährt auch, daß die Akademie mit der Zeit einen eigenen Pedell bekommen hat. — Mit der



Preismünze der Maler-, Bildhauer- und Baukunst-Akademie, geprägt seit 1785.

Herstellung einer der Erweiterung der Akademie entsprechenden Preismünze ist merkwürdig lange gezögert worden. Der Notbehelf, bei der alten Medaille eine Abkürzung des Wortes Architectura in der Schrift der Rückseite einzuflicken, war doch nicht gut ausführbar. Am 29. Dezember 1784 wurde beschlossen, den Graveur Körner mit dem Schneiden eines neuen Stempels zu beauftragen, und der inzwischen zum Rat ernannte Schatzmeister Döring übernahm es, die Sache zu ordnen. Der junge Graveur hat für die Rückseite der Medaille das Bild des Akademiesiegels, mit veränderter Umschrift, wiederholt und für die Vorderseite ein Porträt des Landesherrn gemacht, an dem der alte Nahl vielleicht manches auszusetzen gefunden hätte.

Zu langwierigen Erörterungen gaben bisweilen Angelegenheiten persönlicher Art Veranlassung. So bekam die Akademie, als Anfang November 1782 der Edelsteinschneider Peter Hesse gestorben war, zu gleicher Zeit die Gesuche von drei Bewerbern um dessen Stelle vom Landgrafen zugeschickt „zum Vorschlag." Alle drei Bewerber nahmen Bezug auf eine von dem Verstorbenen unfertig hinterlassene Arbeit, eine Tischplatte mit der Ansicht der Festung Rheinfels und der Stadt St. Goar in Florentiner Mosaik. Dieses mühevolle Werk galt bereits im Jahre 1767 als eine

Sehenswürdigkeit Kassels und wurde den Fremden in Hesses Werkstatt neben dem Marställer Platz gezeigt. Der Edelsteinschneider Johann Christoph Labhart zu Offenbach berief sich darauf, daß schon sein Großvater und sein Vater an dieser Tafel gearbeitet hätten; deswegen trüge er Verlangen sie zu beendigen. Er erinnerte daran, daß er acht Jahre lang bei Hesse Lehrling gewesen sei, daß er schon im Jahre 1762 zu Braunschweig dem Landgrafen hätte Arbeiten vorlegen dürfen; seitdem sei er über zwanzig Jahre auf Reisen gewesen, habe sich kürzlich auch ein Jahr in Kassel aufgehalten, sein Konto aber daselbst nicht finden können. Bei der letzteren Gelegenheit hatte er durch seinen Bruder, der Uhrmacher in Kassel war, etwas von seiner Arbeit dem Landgrafen zeigen lassen. Der zweite Bewerber, Lukas Höckel aus Kassel, hatte sein Gesuch mit unbefangenem Jugendmut geschrieben. Er war erst 15 Jahre alt, besuchte als Lehrling von Hesse die Zeichenklasse der Akademie seit dem Frühjahr 1778 und die Modellierklasse seit Anfang 1780. Durch den getreuen Unterricht, welchen er von seinem Lehrherrn genossen hatte, samt demjenigen der Akademie, war er, so versicherte er, soweit gekommen, daß er an dem bekannten Tisch mit hatte arbeiten können und sich jetzt wohl getraute, dieses Werk nach der erhaltenen Anweisung zustande zu bringen; auch wollte er jede Ausbesserung an Mosaik machen können. Er begnügte sich nicht damit, unter Vorlage von Arbeiten um die Stelle seines verstorbenen Lehrmeisters zu bitten, sondern er bat gleich weiter darum, daß der Landgraf ihn, wenn der Tisch fertig wäre, zur ferneren Perfectionnierung nach Italien reisen lassen möchte. Um so bescheidener trat der dritte Bewerber auf, der Graveur Johann Wilhelm Kirchner. Der bat nur darum, daß er, der schon 36 Jahre im Steinschneiden erfahren sei und selber schon manches schöne Stück verfertigt habe, jene Tafel fertig machen dürfte. — Du Ry ließ nun ein Schreiben herumgehen — mit Berechtigung in deutscher Sprache, da es sich nicht um eine akademische Angelegenheit handelte —, in dem er sich zunächst über die drei Bewerber dahin aussprach, daß er die Fertigkeiten des jungen Höckel, über die Rat Tischbein am besten würde urteilen können, nicht hinreichend kenne, daß er Proben von Labharts Können nie gesehen habe, und daß von Kirchners Kunst die Wachsbilder des Landgrafen zeigten, wie weit sie reiche; so fand Du Ry keine Veranlassung, einen der Bewerber von vornherein zu bevorzugen; er schlug vor, man sollte jeden von ihnen befragen, in wieviel Zeit er gedächte den Tisch fertig zu machen und was er dafür verlangte; wenn man dann mit dem einen oder dem andern von ihnen einig würde und die Arbeit gut ausfiele, dann wäre es noch Zeit genug, ihm die Stelle des Hofedelsteinschneiders anzuvertrauen. „Denn ich befürchte," schließt Du Ry, „wenn einer den Dienst erst hat, daß alsdann der Tisch in diesem Jahrhundert nicht fertig werden wird." Professor Causid betrachtete die Sache mit der ihm eigenen Gründlichkeit. Er meinte, daß von den drei Bewerbern wohl Labhart im ganzen genommen der geschickteste wäre; aber wenn er auch die Kunst, tief und erhaben zu schneiden, inne hätte, so käme es beim Fertigmachen des Tisches doch nicht darauf an, sondern auf das Einschneiden, Einkitten und Egalisieren der Steinarbeit; die eigentlich künstlerische Arbeit daran wäre ja bis auf weniges getan. Darum war Causid der Meinung, daß der junge Höckel, der unter seinem Lehrmeister sich mit dem Einlegen der Steine

beschäftigt habe, den Vorzug verdiene vor Labhart, der wahrscheinlich seit Jahr und Tag bloß mit En=relief=arbeiten antiker Köpfe und mit dem Petschaftschneiden, als wobei am meisten zu verdienen war, sich abgegeben habe. Übrigens stimmte er dem Gutachten von Du Ry bei, daß zur Beendigung des Kunsttisches es am besten wäre, die daran noch übrige Arbeit mit den zu erwählenden Künstlern zu verakkordieren. Aber er kam doch noch darauf zurück, daß, wenn die Wahl auf Labhart fiele, es wünschenswert wäre, ihn zu verpflichten, daß er den jungen Höckel weiter ausbilde, von dem man sicher erwarten könne, daß er immer mehr seiner Kunst und seinem Vaterlande Ehre machen würde. Hofintendant Döring sprach sich ebenfalls zu Gunsten Höckels aus, aber in einschränkendem Sinne. Er schlug vor, man solle mit dem jungen Mann über das Fertigmachen der Rheinfelstafel einen Akkord schließen in bezug auf Zeit und Honorar; wenn Höckel während dieser Arbeit sich in seinen Kunststudien seinen Anlagen entsprechend weiter ausbilde, dann behielte Serenissimus immer freie Hand, ihm ein Reisestipendium zu gewähren und demnächst nach seiner Rückkehr und Bewährung seines Könnens ihm die Stelle zu übertragen, auf die er jetzt, sowohl wegen seiner Jahre als in Ansehung seiner dermaligen Wissenschaft keinen vernünftigen Anspruch machen könne. Als praktischer Mann schlug Döring vor, daß die Tafel aus der Werkstatt, wo Heß gearbeitet hatte, in ein bestimmtes Zimmer im Erdgeschoß des Kunsthauses, das inzwischen in seinen Haupträumen zum Kadettenhaus eingerichtet worden war, gebracht werde, sowohl um der Bequemlichkeit des Landgrafen willen, für den Fall daß er den Fortgang der Arbeit von Zeit zu Zeit in Augenschein nehmen wollte, als auch wegen des leichteren Transportes von da in das Museum nach der Vollendung. Tischbein interessierte sich augenscheinlich ebenso wenig wie Du Ry für den Mosaiktisch; er stimmte dem Vorschlag bei, daß die Arbeit verakkordiert würde, und gab im übrigen dem jungen Höckel ein sehr gutes Zeugnis. Generalmajor v. Gohr nahm bezug auf verschiedene Unterredungen, die er mit dem verstorbenen Hesse gehabt und aus denen er erfahren hatte, daß an der Tafel alle Hauptarbeit getan, daß das noch übrige Kitten und Polieren etwas Leichtes sei und daß Hesse mit dem jungen Höckel zufrieden gewesen wäre; darum meinte er, man solle überlegen, ob es nötig wäre, den Steinschneider Labhart von Offenbach kommen zu lassen, oder ob man nicht lieber Höckel an dieser Arbeit sein Probestück machen lassen sollte; und durchaus billigte er den Vorschlag des Hofintendanten, daß die Tafel in das alte Kunsthaus gebracht und dort fertig gemacht werde, sowohl um sie näher zu haben, als auch um die Hausmiete zu sparen. Der Vizepräsident v. Veltheim stimmte völlig bei, daß der vorgeschlagene Weg zur Beendigung der Tafel der sicherste und kürzeste sei; die Hoffnung auf dereinstige Erlangung der wirklichen Edelsteinschneiderstelle würde zu mehr Fleiß und Sauberkeit bei der Vollendung der Tafel antreiben, als wenn mit dieser Arbeit gleich die Stelle verbunden würde. Aber Veltheim war doch der Ansicht, daß die Akademie von dem wegen seiner Geschicklichkeit gerühmten Labhart eine Probearbeit einsehen müsse; dagegen sprach er in bezug auf Kirchner offen aus, was die anderen durch Schweigen ausgedrückt hatten: daß er nicht wohl mit auf die Wahl kommen könnte. — Demgemäß reichten der Präsident und der Vizepräsident den von Du Ry entworfenen

Vorschlag an den Landgrafen ein: Die Rheinfelstafel, an der schon seit so vielen Jahren gearbeitet würde, sollte in das ehemalige Mineralienzimmer im Kadettenhaus gebracht werden; dann sollte jeder der drei Bewerber um die Stelle des verstorbenen Edelsteinschneiders befragt werden, in wieviel Zeit und für welchen Preis er die gänzliche Vollendung der Tafel übernehme. Zur besonderen Begründung des Vorschlages wurde hinzugefügt, daß auf diese Weise Aussicht vorhanden sei, daß der Tisch endlich wirklich fertig würde, während, wenn gleich ein neuer Hofedelsteinschneider ernannt würde, der wahrscheinlich auch bald wieder Ausflüchte finden werde, daß der Tisch in Zukunft ebenso bei Seite liegen bliebe, wie es bisher der Fall gewesen. — Offenbar hatte der Landgraf von der künstlerischen Bedeutung des Mosaiktisches eine höhere Meinung als die Akademie. Er genehmigte gleich den Transport in das Kadettenhaus; aber ein Verakkordieren dieses Werkes erschien ihm untunlich, er befahl vielmehr der Akademie, von den drei Bewerbern den tüchtigsten vorzuschlagen. — Darauf konnte die Akademie keinen anderen als Labhart nennen. Von ihm wußte man nicht nur, daß er in seiner Jugend sechs oder sieben Jahre an der Tafel mitgearbeitet hatte; über ihn war auch ein glänzendes Zeugnis von seiten des Geheimen Legationsrates Schmidt v. Rossan aus Frankfurt eingegangen, das Labhart einen großen Mann in seinem Fache, einen neuen Natter, einen neuen Pickler nannte, von dem alle heimischen Kunstfreunde wünschten, daß er im Vaterlande eine Stelle finden möchte. Um die Weihnachtszeit war Labhart selbst nach Kassel gekommen, hatte dem Fürsten ein nochmaliges Bewerbungsgesuch überreicht, hatte Du Ry eine Probe seiner Geschicklichkeit gezeigt und dem Präsidenten erklärt, daß er von der Art Arbeit, wie die Rheinfelstafel sie erfordere, nichts vorrätig habe, weil danach wenig Nachfrage sei, und daß eine solche Arbeit sich auch nicht in kurzer Zeit machen lasse und er doch nicht lange Zeit sich in Kassel aufhalten und seine Arbeit zu Haus versäumen könne; daß er sich deshalb erbiete, zum Beweis seines Könnens ein Stück an der Tafel fertig zu machen. Indem nun die Akademie dem Landgrafen den zweifellos bewährten Meister Labhart als den Tüchtigsten für die Stelle des Hofedelsteinschneiders nannte, versagte sie es sich doch nicht, den jungen Höckel der Gnade des Landesherrn zu empfehlen; sie schlug vor, daß Labhart verpflichtet werde, Höckel als Lehrling unter seiner Leitung arbeiten zu lassen, da dessen Begabung und Fleiß nach der Ansicht der Professoren die Hoffnung erweckten, daß einst ein Edelsteinschneider ersten Ranges aus ihm würde. — Da in den Akten nichts weiter über die Sache vorkommt, und da der Mosaiktisch — der jetzt in der Sammlung des Unterstockes der Gemäldegalerie bewahrt wird — tatsächlich fertig geworden ist, so folgt, daß der Landgraf den Vorschlag angenommen hat, und daß die Befürchtung der Akademie, ein angestellter Edelsteinschneider würde sich um die Tafel nicht viel kümmern, Labhart gegenüber unbegründet gewesen ist.

Sehr viel schneller wurde die Akademie mit einem Anliegen des Zeichenmeisters Kobold fertig, der im Frühjahr 1785 unter dem Hinweis, daß er seit 13 Jahren ein Gehalt von nur 100 Rth. beziehe und daß inzwischen die Zahl seiner Schüler, mithin auch seine Arbeit, sich verfünffacht habe, sich erbot, gegen eine Zulage von 100 Rth. und Gewährung freier Wohnung oder einer Mietsentschädigung von 50 Rth.

den jungen Malern zweimal wöchentlich je zwei Stunden Unterricht in der Perspektive zu geben. Die Akademie war sich darüber einig, daß dieses Gesuch dem Fürsten und Beschützer nicht vorgetragen werden könnte.

Eine Reihe von Jahren hat dagegen die Angelegenheit eines Hofkupferdruckers die Akademie beschäftigt. Am 8. Februar 1782 übersandte der Landgraf die Eingabe von zwei Bittstellern, die beide um die Erlaubnis einkamen, sich in Kassel als Kupferdrucker niederzulassen, der Akademie zum Bericht. Der eine von ihnen, Wolfgang Schädlich aus Nürnberg, der gegenwärtig in einer Kasseler Druckerei arbeitete, erbot sich, eine Kupferdruckerei einzurichten gegen Gewährung gänzlicher Steuerfreiheit und einer jährlichen Besoldung von 150 Rth. Der andere, Johann Karl Müller aus Göttingen, hatte sich entschlossen diese Stadt gegen Kassel zu vertauschen, weil, entgegen dem Privilegium, das er seit 1776 besaß, ein Göttinger Buchhändler eine Druckerei von Kupferstichen eingerichtet hatte und ihm dadurch beträchtlichen Schaden tat; außer dem Kupferdruck, sowohl in schwarz wie in Farben, verstand er den Formschnitt, wie ihn die Kartenmacher und die Stoffdrucker gebrauchten; auch konnte er Farben für die Ölmalerei zubereiten und besaß ausgedehnte Geschäftsverbindungen. Er beanspruchte Befreiung von der Gewerbesteuer, das Privileg des Handelns mit Bildern, Stichen und Farben unter dem Titel eines Hoflieferanten und Hofdruckers, und als Entschädigung für die Umzugskosten einen jährlichen Betrag von 50 Rth. für die Dauer von drei Jahren, oder in Ermangelung dessen, Wohnung und Heizung. — Du Ry schrieb, daß die Wage garnicht schwanken könne sich auf Müllers Seite zu neigen, weil dessen Drucke, von denen einige Proben dem Rundschreiben beigelegt wurden, nach dem Urteil mehrerer Mitglieder der Akademie, besonders des Rats Tischbein, eine große Geschicklichkeit im Kunstdruck bekundeten, weil er ferner sich auf den Formschnitt verstände, weil er mit Farben, Zeichenstiften und sonstigen Gebrauchsgegenständen für Maler handeln wollte und weil er in seinen Geldansprüchen so sehr viel bescheidener wäre als Schädlich aus Nürnberg, den man außerdem nur als geschickten Buchdrucker, nicht als Kunstdrucker kennte. Alle Mitglieder des Ausschusses stimmten Du Ry bei. Causid stellte sich dabei, entgegen seiner sonst den Künstlern gegenüber gewahrten Bescheidenheit, als feinen Kupferstichkenner hin; auch sprach er sich über Müllers Persönlichkeit aus: er sei ein Mann von guter Führung und von sehr sanftem Charakter, der ebenso gelehrig wie eifrig den Wünschen der Akademie entsprechen würde, abgesehen davon, daß er durch die Farbenbereitung würde dazu beitragen können, den Schülern das fleißige Arbeiten zu erleichtern. Döring schrieb, die augenfällige Geschicklichkeit und die bescheidenen Ansprüche Müllers stritten so wirksam zu dessen Gunsten, daß man keine bessere Wahl treffen könnte, um sich einen solchen Künstler zu beschaffen, der nicht nur für den Bedarf der Akademie sehr notwendig wäre, sondern auch für den Neudruck der Kupferstichbilder vom Karlsberg, von denen nur noch ein einziges Exemplar vorhanden sei. — Gemeint war hiermit das große Kupferwerk des römischen Architekten Giovanni Francesco Guernieri über die von ihm im Auftrage des Landgrafen Karl entworfenen Bauten und Wasserkünste, zum ersten Male gedruckt zu Kassel 1706. — Die Vorzüge Müllers wurden dem Landgrafen vorgetragen; dabei wurde darauf

hingewiesen, daß Müller beabsichtigte, ein Geschäft in Farben, Stiften, Papier u. s. w. zu eröffnen, und daß daher die Maler wie die Dilettanten Kassels nicht mehr genötigt sein würden, im Auslande ihren Bedarf anzuschaffen; auch das wurde erwähnt — obgleich es nicht in das Zuständigkeitsgebiet der Akademie gehörte —, daß Müllers Fertigkeit im Formschnitt für die in Kassel bestehenden Betriebe von Kartenmachern und von Fabrikanten gedruckter Stoffe sehr nützlich sein würde. — Müller wurde Hofkupferdrucker. Im Juni 1782 übersandte er der Akademie verschiedene von ihm hergestellte Abdrücke nach Ansichten der Kaskaden von Weißenstein zur Beurteilung. Die Akademie beschloß darauf, dem Landgrafen vorzuschlagen, er möge eine neue Auflage von diesem Kupferwerk drucken lassen; die Stiche könnten dann im Kadettenhause verkauft werden, wie vormals, zum Besten der Kriegs- und Domänenkammer, zur Vergütung der von dieser zu machenden Vorschüsse für den Druck der genannten Blätter. Die alten Platten der Karlsberg- oder Weißenstein-Ansichten waren schon sehr abgenutzt und durch Verwahrlosung verdorben. Doch konnte Müller von diesen 22 Ansichten dem Landgrafen Abdrücke vorlegen, die er selbst, trotz der Schwierigkeiten, als recht gut ausgefallen bezeichnete. Das lästigste Hindernis hatte er darin gefunden, daß zwei der Platten für seine Presse zu groß waren. Aus diesem Grunde und zugleich um für das alleinige Drucken in Kassel geschützt zu sein, bat er im September den Landgrafen, ihm die Herrschaftliche Presse anzuvertrauen, die der Hofkupferstecher Weise im Gebrauch hatte; für Weise wollte dann Müller alle gewünschten Probedrucke von dessen Platten umsonst anfertigen. Müller legte dem Gesuch eine Übersicht über die Kosten des Druckes der Blätter, die vier verschiedene Größen hatten, bei; danach kostete die Herstellung einer Auflage von je 100 Stück an Papier und Druckerlohn 195 Thaler 13 Albus 4 Heller. Dazu schrieb der Präsident der Akademie, durch deren Vermittelung das Gesuch an den Landgrafen ging, es wäre zu überlegen, ob die Akademie beim Fürsten beantragen sollte, daß ihr der Geschäftsbetrieb von allem was das Kupferstechen und Drucken angehe, überlassen und ihr dadurch die Möglichkeit gegeben werde, sich einen Geldbestand zur Anschaffung verschiedener nötiger Erfordernisse zu bilden, oder ob es gut und besser wäre, der Kriegs- und Domänenkammer das Vorschießen und den Gewinn zu überlassen. Ihm schien es am schicklichsten, wenn alle Herrschaftlichen, d. h. auf Kosten des Landgrafen hergestellten Kupferplatten, also die Ansichten vom Karlsberg, von Hofgeismar, von Wilhelmsthal u. s. w., der Akademie abgeliefert würden, sodaß diese den Druck und Verkauf betreiben und besonders dem Inspektor Tischbein einen Vorrat von Abdrücken zum Vertriebe übergeben könnte. Einige Tage später wurde durch Rundschreiben ein ausführliches Gutachten der Akademie eingeholt über die Herstellung einer neuen Auflage der Weißensteiner Kupfer. Du Ry beantwortete die zuerst sich darbietenden Fragen, Stärke der Auflage und Kosten der Herstellung, dahin, daß fürs erste 100 Stück von jeder Platte genügen würden, und daß der von Müller aufgestellte Kostenüberschlag nicht zu hoch sei; wenn jedes Exemplar des Werkes von 22 Blatt zu 3 Thaler 8 Albus verkauft würde, so bliebe noch ein Reingewinn von über 50 vom Hundert übrig. Auch eine von Müller eingereichte Forderung von 25 Rth. für Reinigung der Platten und Anfertigung von

Probedrucken fand Du Ry nicht unbillig, und er war dafür, daß ihm außerdem von der Kriegs- und Domänenkammer ein Vorschuß von 50 Rth. auf das Drucken der 100 Exemplare zugestanden würde. Hinsichtlich der Vertriebsstelle meinte Du Ry, daß es bei der Einrichtung des Verkaufs der Blätter im alten Kunsthause bleiben könne; durch den dortigen Inspektor wäre der Erlös, nach Abzug einer Vergütung für seine Bemühungen, an die Kriegs- und Domänenkammer abzuliefern. Du Ry wußte nicht, ob die Kupferplatten der Ansichten von Hofgeismar sich in der Verwahrung der Kriegs- und Domänenkammer befänden; von den Wilhelmsthaler Ansichten aber wußte er, daß der verstorbene Kupferstecher Mayer die Platten auf eigene Kosten verfertigt, und daß dessen Kinder sie mit nach Augsburg genommen hatten. Causid war in Bezug auf den Verkauf der Blätter der anderen Meinung, daß die Verwertung aller Herrschaftlichen Kupferplatten der Akademie überlassen werden müßte. Aber dagegen ereiferte sich Döring mit wohlgefügten Worten. Er fragte, „ob es der Würde einer Akademie angemessen sei, sich in das Detail einer Kupferstichhandlung einzulassen?“ „Meiner geringen Einsicht nach,“ fuhr er fort, „ist die Akademie als Akademie verbunden, die Werke der Künstler zu untersuchen und zu beurteilen, auch die Künstler selbst zu größeren Fortschritten in der Kunst anzufrischen und soviel möglich Sorge zu tragen, daß die Erwartung des Publici von solchen Arbeiten, die an einem Orte, wo eine Akademie ist, verfertigt werden, nicht unerfüllt bleiben möge. Der Vertrieb der Arbeiten selbst, oder die Kunsthandlung, kann aber wohl in keinem Betracht als akademisches Fach angesehen werden.“ Der Schatzmeister erwähnte ferner, daß zu der Neuauflage der Kupferstiche auch die in deutscher, lateinischer, französischer und italienischer Sprache gedruckten Titelbätter und Erklärungen, die bis auf einen geringen Rest vergriffen seien, ebenfalls neu hergestellt werden müßten, was auf den Verkaufspreis nicht ohne Einfluß bleiben würde. Und er erinnerte daran, daß der Kupferdrucker Müller verpflichtet werden müsse, nach Druck der 100 Exemplare die Platten wieder abzuliefern. Auch Tischbein war der Ansicht, daß mit der Druckangelegenheit die Akademiedirektion nichts zu tun haben sollte. — In diesem Sinne berichtete Du Ry, durch ein Schreiben an die Kriegs- und Domänenkammer, als Meinung der Akademie: Herstellung einer Auflage von 100 Exemplaren der Ansichten von Weißenstein; Billigung der Berechnung Müllers; Verkauf der Blätter im Kunsthaus durch den dortigen Inspektor und vierteljährliche Ablieferung der Einnahme, unter Abzug einer Vergütung von je 8 Albus für das Blatt, an die Kriegs- und Domänenkammer. Dem Bericht war eine genaue Aufstellung der Druckkosten, mit Berücksichtigung der durch die Titel- und Erklärungsblätter entstehenden Mehrkosten einerseits und einer durch Auffinden eines Restvorrates von Kupferdruckpapier gemachten Ersparnis andererseits, beigefügt. — Der Landgraf gab seine Genehmigung. Inspektor Winterstein im Kadettenhaus bekam den Befehl, die dort befindliche große Kupferdruckpresse an den Hofkupferdrucker Müller abzuliefern. Im Februar 1783 bescheinigte Inspektor Winterstein den Empfang der letzten Exemplare der Auflage von 100 Stück der „Weißensteiner Prospekte.“ Gleichzeitig gab Müller die 22 Platten an ihn zurück. Die Akademie beschloß in ihrer nächsten Frühjahrssitzung, 30 Exemplare dieser An-

sichten heften zu lassen. — Am 29. Februar 1784 sah Müller sich wieder genötigt, der Akademie eine Vorstellung einzureichen. Nachdem ihm die Herrschaftliche Presse verabfolgt war, hatte der Kupferstecher Weise sich eine neue angeschafft, „womit er, nach seinem eigenen Geständnis, den größten und wichtigsten Teil der Arbeit selbst drucket.“ Dadurch fühlte Müller sich umsomehr geschädigt, als er nur eine geringe Unterstützung, Weise dagegen „eine starke Besoldung“ bezog. Die Akademie beauftragte ihren ständigen Schriftführer, über diese Klage die nötigen Erkundigungen einzuziehen. — Im Sommer 1785 waren die drei Jahre abgelaufen, während der an Müller die Unterstützung von 50 Rth. gezahlt wurde. Müller wendete sich daher wieder an die Akademie, damit sie ihm eine weitere Bewilligung dieser Geldbeihülfe erwirke. Er fand an der Akademie eine beredte Fürsprecherin, die ihn der Wohltätigkeit des Landesherrn auf das Wärmste empfahl. Auf Veranlassung des Generalmajors v. Gohr wurde in dem Bericht an den Landgrafen die durch mehrere Mitglieder des Ausschusses bestätigte Tatsache hervorgehoben, daß ein Künstler von der Art Müllers in Kassel nicht die genügende Arbeit fände, um leben zu können; auf seine Nützlichkeit für die in Hessen bestehenden oder noch zu gründenden Kartenmacherwerkstätten und Fabriken sogenannter indischer oder gedruckter Stoffe wurde nochmals aufmerksam gemacht. In wie hohem Maße der Kupferdrucker Müller sich das Wohlwollen der Akademie erworben hatte, geht daraus hervor, daß Causid den Wunsch aussprach, der Fürst möge ihm die Jahresunterstützung erhöhen, und daß Döring bitten wollte, daß sie ihm auf Lebenszeit festgesetzt werde. Unter den Mitgliedern des Ausschusses erscheint bei dieser Gelegenheit wieder — zum ersten Mal seit länger als drei Jahren, sein Name war auch in den Aufschriften der Rundschreiben weggelassen, — der Marquis de Luchet. In dem Bedürfnis, etwas Besonderes zu sagen, meinte er, Müller sollte als Formschnittkundiger seine Talente der Handelskammer anbieten. Darauf machte der Vizepräsident v. Veltheim eine kurze Gegenbemerkung: es wäre ja sehr glücklich, wenn die Handelskammer Müller Beistand leisten könnte, aber das würde vielleicht nicht sobald geschehen, „und es ist kein Augenblick zu verlieren für die Erhaltung eines nützlichen Mannes.“

In die Reihe kleiner Sittenbilder aus der Zeit des ausklingenden Rokoko, die sich vor dem Leser der Akademieakten mit so ansprechender Lebendigkeit entrollen, fällt schwer und wuchtig das Ereignis des unerwarteten Todes Friedrichs II. (31. Oktober 1785).

Ein ergreifender Ton klingt aus dem Schreiben, dessen Konzept Du Ry, mit der Bitte um schnelles Rundgehenlassen, den leitenden Mitgliedern der Akademie zusandte:

An Seine Hochfürstliche Durchlaucht
den Herrn Landgrafen.

Gnädigster Herr!

Die Akademie der Malerei, Bildhauerei und Baukunst legt mit der tiefsten Ehrfurcht zu den Füßen Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht den Ausdruck des lebhaftesten Schmerzes nieder, den sie über den Verlust eines fürstlichen Beschützers der Künste und Wissenschaften empfindet. Das Herz durchdrungen von Trauer wird sie allezeit das teure Andenken bewahren an die Wohltaten, die Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Herr Landgraf Friedrich ruhmreichen Gedächtnisses über ihre Mitglieder aus-

gegossen hat. Aber da zu gleicher Zeit Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht Kunstliebe die Hoffnungen belebt und ihr die schmeichelndste Zukunft vor Augen stellt, so wird sie sich bemühen, durch Arbeit an der Förderung der Künste, um derentwillen sie gegründet ist, Ihren Beifall zu verdienen, und sie wird nicht aufhören, dauernde Wünsche zu hegen für das beständige Glück und die Erhaltung Ihrer kostbaren Tage.

Die Mitglieder der Akademie sind in der tiefsten Ehrfurcht,

gnädigster Herr,
Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht
untertänigste, gehorsamste und getreueste
Diener und Untergebene.

Der Stifter der Kunstakademie zu Kassel ruhte in der Gruft unter seiner von Du Ry erbauten und von Tischbein geschmückten Kapelle.

Die Akademie hatte allen Grund, in seinem Nachfolger, der ja ihr Ehrenmitglied war, einen gnädigen Gönner zu erwarten. Landgraf Wilhelm IX. hatte schon als Erbprinz, da er die Grafschaft Hanau als selbständiger Herr regierte, durch die Gründung der Zeichenakademie zu Hanau, am 20. Juni 1772, öffentlich Zeugnis davon abgelegt, welchen Wert er der bildenden Kunst für die Hebung eines Landes beimaß.

Zunächst mußte die Akademie sich mit den äußeren Formen beschäftigen, deren Veränderung durch den Wechsel in der Person des Protektors bedingt war.

In ihrer ersten Sitzung unter dem neuen Herrscher beschloß die Akademie, um die Verlegung der Ausstellung und der Preisverteilung auf den St. Wilhelmstag, den 28. Mai, zu bitten. So blieb der Wille Friedrichs II., daß mit diesen Veranstaltungen der Namenstag des Protektors gefeiert werde, gewahrt. In der Eingabe aber, die am 11. Februar 1786 an den Landgrafen gesandt wurde, war dieser Grund garnicht erwähnt. Die Akademie fürchtete wohl, Wilhelm IX. könnte an dem katholischen Gedanken der Namenstagsfeier Anstoß nehmen. Sie begründete vielmehr das Gesuch damit, daß an den kurzen, häufig bedeckten und regnerischen Tagen des März das Licht ungünstig sei für die ausgestellten Arbeiten, und daß trotz des großen Aufwandes an Holz man in den Ausstellungssälen fast immer unter der Kälte litte; die Verlegung in die schönste Zeit des Jahres würde in jeder Hinsicht dem Publikum größere Bequemlichkeit und den ausgestellten Arbeiten vorteilhaftere Wirkung bringen. — Das Gesuch wurde am 17. Februar genehmigt.

Gleichzeitig mit der Verlegung der Preisverteilung wurde die Prägung einer neuen Preismedaille beraten. Schon in der vorhergegangenen Sitzung war bestimmt worden, daß kleinere Medaillen von der Hälfte des Wertes der großen geprägt werden sollten; wegen einer etwa notwendigen Vereinfachung des Bildes der Rückseite sollte Hartdegen, der als der jüngste Lehrer derartige Aufträge zu übernehmen hatte, mit dem Münzmeister Körner sprechen. Jetzt brachte Tischbein eine Zeichnung zu der kleinen Medaille: auf der Vorderseite das Brustbild des regierenden Herrn mit der Umschrift: Wilhelmus IX. Hassiae Landgravius Protector, auf der Rückseite die Kennzeichen der drei bildenden Künste. Der Entwurf wurde genehmigt, aber vor der Ausführung sollte er dem Landgrafen vorgelegt werden. Der Graveur

Kirchner erbot sich, Wachsmodelle der Vorder- und Rückseite anzufertigen. Aber Körner wurde beauftragt, dasselbe zu tun; die Arbeiten beider sollten dann bei den Mitgliedern herumgehen. — Dieses Mal trug Kirchner den Sieg davon. Zwar wurde in der nächstfolgenden Sitzung bei der Vorlage des Münzstempels die Ähnlichkeit des Bildnisses bemängelt, und eine Verbesserung von ihm verlangt. Aber bei der Preisverteilung im Mai 1786 kam die mit seinem Namen bezeichnete Denkmünze schon zur Ausgabe. Für die große Medaille wurde der erst im vorigen Jahre angefertigte Stempel mit dem Bilde des Stifters weiter benutzt. — Es gab also von jetzt an vier Arten von Preismedaillen: eine große vergoldete und eine große silberne, eine kleine vergoldete und eine kleine silberne. Die Zahl der auszuteilenden Preise wurde nach dem Ermessen des Ausschusses über die festgesetzten acht hinaus vermehrt.

Mit der Umänderung der Diplome wurde gleich eine Vereinfachung verbunden. Hatte man 1781 besondere Formulare für die Baukunst drucken lassen, um daneben den vorhandenen Bestand von Diplomen der Maler- und Bildhauer-Akademie aufbrauchen zu können, so fiel dieser Grund jetzt weg, da keines der alten Formulare



Kleine Preismünze, Wilhelms IX., ausgeteilt seit 1786.

mehr verwendbar war. Den neuen Diplomen wurden jene ältesten zu Grunde gelegt. Anstatt Academie de Peinture et de Sculpture hieß es jetzt: Academie de Peinture, de Sculpture et d'Architecture; die Worte Fondateur Frederic II. wurden ersetzt durch Protecteur Guillaume. Auf eine Druckausführung der Diplome wurde zunächst verzichtet. Sie wurden handschriftlich hergestellt und mit dem Siegel der Akademie versehen.

Das Konzept ist aufbewahrt, das mit Veränderung von Name, Titel und Datum als Vorlage für die beiden ersten im Jahre 1786 ausgefertigten Diplome gedient hat: für den Maler Guy Head in London als Akademiker und für den Geheimen Regierungsrat von der Malsburg zu Kassel als Ehrenmitglied. Gleichzeitig mit Guy Head, im März 1786, wurde der Maler Daniel Dupré zu Amsterdam gewählt. Ein gemeinschaftliches Dankschreiben der beiden ist im Sommer 1788 von Rom aus eingegangen. Gegen Ende des Jahres kam zu ihnen noch der Maler und Kunstliebhaber Antoine Herry zu Antwerpen. Als ihr erstes Ehrenmitglied erwählte die Akademie vor Eröffnung der ersten Maiausstellung den neunjährigen Erbprinzen Wilhelm. Der mit ihm erwählte Geheimrat von der Malsburg war sein Begleiter.

Am 31. Mai erschien der kleine Prinz mit Geheimrat von der Malsburg im Akademiehaus und nahm seinen Platz an der Spitze der Ehrenmitglieder ein. Du

Ry begrüßte den Prinzen mit einer kurzen französischen Rede, bevor er durch eine Ansprache an die Schüler die auf diesen Tag verschobene Preisverteilung einleitete. Mit Feinfühligkeit für das Verständnis eines Kindes legte er den Hauptinhalt seiner sehr geschickt gefaßten Rede in die Vorstellung, daß der Prinz der Belohnung von guten und fleißigen Schülern beiwohnte. Darauf fand die Austeilung der acht Preise, gemäß der vorher im engeren Ausschuß vorgenommenen Abstimmung statt.

Der Langraf hatte seinen Besuch für einen späteren Tag in Aussicht gestellt. Aber er kam nicht.

Als Du Ry in seiner Rede an den Erbprinzen auf die Ausdehnung der Belohnungen zu sprechen kam, daß die besten Schüler auf Reisen geschickt würden, um in fremden Ländern die ihnen noch fehlenden Kenntnisse zu erwerben, erwähnte er neben Italien und Frankreich zum erstenmal England. Das bezog sich darauf, daß Wilhelm IX. den Architekten Jussow, gleich nach der Rückkehr aus Italien, mit dem Studium der englischen Bauwerke beauftragte.

Auch zwei andere Zöglinge der Akademie befanden sich damals mit von Wilhelm IX. bewilligten Unterstützungen auf Studienreisen. Der Tischlermeister Ruhl, der zwei Söhne die Akademie besuchen ließ, hatte im Oktober 1785 sich an Landgraf Friedrich II. gewendet mit der Bitte, seinem Sohn Christian, der Schüler von Nahl war, die große Reiseunterstützung zu bewilligen. Dieses Gesuch war eine Wiederholung. Im März 1785 hatten der Tischlermeister Ruhl und der Regierungsrat Robert, der um die gleiche Vergünstigung für seinen Sohn Ernst Friedrich Ferdinand, Schüler von Tischbein, bat, den Bescheid bekommen, daß zurzeit keine Beneficien frei wären. Als Ruhls erneutes Gesuch zum Bericht an die Akademie ging, beantragte Du Ry, dem Landgrafen den jungen Robert vorzuschlagen, damit nach Ablauf der Reisejahre des Architekten Jussow und des etwa als Bildhauer zu betrachtenden Wolff wieder ein Maler an die Reihe käme; und gleichzeitig den jungen Ruhl dem Wohlwollen des Fürsten zu empfehlen, dessen er durch sein Betragen und durch seine Begabung sehr würdig wäre. Tischbein war der nämlichen Ansicht. Aber Döring vertrat den Standpunkt, daß Wolff, dessen Studien nach seinen eingesandten Arbeiten sich doch nur auf das Gebiet eines guten Steinhauermeisters erstreckten, und der die Reisevergünstigung auch nur auf außergewöhnliche Weise erhalten hätte, nicht als Bildhauer zu betrachten sei; demnach käme jetzt, als dritter nach Wilhelm Tischbein und Jussow ein Bildhauer an die Reihe; aber es läge kein Grund vor, von der Gnade des Herrschers nicht zu hoffen, daß er den beiden jungen Künstlern die Reise gleichzeitig bewilligen würde. Der Ansicht Dörings, daß die beiden Bewerber zugleich vorgeschlagen werden sollten, schlossen sich die übrigen Mitglieder des Ausschusses an. Nur der Präsident bemerkte zurückhaltender, es wäre jetzt ein Bildhauer an der Reihe. — Ehe das Rundschreiben seinen Weg vollendet hatte, war der Thronwechsel eingetreten. Die Akademie reichte das Gesuch, das im Herbst 1786 ablaufende Beneficium des Architekten Jussow dem jungen Bildhauer Ruhl und dasjenige des Steinmetzen Wolff dem jungen Maler Robert zuzuwenden, an Landgraf Wilhelm IX. ein; und sie erhielt von ihm schon am 7. Januar 1786 die Genehmigung für beide. — Robert war 22 Jahre alt, Schüler der Akademie seit 1776; nach vierjährigem Besuch der

Zeichenklasse war er in den Unterricht Tischbeins übergegangen, 1784 hatte er den I. Preis für Malerei davongetragen. Ruhl war ein Jahr jünger, er hatte von 1775 bis 1779 die Zeichenklasse, seit 1778 die Modellierklasse besucht, hatte 1784 schon in Marmor gearbeitet und zweimal den I. Preis für Bildhauerei bekommen. Im Frühjahr 1786 reisten die beiden jungen Leute nach Paris ab. — Ruhl hat, als seine drei Jahre zu Ende gingen, noch einmal den jährlichen Reisebetrag bewilligt bekommen. Die Akademie befürwortete die dahinzielende Eingabe seines Vaters mit der Begründung, daß der junge Mann, der in Rom eine größere Arbeit auszuführen beabsichtigte, hierzu den Marmor einkaufen müsse, und daß er bei der Ausarbeitung nicht unterlassen könne die Natur zu Rate zu ziehen, ein gutes männliches oder weibliches Modell aber ohne ziemliche Kosten nicht zu haben sei.

Im Mai 1786 wurde die Akademie zum Gutachten aufgefordert über die Anlegung einer Werkschule, die der Steininspektor Hisner vorgeschlagen hatte. Zu dieser Sache haben sich der Schatzmeister, der Vizepräsident und der Präsident der Akademie geäußert. Wie wünschenswert eine solche Einrichtung an und für sich sei, hat Gohr am lebhaftesten ausgesprochen; er hält eine weitere Erklärung für überflüssig über den großen Nutzen, „so das ganze Land durch eine Ausbildung zuverlässiger und erfahrener Handwerksleute, an denen es fast allenthalben fehlet, und wodurch sowohl das Herrschaftliche Interesse, als auch alle, besonders solche, so von Bauanschlägen und Einrichtungen keine Kenntnis haben, gar sehr leiden, haben würde“; er wünschte, „daß ein solches Institut eingeführt würde und keiner Meister werden dürfte, der nicht die erforderliche Kenntnis seines Handwerks besitze.“ Aber alle zeigen sich darüber einig, daß die Akademie sich nicht, wie es vorgeschlagen war, mit einer solchen Einrichtung befassen könnte. Veltheim hat das entscheidende Wort niedergeschrieben: „Geschmack und Grundregeln werden bei der Akademie hinlänglich gelehrt, das Mechanische der Handwerker liegt aber außer ihrem Bezirk. Überdem läßt sich die Aufnahme einiger Handwerksmeister in die Akademie mit dem Begriff einer Akademie freier und schöner Künste keineswegs vereinigen.“ Er erklärt zum Schluß das Hisner'sche Projekt schon wegen der Kosten für unausführbar und „den Vorschlag, geschickte Handwerksmeister den bisherigen Lehrern der Akademie beizufügen, für völlig untunlich.“ Als ob er seinen ausdrucksvollen Worten noch ein besonderes Gewicht geben wollte, hat Veltheim sie mit vollem Namen unterschrieben und der Unterschrift den aus T. O. R. zusammengesetzten Zirkel (Teutschen Ordens Ritter) beigefügt. — Der von Du Ry geschriebene Bericht an den Landgrafen hielt sich fast wörtlich an das vom Vizepräsidenten Gesagte.

Eben dieser Bericht vom 26. August 1786 ist mehr als durch die Sache, um die es sich handelt, dadurch bedeutsam, daß er das erste von der Akademie an den Landgrafen gerichtete Schreiben in deutscher Sprache ist. Nachdem dieser Anfang einmal gemacht war, wurde bald der Sprachenparagraph der Satzungen stillschweigend außer Kraft gesetzt. Am 5. Juni 1787 wurde zum erstenmal der Sitzungsbericht über die „öffentliche Versammlung der Akademie der Maler-, Bildhauer- und Baukunst“ und am 26. September 1787 zum erstenmal derjenige der Versammlung „im engeren Ausschuß“ auf deutsch geschrieben. — Der Kasseler Staats- und Adreß-Kalender

brachte schon 1786 Verdeutschungen der akademischen Titel, die seitdem beibehalten wurden: für Membres honoraires und Membres amateurs die gemeinschaftliche Bezeichnung „Ehrenmitglieder“, für Académiciens „Ordentliche kunstmäßige Mitglieder.“

Im Spätherbst 1786 ließ Landgraf Wilhelm IX. durch die Zeitungen bekannt machen, daß jeder, der wegen gemachter Lieferungen eine Forderung an den Hof habe, sich melden sollte. Da meldete sich auch ein Buchbindermeister Siebert, bei dem Professor Causid im Jahre 1783 das für den Gemäldekatalog erforderliche Papier „auf Hochfürstliche Rechnung“ bestellt hatte, der aber wegen der Bezahlung immer nur zur Geduld gemahnt worden war. An die Akademie erging darauf die Aufforderung, zu berichten, „in wieweit die Forderung richtig und ob solche nicht aus denen vom Catalogo über die Gemälde erlöseten oder noch zu erlösenden Gelder zu bestreiten stehe?“ — Die Akademie entschloß sich kurz, die Rechnung, die ungefähr 70 Rth. ausmachte, zu bezahlen. Dazu hat Du Ry betrübt an den Rand geschrieben, daß an dem Tage des Beschlusses der Geldbestand der Akademie 81 Thaler 30 Albus 10 Heller betrug.

Es scheint, daß darauf das Rechnungswesen der Akademie einer Untersuchung unterzogen wurde. Am 30. Januar 1787 schrieb Veltheim an Du Ry, daß der Landgraf den Antrag der Akademie wegen der bisher in Depositum genommenen ihr zugehörigen Gelder genehmigt und den Befehl zur Auslieferung derselben der Untersuchungskommission erteilt habe. Aus einem Schriftwechsel, der einige Tage später geführt wurde, ist zu ersehen, daß die Schuld der Akademie bei der Kriegs- und Domänenkammer wegen des für die Herstellung des Gemäldekatalogs geleisteten Vorschusses damals noch 191 Thaler 15 Albus 4 Heller betrug. Die Kriegs- und Domänenkammer verlangte die Auszahlung eines aus den Katalogen erlösten Betrages von 15 Thaler 24 Albus, den die Akademie anderweitig verwendet hatte; sie mußte aber gegen Ende des folgenden Jahres wieder daran erinnern, — ob mit besserem Erfolg, ist nicht aus den Akten zu ersehen.

Ein auf diese Angelegenheit bezügliches Schreiben vom 15. Februar 1787 zeigt zum letzten Mal die Handschrift und die Unterschrift des Generalmajors v. Gohr. In seiner militärischen Stellung war v. Gohr seit 1784 Chef des Feldartilleriecorps. Da im Jahre 1787 diese Truppe umgestaltet und ihr Bestand auf ein Regiment herabgesetzt wurde, zog er als Verabschiedeter sich ganz aus der Öffentlichkeit zurück. Er hat, wahrscheinlich auf seinem Landsitz bei Hessisch-Lichtenau lebend, ein Alter von 96 Jahren erreicht; so ist er bis 1817 im Staats- und Adreß-Kalender als Präsident der Akademie geführt worden. — Dem Kommandeur v. Veltheim, der 1786 Geheimerat und Direktor des ganzen Museums geworden war und 1888 das Hofmarschallamt bekam, fiel in seiner Eigenschaft als Vizepräsident der Vorsitz der Akademie zu. Zu seinem Stellvertreter wurde Du Ry bestimmt.

Wie die Anwendung der französischen Sprache, so kamen auch die regelmäßigen Vierteljahrssitzungen außer Gebrauch. Von 1787 an sind öffentliche Versammlungen der Akademie nur noch an den jährlichen Preisverteilungstagen verzeichnet. Dazu wurden die sämtlichen Mitglieder ausdrücklich vom Ausschuß eingeladen. Beratungen

und Beschlüsse fanden nur im engeren Ausschuß statt. Der Ausschuß bestand im Februar 1786 aus den Herren: Professor Causid, Rat Döring, Rat Tischbein, Rat Du Ry, Marquis de Luchet, Kommandeur v. Veltheim, General v. Gohr. Davon schied Luchet, der nach Frankreich zurückkehrte, gleich aus, und Causid scheint sich nach dem Vorfall mit der Papierrechnung zurückgezogen zu haben. Seit Gohrs Abschied bildeten also nur vier Herren den Rat der Akademie.

Die Ausstellungseröffnungen und Preisverteilungen fanden alljährlich in der gewohnten Weise statt. Im Jahre 1787 wurden die von den jungen Bildhauern ausgestellten Arbeiten besonders gelobt. Der Bericht von 1788 gibt noch einmal eine kurze Schilderung des Herganges. Nach Öffnung der Türen rief der ständige Schriftführer die Lehrlinge, welche sich durch Fleiß und Geschicklichkeit ausgezeichnet, auf, und dann stellte der Vizepräsident der Akademie jedem seine Medaille zu. In diesem Jahr nahm Landgraf Wilhelm IX. zum erstenmal — und wie es scheint auch zum letztenmal — die ausgestellten Werke in Augenschein. Du Ry berichtet das in einem Nachtrag zu dem Protokoll über die Preisverteilung; er fügt hinzu: „und waren gegenwärtig der Herr Vizepräsident Hofmarschall und Kommandeur v. Veltheim, der Rat Tischbein, der Inspektor Tischbein, Bauverwalter Hartdegen und ich.“ — Veltheim war öfters auf Reisen. Im Jahre 1789 wurden die Preismünzen durch den Schatzmeister, im Jahre 1791 durch den ständigen Schriftführer in Abwesenheit des Vizepräsidenten den Empfängern eingehändigt.

Im Herbst 1786 wurde Rat Döring nach Hanau versetzt. An seine Stelle als Schatzmeister der Akademie wurde, mit Einwilligung des Landgrafen, der Bausekretär Arend gewählt. Am 26. September wohnte Arend zum erstenmal einer Sitzung der Akademie bei, es war die Versammlung des engeren Ausschusses.

In der nächsten Ausschußsitzung wurde die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Akademie mit besonderer Sorgfalt geprüft. Nach Richtigbefinden wurde sie in zwei Exemplaren von dem Vizepräsidenten und von Rat Du Ry unterschrieben, eines der Exemplare wurde dem Schatzmeister zurückgegeben, das andere bekam der Inspektor Tischbein zur Aufbewahrung.

Im Herbst 1788 trat an die Stelle des Bauverwalters Hartdegen als Lehrer für die Anfangsgründe der Architektur der Bauaccessist Lange, auf seine Bewerbung und auf die Befürwortung der Akademie hin, die ihn für geeignet zu der Lehrerstelle erklärte, da er „bereits Proben seiner Fertigkeit im Aufnehmen von Gebäuden und Gegenden abgelegt, gute theoretische Kenntnisse in der Baukunst besitzet, auch im Zeichnen geschickt ist.“

Das Schreiben über Lange gibt Kunde von einer stillschweigend geschehenen Änderung in der Leitung der Akademie. Der Landgraf hat den Bericht nicht wie bisher von der Akademie, sondern von der Direktion der Akademie eingefordert. Dieser hier zum erstenmal gebrauchte Ausdruck ist dann auch im Text des Berichts angewendet.

So schlichen immer mehr Abweichungen von der alten Ordnung sich ein. Der ritterliche Veltheim bewahrte dafür das Gefühl. Als es im Frühjahr 1789 in Frage kam, einen auswärtigen jungen Miniaturmaler und Zeichner für das Reisestipendium vorzuschlagen, und Du Ry zu Gunsten des Bewerbers vorbrachte, daß

man an ihm vielleicht einen guten Kupferstecher, „woran es uns doch sehr gebricht", erhalten würde, antwortete Veltheim, daß es doch wünschenswert wäre, den Bewerber erst wenigstens ein halbes Jahr in Kassel zeichnen zu lassen, „um nicht die Gesetze der Akademie ganz zu durchlöchern."

Der Bauaccessist Lange hat während seiner Lehrtätigkeit, die nur zwei Jahre währte, die vorgeschriebenen Schülerlisten nicht geführt. Die letzte Liste der Architekturschüler von 1788, die von Veltheim nachgesehen und unterschrieben worden ist, wird dadurch bemerkenswert, daß sie die Berufe dieser Schüler angibt. Da waren unter 36 Schülern, im Alter von 10 bis 27 Jahren, zwei Bauaccessisten, ein der Architektur Beflissener, zwei der Malerei, ein der Bildhauerkunst und ein der Steinhauerkunst Beflissener; ferner drei Beflissene der Mathematik, einer der Artillerie und ein Leutnant; aber auch fünf Gärtner, zwei Schreiner, ein Schlosser, ein Posamentier und ein Tapezierer; sogar ein der Rechte Beflissener. Nur 13 der jungen Leute hatten noch keinen Beruf erwählt. — Eine Aufstellung der gleichen Art von 1786 ist noch reichhaltiger. Sie nennt unter 45 Schülern drei Bauaccesisten und zwei der Baukunst Beflissene, vier der Kriegsbaukunst Beflissene, fünf junge Maler und einen jungen Bildhauer, je einen angehenden Steinhauer, Zimmermann, Schreiner, zwei Gärtner, fünf Mathematiker, einen Bergbauschüler, sechs Rechtsbeflissene, einen der Kameralwissenschaft und einen der Arzneikunst Beflissenen, einen Musiker und einen Handlungsbeflissenen, zwei Feuerwerker und einen Leutnant. Der letztere ist in beiden Listen der nämliche, v. Marescotti aus Bologna; er hat die Architekturklasse fünf Jahre besucht, bekam immer das Zeugnis „sehr fleißig" und einmal die kleine silberne Medaille; seine Zeichnungen wurden auf der Ausstellung von 1786 von dem Berichterstatter der „Hessischen Beiträge" bemerkt. In anderen Listen kommen mehrere Fahnenjunker und ein Stückjunker vor; ein der Jägerei Beflissener wird mehrmals genannt. — Die Verzeichnisse mit Berufsangaben sind auch später von Zeit zu Zeit in der Bauklasse aufgestellt worden.

Im Mai 1789 verlieh Landgraf Wilhelm IX., nach Bericht und auf Vorschlag der Akademie, gleichzeitig zwei Reiseunterstützungen, wie üblich von je 200 Rth. jährlich auf drei Jahre, vom bevorstehenden Ablauf der Beneficien Roberts und Ruhls an gerechnet. Der eine Empfänger war der Landschaftsmaler Ludwig Philipp Strack, Sohn einer Schwester des alten Tischbein. Er war schon 1773, als ein Zwölfjähriger, von seinen Eltern aus Haina nach Kassel gebracht worden, um bei J. H. Tischbein d. J. das Malen zu lernen; damals fiel er seinem Vetter Wilhelm auf durch sein frisches Aussehen, sein lebhaftes, munteres Wesen und durch sein Reiten, das ihm fast ebensoviel Freude machte wie das Malen. Das Verzeichnis der Akademieeleven von 1777 nennt ihn schon als Maler. Der andere Empfänger war eben jener auswärtige angehende Künstler, über den Du Ry und Veltheim einige Wochen vorher ihre Ansichten ausgetauscht hatten. Er hieß Konrad Westermayer und kam aus Hanau, war zuerst Goldschmiedelehrling und dann ein bevorzugter Schüler der dortigen Zeichenakademie gewesen. Jetzt war er 23 Jahre alt und lebte schon seit einiger Zeit von seinem künstlerischen Erwerb. Da er inzwischen in Kassel angekommen war und Proben seiner Geschicklichkeit abgelegt hatte, und da

die Direktion der Zeichenakademie zu Hanau ihm ein sehr glänzendes Zeugnis nachschickte, so wurde seine Bewerbung befürwortet, mit der Maßgabe, daß er vor Antritt der Reise ein halbes Jahr an der Akademie zu Kassel zeichnen solle. So entschied auch der Landgraf. In dem Genehmigungsschreiben wurde besonders gesagt, daß Strack sich in Italien und Frankreich in der Landschaftsmalerei, und der Miniaturmaler Westermayer, nach vorhergegangener Übungszeit in Kassel, sich in London und Paris in seinem Metier perfectionnieren solle. — Westermayer ging weder nach London noch nach Paris, sondern nach Weimar, und weil er Jahr über Jahr dort blieb, hatte Veltheim scheinbar alles Recht zu sagen, Westermayer habe die Akademie und Serenissimum hintergangen. Erst im Jahre 1798 schickte Westermayer einen langen Bericht an die Akademie und zugleich ein von einigen Arbeiten begleitetes Schreiben an Veltheim, in dem er sich bereit erklärte, sobald nur die alles zerstörenden Kriegsunruhen aufhörten, Paris oder einen anderen für ihn angemessenen Künstlerort zu besuchen. Er hatte seine Zeit nicht verloren. Weimar wählte er auf den Rat seiner Hanauer Lehrer, um den Unterricht des dort tätigen Kupferstechers Johann Heinrich Lips zu genießen. In äußerster Sparsamkeit hielt er mit dem Reisegeld, das er schon vor seiner Abreise in Kassel hatte anbrechen müssen, Haus, um möglichst lange damit auszukommen; er unterstützte noch seine alte Mutter, die durch die Kriegszeiten in die größte Not gekommen war. Mit unermüdlichem Fleiß hat er sich in verschiedenen Arten des Zeichnens, Malens und Stechens ausgebildet, um später so geeignet wie möglich zu sein für die Stelle eines ersten Lehrers an der Zeichen-Akademie zu Hanau und für deren besondere Ansprüche. Auf die Einsendung eines großen Kupferstiches, den er unter den Augen von Lips, Goethe und Professor Meyer ausgeführt hatte, bekam er vom Landgrafen Wilhelm die Anwartschaft auf jene Stelle. Einen Sommer hindurch arbeitete er unter der Leitung verschiedener Meister in der Gemäldegalerie zu Dresden. Zwischendurch machte er Arbeiten für den Broterwerb, um allmählich die Mittel zu einer größeren Reise zusammenzubekommen. Am liebsten wäre er nach England gegangen. Die englischen Kupfer waren damals so gesucht, daß es, nach Westermayers Ausdruck, Kupferstecher-Fabriken dort gab, wo jeder einzelne als ein Glied des Ganzen immer nur eine bestimmte Sache machte. Ein junger Kupferstecher, der nicht an einer solchen Stelle, sondern bei einem guten Meister ankommen wollte, bedurfte der Empfehlungen. Westermayers Bemühungen, sich einen Platz bei einem berühmten Künstler in London zu verschaffen, waren vergeblich; es waren zu viele französische Künstler dort, die alles besetzten. Außerdem brauchte, wie alle versicherten, die sich zum Studieren dort aufgehalten hatten, ein Künstler in London jährlich 100 Guinieen, und wenn er bei einem Meister arbeiten wollte, hatte er dafür noch 30, 40 bis 50 Guinen zu zahlen. Da schien Paris schon eher erreichbar. „Paris, der Augenpunkt der Künstler Europens, wo sich jede Art Kunst überhäuft, und wo der Sammelplatz alles Wissenswürdigen ist.“ Ein Jahresaufenthalt in Paris würde, nach der Aussage der in Weimar lebenden französischen Künstler, bei der bestehenden allgemeinen Teuerung 400 Rth. kosten. „Der Vorteil ist unleugbar in Paris größer als in London, da wo der mechanische Teil der Kupferstecherei blüht, — dort aber

wo alle Schönheit des Altertums und neuer Zeiten in Originalen aufgehäuft ist." Aber die kriegerische Spannung der Zeit mit der wachsenden Teuerung in ihrem Gefolge machte auch Paris unerreichbar. Nicht einmal einen Studienaufenthalt in Wien, wo ein junger Mann 300 Rth. nötig hatte, konnte Westermayer ermöglichen. So blieb er — von unwesentlichen Aufenthaltsunterbrechungen abgesehen — in Weimar, unausgesetzt an seiner Vollkommnung arbeitend. Es fehlte ihm nicht an guten Anerbietungen, wenn er sich auf eine Reihe von Jahren als Kupferstecher hätte verbindlich machen wollen; aber er schlug das aus, „natürlicherweise", wie er sagt, im Bewußtsein und Gefühl der Verbindlichkeit, die er seinem Vaterland schuldig war. — Im Jahre 1806 endlich hat Westermayer die ihm versprochene Stelle in Hanau antreten können; und er hat sich um die dortige Zeichen-Akademie als Professor und später als Direktor große Verdienste erworben.

Als Antwort auf das von Hanau eingegangene Empfehlungsschreiben für den jungen Westermayer hat die Kasseler Akademie am 13. Mai 1789 der Schwesteranstalt Nachricht von der Bewilligung des Reisebenefiziums gegeben. Das Schreiben zeigt zum erstenmal die Unterschrift: „Die Direktion der Fürstlich Hessischen Maler-, Bau- und Bildhauerakademie zu Kassel."

Die Direktion bestand aus Veltheim und Du Ry. Arend war nur Rechnungsbeamter und Tischbein war krank.

Schon zu Anfang des Jahres 1785 war Tischbeins Gesundheit angegriffen und seine Sehkraft geschwächt, so daß die Freunde seiner Kunst befürchteten, er würde kein Bild zur Märzausstellung bringen können. Aber damals überraschte er noch durch ein Gemälde, Kleopatras Totenopfer am Grabe des Antonius darstellend, das Du Ry in Bezug auf Zeichnung, Komposition und Kraft der Farbe zu den besten Werken des Meisters rechnete.

Am 22. August 1789 starb Johann Heinrich Tischbein d. Ä. „Mit Ehrenbezeugungen überhäuft, vom Ruhme gekrönt und von seinen Freunden geliebt, vollendete er seine Laufbahn mit dem Bewußtsein des ehrlichen Mannes, des treuen Staatsbürgers und des wahren Gottesverehrers." Mit diesen Worten schließt ein Zeitgenosse (Strieder in „Hessische Gelehrten- und Schriftstellergeschichte") die Nachrichten über sein Leben.

Tischbeins Nachlaß an Kunstgegenständen war sehr groß. Der Landgraf wünschte ein Verzeichnis der Gipssachen einzusehen; daher wurde ein solches Verzeichnis aufgestellt und an Geheimrat v. Veltheim geschickt. Es ist ganz erstaunlich, was für eine Menge von Abgüssen Tischbein besaß. Es werden einige fünfzig Büsten aufgeführt, 47 Figuren, 8 Gruppen, über 40 Reliefs, außerdem viele Abgüsse von geschnittenen Steinen, Tierfiguren, Körperteile, Urnen und sonstige Ornamentsachen; auch einige Köpfe und Figuren aus gebranntem Ton, aus Wachs und aus Alabaster. Ein Verzeichnis des Werkstattgerätes ist beigefügt, das sehr reichhaltig und zum Teil kostbar ausgestattet war, z. B. eine eingelegte Staffelei. Bezeichnend für die Zeit ist das Vorhandensein von sechs Gliedermännern von verschiedener Größe. Nicht weniger als 27 Goldrahmen waren vorrätig, teils alte, teils moderne, und zwei schwarze Rahmen mit goldener Leiste, dazu zwölf Spiegelrahmen. — Unter den Gips- und Tonsachen sind 35, nämlich 28 Köpfe, zwei antike und vier moderne Figuren und eine Urne, an-

gezeichnet, und der Preis ist dazu vermerkt, der zusammen 26 Rth. ausmacht. Vermutlich sind diese 35 Stück für die Akademie angekauft worden.

Um Tischbeins Stelle bewarb sich der Hofmaler Böttner. Wilhelm Böttner, seit 1782 Mitglied der Akademie, war 1752 zu Ziegenhain geboren; von der Kunstschule am Collegium Carolinum zu Kassel war er schon 1773 nach Paris gegangen, hatte vier Jahre dort und vier Jahre in Rom studiert; er ging noch ein zweites Mal nach Paris und wurde 1785 von Wilhelm IX. zum Hofmaler ernannt. Der Klassizismus, der zu dieser Zeit an den großen Kunstorten sich zu regen begann, hat Böttners Richtung bestimmt. In Bezug auf Farbenempfinden und auf malerisches Vermögen ist Böttner nicht entfernt mit dem alten Tischbein zu vergleichen.

Den Bericht über Böttners Gesuch forderte der Landgraf nicht von der Akademie und nicht von der Akademiedirektion, sondern von Veltheim persönlich. Das Schreiben Veltheims vom 31. Oktober 1789 befremdet durch seinen geschraubten Stil; man hat nicht den Eindruck, als ob der Vizepräsident der Akademie gerade mit Begeisterung die Wahl des Landgrafen billigte. Neben Böttner kam Anton Wilhelm Tischbein zu Hanau, des verstorbenen Rats Tischbein jüngster Bruder (geboren 1734 zu Haina), in Frage, den Wilhelm IX. schon als regierender Graf zu Hanau zu seinem Hofmaler ernannt hatte. Der hat, nach heutigen Anschauungen, besser gemalt als Böttner. Daß er der alten Schule angehörte, würde wohl nicht gegen ihn gesprochen haben. Aber Gebrechen des Alters machten sich vorzeitig bei ihm bemerkbar, baldiger Verlust seiner Sehkraft war zu befürchten. Für Böttner sprach auch das, daß er, um nach Kassel zurückzukehren, glänzende Anerbietungen auswärtiger Höfe abgelehnt hatte. Veltheim schlug dem Landgrafen vor, Böttner die erste Hofmalerstelle und die Professorstelle mit einem Gesamtgehalt von 500 Rth. zu übertragen — Rat Tischbein hatte 641 Rth. bezogen —, und dem Hofmaler Tischbein zu Hanau, der noch eine Zeitlang der dortigen Zeichenakademie nützlich zu sein versuchen würde, 2—300 Rth. jährlich zu gewähren. — Der Landgraf folgte dem Vorschlag.

Am 30. Dezember 1789 protokollierte Du Ry in der Versammlung des Ausschusses, daß die Ernennung des Hofmalers Böttner zum Professor bei der Akademie bekannt gemacht wurde.

Von den Altmeistern war jetzt Du Ry allein übrig. Der aber stand noch in rüstiger Schaffenskraft, und reichliche Arbeit wurde ihm zu Teil. Wilhelm IX. hatte bald nach seinem Regierungsantritt den Abbruch des alten Schlosses Weißenstein am Karlsberge und dessen Ersatz durch einen stattlichen Neubau vorbereitet. 1787 wurde mit den Arbeiten begonnen. Du Ry hat die großartige Schloßanlage, die später den Namen Wilhelmshöhe bekam, geschaffen. Wie prächtig und geschmackvoll er den breit hingelagerten Mittelbau und die beiden unter stumpfem Winkel danebenstehenden Flügelgebäude in die Landschaft und in den künstlerischen Zusammenhang mit Guernieris Wasserwerken hineinkomponiert hat: um das zu würdigen, muß man sich nur die schwerfälligen Zwischenbauten wegdenken, die im Jahre 1829 auf die ursprünglichen niedrigen Verbindungsterrassen aufgesetzt worden sind und die mit einer unbegreiflichen Gefühllosigkeit in die reizvollen halbrunden Endigungen der drei Gebäude und in ihren Wandpfeilerschmuck einschneiden. Was Du Ry in jüngeren



Johann Heinrich Tischbein d. Ä. (Büste von S. Nahl.)
Im Besitz der Kunstakademie zu Kassel.

Jahren in Kassel entstehen ließ, hat er durch dieses sein stolzes Alterswerk noch überboten. — In den Jahren 1787—89 wurde das südliche Flügelgebäude fertig. In den Jahren 1788—92 folgte das andere Flügelgebäude, und von 1792—98 der Mittelbau.

Du Ry hat bei der Ausführung einen trefflichen Gehülfen gefunden an Jussow, der gleich nach der Rückkehr aus England hier in Tätigkeit gesetzt wurde. Augenscheinlich ist Jussow beim Ausbau des Mittelschlosses eine gewisse Selbstständigkeit gelassen worden, wenn auch die Gesamtlinie gerade dieses Teils der Anlage, der mit seiner Kuppel den Mittelpunkt der ganzen Komposition bildet, von vornherein vorgezeichnet sein mußte. Der Mittelbau, mit dem mächtigen, drei Stockwerken vorgelegten ionischen Säulenportikus an jeder seiner breiten Fronten, hat in seiner ganzen Erscheinung etwas von dem wuchtigen Ernst bekommen, der dem Klassizismus der Revolutionszeit eigen war. Um die Seitenbauten aber, mit ihren leichteren Säulen und Wandpfeilern, mit den statuengeschmückten Nischen und mit den Blumenvasen des Dachkranzes, spielt noch unverkümmert das feine, heitere Lächeln der alten Zeit.

Der Landgraf zeichnete Du Ry nach der Vollendung des ersten Flügels des neuen Weißensteiner Schlosses durch den Titel Oberkammerrat aus.

In Vertretung des Vizepräsidenten hatte Du Ry eine Zeitlang persönlich über die akademischen Angelegenheiten an den Landgrafen zu berichten. Zum erstenmal, am 2. Januar 1791, in Bezug auf die Nachfolge des als Bauverwalter nach Bad Nenndorf versetzten Architekturlehrers Lange. Für diese Stelle hatte sich der Bauaccessist Eulner gemeldet. Du Ry bekundete über ihn, daß er schon seit einem halben Jahr den Unterricht in den Anfangsgründen der Kunst mit vielem Fleiß besorgte, daß er gute theoretische Kenntnisse in der Baukunst und zugleich die zum Informieren nötige Geduld besaß. — Am 7. Januar wurde Eulner angestellt.

Am 6. Januar 1791 berichtete Du Ry über den aus Rom zurückgekehrten Bildhauer Ruhl. Schon kannte man Proben von der Geschicklichkeit des jungen Künstlers in der Ausarbeitung hölzerner oder marmorner Zierrate. Aber jetzt war eine Marmorfigur von seiner Hand aus Rom angekommen, die beim Landgrafen und bei Du Ry Beifall fand. Der junge Ruhl hatte auch schon, im Wettbewerb mit anderen Bildhauern, die Modelle zu vier für den Speisesaal im neuen Weißensteiner Schloß bestimmten Figuren eingeliefert, die nach Du Rys Überzeugung den Vorzug vor den andern verdienten. Darum schlug Du Ry dem Fürsten vor, dem jungen Bildhauer die durch Ableben des — sonst nicht bekannten — Bildhauers Valois freigewordene Pension zufließen zu lassen, unter der Bedingung, daß er eine Stelle als Lehrer bei der Bildhauerakademie übernehme. — Das bewilligte der Landgraf am 13. Januar 1791.

Ein Schüler der Akademie, Nikolaus Arend, der im Herbst 1784, damals vierzehnjährig, in die Bauklasse aufgenommen worden war und der gleichzeitig die Modellierklasse besuchte, war bei der Anfertigung architektonischer Bildhauerarbeit in Weißenstein schon mit tätig. Diese Arbeit und ähnliche in Kassel waren gut geraten. Du Ry gab ihm auch sonst ein gutes Zeugnis und empfahl ihn am 17. Februar 1791 dem Landgrafen für das Reisebenefizium das nach Rückkehr des Landschaftsmalers Strack im nächsten Jahre frei würde. — Das genehmigte der Landgraf gleich tags darauf.

Demnach Wir dem aus Italien zurückgekommenen Bildhauer Ruhl, zum Beweis Unserer höchsten Zufriedenheit, wegen des dort erzeigten Fleißes und rühmlichen Fortschritten in der von demselben gewählten Kunst, mit einem jährlichen Gehalt von

Ein hundert Rthl

begnadigt haben, jedoch daß derselbe dagegen einen Eleven bey der Academie der Bildhauerkunst mit Unterricht ertheile; So hat Unser Vice Praesident bey selbiger der [illegible] Geheime Rath und Hofmarschall von Veltheim wegen der Anstellung in der Qualität, das weiter nötige zu verfügen, und Ihn Ruhl solcher gestalten zu introduciren. Cassel den 13 Januar 1791.

Wilhelm L

Anstellungsurkunde von Joh. Christian Ruhl, mit der Unterschrift des Landgrafen Wilhelm IX.

Als aber am 16. März das Gesuch eines jungen Malers um die große Reiseunterstützung schon wieder von Du Ry lebhaft befürwortet wurde, weil der Bewerber einer der ältesten Schüler der Akademie war und zu den besten Hoffnungen berechtigte, da verlangte der Landgraf doch vorher selbst dessen Arbeiten zu sehen und beauftragte Du Ry, den Maler hiernach zu bescheiden. Dieser Bewerber war Johann Erdmann Hummel aus Kassel, in der Tat ein Künstler von ungewöhnlicher Begabung. Er war 1780 im Alter von 11 Jahren in die Zeichenklasse eingetreten und 1782 in die Bauklasse, die er auch als angehender Maler (seit 1786) noch weiter besuchte.

Gleich nach Hummel meldeten sich drei weitere Bewerber um das Reisebenefizium. Am 31. März berichtete Du Ry über die Maler Heinrich Jakob Tischbein und Andreas Range, von denen der erstere, ein Bruder des Galerieinspektors, schon im Jahre 1777, als die Kunstakademie noch zum Carolinum gehörte, einen Preis bekommen hatte und nun, nachdem er in Dresden, Düsseldorf und an anderen Orten Deutschlands alte Meisterwerke studiert hatte, auch die Kunstwerke Italiens zu sehen wünschte. Range war Anfang 1779, siebzehnjährig, aus der Klasse, in der nach Vorlagen gezeichnet wird, übergegangen zum Zeichnen nach dem Leben. Du Ry beschränkte sich, neben dem guten Zeugnis, das er beiden geben mußte, darauf, dem Landgrafen vorzuschlagen, etwas von den Arbeiten der Bewerber in eigenen Augenschein zu nehmen. Bei dem Bildhauer Johann Konrad Wolff, über den er vier Wochen später berichtete, äußerte er, daß es für diesen, der viel jünger war als die Maler Tischbein, Range und Hummel, besser wäre, noch eine Zeitlang in Kassel fleißig zu arbeiten.

Die drei Maler schickten Arbeiten ein. Der Landgraf fand unter diesen Malereien viele, die ihm gefielen; er kaufte sie an und verwendete sie zum Schmuck des schon von ihm bewohnten ersten Flügels des Weißensteiner Schlosses. Aber die Entschließung über das Reisebenefizium schob er hinaus. Erst im folgenden Jahre kam diese Angelegenheit wieder zur Sprache und führte zu vielem Hin- und Herschreiben. Im August 1792 wiederholte Jakob Tischbein sein Gesuch. Durch irgend ein Versehen ging das Gesuch aus dem geheimen Rat des Landgrafen, mit Übergehung der Akademie, direkt an die Fürstliche Oberrentkammer. In dem Schreiben, in dem sich diese Behörde an die Akademie um Auskunft wendete, erwähnte sie zugleich ein Reisebenefizium, das der Landgraf im Jahr zuvor dem Sohn des Garteninspektors Schwartzkopf bewilligt hatte. Beim Empfang dieses Schreibens ärgerte sich Veltheim, der vor kurzem von längerer Abwesenheit nach Kassel zurückgekehrt war und sich wieder mit Du Ry in die Leitung der Akademieangelegenheiten teilte. Er schrieb, „daß, wenn es Serenissimo gnädigst gefällig sei, dem p. Tischbein das vakant werdende Benefizium auf drei Jahre zu erteilen, die Akademie demselben ihren untertänigsten Vorschlag dazu ganz gern erteile; daß aber von dem dem Gärtner Schwartzkopf erteilten Benefizium die Akademie keine Notiz nähme." Du Ry war ganz derselben Ansicht, drückte sich aber milder aus. So erging die Antwort der Akademie an die Oberrentkammer, daß die dem Sohne des Garteninspektors zugestandenen Reisegelder als ein extraordinäres Benefizium angesehen werden müßten, daß daher das in den nächsten Wochen freiwerdende Reisebenefizium des Malers Westermayer wieder zu vergeben sei, und daß für dieses der Maler Jakob Tischbein, als der älteste Eleve

der Akademie, vorgeschlagen werden könnte. Darauf forderte der Landgraf von der Akademiedirektion den Bericht: „Wieviel dieser Benefizien eigentlich seien? Wieviel jedes betrage? Und ob solche jedes Mal bei ihrer Vakanz gleich wieder vergeben worden?“ Die Akademiedirektion meldete, „daß die Zahl dieser Benefizien nicht bestimmt ist, 2) daß jedes Benefizium bisher 200 Rth. jährlich betragen hat und auf drei Jahre konferiert worden ist, und 3) daß selbige bei ihrer Vakanz jedesmal sogleich wieder vergeben worden sind.“ Daran knüpfte die Akademiedirektion ihren Vorschlag zu Gunsten des Malers Jakob Tischbein. — In einem besonderen Schreiben, mit dem die Akademiedirektion an demselben Tage (14. November 1792) die Gesuche von Range und Hummel zurückgab, konnte sie für diese Bewerber sich nur an die Gnade des Fürsten wenden, ihnen etwa extraordinäre Benefizien zu erteilen. — Am 16. November bekam die Akademie in Bezug auf Jakob Tischbein den Bescheid: „Beruhet;“ in Bezug auf die anderen Bewerber: „Dienet zur Nachricht.“

Die Wahl, die der Landgraf zwischen den drei Malern traf, spricht für seinen Geschmack. Hummel bekam die Unterstützung, und er reiste alsbald nach Italien ab. Gegen Ende 1794 trafen von ihm angefertigte Arbeiten aus Rom in Kassel ein. Obgleich durch Böttner zum Historienmaler geschult, wurde er in Italien am meisten durch die Landschaft angeregt. Nach seiner Heimkehr hat er nicht lange in Kassel geweilt. Er ist 1800 mit Empfehlungen der Kurprinzessin Auguste, Tochter Friedrich Wilhelms II. von Preußen, nach Berlin gegangen und hat an der dortigen Akademie, von der er 1809 zum Professor der Perspektive ernannt wurde, bis 1852 gewirkt. Von wissenschaftlichen Studien der Optik ausgehend, ist er zu außerordentlich feinen Beobachtungen der Beleuchtungsverhältnisse gelangt, und dadurch haben seine Bilder der verschiedensten Art einen Reiz bekommen, der heute vielleicht mehr gewürdigt wird als bei seinen Lebzeiten.

Dem Maler Jakob Tischbein, der sich jetzt in Frankfurt ansiedelte, ließ der Landgraf eine andere Ehrung zukommen. Im Mai 1793 wählte die Akademie wieder mehrere Mitglieder: Major Müntz zu Kassel und Leutnant Wilmans aus Bremen als Ehrenmitglieder, Maler Jakob Tischbein zu Frankfurt als Akademiker, ferner Frau Katharina Quarry aus Frankfurt. Wilhelm IX. ernannte alle vier, über den Vorschlag hinausgehend, zu Ehrenmitgliedern.

Dem Bildhauer Wolff war das Warten zu lang geworden, er war auf eigene Kosten nach Italien gereist und arbeitete in Rom unter Trippels Leitung. Zu Anfang des Jahres 1794 kam ein Gesuch von ihm an den Landgrafen, worin er um das nächste frei werdende Reisestipendium, oder um die Anwartschaft auf die Stelle des Hofstukkateurs bat. Den von der Akademiedirektion eingeforderten Bericht erstattete Du Ry im Einvernehmen mit Veltheim. Da vier Bildhauer im Dienste des Fürsten tätig waren, Rat Nahl, die zwei Brüder Heyd und der junge Ruhl, und außerdem der junge Arend sich zu Rom in dieser Kunst übte, konnte es an Künstlern dieser Art in Kassel sobald nicht fehlen. Dagegen gab es außer dem Hofstukkateur Brühl, der wegen hohen Alters nicht mehr imstande war zu arbeiten, keinen Stukkateur in Kassel. Deshalb war die Akademiedirektion der Ansicht, „daß, da Supplikant in Rom die beste Gelegenheit hat, sich nach den antiken Zierraten zu

üben, mithin in diesem Fache die gehörige Geschicklichkeit zu erlangen, es besser sein dürfte, aus diesem jungen Menschen einen guten Stukkateur zu ziehen, als durch ihn die Anzahl der Kasselischen Bildhauer noch zu vermehren.“ Dabei wurde auf den Weißensteiner Bau besonders hingewiesen. Am 18. Januar 1794 erteilte der Landgraf dem Bildhauer Johann Konrad Wolff die Beiordnung mit Aussicht auf Nachfolge zu der Stelle des Hofstukkateurs Brühl, mit der Anweisung, sich in Rom zu einem geschickten und brauchbaren Stukkateur auszubilden. Am 2. März bestätigte der junge Mann in einem Dankschreiben an Veltheim den Empfang des Reskriptes. — Wolff hat die Stelle im Jahre 1796 angetreten. Er ist mithin ohne Zweifel der Urheber der schönen Stuckarbeiten im Schloß Wilhelmshöhe. Weitere Nachrichten über sein Leben fehlen.

Der Maler Robert war nach Ablauf seiner Reisezeit im Jahre 1790 aus Rom zurückgekehrt. Am 16. März 1793 wurde er als Lehrer an der Akademie angestellt, zur Unterstützung des Professors Böttner.

Der hierauf bezügliche Bericht der Direktion — die in diesem Falle durch die Mitunterschreibung der Professoren Nahl und Böttner erweitert worden ist — gewährt wieder einigen Einblick in den Unterricht. Im Nachsehen der Arbeiten, die in den Aktstunden der Herbst- und Wintermonate gezeichnet und modelliert wurden, wechselten die drei Lehrer Nahl, Böttner und Ruhl wochenweise ab, also zwei Bildhauer und ein Maler. Das ungleiche Verhältnis zwischen Malern und Bildhauern wurde bei der Befürwortung von Roberts Anstellungsgesuch hervorgehoben. Der Landgraf gab Robert die Stelle als zweiter Lehrer, mit dem Zusatz, „ohne daß der Professor Böttner die Stunden zurücksetze und weniger Unterricht gebe.“

Robert trat in den engeren Ausschuß ein. Bei der Preiszuerkennung im Mai 1793 setzte sich der Ausschuß zusammen aus Geheimrat v. Veltheim, Oberkammerrat Du Ry, Rat Nahl, Professor Böttner, Maler Robert.

Über den Unterricht in der Architekturabteilung kommt gelegentlich die Kunde, daß Du Ry in Paris Architekturwerke mit Kupferstichen in getuschter Manier als Lehrmittel bestellte, und daß er besorgt war, über die neuesten Erscheinungen auf diesem Gebiet immer auf dem Laufenden zu bleiben.

Dem Zeichenmeister Kobold wurde im Jahre 1793 neben den beiden Stuben, in denen er unterrichtete, ein anstoßendes drittes Zimmer zugewiesen, für diejenigen seiner Schüler, die anfangen konnten nach Gipsfiguren zu zeichnen. Dasselbe Zimmer wurde aber gelegentlich vom Inspektor Tischbein zum Unterstellen von Gemälden benutzt. In einem solchen Falle im Sommer 1794 hat Kobold, der etwas erregbarer Natur gewesen zu sein scheint, den Bindfaden, mit dem die Türe versperrt war, durchschnitten und die aus dem Zimmer geräumten Zeichentische und Stühle wieder hineinbringen lassen, obgleich an dem Tage keine Gipszeichner da waren; wegen dieses respektwidrigen und gewaltsamen Vorgehens im Herrschaftlichen Hause hat er sich Veltheim gegenüber rechtfertigen müssen, der sich schließlich darauf beschränkte, ihm für künftig mehr Behutsamkeit und Vorsicht zu empfehlen.

Im Sommer 1793 starb der Hofmünzgraveur Kirchner. Um seine Stelle bewarb sich der Graveur Heinrich Kampfmüller, dem als ehemaligem Schüler der

Akademie, von Böttner, Nahl und dem Galerieinspektor fleißiger Besuch des Unterrichts und verschiedene erste Preise für Modellierarbeiten bescheinigt wurden. Als Kampfmüller im August 1794 zum zweiten Male um die noch nicht wieder besetzte Stelle des Hofmünzgraveurs, oder um Anstellung beim Wachskabinet des Museums bat, forderte der Landgraf, obgleich schon die Münzdirektion über den Bewerber berichtet hatte, auch von Veltheim, der inzwischen zum Oberhofmarschall ernannt worden war, Bericht über ihn ein.

Die Weißensteiner Bauten und die mit ihnen ausgeführten neuen Anlagen im dortigen Park reizten den Maler Johann August Nahl zur bildlichen Wiedergabe verschiedener Ansichten. Johann August Nahl der Jüngere, geboren 1752 auf dem Landsitz seines Vaters bei Bern, war 1792, nachdem er zwanzig Jahre lang reiselustig und beweglich die Malerei in verschiedenen Ländern studiert und Kassel nur zu vorübergehendem Aufenthalt — zum erstenmal kurz vor dem Tode seines Vaters — wieder besucht hatte, in Kassel seßhaft geworden. Um die Vervielfältigung der von ihm gezeichneten Weißensteiner Ansichten bemühte sich der Hofkupferstecher Weise. Er richtete im Juni 1794 ein Schreiben an den Landgrafen, um sich dagegen zu schützen, daß ein anderer, dessen Namen er nicht nennt, ihm diese Arbeit entwende; der andere war, wie aus vorhandenen Briefen hervorgeht, der später in Paris als Landschaftsstecher zu gutem Namen gekommene F. J. Schröder aus Kassel, damals noch ein Anfänger. Darauf erstattete Du Ry — der inzwischen Oberbaudirektor geworden war — den erforderten Bericht dahin, daß, wenn die vom Maler Nahl gezeichneten Ansichten durch Weise in Kupfer gestochen werden sollten, das nur unter der Aufsicht von Böttner und Nahl geschehen könnte. Über diesen Bericht verlangte der Landgraf ein Gutachten von Veltheim. Das lautete noch viel schroffer; es erklärte Weise für einer solchen Arbeit nicht gewachsen. Der Landgraf entschied, Weise sollte ein Probeblatt nach Vorschrift der Maler Böttner und Nahl unter deren schärfster Aufsicht machen. Gewählt wurde dazu eine Ansicht des sogenannten Aquädukts. Weise aber fühlte sich begreiflicherweise in seiner Künstlerehre gekränkt und machte in einem langen Schreiben an den Fürsten, vor dessen Höchst-Väterlicher Huld seinem Herzen Luft. — Die an sich unerquickliche Sache würde kaum Erwähnung verdienen, wenn nicht Veltheims Bericht, vom 10. August 1794, eine lebendige Äußerung über die werdenden Parkanlagen bei dem neuen Weißensteiner Schloß enthielte. Es heißt da: „Die auf den bereits verfertigten Zeichnungen vorkommenden Orte verändern sich noch täglich und gewinnen unendlich durch den hohen, seltenen und bis zu ganz Europens Bewunderung großen Geschmack von E. H. F. D. Sollte es nicht rätlicher sein, die so kostbare Ausführung dieses Stichs bis zu der Zeit ausgesetzt sein zu lassen, wo Höchstderoselben große Pläne wenigstens in den Hauptsachen ausgeführt sein werden? welchem nach alsdann erst Wahrheit und treue Darstellung der Weißensteiner Schönheiten dem Liebhaber in die Hände geliefert werden können." — In dem erwähnten Aquädukt hatte Du Ry einen mit starkem malerischem Empfinden geschaffenen großartigen Parkschmuck hingestellt. Als die eigentümlichste von den unter Jussows Leitung im Weißensteiner Park ausgeführten Bauanlagen entstand gerade damals die „Löwenburg", das merkwürdige Frühwerk der deutschen

Romantik (vollendet 1795), eine Frucht von Jussows Aufenthalt in England, wo der geheimnisvolle Zauber des Mittelalters aus manchen Edelsitzen ihm entgegenwehte. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Wilhelm IX. schon an diese seine Lieblingsschöpfung dachte, als er den jungen Baukünstler nach England schickte.

Für die innere Ausstattung des Weißensteiner Schlosses wurde eifrig gearbeitet. Samuel Nahl und Ruhl, der entsprechend der Richtung, in der sich die Kunst während seiner Studien zu Rom bewegte, einen durchaus klassizistischen Geschmack mitgebracht hatte, bekamen den Auftrag, von den Statuen, die sie in Marmor ausführen sollten, größere Modelle anzufertigen. Außer ihnen waren die Gebrüder Heyd mit der Ausarbeitung ähnlicher Modelle beschäftigt. Der Bilderschmuck des neuen Schlosses wurde zum großen Teil aus den in Menge vorhandenen Gemälden des verstorbenen Tischbein beschafft. Böttner trug das Seinige bei. Und auch die jüngeren Maler wurden nicht ganz übersehen. Im Dezember 1794 bat der Maler Range den Landgrafen um die Erlaubnis, mit den Arbeiten, die Hummel, der bei der Erteilung des Reisebeneficiums ihm Vorgezogene, aus Rom eingeschickt hatte, wetteifern zu dürfen. Veltheim und Du Ry fanden gegen dieses Gesuch nichts einzuwenden. Am 25. Januar 1795 wurde Range davon in Kenntnis gesetzt, daß der Landgraf bestimmte, er solle ein oder mehrere Stücke zur Vergleichung mit den Hummel'schen Arbeiten verfertigen, um sie demächst dem Fürsten zur Entscheidung vorzulegen. — Über das Ergebnis des Wettstreites ist nichts mitgeteilt.

Der aus Rom zurückgekommene Landschaftsmaler Strack wurde von der Akademie zum Mitglied gewählt und am 30. Mai 1795 als solches ernannt.

Als Veltheim an Du Ry schrieb, um die vollzogene Ernennung Stracks mitzuteilen und zugleich einige andere Sachen, über die der Landgraf Bericht forderte, zu besprechen, hat er in der Bewerbung eines jungen Landschaftsmalers um Reiseunterstützung Veranlassung gefunden, sich über die Frage der Unterstützung von Nicht-Hessen zu äußern und über Landschaftsmalerei sich in einer für die Anschauungen der Zeit bezeichnenden Weise auszusprechen. Veltheim lehnte das Gesuch des Schülers Sieber aus zwei Gründen ab: „Erstens ist derselbe kein Landeskind, und doch geht der Zweck der Akademie dahin, Landeskinder zu unterstützen, nach dem Beispiel aller übrigen Akademien, bei denen Ausländer wohl Preise, aber niemals Pensionen erhalten können. Warum soll die hiesige Akademie von diesem allenthalben eingeführten Gebrauch abgehen, da doch gewiß kein auswärtiger Fürst unsere hiesigen Eleven unterstützen wird? Und wie können wir ein bloß für Hessen gestiftetes Institut diesen ohne Verletzung unseres Gewissens entziehen? — Zweitens, das Beneficium wird ganz vorzüglich in der Absicht erteilt, um damit nach Italien zu gehen. Es ist zu bekannt, daß selbst der Landschaftsmaler auch dahin gehen muß, wenn er in diesem Fach etwas Gutes leisten will, als daß es nötig wäre, mehr darüber zu sagen. Wo will er einen so schönen Himmel, solche Gebirge und dergleichen so schön finden als dort? Haben wir nicht eben an Herrn Strack einen neuen Beweis davon? Das Beneficium ist zum Studieren festgesetzt und der junge Sieber will schon mit seinen Jugendarbeiten vor das Publikum treten! Was soll die projektierte Reise durch Hessen hervorbringen? Was wird sowohl Serenissimo als dem Publico

mit den Zeichnungen eines Anfängers gedient sein? — Ich bin daher der Meinung, daß die Akademie in ihrem untertänigsten Bericht Serenissimo diese Gründe vorlegte und darauf bestände, daß ihre Gesetze in ihrer Kraft erhalten würden.“

Du Ry hat nur das Wort des Einverständnisses unter dieses Schreiben gesetzt. Überhaupt erscheint von 1794 an nicht mehr Du Ry, sondern Veltheim als die führende Kraft. War der große Baukünstler durch seine anspruchsvollen Ausgaben von der Akademie abgelenkt, oder fing er an altersmüde zu werden?

An den Arbeiten von Ludwig Strack fand der Landgraf solches Gefallen, daß er ihn im Sommer 1796 zu seinem Hof-Landschaftsmaler mit einem jährlichen Gehalt von 200 Rth. ernannte. Dabei wurden die Bedingungen festgesetzt, „daß er die ihm aufgetragenen Arbeiten wohlfeiler als für jeden anderen liefere, auch jedes Gemälde in der nämlichen Größe als die, welche er bereits geliefert hat, für den Preis von 40 Rth., kleinere aber für einen verhältnismäßig geringeren Preis verfertige, ohne höchste Erlaubnis sich nicht von hier entferne, auch seine eigene, oder für andere zu verfertigende Arbeiten solange zurücksetze, bis er die von Uns befohlene abgeliefert haben wird.“ — Das Amt des Hof-Landschaftsmalers hat nicht hingereicht, um Strack ein auskömmliches Dasein in Kassel zu ermöglichen. Zunächst erbat und erhielt er einen jährlichen Urlaub; aber die beständigen Zwischenreisen und der Zeitverlust wogen den Vorteil auf, den ihm der vorübergehende Aufenthalt an Orten, wo er mehr Verdienst fand als in Kassel, brachte. So entschloß er sich im Dezember 1798, als er sich in der oldenburgischen Stadt Eutin aufhielt, nach Kassel nicht mehr zurückzukehren. In einem rührend vertrauensvollen Brief hat er sich an Veltheim, als Präsidenten der Akademie und Beschützer der Künste gewendet, daß er auf eine gute Art dem Landgrafen die Sache darstellen und Bewilligung des Abschieds bewirken möge: auf der einen Seite hat Strack das schlechte Verdienst in Kassel, Nahrungssorgen, die seine künstlerische Arbeit schädigen, auf der anderen in Eutin einen sehr vorteilhaften Wohnort, wegen der Nähe von Hamburg und anderen großen Seestädten, wo er seine Arbeit weit besser bezahlt bekommt; da entscheidet sich von selbst, was er zu wählen habe; für den Fall, daß der Landgraf ihn noch mit Arbeiten beehren wollte, wird er das als eine große Gnade ansehen und mit dem vorzüglichsten Fleiß für ihn arbeiten. — Der Oberhofmarschall hat versucht, durch die Vorhaltung des Anscheines von Undankbarkeit Strack von seinem Vorhaben abzubringen. Aber Strack verharrte bei seiner Behauptung, „daß es ihm völlig unmöglich sei, mit demjenigen in Kassel zu leben, was er dortselbst einzunehmen habe; außer der zuweilen bestellten Herrschaftlichen Arbeit, habe auch nicht ein einziger Liebhaber ihn jemals etwas verfertigen lassen.“ Und Veltheim konnte ihm in dem Bericht, den er am 21. März 1799 an den Landgrafen schrieb, nicht unrecht geben; er erwähnte auch, daß Strack gar kein ander Vermögen als sein Talent habe, und daß die Aussicht auf seine Rückkehr noch dadurch verringert würde, daß seine Ehefrau aus Lübeck stammte; so empfahl er ihn der Gnade des Fürsten. Aber Wilhelm IX. befahl: „Da der Maler Strack die Reisegelder von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht erhalten, so steht dem Suchen nicht zu fügen, und hat der Herr Oberhofmarschall denselben anzuhalten, nach Endigung seines Urlaubs zurückzukehren und wenn dieses

nicht geschieht, zur Ergreifung anderer Maßregeln zu berichten.“ Veltheim erlangte von Strack — der sich im Juni die verspätete Ankunft des mit der dänischen Post beförderten Schreibens des Oberhofmarschalls durch die Postbehörde bescheinigen ließ — nur eine Wiederholung der Bitte um gänzliche Verabschiedung; und als er das im August 1799 berichtete, empfahl er den Maler, dessen Gründe er als wichtig anerkennen mußte, widerum der Nachsicht und Milde des Fürsten, die er um so mehr verdiene, als er sich erböte, noch immer für denselben zu arbeiten. Wieder umsonst. Der Landgraf antwortete am 31. August: „Wenn nicht die Reisegelder und bisher bezogene Besoldung, da Supplikant für seine Arbeiten besonders bezahlt worden, zurückgezahlt werden, so findet das Suchen nicht statt, und soll alsdann an den Herzog von Oldenburg geschrieben werden.“ In der Hoffnung, daß der Landgraf sich durch wirksame Fürsprache noch würde besänftigen lassen, hielt Veltheim die Mitteilung dieses Befehls zurück. Aber sowohl seine Fürbitten wie diejenigen anderer Personen, die sich für Strack interessierten, blieben gänzlich fruchtlos. So schrieb er am 21. Oktober 1799 an Strack in einem sehr schönen Brief, voll von herzlichem Wohlwollen unter dem Schleier formvollendeter Höflichkeit, daß er ihm nun keinen anderen Rat geben könne, als den, sich sofort zu fügen, um sich nicht der angedrohten Requisition auszusetzen. Die Verhältnisse müssen in Eutin wirklich erheblich besser gewesen sein als in Kassel. Denn Strack erklärte sich bereit, die 600 Rth., die er als Reisegelder bekommen hatte, zurückzuzahlen, und bat nur, daß ihm gestattet werde, das ratenweise „in leidlichen Terminen“ zu tun. Von der Zurückgabe des später bezogenen festen Gehaltes aber glaubte er umsomehr um Dispensation bitten zu dürfen, „als er nicht allein die während seiner Dienstzeit gelieferten Arbeiten gerade nur für die Hälfte des von jedem anderen Liebhaber erhaltenen Preises geliefert habe, sondern auch der befohlenen Herrschaftlichen Arbeiten wegen sehr viele andere Bestellungen habe ablehnen müssen, wodurch er einen ansehnlichen Verlust erlitten habe. Das berichtete der Oberhofmarschall dem Landgrafen am 22. Dezember 1799, und er machte dazu den Vorschlag, die Bewilligung des Abschiedsgesuches bis zur Tilgung der Schuld als Unterpfand zurückzubehalten. — Strack hat als Hofmaler des Herzogs von Oldenburg bis 1836 gelebt.

Bei den Daseinsschwierigkeiten, mit denen ein Maler in Kassel zu kämpfen hatte, befremdet die Zahl der Kupferdruckpressen, die hier in Tätigkeit waren. Als im Frühjahr 1796 ein Kupferdrucker Tretton um Anstellung als Hofkupferdrucker mit etwas Gehalt bat — vermutlich als Nachfolger Müllers, über den keine Nachrichten vorliegen, ob er gestorben oder verzogen ist, — erklärte die Akademiedirektion eine solche Anstellung für unnötig, da in Kassel außer dem Hofkupferstecher Weise und dem Galerieinspektor Tischbein, der seine Radierungen selbst druckte, noch zwei Besitzer von Kuferdruckpressen lebten, die mit dem Abdrucken von Kupfern sehr gut umzugehen wüßten. — Vielleicht war ein junger Kupferstecher Tretto, der im Beginn des Jahres 1798 nach Augsburg reisen wollte und beim Landgrafen eine Unterstützung nachsuchte, ein Sohn jenes Bittstellers. Im Bericht hierzu gab Du Ry dem angehenden Künstler ein gutes Zeugnis und meinte, ein Geschenk von 15 bis 20 Rth. würde hinlänglich sein.

Für Kupferstiche scheint es in Kassel wirklich zahlreiche Liebhaber gegeben zu haben. Im April 1796 befürwortete Veltheim beim Landgrafen die Genehmigung einer Kupferstichlotterie, die der bekannte Nürnberger Verleger und Kunsthändler Frauenholz veranstalten wollte, zum Besten einer wohltätigen Stiftung in Nürnberg. Da die Lotterie nur für Kunstliebhaber Interesse hätte, meinte Veltheim, könnte sie der hiesigen Waisenhauslotterie nicht im Entferntesten Eintrag tun.

Der Maler Robert bezog für seine Lehrtätigkeit an der Akademie zur Unterstützung des Professors Böttner kein Gehalt. In einem am 7. April 1796 eingereichten Gesuch erbot er sich, den Schülern Unterricht in der Geometrie und in der Perspektive zu erteilen, und knüpfte daran die Bitte um Gewährung eines Gehalts und der Anwartschaft auf eine für ihn schickliche Stelle. Die Akademiedirektion berichtete, wie nützlich der Unterricht in der praktischen Geometrie und der Perspektive für die jungen Leute sein würde, und der Landgraf befahl, Robert sollte zunächst mit diesem Unterricht einen Anfang machen, ohne Gehalt und Anwartschaft; wenn der Erfolg sich zeigte, würde Weiteres beschlossen werden.

Die Vorsicht des Fürsten war nicht ganz unbegründet. Robert lud die Akademiezöglinge ordnungsmäßig durch einen Anschlagzettel zum Besuch seines Unterrichts ein, aber es erschien nur ein einziger, des Stückgießers Henschel Sohn. Und am 11. August 1797 meldete Robert der Akademiedirektion, daß auch dieser eine, eines andern übernommenen Geschäftes halber, seit einiger Zeit nicht mehr käme.

Nicht viel besser wurde Ranges Unterricht im Gipszeichnen besucht.

„Es ist betrübt", schrieb Veltheim am 13. August 1797, „daß unsere Jugend keinen eigenen Trieb fühlt, die Kunst in ihrem ganzen Umfang und nach Grundsätzen zu lernen. Man hat bereits gesehen, wie wenige sich mit dem Zeichnen nach der Bosse (nach Gipsmodellen) beschäftigt haben. Vielleicht hat der sichtbare Widerwille gegen den Unterricht des Herrn Range und des Herrn Robert gewisse geheime Ursachen zum Grunde, die mir unbekannt sind." Er ersuchte Du Ry und Böttner um ihre Meinungen, was die Direktion tun könnte, um darüber zu wachen, daß die guten Absichten bei der Anstellung der zwei genannten Lehrer nicht fruchtlos blieben. Er erwog den Gedanken, künftig keinem Schüler ein Reisebenefizium zuzuwenden, der nicht den fleißigen und erfolgreichen Besuch jener Unterrichtsstunden nachwiese. Aber zunächst wurde ein Vorschlag Du Rys angenommen, der davon ausging, daß vielleicht den Schülern der Nutzen der Perspektive nicht zur Genüge anschaulich gemacht worden sei. Nach seinem Antrag erging an Robert am 9. September folgendes Schreiben: „Der Widerwille der Eleven der Akademie gegen den Unterricht in der Perspektive rührt vielleicht daher, daß sie vom Nutzen dieser Kunst nicht überzeugt sind. Es möchte daher gut sein, wenn Herr Robert einige Zeichnungen mit Gebäuden, Menschen, Tieren und sonstigen Gegenständen nach den Regeln der Perspektive verfertigte und auf diesen Zeichnungen den Augen- und Distanzpunkt, ingleichen die Grund- und horizontalen Linien sichtbar machte. Durch diese Zeichnungen würden die Eleven, welche vielleicht durch die trockenen Anfangsgründe der praktischen Geometrie bisher abgeschreckt worden sind, zur Erlernung der Perspektive Lust bekommen und zugleich begreifen, daß die auf einem historischen oder sonstigen Gemälde an-



Simon Ludwig Du Ry.

Büste von S. Nahl. Im Besitz der Kunstakademie zu Kassel.

gebrachten Gegenstände nie richtig auf ihrem Platz stehen werden, wenn nicht der Zeichner bei der Anordnung eines solchen Stücks genau nach den Regeln der Perspektive verfahren hat.“ Darauf berichtete Robert, er sähe voraus, daß dieser Versuch, den zu machen er selbstverständlich bereit war, wohl nicht zum Ziele führen würde, wenn nicht die Direktion zugleich eine Ermahnung an die Schüler richtete; er meinte, es wäre nicht sowohl eigentlicher Widerwille und Unlust, als vielmehr Vorurteil und vielleicht beigebrachte irrige Vorstellungen, was die Eleven vom Besuch seiner Lehrstunden abhielte; sehr zutreffend bemerkte er schließlich, daß er es nicht vermeiden könne, den jungen Leuten die ersten Begriffe von geraden und krummen Linien, Dreiecken, Vierecken u. s. w. zu erklären, bevor er zur praktischen Perspektive überginge. — Die Schüler sind offenbar sehr langsam zu besserer Einsicht gekommen. Die erste von Robert aufgestellte Liste „der akademischen Zöglinge, welche in der Perspektive unterrichtet werden“, ist vom 2. Vierteljahr 1798 und nennt nur zwei Namen. Bis 1802 ist die Zahl allmählich auf 13 gestiegen, dann mit einem Sprung auf 21 und im Sommer 1803 sogar auf 25. In den folgenden Jahren hat sie sich zwischen 12 und 19 gehalten.

Die Gipsklasse des Malers Range wurde nach den Listen im 2. Vierteljahr 1798 von 5 Schülern, im Beginn des folgenden Jahres aber schon von 10 Schülern besucht; die höchste Zahl erreichte sie am Schluß des Jahres 1805 mit 14 Schülern.

Kobolds Zeichenklasse hatte im 2. Vierteljahr 1795 mit 56 Schülern die höchste Besuchsziffer, die später nur einmal, im Sommer 1803, wieder erreicht wurde. Die Bauabteilung wurde in demselben Vierteljahr von nur 19 Schülern besucht. Diese Abteilung, die 1786 die Höchstzahl von 46 aufwies, ging von 1793 an, wo sie 42 Schüler zählte, auffallend zurück; zum niedrigsten Stand kam sie 1799 mit 9 Zöglingen, in den folgenden Jahren hob sie sich nur wenig.

Um Anstellung als Architekturlehrer bei der Akademie bewarb sich im Sommer 1798 ein Kriegsbauverwalter. Darüber sollten das Kriegskollegium und die Akademie gemeinschaftlich berichten. Du Ry erklärte die Anstellung eines zweiten Lehrers in der Architektur für überflüssig, Veltheim war mit ihm einverstanden, und so wurde das Gesuch abgelehnt.

Im Herbst 1798 bat der Maler Gottlieb Kobold um Beiordnung zu der Stellung seines Vaters, des Zeichenmeisters. Zum Bericht hierüber wurde Veltheim aufgefordert, und er meldete, daß der Bittsteller wohl dereinst mit Nutzen an seines Vaters Platz werde wirken können. Daß Gottlieb Kobold das Lehrverfahren des alten Zeichenmeisters gründlich kannte, ist wohl anzunehmen. Denn er war im Januar 1780, zehnjährig, in dessen Klasse eingetreten und hatte den Unterricht länger als sechs Jahre genossen. Außerdem hatte er von 1781 bis 1787 die Baukunstabteilung besucht.

Bei der Bewilligung von Reisegeldern achtete der Landgraf jetzt immer streng darauf, daß kein neues Benefizium vergeben wurde, bevor ein früheres abgelaufen war.

Gleichzeitig mit Erdmann Hummel weilte Karl Ludwig Du Ry in Italien. Am 4. April 1794 hatte sein Vater das Gesuch an den Landgrafen gerichtet. Karl Ludwig Du Ry war damals 22 Jahre alt; er hatte nicht nur die Akademie besucht,

sondern auch drei Jahre lang zu Marburg und zu Göttingen Vorlesungen über mathematische und andere auf die Baukunst anwendbare Wissenschaften gehört; jetzt sollte er durch Betrachtung der in Italien und England befindlichen Werke der Bau- und Gartenkunst seine Kenntnisse erweitern. Ein Jahr später berichtete Veltheim, daß die Talente des jungen Du Ry, von dem er mehrere Zeichnungen eigener Erfindung beilegte, sich entwickelt hatten; er meldete zugleich, daß im Herbst ein Beneficium durch die Rückkehr des Bildhauers Arend erledigt würde. — Der Vater Du Ry hat im Konzept seines Gesuches eine Stelle wieder gestrichen, in der er erwähnt, daß seine Familie dem hessischen Fürstenhaus bereits seit 124 Jahren gedient habe; den Satz, daß sein Sohn das weiter führen solle, hat er nicht zu Ende geschrieben. — Die Hoffnung ist unerfüllt geblieben. Karl Ludwig Du Ry starb zu Neapel im Herbst 1797.

Am 23. August 1799 starb Simon Ludwig Du Ry. Seine letzte in den Akademieakten vorkommende Unterschrift ist vom 13. August 1798; daneben zeigt ein Vermerk vom 16. August noch einmal seine Handschrift.

Kurz vor seinem Tode hat ihn Samuel Nahl in einer prachtvoll lebendigen Büste abgebildet, die sich, ebenso wie das Gegenstück, die Büste des alten Tischbein, noch im Besitz der Akademie befindet.

Die gesamte Akademie war darüber einig, daß zum Nachfolger von Du Ry kein würdigerer Mann gewählt werden könnte, als der Oberbaudirektor und Oberkammerrat Jussow. Aber dem mehrmals geäußerten Wunsch der Akademie hielt Jussow die Menge der ihm jetzt anvertrauten Geschäfte entgegen und versicherte auf das feierlichste, daß es ihm völlig unmöglich sei, das Amt des ständigen Schriftführers der Akademie zu übernehmen. Der Oberhofmarschall v. Veltheim machte verschiedene Versuche ihn zu überreden; aber auch gegen ihn wiederholte Jussow die obige Äußerung und bat inständigst, ihn nicht in Vorschlag zu bringen, weil er sonst in den ganz unausbleiblichen Fall gesetzt werden würde, den einen oder den andern Teil seiner Obliegenheiten zu vernachlässigen.

Daher entschloß man sich, das, was Du Ry allein geleistet hatte, auf zwei zu verteilen. Die Akademie wählte Jussow nur zum Direktor bei ihrer Bauabteilung, und am 2. Januar 1800 unterschrieb der Vizepräsident v. Veltheim die Bitte an den Landgrafen um Bestätigung.

Unter den übrigen Lehrern und Mitgliedern der Akademie war keiner zu finden, der die erforderlichen Eigenschaften für den ständigen Schriftführer in sich vereinigte, oder dem es seine anderweitigen Verhältnisse hätten erlauben können, dieser Stelle vorzustehen. Die Stelle erforderte nach den Worten Veltheims einen Mann, „der neben den dazu gehörigen Kenntnissen auch Geschmack und Muße genug hat, die Akademie oft zu besuchen, den Lehrern der verschiedenen Klassen darin einige Hülfe zu leisten, und auch selbst Eifer zur Ausbreitung und Anwendung der schönen Künste besitze." In der Verlegenheit über die Weigerung Jussows machten die Lehrer der Akademie ihren Präsidenten auf einen Nichtkünstler aufmerksam, den sie nach einstimmiger Versicherung für geeignet hielten. Das war der Professor Schaub, ein damals gerade dreißigjähriger, durch Selbstbildung auf den Gebieten der Chemie

und der Medizin zu umfassenden Kenntnissen und zu Stellung und Titel gelangter Mann. Sämtliche Professoren der Akademie waren von seinem Geschmack und von seinem ganz besonderen Eifer für die schönen Künste überzeugt. Darum bat Veltheim in einer Eingabe vom 24. März 1800 den Landgrafen um Ernennung des Professors Schaub zum ständigen Schriftführer der Akademie.

Schon vorher hatte Veltheim ihn zur Ausübung dieser Tätigkeit herangezogen. Das Konzept des Gesuches vom 2. Januar ist von Schaubs Hand geschrieben; ebenso dasjenige eines Berichtes vom nämlichen Tage, über die Bewerbung eines Baukondukteurs um das Reisebenefizium.

Am 19. Juni 1800 vollzog Landgraf Wilhelm IX. die Ernennung des Oberbaudirektors Jussow zum Direktor der Bauakademie. Am 26. Juni wurde die Ernennung den Mitgliedern der Akademie bekannt gemacht. Jussow rückte gleich in die Rangstellung von Du Ry ein, sodaß er den beiden anderen Direktoren vorgeordnet war.

Das erste Schreiben, das Jussow in der Eigenschaft als Direktor an die Akademie richtete, ist vom 1. Juli 1800 und bezieht sich auf die Anschaffung eines von dem Hofstukkateur Wolff im vatikanischen Museum abgegossenen korinthischen Kapitells, das er jetzt der Akademie für 25 Rth. zum Kauf anbot. Dazu hat Veltheim sein Einverständnis erklärt und den Schatzmeister Bausekretär Arend zur Zahlung ermächtigen lassen, nach Ablieferung des Kapitells an den Inspektor Tischbein. Der letztere hatte nicht nur über die Gemälde, sondern auch über die sonstigen von der Akademie benutzten oder ihr gehörigen Kunstgegenstände die Aufsicht. — Jussow hat von Wilhelmshöhe aus geschrieben; das ist das erste Vorkommen dieser Benennung, an Stelle von Weißenstein, in den Akademieakten.

Die Maler Robert und Range mochten sich freuen über den zunehmenden Besuch ihrer Unterrichtsstunden. Aber um so mehr durfte es ihnen berechtigt erscheinen, auf einen Lohn ihrer Mühen zu hoffen. Zuerst faßte sich Robert ein Herz und schrieb im Juli 1799 an den Landgrafen, daß er notgedrungen um Unterstützung bitten müsse, zumal da sein Unterricht ihm durch die Anschaffung von Büchern Kosten mache. Zugleich wendete er sich an Veltheim, dessen Herz ihm als teilnehmend, „zumal wenn's Kunst betrifft", bekannt war und bei dem er die Sache schon mündlich vorgebracht hatte; seinem Wohlwollen vertraute er an, auf was sich seine Hoffnung stützte: „Allem Ansehen nach bleibt Herr Strack nicht in hiesigen Diensten; und ob, bei dem merklichen Vorrat von Architekten, Malern und Bildhauern, künftig so viel an reisende Künstler wird verwendet werden, das bezweifle ich." Als im Jahre darauf die Nachricht kam, daß Strack als Hofmaler im Dienst des Herzogs von Holstein stehe, bat Robert, unter Bezugnahme auf das Freiwerden von dessen Gehalt, den Landgrafen nochmals um Besoldung. Am 11. November 1800 wurde Veltheim zum Gutachten und Bericht hierüber aufgefordert. Roberts Geduld wurde auf eine harte Probe gestellt. Er sah das achte Jahr ablaufen seit seiner Einreihung unter die Lehrer der Akademie, das fünfte seit seiner Übernahme des Unterrichts in der Perspektive, ohne daß ihm die geringste Entschädigung zu Teil wurde. Dabei sprachen die bei den drei letzten Ausstellungen vorgelegten Arbeiten seiner Schüler für die Güte seines Unterrichts; und seine Gewissenhaftigkeit ging soweit, daß er die Schüler,

die außer der gesetzten Zeit sich einzeln meldeten, in besonderen Privatstunden für die Teilnahme am Lehrgang vorbereitete. In begreiflicher Niedergeschlagenheit über die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen, irgend welche Entschädigung wegen des großen Zeitverlustes und in Rücksicht auf die schlechten Zeiten für die Kunst zu erlangen, bat er Veltheim um Fürsprache, daß er, wenn der Fürst ihn abermals unerhört ließe, von weiterem Unterricht in der Perspektive befreit und daß ihm die Erlaubnis erteilt werden möchte, jährlich im Sommer seinen Lebensunterhalt im Ausland zu suchen. Am 11. Januar 1802 bat er nochmals den Präsidenten um Unterstützung seines Gesuches; es drängte ihn seinen eigenen Hausstand zu gründen — achtzehn Jahre lang war er verlobt —, und nun hatte er durch den Tod seines Vaters auch die Stütze, die dieser ihm gewährte, verloren. Jetzt erstattete Veltheim alsbald einen Bericht und er empfahl Robert der Gnade des Fürsten unter Berufung darauf, daß der Lehrer der Perspektive bei der Akademie ganz unentbehrlich und das Gehalt des ehemaligen Landschaftsmalers Strack vakant sei. Jetzt verlangte der Landgraf erst Proben von Roberts Geschicklichkeit in der Perspektive zu sehen. Darauf erfolgte endlich die Gewährung eines Gehalts von 100 Rth. an Robert, nachdem dieser neun Jahre lang unentgeltlich unterrichtet hatte. — Nach einigen Monaten, als auch von Range ein Gesuch um Unterstützung vorlag, nahm die Akademiedirektion sich Roberts nochmals an. Range bat um eine Besoldung, oder um die Anwartschaft auf das Amt des Galerieinspektors. Man sieht daraus, auf wie weite Ziele die armen Akademielehrer ihre Hoffnungen strecken mußten; denn der sechzigjährige Inspektor Tischbein war, wie Professor Schaub mitteilt, noch immer in seinen besten Jahren und genoß eine sehr dauerhafte, mit dem glücklichsten Temperament verbundene Gesundheit, und eine baldige Vakanz dieser Inspektur war nicht zu erwarten, noch auch, da Tischbein diesen Posten bis jetzt zu allgemeiner Zufriedenheit versehen, zu wünschen. — Der Vizepräsident der Akademie holte in dieser Angelegenheit die Ansichten von sämtlichen Mitgliedern der Direktion ein. Sie werden hier aufgezählt in ihrer Rangfolge nach dem Geheimen Staatsminister und Oberhofmarschall v. Veltheim: Oberbaudirektor Jussow, Rat Nahl, Professor Böttner, Professor Schaub. — Der Vorsitzende mußte die jüngeren und zum Teil erst zu erprobenden Männer, die ihm an Stelle des erfahrenen und allezeit zuverlässigen Du Ry zur Seite standen, einigermaßen leiten. Er hat ihre Äußerungen als nicht eingehend genug kritisiert und ihnen vorgeschrieben, in welcher Weise sie ihre Namen auf das dem Fürsten einzureichende Gesuch zu setzen hätten. Aber das in der Sache Entscheidende brachte gleich Jussow vor, und Veltheim brauchte nur die daraus zu ziehenden Folgerungen bestimmt zu fassen. Das waren die Anforderungen an die Persönlichkeit eines Galerieinspektors. Dazu wurde „nicht sowohl ein sehr geübter Künstler, als vielmehr ein Mann erfordert, der in der Kunstgeschichte bewandert ist, von den verschiedenen Manieren der bekanntesten Maler eine vollkomne Kenntnis besitzt und verschiedene Sprachen spricht, um in vorkommenden Fällen über die Echtheit von Bildern richtig urteilen, auch Fremde, die, um sich zu unterrichten, die Galerie besuchen, auf eine belehrende Art unterhalten zu können. — Diese Eigenschaften waren bei Range, der nie aus Kassel herausgekommen war, nicht zu finden. Wohl aber bei Robert, der

geselligen Anstand besaß und durch seine Reisen ins Ausland, durch Besuchen ausländischer Galerien und Kunstsammlungen, Erlernung der französischen, italienischen und anderer Sprachen, Umgang mit fremden Nationen usw. zu einer solchen Stellung sich gleichsam vorbereitet hatte. Im übrigen verdienten die beiden Bittsteller gleich gute Zeugnisse. Wie Robert war auch Range während seiner Tätigkeit als unbesoldeter Lehrer genötigt gewesen, von seinem geringen Vermögen zuzusetzen. So beschloß die Akademiedirektion, Robert für die Anwartschaft auf das Amt des Galerieinspektors und Range für die Bewilligung einer Besoldung vorzuschlagen; die Beantragung einer bestimmten Summe widerriet Veltheim, weil das „anmaßlich scheinen und vielleicht dadurch eben alles verderben könnte." — Die Sache wurde auf unbegreifliche Weise in die Länge gezogen. Das Rundschreiben war vom 17. Juli bis zum 26. August unterwegs; am 16. September wurde der Architekturlehrer Eulner angewiesen, die Reinschrift der Eingabe baldigst zu machen. Am 21. September kam vom Landgrafen der Bescheid: „Soll der Maler Robert anvorderst Gemälde vorzeigen." — Im Februar 1803 wurde die Akademiedirektion aufgefordert, über das Gesuch Roberts um die Anwartschaft auf die Galerieinspektur zu berichten. Noch einmal wurden die Stimmen sämtlicher Direktoren mit Einschluß des Schriftführers eingeholt, und am 20. Februar wurde Robert als für diese Stelle vorzüglich geeignet dem Landgrafen empfohlen. Am 4. März unterzeichnete Wilhelm IX. das Reskript, das Robert für seine treu geleisteten Dienste mit der Aussicht auf die einstige Nachfolge des Galerieinspektors Tischbein belohnte. — Dem Maler Range wurde die Aussicht auf das Gehalt des Malers Grote gewährt. Im Juni 1804 meldete Range sich wieder. Es scheint, daß erst durch sein Schreiben die Akademie sowohl wie der Fürst von dem Tode des 89jährigen, schon bei Lebzeiten vergessenen Grote Kenntnis erhielten. Die Akademiedirektion beantragte in einer am 26. Juni abgesandten Eingabe, daß die Besoldung von jährlich 100 Rth. nunmehr an Range wirklich übertragen werden möchte.

Außer auf Grote bezog Range sich auch auf einen der Brüder Heyd, dessen Gehalt frei geworden war. Die beiden Bildhauer Heyd waren damals tot, der ältere seit kurzem, der jüngere schon seit einiger Zeit. Das Gehalt des letzteren war auf den Bildhauer Ruhl übergegangen.

Im Frühjahr 1802 reichte ein gewesener Pfarrer zu Vernawahlshausen an die fürstliche Regierung zu Kassel einen Vorschlag zur Wiesenverbesserung und Überschwemmungsverhütung ein; er legte dem Schreiben einige kleine Zeichnungen seines sechzehnjährigen Sohnes bei, in der Hoffnung, daß durch eine Unterstützung seitens des Landgrafen dem jungen Mann Gelegenheit gegeben werden möchte, seine natürlichen Anlagen zur Malerei auszubilden. Die Regierung schickte die Zeichnungen an die Akademie. Jussow und Böttner konnten darin keine Beweise von Genie zur Malerei entdecken, aber sie meinten, daß die große Geduld und Beharrlichkeit, die mit ihrer Ausführung verknüpft gewesen, vielleicht auf Begabung zum Kupferstechen schließen lasse. So berichtete die Direktion der Malerakademie an den Landgrafen, mit der Erklärung, daß die Akademie dem jungen Mann nur mit dem freien Unterricht in den gewöhnlichen Lehrstunden behülflich sein könne und eine etwaige weitere

Unterstützung der Gnade des Fürsten anheimstellen müsse. Es ist kaum denkbar, daß Wilhelm IX. nicht gewußt hätte, daß der öffentliche Unterricht an seiner Akademie frei war. Aber er griff das Wort auf und verfügte am 20. April 1802 mit dem Anschein eines Gnadenbeweises: „Der freie Unterricht wird gestattet."

Am 30. April 1803 starb der Hofdessinateur Johann Werner Kobold, der 31 Jahre hindurch den Anfangszeichenunterricht an der Akademie erteilt hatte. Die Akademiedirektion erstattete am folgenden Tage dem Landgrafen die Anzeige. Am 30. Mai bat sie den Fürsten um Übertragung der Stelle an Gottlieb Kobold, der unter Bezugnahme auf seine Vormerkung hierum eingekommen war, und den die Direktion einstimmig für den würdigsten und durch Fleiß und Kenntnisse empfohlenen Nachfolger seines Vaters erklärt hatte; Böttner hatte das Votum abgegeben: „Er ist der einzige, der diesen Posten wieder zu versehen im Stande ist."



Große Preismünze des Kurfürsten Wilhelm I.

Dieses Schreiben enthält zum erstenmal die neue Benennung der Akademie, die feststehend wurde, seit Wilhelm IX. die Kurfürstenwürde erlangt hatte (15. Mai 1803): „Kurfürstliche Akademie der bildenden Künste."

Für die jährlichen Preisverteilungen wurden jetzt neue große Medaillen hergestellt, mit dem Bilde des Kurfürsten Wilhelm I. auf der Vorderseite und einer Minerva auf der Rückseite. Die Künstlerbezeichnung P. Merker läßt darauf schließen, daß die Stempel nicht in Kassel, sondern durch den braunschweiger Medailleur dieses Namens geschnitten worden sind. Die neuen Denkmünzen wurden nicht nur in Silber, sondern als 1. Preis auch in Gold geprägt.

Was bei den jährlichen Preisbewerbungen von den Architekturschülern verlangt wurde, davon gibt die in den Akten zufällig erhaltene Aufgabe ein Beispiel, die Jussow im Jahre 1803 stellte. Da waren die Pläne für ein Lyceum mit Unterrichts- und Sammlungsräumen verschiedener Art, mit Wohnungen für Lehrer, Stipendiaten, Seminaristen, Diener, mit Hof, Garten, Nebengebäuden, auf nach Größe und Form gegebenem Bauplatz, in Grundriß, Fassade und Durchschnitt nach vorgeschriebenem Maßstab in den Lehrstunden der Akademie zu skizzieren; nach den Skizzen, in denen alle Teile bestimmt angegeben sein mußten, waren die Zeichnungen

im Reinen auszuführen, ohne daß noch Hauptänderungen vorgenommen werden durften. Die Aufgabe wurde am 29. Januar gestellt. Am 12., 19., 26. Februar mußten die drei Skizzen nacheinander an Jussow abgeliefert werden. Nichterfüllung der Bedingungen schloß jeden Anspruch an den Preis aus.

Eine Zeitlang führte Jussow den Vorsitz in der Akademiedirektion. Veltheim legte seine hessischen Ämter nieder, um sich auf seine Ordenskommende Lucklum in Braunschweig zurückzuziehen. In den Akademieakten zeigt das Konzept zu der Eingabe vom 30. Mai 1803 zum letzten Mal seine Unterschrift. Veltheim hatte der Akademie länger als ein Vierteljahrhundert angehört; wenn anfangs seine Teilnahme auch gering schien, so gewann er mit der Zeit ein lebhaft steigendes Interesse, und er war schließlich, in verständnisvollem Zusammenarbeiten mit Du Ry, ein vortrefflicher Führer der Akademie geworden. Die Muße der Zurückgezogenheit genoß Veltheim nicht lange; er starb schon im nächsten Winter. Die durch seinen Tod erledigte Stelle des Vizepräsidenten der Akademie mußte wieder besetzt werden. Jussow fragte den Hofmarschall Graf v. Bohlen, ob er ihn vorschlagen dürfe, und er bekam eine Zusage. Noch an demselben Tage, am 20. Februar 1804, setzte er das Konzept auf zu einer Eingabe an den Kurfürsten, die, von den drei Direktoren unterschrieben, alsbald eingereicht wurde, und am 28. Februar ernannte Wilhelm I. den Grafen v. Bohlen zum Vizepräsidenten bei der Akademie der bildenden Künste. — Der neue Vorsitzende wünschte die Einrichtungen der Akademie in Augenschein zu nehmen. Zu seinem Empfang versammelten sich die Mitglieder im Sitzungssaal und Jussow hielt eine kurze Begrüßungsansprache.

Professor Schaub wurde im Herbst 1803 zum Ober-Rentmeister bei dem Salzwerke zu Allendorf an der Werra, seiner Vaterstadt, befördert. Durch seinen Wegzug von Kassel wurde die Stelle des ständigen Schriftführers der Akademie erledigt. Einen zum Widerbesetzen dieser Stelle geeigneten, mit der nötigen wissenschaftlichen Bildung und Schriftgewandtheit ausgestatteten Mann fand man in Böttners Schwager Dr. Wille, Sekretariats-Accessist beim Kurfürstlichen Steuer-Kollegium. Graf v. Bohlen war mit der Wahl einverstanden und beauftragte Jussow mit allem Weiteren. Der Kurfürst übertrug, auf Eingabe vom 1. Mai, am 8. Mai 1804 das Sekretariat der Akademie dem Dr. juris Wilhelm Wille.

Im September 1803 befürwortete Jussow, im Einvernehmen mit Böttner, Nahl und Schaub, das der Akademie zum Bericht zugestellte Gesuch eines Italieners Angelo Bottinelli um ein Privilegium, mit dem Prädikat als „akademischer Kunsthändler“ in hiesigen Landen mit Kunstsachen handeln zu dürfen. Es erschien sehr nützlich für die Akademie, wenn in Kassel eine beständige Niederlage von guten Kunstwerken der Ausländer eingerichtet würde; und Bottinelli, der als ein billiger, ehrliebender Mann von untadelhafter Aufführung bekannt war, und der durch Reisen im Ausland die neuesten Kunsterzeugnisse aus erster Hand bezog, besaß alle Eigenschaften, ein solches Geschäft in Aufnahme zu bringen. — Am 8. Oktober erteilte der Kurfürst an Bottinelli das Privilegium, in Hessen mit Kunstsachen handeln zu dürfen.

Im Frühjahr des folgenden Jahres konnte die Akademie schon die guten Dienste Bottinellis in Anspruch nehmen. Es fehlte, nach einer Mitteilung von Jussow an

Böttner und Nahl, an Gipsmodellen für den Unterricht; von den vorhandenen waren die meisten schlecht, die wenigen guten reichten zu einem jährlichen Unterricht nicht hin. Jussow beantragte die Anschaffung neuer Abgüsse in Paris bei einem dort ansässigen römischen Gipsgießer; nach eingezogenen Nachrichten waren die Preise in Paris niedriger als in Rom, und der Transport war weniger unsicher. Dazu teilte Böttner mit, daß Bottinelli gerade in Paris sei, und man beschloß, diesen zu beauftragen, daß er die Güte der Abgüsse, die nach einer von Böttner getroffenen Auswahl zu bestellen wären, prüfe. Graf Bohlen, dessen Unterschrift hier zum erstenmal in den Akademieakten vorkommt, gab seine Zustimmung und bemaß den anzuwendenden Betrag auf 50 Rth. mit Einschluß der Frachtkosten. — Der Ankauf der neuen Gipse scheint zur Zufriedenheit ausgefallen zu sein. Im Februar 1805 wurden nach Beschluß der Akademiedirektion 101 Stück alte Gipsabgüsse, ohne Erwähnung ihrer Herkunft aus der Akademie, zu öffentlicher Versteigerung gebracht. Sie wurden der Mehrzahl nach von den Mitgliedern der Akademie erworben; aber auch ein Rittmeister v. Schwertzel kaufte viele, darunter einige der teuersten, und ein Sergeant Müller mehrere. Die Versteigerung brachte 21 Thaler 26 Albus 8 Heller. Davon gingen die Kosten ab für einmaliges Einrücken in die Zeitung, für viermaliges Ausrufen und für die Bemühungen und Auslagen eines beschäftigungslosen Kupferdruckers, der im Verein mit seiner Frau den Transport, das Ausbessern und das Ausbieten der Gipse zu allgemeiner Zufriedenheit besorgt hatte, mit zusammen 3 Thaler 4 Albus 8 Heller, sodaß der Akademie ein Reinertrag von 18 Thaler 12 Albus blieb. Zum Schluß sprach Graf v. Bohlen dem Schriftführer Dr. Wille den gebührenden Dank aus für seine Bemühungen bei der Versteigerung, deren Ergebnis ein unerwartet günstiges war.

Gleichzeitig mit dem Gutachten über das Gesuch des Kunsthändlers Bottinelli erstattete die Akademiedirektion dem Kurfürsten Bericht über die Bewerbung ihres Schülers Werner Henschel um das Reisebenefizium. — Johann Werner Henschel, geboren 1782, erscheint in den Listen der Akademie zuerst im Jahre 1794 als Schüler der Architekturabteilung. Ob er oder sein ebenfalls die Akademie besuchender Bruder der erste und zeitweilig einzige Besucher der Perspektivstunden war, kann fraglich sein. Jedenfalls kommt er seit 1802 in den von Robert aufgestellten Verzeichnissen vor. Er widmete sich der Bildhauerkunst unter Leitung des älteren Heyd, dessen Unterweisung ihm noch ein Jahr lang zu teil wurde. Er war ein ausgezeichneter Schüler, dreimal empfing er die große silberne und schließlich, bei der Ausstellung von 1803, die große goldene (vergoldete) Denkmünze. So waren nach Jussows Vorschlag Böttner und Nahl, denen Schaub sich anschloß, der Ansicht, daß Henschel durchaus für das Reisebenefizium zu empfehlen sei; wenn auch Nahl den Wunsch nicht unterdrückte, daß Henschel sich in der praktischen Bildhauerei in Marmor oder anderem Stein vorher noch etwas üben möchte. Der Kurfürst bewilligte sofort die Reisegelder, da schon seit einiger Zeit sich niemand mehr im Genusse einer solchen Unterstützung befand. Aber nun ereignete sich der umgekehrte Fall wie sonst: die Reise wurde hinausgeschoben, weil der Empfänger des Beneficiums zögerte. Im Oktober 1804 war Henschel noch in Kassel. Die Akademiedirektion forderte eine Rechtfertigung von

ihm. Vorher befragte ihn Jussow persönlich über den Aufschub und bekam die Antwort, daß der junge Henschel vor der Abreise eine in Arbeit befindliche Statue des Herkules fertig zu machen wünsche, daß er dann aber gleich sich nach Göttingen zum Studium von Geschichte und anderen Hülfswissenschaften und von da nach Paris begeben werde. Jussow widerriet den Aufenthalt in Göttingen; mit der Geschichte könnte man sich auch in Paris bekannt machen, und dabei hätte man den Vorteil, zugleich in der Kunst Fortschritte machen zu können, was in Göttingen nicht der Fall sei. Henschel antwortete auf das Schreiben der Akademiedirektion vom 5. November mit einer längeren Ausführung. Ihm selbst bereitete es Leid, daß er den Sommer hatte verstreichen lassen müssen, von dem er vieles Angenehme hinsichtlich der Reise gehofft hatte; die Herkulesfigur, die er im Auftrage des Fürsten im Großen modellierte, war ihm, wegen Unerfahrenheit im Mechanischen der Kunst, mehrmals zusammengebrochen; übrigens ließ er die Zeit in Kassel nicht unnütz vergehen, denn er befleißigte sich der Kunst des Gießens, von der er nicht wußte, ob er nicht in Zukunft zu ihr würde Zuflucht nehmen müssen, wenn das Schicksal ihm die Ausübung der Bildhauerkunst versagte; er versprach, die Herkulesstatue unfehlbar bis zum Winter fertig zu machen und Ende Januar oder Anfang Februar die Reise anzutreten. Die Akademiedirektion war nicht abgeneigt, diese Entschuldigungen gelten zu lassen. Nahl machte sogar zur Beseitigung der Besorgnis, durch die Verzögerung könnte ein künftiger Bewerber, insofern dessen Reise um eben so viel Zeit hinausgerückt würde, benachteiligt werden, den Vorschlag, das Reisegeld sollte an Henschel vom Tage der Bewilligung, also vom September vorigen Jahres an ausgezahlt werden, sodaß er nur zwei Jahre wirklich auf Reisen zu gehen brauchte; man käme doch nicht mehr mit 200 Rth. jährlich bei einem Studienaufenthalt im Ausland aus. Aber Graf Bohlen war mit Henschels Rechtfertigung nicht zufrieden: wenn Henschel durch eine vom Kurfürsten aufgegebene Arbeit am Antritt der Reise verhindert wurde, so hätte er das früher melden müssen; von einer Auszahlung der Reisegelder ohne Reise könnte nicht die Rede sein; und über die ganze Sache müßte an den Kurfürsten berichtet werden. Graf Bohlen war durch die Nachsichtlichgesinnten überstimmt, aber die Milde wandelte sich in Verdruß, als im Februar 1805 in der Commercienzeitung eine Anzeige erschien, in der sich Johann Werner Henschel in Kompagnie mit seinem Vater für die Anfertigung von Arbeiten der Stückgießerei empfahl. Der Schriftführer Dr. Wille setzte ein Rundschreiben in Umlauf, um die Direktion über die jetzt zu ergreifenden Maßregeln zu befragen. Böttner begab sich persönlich in Henschels Werkstatt, und da wurde er etwas besänftigt durch den Anblick der zwar noch nicht fertigen, aber schon ziemlich weit gediehenen Herkulesfigur; er fand in allen Arbeiten des jungen Bildhauers sehr viel Geschmack und sehr feines Gefühl. Henschel wandte sich an Graf Bohlen mit mündlichen Bitten um noch etwas Aufschub. Es wurde ihm Frist bis zum 1. April bewilligt, aber in einer ernstlichen Weisung wurde ihm erklärt, daß die Akademie eine längere Verzögerung nicht nachsehen wolle und sonst Höchsten Orts die Vergebung der Reisedouceurgelder an einen anderen, der mehr Eifer zu seiner Ausbildung in der Kunst zeige, antragen werde. Aber am 1. Mai mußte die Akademiedirektion nochmals eine ernstliche Weisung an den Zauderer richten. Wenn

er die Entziehung des Benefiziums vermeiden wollte, sollte er unbedingt in vierzehn Tagen die Reise ins Ausland antreten. Da der Direktion, die sich von Henschels Fortschritten in der Kunst viel versprach, an der zweckmäßigen Einrichtung der Reise viel gelegen war, gab sie ihm die bindende Vorschrift, sich zuerst nach Paris zu begeben, dann vierteljährlich von seinem Aufenthaltsort und seinen Beschäftigungen Bericht zu erstatten, wonach dann das zu seiner Kunstausbildung weiter Zweckdienliche bestimmt werden würde. Ein Zweifel an Henschels Abreise bestand jetzt nicht mehr. Die Akademiedirektion schickte an demselben Tage das kurfürstliche Reskript über die Reisegelderbewilligung vom 7. Oktober 1803 an die Oberrentkammer zur Zahlungsanweisung. Aber sie ersuchte zugleich, hierbei und in künftigen Fällen die Zahlungen nur geschehen zu lassen gegen Quittungen, die von der Akademiedirektion autorisiert wären; das diente dem Zweck, den Aufenthaltsort des studierenden Künstlers nicht nur immer zu wissen, sondern auch nach Ermessen zu bestimmen. Am 25. Juni wurde die Quittung über den ersten Jahresbetrag bei sämtlichen Mitgliedern der Direktion zum Unterschreiben herumgeschickt. Werner Henschel ging nach Paris, aber er ließ nichts von sich hören, nicht einmal zu der akademischen Jahresausstellung schickte er — wie es doch sonst die Reisestipendiaten zu tun pflegten — eine Arbeit ein. Darum wurde seinem Vater, als dieser im Juni 1806 die Unterzeichnung des Zahlungsscheines für das zweite Reisejahr erbat, die Unzufriedenheit der Direktion über jene Unterlassungen mitgeteilt, mit der Andeutung, daß künftighin die Quittungen nicht autorisiert werden würden, wenn nicht mindestens halbjährlich die erforderten Anzeigen erfolgten.

Da es seit zwanzig Jahren gebräuchlich war, daß zwei Akademieschüler zugleich das Reisebenefizium genossen, so trug die Akademiedirektion kein Bedenken, ungeachtet der geschehenen Bewilligung an Henschel, das Gesuch eines Malers Degenhard zu unterstützen, der zum Zwecke der Ausbildung in der Theaterdekorationsmalerei um ein zweijähriges Reisebenefizium bat. Allerdings wurden in den schriftlichen Äußerungen der Akademiedirektoren einige Bedenken ausgesprochen. Über den Fleiß und den guten sittlichen Charakter des Bewerbers, auch über seine guten Fertigkeiten im mechanischen Teil der Malerei waren alle einig. Aber Jussow fragte, ob er auch die für einen Theatermaler unentbehrlichen drei Stücke: Genie, Imagination und Geschmack besäße. Dazu sagte Böttner, daß er den Bewerber zwar nicht unter die ersten Genies zählte, aber einigen Ersatz dafür in seinem Fleiß erblickte; Imagination und Geschmack könnten und müßten auf Reisen erst gebildet werden; dazu würde sich in Paris vollkommene Gelegenheit finden. Des Bewerbers Kenntnis der französischen Sprache wurde von Böttner und von Nahl angezweifelt. Andererseits bestätigte Nahl, wohl auf Grund von Mitteilungen seines Bruders, daß Degenhard in der letzten Zeit in der Landschaftsmalerei unleugbare Fortschritte gemacht habe; und er hob hervor, wie wünschenswert es wäre, daß sich in der Dekorationsmalerei ein Künstler, mehr als bis jetzt in Kassel geschehen, auszeichnete. Graf Bohlen machte noch darauf aufmerksam, daß im Auslande die Kunst in der Dekorationsmalerei sehr gestiegen sei, und daß es bei einem bestehenden Hoftheater unentbehrlich sei, hierin einen gebildeten Künstler zu besitzen. — Trotz der Betonung dieses letzteren Grundes

und des Hinweises darauf, daß außer dem bejahrten Vater des Bewerbers in Kassel niemand lebte, der das Fach der Theaterdekorationsmalerei in einiger Vollkommenheit kultivierte, entschied der Kurfürst am 8. Mai 1804: „Beruhet, bis ein Beneficium erledigt wird.“ Offenbar wollte er, nachdem es einmal dahin gekommen war, daß nur ein Stipendiat der Kasseler Akademie im Ausland reiste, die zweifache Bewilligung dieses Benefiziums ein für alle Mal abschaffen.

Dagegen bewilligte Kurfürst Wilhelm I. öfters kleinere Unterstützungen nach eingezogenem Bericht der Akademie. So gab die Direktion über das Bittgesuch eines fünfzehnjährigen Schneidersohnes aus Rinteln, der von dem dortigen Baumeister im Zeichnen unterrichtet worden war und sich gern in dieser Kunst weiter ausbilden wollte, die Erklärung ab, daß der junge Mann von dem etwa zu bewilligenden freien Unterricht an der Akademie ohne eine anderweitige Unterstützung keinen Gebrauch würde machen können. — Ein anderes Mal handelte es sich um einen Schüler der Akademie, der seit kurzem den Zeichenunterricht besuchte und dem zur Ausführung seiner Absicht, die Malerei zu erlernen, wegen der dürftigen Lage seiner Mutter die Mittel fehlten. In diesem Falle holte Jussow zuerst die Zeugnisse der betreffenden Lehrer ein, des Galerieinspektor-Adjunkten Robert, des Malers Range und des Hofdessinateurs Kobold. Die Zeugnisse waren nicht gerade glänzend: der junge Mann war zwar in die Gipsklasse eingetreten, mußte aber vorerst noch nach Kupferstichen kopieren, die Klasse des Zeichnens nach dem Leben und diejenige der Perspektive hatte er nie besucht; Robert kannte ihn daher nur vom Sehen, Range konnte lediglich seinen Fleiß und sein gutes Betragen bescheinigen, und Kobold allein wagte für ihn in Aussicht zu stellen, daß er bei anhaltendem Fleiß und bei seinem glücklichen Temperament ein nicht bloß mittelmäßiger Künstler werden könnte, mit der Einschränkung freilich, daß ihm zu Großem wohl die nötige Bildung fehlen würde. Wenn die Akademiedirektion trotzdem den jungen Mann der Gnade des Fürsten empfahl, so geschah das auf das Wort des Grafen Bohlen hin: „Da es einer der angenehmsten Vorzüge von Regenten ist, Gnadenbezeugungen zu erteilen, so finde ich es auch Pflicht von allen Vorgesetzten, hierinnen nie hinderlich zu sein.“ Der Kurfürst bewilligte dem Bittsteller den Betrag von 3 Rth. monatlich für die Dauer von zwei Jahren.

Lediglich der Wohltätigkeit des Fürsten mußte die Akademiedirektion auch die Berücksichtigung wiederholter Gesuche eines von auswärts nach Kassel gekommenen Kunsthandwerkers empfehlen, Maximilian Künstler, den Wilhelm I. im Jahre 1802 zu seinem Hof-Bildhauer ernannt hatte, „jedoch ohne Gehalt, dergestalt, daß das Ober-Rentkammer-Baudepartement demselben bei vorkommenden Gelegenheiten Arbeit geben soll.“ Als im Juni 1804 die Akademiedirektion zum Bericht über ein Gesuch Künstlers um Besoldung aufgefordert wurde, leitete Jussow das Rundschreiben mit seinem Urteil über den Bittsteller ein: „Nach den Arbeiten zu urteilen, die ich von dem Bildhauer Künstler gesehen habe, kann ihm das Lob eines guten praktischen Arbeiters, der die gewöhnlichen und bekannten Ornamente in Holz sauber zu schneiden und auch kleine Porträts in Alabaster zu verfertigen weiß, nicht versagt werden. In eigenen Erfindungen und Angaben von Ornamenten und einer geschmackvollen

Anordnung ihrer Teile scheint er aber viel weiter zurückzustehen, auch mit der Kunst menschliche Figuren zu bilden wenig bekannt zu sein. Diesem ohngeachtet bleibt er für das Publikum von Kassel ein nützlicher Mann, dem ein hinlängliches Auskommen zu gönnen ist.“ Daß Künstler sich in sehr bedrängter Lage befand, wurde besonders durch Graf Bohlen bestätigt. An der Akademie war kein Platz für diesen Mann. Auf die sonst für ihn angeführten Gründe ging der Kurfürst nicht ein; das Gesuch wurde abgelehnt, „da bereits ein Hof-Bildhauer — das war Ruhl — salariert wird.“ Aber auf die zweite Bittschrift Künstlers hin, im Dezember desselben Jahres, wurde, da sich ermitteln ließ, daß von dem Gehalt von 200 Rth., das die verstorbenen Brüder Heyd bezogen hatten, nur 100 Rth. wieder vergeben waren, dem Bildhauer Künstler eine monatweise auszuzahlende Besoldung von 100 Rth. jährlich bewilligt.

Alle diese und andere Angelegenheiten, wie die Ablehnung des Ankaufs von Kupferplatten, die von der chalkographischen Gesellschaft zu Dessau durch Vermittelung des Anhalt-Dessauischen Ober-Aufsehers und Preußischen Geheimen Ober-Finanzrats Graf v. Waldersee angeboten wurden, oder die Auskunft über einen ehemaligen Hessen-Darmstädtischen Premierlieutenant, der als Radierer und Zeichner bei der Person des Kurfürsten angestellt zu werden wünschte, vor erhaltenem Bescheid aber nach England abreiste, — alles wurde in Rundschreiben behandelt; die Konzepte der Berichte wurden wieder in Umlauf gesetzt, und die Reinschrift mußte schließlich auch noch einmal herumgehen, um ebenfalls von den vier Direktoren — Graf Bohlen bezeichnet sich selbst als solchen — und vom ständigen Sekretär unterschrieben zu werden. — Die Verhandlungen über die Dessauer Platten enthalten bemerkenswerte Äußerungen Jussows über den damaligen Kupferstichhandel. Unter den Platten befanden sich vier Wiedergaben von Gemälden des Claude Lorrain; diese Blätter waren so beliebt, daß Jussow annahm, alle Liebhaber besäßen sie schon und auf einen künftigen Absatz wäre nicht sehr zu rechnen, zumal da neue Abdrücke von den schon abgenutzten Platten für den wirklichen Kenner keinen Wert mehr hätten. Überdies gab es in Kassel niemand, dem man die schwierige Aufgabe, große Platten in Aquatintamanier abzudrucken, hätte anvertrauen können. Gegen das sonst wohl übliche Verfahren, schlechte Abdrücke zu illuminieren und sie so in einer neuen Gestalt ins Publikum zu bringen, sprach Jussow sich mißbilligend aus: „Wenn es nicht Schmierereien werden sollen, die jeden Kenner und Liebhaber abschrecken, so darf diese Arbeit keinen Lehrlingen in die Hände gegeben werden. Nimmt man hierzu Maler von anerkannter Geschicklichkeit, die imstande sind, würdige Copien nach Claude Lorrain zu liefern, so dürften die Kosten so hoch zu stehen kommen, daß sich nur äußerst wenige Liebhaber zum Ankauf solcher illuminierter Stücke finden würden.“

Sitzungen scheint die Akademiedirektion, abgesehen von den jährlichen Zusammenkünften zur Preiszuerkennung für die zur Ausstellung gebrachten Arbeiten, garnicht mehr gehalten zu haben. Auch kleine Angelegenheiten, die dem Kurfürsten nicht vorgetragen, sondern im Schoße der Direktion erledigt wurden, nahmen immer den Weg des langsam wandernden Rundschreibens. So bei der Ausgabe eines Geschenks von 1 Louisd'or an einen armen Kupferstecher in Hannover, der der Akademie ein von ihm verfaßtes — nach dem Urteil Nahls ganz unbrauchbares — Werk über die

menschliche Proportion verehrt hatte; oder bei der Frage, in welchem Schranke neu aufgestellte Inventarien der der Akademie zuständigen Sachen aufbewahrt werden sollten.

In den bisweilen sehr ausführlichen Meinungsäußerungen, die in den Rundschreiben niedergelegt sind, treten dem Leser der Akten nicht mehr so scharf umrissene Persönlichkeiten entgegen, wie in der früheren Zeit. Als der bei weitem bedeutendste tritt Jussow hervor, der mit einem klaren Überblick über die Dinge das Wesentliche und Wichtige sicher und leicht verständlich zu sagen weiß. Mit Samuel Nahl hat sich eine merkliche Wandlung vollzogen; von seiner früheren Wortkargheit ist er zu einer gewissen Gesprächigkeit übergegangen, die manche sehr treffende Bemerkung findet. Graf v. Bohlen hat sich redlich bemüht, in die Aufgabe eines Vorsitzenden der Akademiedirektion sich einzuarbeiten; gewöhnlich wiederholt er das von Jussow Gesagte mit etwas veränderten Worten; aber sein Rat erscheint bedeutsam, wenn es sich um das den Anschauungen des Fürsten gegenüber Zweckmäßige in den Fassungen der Berichte handelt.

Am 25. Mai 1805 wurde bei der Akademiedirektion der Entwurf zu einer Eingabe, die Aufnahme eines Ehrenmitgliedes betreffend, in Umlauf gesetzt. Der Artilleriemajor de Gironcourt hatte den Wunsch äußern lassen, als Ehrenmitglied der Akademie aufgenommen zu werden. In den zwölf Jahren, die seit der Aufnahme der letzten Ehrenmitglieder verflossen waren, mochte man die bis dahin gebräuchliche Form, daß der Betreffende in einer Sitzung gewählt und dann dem Fürsten zur Bestätigung vorgeschlagen wurde, vergessen haben. Jetzt wurde eine in den geschraubten Untertänigkeitsformeln, die im Verkehr mit dem Landesherrn in zunehmendem Maße zur Anwendung kamen, abgefaßte Bitte eingereicht, daß der Bewerber zum Ehrenmitglied aufgenommen werden dürfe, mit der Begründung, daß der Akademie daran gelegen sein müsse, die Zahl ihrer tüchtigen Mitglieder zu vermehren. — Nach der Einwilligung des Kurfürsten ordnete Jussow die Ausfertigung eines Diploms für Major v. Gironcourt an. Aber man fand, daß die alten Formulare unzeitgemäß waren. Vor allem wollte man jetzt Diplome in deutscher Sprache haben. Zwei Beispiele von solchen lagen in den Akten: eine Abschrift des Berliner Diploms für Nahls Großvater Johann Samuel Nahl als Membrum academicum, von 1709, und das Ehrenmitgliedschaftsdiplom für Du Ry von der Hanauer Zeichenakademie, von 1786. Das erstere, durch die Überfüllung mit Fremdwörtern nur als halbdeutsch zu bezeichnen, zwei Folioseiten lang, die zum größten Teil durch einen einzigen Satz eingenommen werden; das andere nicht viel kürzer und wenn auch sprachlich etwas besser, doch immer noch in sehr schwerfälliger und ungelenker Ausdrucksweise. Die Anwendung einer ähnlichen Form hätte gegenüber den alten französischen Diplomen der Kasseler Kunstakademie einen zweifellosen Kulturrückschritt bedeutet. Dr. Wille schlug die von der Ackerbaugesellschaft gebrauchten deutschen Diplome als Muster vor. Aber dieses Muster mit Willes Anpassungsvorschlag für die Akademie fand nicht Jussows Beifall. Jussow legte Wert darauf, daß man in der Abfassung das Gedächtnis des Stifters, des Landgrafen Friedrich II. festhalte. Er verfaßte selbst einen Entwurf und legte ihn dem Rundschreiben bei. Jussows Entwurf wurde angenommen, und danach die Druckaus-

führung von 50 Exemplaren bestellt. — Eine Nachricht liegt vor, daß im April 1806 die 50 Diplome gedruckt waren; auch ist vermerkt, daß Major de Gironcourt das seinige bekommen hat. Leider aber scheint kein einziges Exemplar dieser deutschen Diplome der Kasseler Kunstakademie erhalten zu sein.

Im Alter von nur 55 Jahren starb 1805 Professor Böttner. Der Tag seines Todes ist aus den vorliegenden Schriftstücken nicht zu ersehen. Am 28. Mai hat er noch mit unterschrieben; auf dem nächsten Rundschreiben (25. Juni) fehlt schon sein Name. Am 7. Dezember beginnen die Bewerbungen um seine Nachfolge.

Der erste, der sich um Böttners Stelle als Hofmaler bewarb, war Erdmann Hummel. Der Schluß seines von Berlin aus an den Kurfürsten gerichteten Schreibens gibt einen Blick in die Stimmung der Zeit: „Als ein wahrer Hesse erflehe ich vom Himmel, den Zeitumständen gemäß, die hülfreiche Gnade für das Wohl und den Ruhm Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht. Höchstdero Waffen gegen den Erbfeind des deutschen Vaterlandes und des deutschen Namens seien gesegnet! — und möge auch der patriotische Künstler Gelegenheit finden, die Taten der tapferen Hessen unter der unmittelbaren Leitung ihres erlauchten Fürsten auf die Nachwelt zu bringen!“

Graf Bohlen bekam vom Kurfürsten den Auftrag, möglichst einen talentvollen Künstler in der Stelle des Herrn Professors Böttner in Vorschlag zu bringen. Er ersuchte seine Mitdirektoren um Beihülfe und er erklärte dabei, daß der Kurfürst voraussichtlich dieselben Beneficia, die Böttner bezogen, zugestehen werde. Die Vereinigung der Hofmalerstelle mit derjenigen des Professors der Malerei sollte demnach bestehen bleiben. Jussow leitete seine Antwort, der die übrigen nichts hinzuzufügen hatten, mit der Erklärung ein, daß er seit der Zeit bald nach Hummels Rückkehr aus Rom kein Gemälde von diesem gesehen, aber manches Rühmliche von ihm gehört habe, und fuhr dann fort: „Die Stelle des verstorbenen Herrn Professors Böttner erfordert indessen die Vereinigung mehrerer Qualitäten in einer Person. Die nämlich eines wirklichen und ausgezeichneten Künstlers im Fache der Historien- und Porträtmalerei, und die eines Vorstehers und Lehrers der Akademie. Es ist, deucht mir, Pflicht eines jeden, dem die fernere Verbreitung des guten Geschmacks und das Aufkommen der Akademie in Kassel am Herzen liegt, zu wünschen, daß die genannte Stelle, die so viel dazu beitragen kann und muß, mit einem talentvollen Manne wieder besetzt werde. Kassel hat ohnstreitig gerechte Ansprüche zur Erwartung, einen solchen bekommen zu können.“ Sein Augenmerk richtete sich in der Reihe der im Auslande sich aufhaltenden geborenen Hessen zuerst auf Wilhelm Tischbein, den ehemaligen neapolitanischen Akademiedirektor. Für den Fall, daß der die Stelle nicht annehmen sollte, schlug er den in Berlin lebenden Geschichtsmaler Büri aus Hanau vor, und an dritter Stelle den sich meldenden Hummel. Friedrich Büri (oder Bury) — den Goethe mehrmals mit Anerkennung nennt — war mit der Kasseler Akademie nur einmal in Berührung gekommen, insofern als im Jahre 1786, während er, nach zwei Jahren des Studiums in Düsseldorf, seit drei Jahren in Rom studierte, seine Mutter eine Bitte um Unterstützung des jungen Malers an den Landesherrn gerichtet hatte, dieses Gesuch auch von der Akademie befürwortet, vom Landgrafen aber abgelehnt worden war.

Wahre Empörung erregte in der Akademie ein zweites Bewerbergesuch, das gleichzeitig mit dem Hummel'schen zum Bericht vorlag. Andreas Range, der schon in der Jugend an großer Selbstschätzung litt, wie sein Vordrängen zum Wettbewerb mit Hummel bewies, bewarb sich nicht nur um die Stelle Böttners, sondern er bat auch darum, daß ihm die Oberdirektion der Bildergalerie übertragen würde. Als Graf Bohlen dieses Gesuch bei den Mitdirektoren in Umlauf setzte, verhehlte er schon in den begleitenden Worten nicht seine Entrüstung über die Dreistigkeit eines Malers, der in keiner Art von Geschicklichkeit den verstorbenen Professor Böttner ersetzen könnte, und über das äußerst unbescheidene Ansinnen, daß ein nie aus Kassel gewesener Anfänger die Oberleitung über den Galerieinspektor Tischbein und dessen Adjunktus Robert begehrte. Nachdem Bohlen die erregten Äußerungen der übrigen Herren gelesen hatte, unter denen Jussow in seinem Erstaunen über Ranges Vorstellung den Eindruck empfand, als ob ihn keine reine Absicht, sondern ein böser Wille, andern zu schaden, zu Grunde liege, durfte er in der Schlußbemerkung auf dem Rundschreiben sich noch schärfer fassen und beantragen, daß Range, gleichviel ob sein Gesuch von bösem Willen oder von unbegreiflicher Selbstliebe eingegeben wäre, in dem Bericht an den Kurfürsten als ein viel zu untergeordnetes Talent für die Nachfolge Böttners gekennzeichnet, und daß die Verwunderung der Akademie über das Nachsuchen der Stelle als Oberdirektor der Bildergalerie deutlich ausgesprochen würde. Auf den dementsprechend gefaßten Bericht der Direktion kam am 9. Januar 1806 die Ablehnung des Gesuches durch den Kurfürsten. Range hat die Mitteilung des Bescheides durch Unterschrift bescheinigt.

Graf Bohlen hielt es nach eingezogenen Nachrichten für einigermaßen wahrscheinlich, daß der jetzt in Hamburg wohnende Neapolitaner Tischbein nicht abgeneigt sein würde, die erledigte Hofmalerstelle anzunehmen, und seine Künstlerlaufbahn nunmehr wohl in seinem Vaterland und zum Nutzen und Anziehen junger Künstler gern verleben werde. Aber W. Tischbeins Unentschlossenheit, vielleicht mehr als die von ihm angeführte Kränklichkeit, machte die Hoffnung zunichte. Durch Jussows Vermittelung geschahen darauf vertrauliche Schritte, um zu erfahren, ob Büri sich nicht entschließen würde, sein Künstlerleben dem Vaterlande vorzugsweise zu weihen. Büri sprach in seiner Antwort den Wunsch aus, in Vorschlag gebracht zu werden, behielt sich jedoch vor, dem Ruf erst zu Neujahr 1807 zu folgen. Graf Bohlen bereitete den Kurfürsten mündlich darauf vor, daß die Wahl der Akademie sich wohl auf diesen, schon in dem früheren Bericht der Direktion erwähnten Künstler lenken würde. Und er beantragte, das Einverständnis sämtlicher Direktoren vorausgesetzt, Büri zum ersten Hofmaler, zum Lehrer der Akademie und zum Mitdirektor bei der Akademie in der Klasse der Malerkunst, mit dem Titel als Professor und mit der Besoldung und den etwaigen sonstigen Zuwendungen die Professor Böttner bezogen, vorzuschlagen. Graf Bohlen setzte am 27. April 1806 ein Schreiben an seine Mitdirektoren, das alle diese Angaben enthielt, in Umlauf. Unter den in dem Rundschreiben gesammelten Äußerungen, ist diejenige des Schriftführers über das mit der Stelle Böttners verbundene Einkommen erwähnenswert: „Übrigens bemerke ich," schreibt Dr. Wille, „daß sich ein Besoldungsreskript bei den Akademieakten nicht findet,

wahrscheinlich weil sich solches nur auf die Hofmaler-Stelle des seligen Professor Böttner bezog und derselbe von der Akademie nichts, auch sonst keine Emolumente, als einige Zeit von dem Unterricht der Durchlauchtigsten Prinzessinnen, wenn ich nicht irre, 80 Rth. bezogen hat.“ Mit Graf Bohlens Antrag waren alle einverstanden. Jedoch schlug Nahl vor, da doch mit der Wiederbesetzung der Stelle bis zum künftigen Neujahr gewartet werden müßte, möchte man Herrn Büri bitten, wenn auch nicht eines seiner Historienbilder, so doch ein Porträt herzuschicken, das man dem Kurfürsten vorzeigen könnte. Wille stimmte ihm darin bei. Derselbe Gedanke war aber auch dem Grafen Bohlen schon gekommen. Der Graf ersuchte Jussow, Büri um Zusendung von einem seiner Gemälde zu bitten, und ließ seinem Rundschreiben einen Nachtrag folgen, mit dieser Mitteilung und mit dem Vorschlag, bis dahin alle weiteren Schritte in der Sache ruhen zu lassen. „So sehr uns auch,“ sagt Graf Bohlen, „die Talente des Herrn Büri durch Anpreisungen anderer Kunstkenner und auch durch Beurteilungen in neueren Zeitschriften bekannt geworden sind, so zweifelhaft bleibt es dennoch, ob die Manier und das Kolorit desselben den Beifall seiner Kurfürstlichen Durchlaucht erhalten. Was das Kolorit anbetrifft, so besaß darinnen der verstorbene Herr Professor Böttner eine besondere Stärke und hob seine Gemälde durch das sanft Bearbeitete desselben ausnehmend. Sicherer bleibt es daher allemal, durch Vorzeigung einer Arbeit des Herrn Büri Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht eine gehörige Vorkenntnis des zu Erwartenden zu geben.“ — Graf Bohlen konnte auch am 30. April dem Schriftführer mitteilen, daß er beim Durchsuchen eines Teiles Papiere, die ihm aus dem Nachlaß des verstorbenen Oberhofmarschalls v. Veltheim zugekommen waren, nicht allein das abschriftliche Besoldungsreskript für Professor Böttner, sondern auch die Höchste Resolution über den akkordierten Zahlungspreis der für den Kurfürsten zu verfertigenden Gemälde gefunden hatte.

Zugleich mit seinem Antrag über die Besetzung der Stelle Böttners sprach Graf Bohlen den Wunsch aus, es möchte, um auch den angestellten Lehrern eine Aufmunterung zu geben, die sie durch ihren rühmlichen Fleiß wohl verdienten, für Ruhl die Verleihung des Professortitels beantragt werden.

Ruhl wirkte seit Januar 1806 an einer neugebildeten Klasse. Ob der Gedanke von ihm selbst oder von Jussow ausgegangen ist, daß er, gegen eine kleine Zulage zu seiner Besoldung, besonderen Unterricht in der Zierkunst zu erteilen sich erbot, erscheint fraglich. Am 10. Dezember 1805 lag sein dem Kurfürsten eingereichtes Gesuch der Akademie zum Bericht vor. Jussow schrieb dazu: „Ein wesentlicher Zweck — vielleicht der vorzüglichste —, den die hiesige Akademie der bildenden Künste zu erreichen sich bestreben muß, ist unstreitig, die Vervollkommnung der Handwerker so viel wie möglich zu fördern und auf diese Weise zum allgemeinen Wohl des Landes mitzuwirken. Die bisherigen Bemühungen, guten Geschmack und Sinn für richtige Formen unter jener Klasse von Bürgern zu verbreiten, sind auch nicht ohne glücklichen Erfolg gewesen, sodaß man, was die meisten Bauhandwerker betrifft, nicht mehr die Hülfe von Ausländern bedarf. Inzwischen kann der Wirkungskreis noch in manchem Stück erweitert werden. Hierzu rechne ich die Einrichtung einer besonderen Lehranstalt für Ornamente. Diese wird für jeden Handwerker von dem

größten Nutzen sein.“ Des Hofbildhauers Ruhl Befähigung für diese Aufgabe war durch seine Arbeiten im Fach der Zierkunst außer Zweifel gestellt. Außerdem fehlte es ihm nach vollendeter Einrichtung des Schlosses Wilhelmshöhe an Arbeit; und doch gehörte es, nach Graf Bohlens Aeußerung, zum Glanz der kurfürstlichen Residenz, auch von seiner Art geschickte Künstler zu haben. So waren sämtliche Mitglieder der Direktion einig, daß der Wunsch Ruhls erfüllt werden möchte. Und auch der Kurfürst war nach Empfang des Berichtes einverstanden. Ruhl konnte alsbald das am 9. Januar 1806 ausgefertigte Reskript vorlegen, wonach ihm der Unterricht in Ornamenten bei der Akademie der bildenden Künste übertragen und ihm dagegen eine jährliche Besoldung von 50 Rth. bewilligt wurde.

Die neue Einrichtung wurde durch ein Avertissement in der Zeitung bekannt gemacht. Als Lehrmittel ließ Jussow zunächst alle gestochenen und gezeichneten Blätter, die Beziehung auf die Verzierungskunst hatten, von der Bauakademie an die Ornamentenklasse abgeben. Als Zeit für den Unterricht wurden je zwei Vormittagsstunden an zwei Wochentagen festgesetzt. Ruhl wünschte, daß die Zahl der Schüler auf zwölf beschränkt würde. Jussow war völlig einverstanden, daß, wenn die Zahl zu groß wäre, der Unterricht sich zu sehr teilte und die Eleven nur geringe Fortschritte machten, jedoch glaubte er, daß die Zahl bis auf fünfzehn oder sechszehn vermehrt werden könnte, um die Gemeinnützigkeit dieser Lehranstalt nicht in zu enge Grenzen zu verweisen; und er wollte es dabei zum Gesetz machen, daß die jungen Leute, die teilzunehmen wünschten, schon einige Fertigkeit im Handzeichnen haben müßten. — Ruhl begann den Unterricht im Anfang des Februar 1806. Schon bei der Zusammenkunft vor der Maiausstellung konnten die Direktoren ihrer Freude über Ruhls Erfolge Ausdruck geben. Zur Ergänzung der Lehrmittel hatte Ruhl aus seiner eigenen Sammlung geeignete Modelle genommen und das noch Fehlende selbst gezeichnet oder modelliert. Auf Jussows Antrag kaufte die Akademie diese Modellsammlung von Ornamenten für 50 Thlr. „zur Ermunterung“ für Ruhl. — Zu seiner ferneren Aufmunterung erbat die Akademie-Direktion am 2. August für ihn, nach des Vizepräsidenten Antrag, das Prädikat als Professor. Das genehmigte der Kurfürst, mit dem Graf Bohlen schon über die Sache gesprochen hatte, am 8. August 1806.

Wie der gesamte Lehr- und Stundenplan der Akademie jetzt eingerichtet war, davon gibt eine von Samuel Nahl bei einer späteren Gelegenheit gemachte Aufstellung Kunde:

1. Klasse, Zeichnen nach dem Leben.

Der Unterricht wurde von 5 bis 7 Uhr abends viermal in der Woche gegeben, vom Monat Oktober an bis Ostern; die Lehrer versahen wochenweise den Dienst, Herr S. Nahl, Herr J. C. Ruhl, Herr E. F. F. Robert.

Anmerkung: Wegen der geringen der Akademie bewilligten jährlichen Geldmittel, die 150 Rth. betrugen, konnte man im Sommer den Unterricht nicht fortsetzen.

2. Klasse, Zeichnen nach Gips.

Unterrichtsstunden von 10 bis Mittag Mittwochs und Samstags, von Herrn Andreas Range.

3. Klasse, Perspektive.

Unterrichtsstunden im Sommer des Morgens von 6 bis 8 Uhr und im Winter von 4 bis 6 Uhr abends, jeden Mittwoch und Samstag, von Herrn E. F. F. Robert.

4. Klasse, Ornamente.

Dienstags und Freitags von 8 bis 10 Uhr morgens, von Herrn J. C. Ruhl.

5. Klasse, Anfangsgründe des Zeichnens.

Mittwochs und Samstags von 8 bis 10 Uhr morgens, von Herrn G. Kobold.

6. Klasse, Anfangsgründe der Baukunst.

Mittwochs und Samstags von 2 bis 4 Uhr nachmittags, von Herrn W. B. Eulner.

Auch über die Gehälter — mit Ausnahme desjenigen von Jussow — ist aus dieser Zeit ein Nachweis vorhanden. Samuel Nahl bezog als Hofbildhauer, Direktor und Lehrer an der Klasse für Aktzeichnen, 200 Rth.; J. H. Tischbein, Inspektor der Bildergalerie und der Akademie, 407 Rth. 12½ Groschen; Christian Ruhl, Hofbildhauer und Lehrer an der Klasse für Aktzeichnen und der Ornamentklasse, 250 Rth.; Ernst Friedrich Ferdinand Robert, Lehrer an der Klasse für Aktzeichnen und der Perspektive, 100 Rth.; Andreas Range, Lehrer der Klasse für Gipszeichnen, 200 Rth.; Gottlieb Kobold, Lehrer der Klasse für Anfangsgründe des Zeichnens, 100 Rth.; Wilhelm Bernhard Eulner, Lehrer der Klasse für Anfangsgründe der Baukunst, 50 Rth. — Alle diese Gehälter waren, mit Ausnahme der Besoldung des Inspektors Tischbein, der ja eine von den anderen wesentlich verschiedene Amtstätigkeit hatte, auch für die damalige Zeit sehr niedrig. Sie beruhten auf den Festsetzungen, die Landgraf Friedrich II. getroffen hatte in der Meinung, damit eben nur eine Entschädigung für die auf die Akademie zu verwendende Zeit zu geben; ihren Lebensunterhalt sollten die Professoren und Lehrer der Akademie neben dem Werkstatt-Unterricht in den Aufträgen finden, die ihnen zu teil würden. Aber mit der Fülle der Aufträge war es seitdem anders geworden, und die alten Gehaltssätze waren geblieben. Der am niedrigsten besoldete Eulner stand deswegen nicht am schlechtesten; er hatte ja seine Anstellung als Baubeamter und brauchte der Akademie wirklich nur sehr wenig Zeit zu widmen. Kobold hatte das sehr ansehnliche, seinem Vater zugebilligte Nebeneinkommen der Aufnahmegelder. Am schlechtesten stand Robert, dem die Aussicht auf den Inspektorposten als Gehalt angerechnet wurde.

Die Abgabe von Vorlagen aus der Architekturabteilung an die Ornamentklasse veranlaßte Jussow zum Aussprechen des Wunsches, daß von allen im Besitz der Akademie befindlichen Zeichnungen, Kupferstichen, Modellen, Büchern u. dergl. ein Inventar aufgestellt würde; bei der Gelegenheit könnte auch das Verzeichnis der übrigen der Akademie gehörigen Effekten und Möbel beigefügt werden. Nach eingeholter Zustimmung der übrigen Direktionsmitglieder erging an jeden Lehrer der Akademie, nämlich Hofbildhauer Ruhl, Galerieinspektor-Adjunktus Robert, Maler Range, Maler Kobold, Bauregistrator Eulner, der Auftrag, ein Verzeichnis der in seiner Klasse vorrätigen Kunstwerke aufzustellen, zum Zwecke einer Übersicht darüber, welchen Vorrat an guten Mustern die Akademie besäße und auf welche Gegenstände

bei künftigem Ankauf von Kunstsachen besonders Rücksicht genommen werden müßte. Ein entsprechender Auftrag erging an den Inspektor Tischbein, der nicht nur von den Effekten und Möbeln der Akademie, sondern auch von denjenigen Büchern und Kunstsachen, die nicht eine besondere Klasse betrafen, ein Verzeichnis aufzustellen hatte. Im März 1806 wurden die Inventare an Jussow eingeliefert.

Mit ihrem kleinen Geldbesitz suchte die Akademie so vorteilhaft wie möglich zu wirtschaften. Als Jussow im Januar 1806 die von dem Schatzmeister Arend, der inzwischen den Titel Rat erhalten hatte, vorgelegte Jahresabrechnung über den Fond der Akademie nachprüfte, fand er alles richtig; nur war es versäumt worden, die schon vor mehreren Monaten fällig gewesenen Zinsen von vier angekauften Lombardaktien einzukassieren.

Im Frühjahr 1806 bewarb sich der Maler Zusch, ein ehemaliger Schüler der Akademie, dessen natürliche Begabung und anhaltender Fleiß hoch anerkannt wurden, und der in Dresden weiter studiert hatte, um das Reisebeneficium. Bei dieser Gelegenheit richtete Graf Bohlen an seine Mitdirektoren die Frage, ob hinsichtlich der bei Stiftung der Akademie bestimmten zwei Beneficia eine Abänderung auf Höchsten Befehl stattgefunden habe, daß ferner das Reisebeneficium jedes Mal an nur einen Eleven der Akademie verwilligt werden sollte; es wäre zu wünschen, daß es bei der ehemaligen Bestimmung bliebe, da die weitere Ausbildung junger Eleven durch Reisen ein notwendiges Erfordernis sei, um aus ihnen talentvolle Künstler werden zu lassen. Jussow antwortete, daß bei der Stiftung der Bauakademie eine Reisepension, gleich der für die Maler- und Bildhauerakademie, verwilligt worden wäre, und daß seit jener Zeit auch fast immer zwei Künstler zugleich die Pensionen genossen hätten. Wenn die Akademie die Zusicherung beider Reisepensionen durch Höchste Reskripte erhalten hätte und nachher keine Abänderung gemacht worden wäre — was ja die Akten ergeben müßten —, dann sollte, nach Jussows Meinung, die Erteilung einer der beiden Reisepensionen an Zusch von der Akademie beantragt werden; im andern Falle wäre das Gesuch nur der Gnade des Fürsten anheimzustellen, da Henschels Pension erst in zwei Jahren ablief. Wille fand nichts in den alten Akten über die Zusicherung eines zweiten Reisebeneficiums. In dem Bericht, den die Akademie am 21. April dem Kurfürsten einreichte, wurde, nach Graf Bohlens Antrag, die Bitte des vorzüglich empfohlenen Zusch, „in Rücksicht, daß sonst immer zwei Eleven der Akademie das Reisebeneficium genossen haben,“ gnädigster Gewährung anheimgestellt. Der Bescheid des Kurfürsten lautete: „Beruhet dermalen annoch.“ Graf Bohlen teilte Zusch den Inhalt dieses Bescheides mündlich mit und gab ihm dabei an die Hand, er möge, nach Verlauf eines Jahres vielleicht, um die Zusicherung der Reisegelder, wenn Henschel sie nicht mehr bezöge, einkommen. Zusch befolgte den Rat, doch ohne ein Jahr abzuwarten, schon im Juni 1806. Die Akademiedirektion nahm in ihrem Bericht hierüber (23. Juni 1806) auf das früher Berichtete Bezug und stellte es der Entschließung des Fürsten anheim, ob Zusch nicht die gebetene Anwartschaft auf das zunächst vakant werdende Malerbeneficium zu erteilen sein möchte.

Die Akademiedirektion gebrauchte mit Überlegung den Ausdruck „Malerbeneficium“. Denn kurz vorher (16. Juni) hatte sie das im Mai eingegangene Ge-

such eines Architekturschülers, des Bauaccessisten Johann Konrad Rudolph, der über zwölf Jahre die Akademie besuchte, und dem ebenfalls die besten Zeugnisse gegeben wurden, der Gnade des Fürsten empfohlen. Darauf war am 20. Juni an die Direktion der Befehl gekommen, „weiter zu berichten, ob ein Beneficium dermalen vakant sei, oder wenneher ein solches erledigt wäre.“ Die Akademiedirektion berichtete, „daß ehedem immer zwei Reisebeneficia zu gleicher Zeit zugestanden worden sind, wovon jetzt der Bildhauer Henschel das eine beziehet und noch zwei Jahre zu genießen hat.“

Jetzt erfolgte (am 1. Juli 1806) der Befehl, zu berichten, „welcher von den beiden Supplikanten den Vorzug verdiene.“ Die Akademiedirektion sah sich außer Stande, einem der beiden Bewerber vor dem andern in Bezug auf Geschicklichkeit und Würdigkeit den Vorzug zuzuerkennen. Darum schlug Jussow vor, die Frage entscheiden zu lassen, in welchem der beiden Kunstzweige es am nötigsten wäre auf die Ausbildung junger Leute Bedacht zu nehmen; und diese Frage beantwortete er zu Gunsten des Baukünstlers. Graf Bohlen nahm diesen Gesichtspunkt der Gemeinnützigkeit an und hob dazu hervor: „Da das Baudepartement hier mehrere geschickte junge Leute bedarf und ihnen auch in der Folge Versorgung gewährt als die Malerkunst, für welches Fach nur gewöhnlich wenige Möglichkeiten der Anstellung hier vorhanden sind, so würde wohl in dieser Rücksicht ehe für den Bauaccessisten Rudolph anzutragen sein.“ Doch sollte in dem Bericht, um Zusch nicht zurückzusetzen, der Grund der Bevorzugung des anderen ausgesprochen werden. — Eine Reise des Grafen Bohlen hat die Abfassung des Berichtes verzögert; zum Austrag scheint die Sache nicht gekommen zu sein.

Daß einem Maler die Möglichkeit des Lebensunterhaltes auch durch die Anstellung als Hofmaler nicht gesichert wurde, mußte, wie vordem der Landschaftsmaler Strack, jetzt der Hof-Miniaturmaler Pinhas erfahren. Über dessen im Januar 1806 eingereichtes Besoldungsgesuch konnte die Akademiedirektion nur berichten, daß sie dazu keinen erledigten Gehalt vorzuschlagen wisse, der Bittsteller auch mit der Akademie in keinem Verhältnis stehe. Dr. Wille warf bei der Beratung die kühle Frage auf, ob der Bittsteller ein so geschickter Künstler wäre, daß durch seine Entfernung von hier Kassel einen Verlust leiden würde. Der Kurfürst sprach sein „Beruhet.“ In bitterer Bedrängnis wiederholte der Hof-Miniaturmaler im Juni sein Gesuch, die Akademie konnte in ihrem Bericht nichts Neues sagen, und am 29. Juli kam der endgültig abschlägige Bescheid.

Die Lage der Künstler war gerade damals schlimmer noch als früher, wegen der Teuerung, die infolge der durch Napoleons Einrücken in Deutschland, im Herbst 1805, geschaffenen Kriegslage entstand. Auf die teueren Zeiten berief sich G. Kobold, als er im Dezember 1805 ein Gesuch um Zulage einreichte. Mit Kobolds Leistungen als Lehrer war die Akademiedirektion in hohem Maße zufrieden. Aber sie fand keine Veranlassung, mehr für ihn zu tun, als sein Gesuch in Rücksicht der teueren Zeiten der Huld und Gnade des Fürsten anheimzustellen. Denn abgesehen davon, daß Kobolds Vater so lange Jahre mit der Besoldung von 100 Rth., die mit der Lehrerstelle verbunden, zufrieden gewesen war, wurde ein in der Bittschrift vorgebrachter

Grund dadurch entkräftet, daß mit der Zahl der Eleven sich nicht die Zeit, die Kobold ihrem Unterricht in der Akademie opfern mußte, vermehrt hatte; außerdem hatte er eine Menge Privatschüler und dadurch nicht unbedeutende Nebeneinnahmen. Am 9. Januar 1806 kam das vielsagende „Beruhet.“

Gegenüber dem Ablehnen der Unterstützungsgesuche, die auf die Notlage der Kunst sich gründeten, wirkt es um so befremdlicher, daß der sparsame Fürst in derselben Zeit einmal eine Aufwendung machte zur Ausbildung eines Malers selbst gegen die Ansicht und den Rat der Akademie. Im Juli 1805 ließ der Kurfürst der Akademiedirektion mitteilen, daß er einem jungen Menschen aus Klein-Schmalkalden, Jakob Schmeißer, zur Erlernung der Malerkunst in Kassel 50 Rth. verwilligt habe. Einige Wochen später trat Schmeißer in die Kobold'sche Zeichenklasse ein. Vor Ablauf eines Jahres, im Juni 1806, richtete er an den Kurfürsten die Bitte um Gewährung einer ferneren Geldunterstützung, damit er fortfahren könne, sich im Künstlerfach auszubilden. Darauf verlangte der Fürst über die Fähigkeiten seines Schützlings etwas zu erfahren und forderte Bericht. Die Akademiedirektion war der Ansicht, es würde für den jungen Mann, dem, bei sehr gewöhnlichen Anlagen die notwendigste Bildung und zugleich die Mittel, sich solche zu erwerben, fehlten, besser sein, wenn er sich einem Handwerk widmete, das ihm ein gutes Auskommen verschaffen könnte; als Maler würde er wahrscheinlich auf einer sehr niedrigen Stufe stehen bleiben und nur notdürftig sein Brot verdienen. Dr. Wille stellte das dem jungen Mann vor, und der willigte, trotz anfänglichem heftigen Widerspruch seines Vaters, schließlich ein, daß Weißbinder- oder das Formschneiderhandwerk zu erlernen, wenn ihm dazu eine Unterstützung gewährt würde. Nach einiger Zeit sagte Schmeißer dem Direktor Jussow, er sei entschlossen, sich der Holzbildhauerei zu widmen; darauf sprach der Zeichenmeister Kobold mit dem Bildhauer Künstler, und der erklärte sich bereit, den jungen Mann in die Lehre zu nehmen gegen ein Lehrgeld von 100 Rth. für drei Jahre. Jussow meinte, der junge Schmeißer würde beim Holzbildhauen besser fahren als bei der Malerei, besonders wenn er auch das Formschneiden lernte. Auf den Bericht der Akademiedirektion, die nach all diesem es nur der Gnade des Fürsten anheim stellen konnte, etwa das Handwerkslehrgeld dem Bittsteller zu verwilligen, kam der Bescheid „Beruhet.“ Aber drei Wochen später ließ der Kurfürst der Akademiedirektion mitteilen, daß er dem Jakob Schmeißer zur Erlernung der Malerkunst auf weitere zwei Jahre 50 Rth. jährlich nebst dem freien Unterricht in der Akademie bewilligt habe. Das Geld sollte in monatlichen Teilbeträgen ausbezahlt werden. Doch besann sich der Kurfürst; wieder drei Wochen später genehmigte er, daß die bewilligte Summe als Lehrgeld für den jungen Schmeißer an den Hofbildhauer Künstler ausbezahlt würde, und zwar zur Hälfte bei Beginn der Lehre, die andere Hälfte nach Ablauf des ersten Lehrjahres. — Dieses letztere Reskript trug das verhängnisvolle Datum des 14. Oktober, der Napoleon zum Gebieter über die Geschicke Deutschlands machte.

Drei Tage später reichte der Akademielehrer Robert unter dem immer fühlbarer werdenden Druck der Zeitverhältnisse, die auch außerhalb Kassels die Aussichten auf künstlerischen Erwerb schwinden machten, dem Fürsten eine Bitte um Zulage ein.

Er versicherte, daß es ihm bei seinem geringen Gehalt, aus Mangel anderen Verdienstes äußerst schwer halte, als ehrlicher Mann durchzukommen; und er konnte die vorzüglichsten Zeugnisse über seine Gewissenhaftigkeit und Treue in Ausübung des Lehramtes und über den bewirkten Nutzen seines Unterrichts vorlegen. Robert bezog seit 1802 die gleiche Besoldung wie Kobold. Aber es war ein Unterschied zwischen den beiden Lehrern: Kobold hatte nur eine Klasse, Robert aber zwei, diejenige für Perspektive und diejenige für Zeichnen nach dem Leben. Außerdem war darauf Rücksicht zu nehmen, daß Robert, bevor er zu dem kleinen Gehalt kam, viele Jahre lang unentgeltlich den Unterricht versehen hatte. So war die Akademiedirektion einstimmig dafür, Roberts Gesuch zu befürworten. — Als das Rundschreiben, auf dem Jussow und Nahl am 24. Oktober ihre Ansichten niederschrieben, an Graf Bohlen zurückkam, setzte dieser die Worte darunter:

„Pro nota. Die Expedition hat wegen der veränderten Zeitumstände ausgesetzt werden müssen."



IV.

Unter der Fremdherrschaft.

Die Erklärung des französischen Geschäftsträgers, daß Kurhessen militärisch besetzt werden würde (31. Oktober 1806), die hastige Abreise des Kurfürsten und der wenige Stunden später erfolgende Einmarsch der französischen Truppen in Kassel (am 1. November), dann die Übernahme der Verwaltung des Landes durch einen französischen General (4. November) müssen durch das Unerwartete des Geschehens die Stadt wie in einen Zustand der Betäubung versetzt haben. Unter der Wucht des Plötzlichen und Unerhörten zur Aufrechterhaltung des Bestehenden beizutragen, daran mußte jeder an seinem Platze denken. Zunächst ließ ja auch die französische Herrschaft die vorhandenen bürgerlichen Einrichtungen so viel wie möglich unverändert.

Die Akademie der bildenden Künste setzte ihre Tätigkeit fort. Die Oberrentkammer bestand weiter und zahlte die Gehälter aus.

Daß der Akademie das höchste Oberhaupt fehlte, dessen letztes Wort jede Sache zum Austrag brachte, das wurde bald auch in kleinen Dingen fühlbar.

Im Januar 1807 schrieb der junge Schmeißer, der gemäß den Anordnungen des Kurfürsten bei dem Bildhauer Künstler in Lehre stand, einen mitleiderregenden Brief an die Akademiedirektion. Sein Lehrherr tat nichts, um ihm etwas beizubringen, gab ihm nichts zu arbeiten, was zum Fach gehörte, sondern bediente sich seiner bloß, um die Kosten einer Magd zu ersparen, zu den niedrigsten Arbeiten, und in der übrigen Zeit ließ er ihn im Garten arbeiten, Steine fahren und graben; selbst von dem Besuch der Akademiestunden hielt er ihn ab, um der häuslichen Verrichtungen willen. „So verstreicht schon sehr lange meine edle Zeit, mein Beruf wird hintangesetzt, mein Kopf bleibt leer," — so klagte der arme Junge. Und er bat die Akademiedirektion, doch sehr bald seinen Unterricht dem einen oder anderen gesitteten Mann zu übertragen, bevor sein jetziger Lehrer, bei dem er nichts als ein Tagelöhner wäre, den Rest des zu seinem Unterricht bestimmten Geldes bezöge. Auf Erkundigungen, die Jussow einziehen ließ, wurde ihm von allen Seiten bestätigt, daß Schmeißers Klage begründet war. Kobold ging auch schon von selbst zu Jussow, um ihm anzuzeigen, daß Künstler den jungen Schmeißer hart behandelte und ihn am Besuch der Lehrstunden in der Akademie verhinderte. Jussow, Nahl und Graf v. Bohlen waren der Ansicht, man sollte den Bildhauer Künstler ernstlich ermahnen, den jungen Schmeißer zweckmäßig zu behandeln, widrigenfalls man beim Gouvernement auf Rückzahlung der erhaltenen 50 Thaler werde klagen müssen. Aber Dr. Wille, der das betreffende Rundschreiben zuletzt und mit einiger Verspätung erhielt,

fand bei Künstler so viel bösen Willen und die Lage des jungen Schmeißer so mitleidswürdig, daß er zu der Überzeugung kam, man müsse, nach vorgängigem Bericht an das Gouvernement, den Schmeißer sogleich vom Hofbildhauer Künstler wegnehmen und in eine andere Lehre geben und dann die Herausgabe der 50 Rth. verlangen. Jussow ging nun selbst zu Künstler, um ihm die Beschwerden des Schmeißer vorzuhalten. Den Jungen fand er nicht dort. Der hatte solche Prügel bekommen, daß er davongelaufen und zu seiner Mutter geflüchtet war. Eine derartige Bestrafung hielt Künstler für sein gutes Recht, denn er hatte dem Jungen verboten, auch nur das Geringste aus dem häuslichen Zirkel irgend Jemand zu erzählen. Er hatte überhaupt eine sehr große Meinung von der Gewalt eines Meisters über seinen Lehrling, — er wußte sich noch gar wohl zu besinnen, wie er seiner Zeit behandelt worden war. Wegen des Geldes nahm er den Standpunkt ein, es sei zwar ausgemacht worden, daß er für 100 Rth. den jungen Mann unterrichten sollte, — und er würde auch im Laufe von fünf Jahren einen brauchbaren „Zieratheur“ aus ihm gemacht haben —; aber für Essen und Schlafstätte müsse er auch 50 Rth. und außerdem Verrichtung von häuslichen Geschäften verlangen, — das wollte er mit dem jungen Schmeißer in Gegenwart des Herrn Kobold ausgemacht haben. Er fand es ganz natürlich, daß man bei den jetzigen teueren und nahrungslosen Zeiten durch den Lehrling eine Dienstperson zu ersparen suchte. Die rauhe Arbeit hielt er für sehr gut für den Jungen, damit seine „feine Knöchelchern und Nerfen“ etwas massiver gebildet würden; das wäre das erste und wichtigste für einen Bildhauer. Andererseits hatte er allerlei Anschuldigungen vorzubringen gegen den bösen, erziehungslosen Jungen, der auch immer nichtstaugendes Gesindel von solcher Nation, die nur verderbende Grundsätze einprägen, besuchte. Das alles und noch vieles andere, was der Ärger ihm eingab, hat Meister Künstler, da Jussow die mündliche Erklärung nicht hinreichend fand, in einem langen Schreiben niedergelegt, das nach Inhalt und Sprache diesen Hofbildhauer in nicht sehr hofmäßigem Lichte erscheinen läßt. Künstler wollte den jungen Schmeißer nie mehr in die Lehre nehmen, und er war überzeugt, daß kein Gericht ihn zur Rückgabe des erhaltenen Geldes würde zwingen können. — Jussow schlug jetzt vor, alles andere außer Betracht zu lassen und nur zu fragen, ob von dem Bildhauer Künstler die Bedingungen, unter welchen er die dem Schmeißer Höchsten Orts verwilligte Unterstützung angenommen hat, bisher wirklich erfüllt worden wären; der Entscheidung der Frage müßte eine nähere Untersuchung vorausgehen, die vielleicht beim Gouvernement zu beantragen wäre. Dr. Wille, der Jurist, wollte erst durch Vernehmung von Schmeißer und von unparteiischen Zeugen die Sache instruiert sehen, um dann nach Befinden beim Gouvernement anzutragen, daß sie ohne gerichtliche Weitläufigkeiten abgetan werde. Nahl meinte, man sollte versuchen, Künstler gütlich zur Rückgabe der 50 Rth. oder wenigstens eines Teiles davon zu überreden, im Weigerungsfalle aber ihn gerichtlich belangen; für den jungen Schmeißer müßte man eine andere Lehre suchen; wenn vorgeschlagen wäre bei einem Zimmermaler, so könnte darunter ein geschickter Weißbinder wohl verstanden werden. Graf v. Bohlen fand, daß durch die Erklärungen des Künstler, so wenig Befriedigendes auch darin enthalten wäre, und durch die Verweigerung der Rückgabe der voraus-

bezahlten 50 Rth. die Sache zu verwickelt geworden wäre, als daß die Akademiedirektion sie entscheiden könnte; als einziger Weg bliebe eine förmlich anzustrengende Klage beim Hofgericht. „Denn nur auf diese Weise," schließt Graf Bohlen, „kann man Erfolg erwarten, indem das französische Gouvernement auch nicht anders als nach rechtlichem Erkenntnis in dieser Sache handeln würde; da ich selbst beim Hofgericht präsidiere, so werde ich so viel möglichst den Gang der Sache alsdann betreiben."

Das Ende der Geschichte fehlt. Graf Bohlens Ausführungen sind vom 27. März 1807 datiert. Es folgt noch ein Vermerk Jussows vom 31. März, daß dem Eleven Schmeißer das Nötige bekannt gemacht worden ist. — Damit brechen die ordnungsmäßig geführten Akten der Akademiedirektion ab.

Der Namenstag des Kurfürsten konnte begreiflicherweise nicht mehr ein Festtag der Akademie sein. Ebensowenig konnten die Denkmünzen mit seinem Bilde als Preise an die Schüler verteilt werden. Mit der feierlichen Preisverteilung mußte auch die öffentliche Ausstellung fallen. Da es aber doch für das Unterrichtsjahr einen End- und Anfangspunkt geben mußte, so wurde die Mitte des Jahres, der 1. Juli, gewählt, um in einer Sitzung der Direktion und der Lehrer die Arbeiten der Schüler zu besichtigen und den Fleißigsten öffentliches Lob zu erteilen. Jeder Lehrer hat deswegen im Jahre 1807 zu diesem Tage dem Verzeichnisse seiner Schüler eine Beilage mit dementsprechenden Vorschlägen hinzugefügt. Unter denjenigen, denen ein vorzügliches Lob erteilt wurde, befand sich in Kobolds Klasse auch der arme Schmeißer, der zugleich die Ornamentklasse besuchte und hier das Prädikat „fleißig" bekam. Auch Versetzungen wurden an diesem Tage ausgesprochen; wer Kobolds Unterricht durchgemacht hatte, dem standen die höheren Klassen nach Wahl offen, und innerhalb der Architekturabteilung gab es einen Übergang von der Unterstufe zu einer oberen Stufe, von deren Schülern es heißt: „arbeiten größtenteils nach eigenen Kompositionen und studieren aus der Galerie Antike und in den übrigen bei der Akademie befindlichen klassischen Werken der Civilbaukunst."

Die zum 1. Juli 1807 eingereichten Listen weisen 91 Schüler nach. Aber nicht nur in der Klasse für Zeichnen und Modellieren von Ornamenten, die ja vorzugsweise dem Handwerk dienen sollte, sind Tapezierer, Schreiner, Weißbinder, Zinngießer, Töpfer, Gürtler, Schlosser und andere Handwerker genannt, sondern auch in der Bauklasse erscheinen ein Weißbinder und Vergolder, ein Zimmermann und mehrere Schreiner. Es war ja ein großes Verdienst der Akademie, wenn sie geschmackbildend auf diese Kreise einwirkte. Aber auf der anderen Seite litt sie Mangel an jungen Künstlern, die über die Klassen hinaus die Anstalt besuchten. Es hatte wohl seinen Grund, wenn in den letzten Jahren die Akademie so wenig Vorschläge für das Reisestipendium gemacht hatte, trotz ihrer Sorge, die Vergebung der Beneficien nicht außer Gebrauch kommen zu lassen. Der Schwerpunkt der Lehrtätigkeit der Akademie sollte naturgemäß in den Ateliers der Meister liegen. Aber es konnte für begabte junge Leute nicht viel Verlockendes haben, in Werkstätten Unterweisung zu suchen, deren Inhaber selbst ohne Aufgaben blieben. Wie weit die Akademie sich von den großen Zielen, die der Stifter ihr zugedacht, entfernt hatte, das wußten

und fühlten die beiden Alten, die bei der Gründung schon zugegen gewesen waren: Nahl und Tischbein. Der Galerieinspektor freilich wurde in seinem Herzen am tiefsten verwundet durch die schon im Jahre 1806 beginnende Wegschleppung der wertvollsten Gemälde. Aber auf Samuel Nahl lastete der Jammer der Akademie.

Jussow behielt seine Stellung als oberster Baubeamter des Landes. Dieses Feld der Wirksamkeit blieb ihm, auch nachdem die Errichtung des Königreichs Westfalen und der Einzug des Königs Jerome Napoleon in seine Hauptstadt Kassel (10. Dezember 1807) ganz neue Verhältnisse geschaffen hatten. Es war ihm nicht zuzumuten, daß er viel Kraft aufwendete für eine Lehranstalt, deren innere Daseinsberechtigung fraglich erschien, und die durch den Raub der wertvollsten Gemälde das Beste verloren hatte, was ihr, als einzigartiges Studienmittel für junge Maler, nach außen Ansehen verlieh.

Die durch die Wegnahme der Bilder gewonnenen Räume sollten anderweitig benutzt werden. Die Akademiedirektion löste sich von selber auf.

Die Urkunden der Akademie aus der Zeit des Königreichs Westfalen beginnen mit einem Schreiben, das ein eben in Kassel angekommener Franzose am 29. Januar 1808 vom Gasthaus „Zum König von Preußen" aus an den Minister der Justiz und des Innern gerichtet hat:

„Gnädiger Herr! Eifrig besorgt, den Absichten Eurer Excellenz und des Gouvernements zu entsprechen, das mich anstellen will, habe ich mir alle mögliche Mühe gegeben, um mich in den Besitz des Lokals zu setzen, das Eure Excellenz mir für meine Druckerei angewiesen haben; aber Herr Tischbein, Inspektor der ehemaligen Maler-Akademie, wendet ein, daß er keinen geeigneten Platz hat, um verschiedene Gegenstände, wie Gipse, große Bilder u. s. w., unterzubringen, und so finde ich mich gehemmt in der ersten Ausführung meiner Anordnungen. Ich wage daher Eure Excellenz zu bitten, gütigst einen Ort bezeichnen zu wollen für die gänzliche Ausräumung des Erdgeschosses der Maler-Akademie; ich kann nichts machen, bevor dieses Lokal vollständig zu meiner Verfügung steht. Ich habe die Ehre u. s. w."

Spricht aus diesem Schreiben, dessen Namensunterschrift unleserlich ist, die ganze Unverschämtheit eines kleinen Mannes, der an der Größe des Eroberers teilzunehmen wähnt, so ist das Schreiben, das Tags darauf aus dem Ministerium an Jussow erging, ein Dokument der Rücksichtslosigkeit der französischen Behörden:

„Seine Excellenz der Minister der Justiz und des Innern beauftragt mich, Sie zu benachrichtigen, mein Herr, daß die Gipse und anderen Gegenstände, die gegenwärtig im Erdgeschoß der Maler-Akademie sind, sofort in einen der Säle des Museums gebracht werden müssen, bis man ein anderes Lokal gefunden haben wird. Ich bitte Sie infolgedessen, Anweisung zu geben, daß das Erdgeschoß der Maler-Akademie morgen Mittag vollständig frei sei, damit es der Gouvernements-Druckerei zur Verfügung gestellt werden kann."

Das Schreiben ist an „Mr. Jussow Architecte du Gouvernement" adressiert. In dieser Eigenschaft bekam er den Räumungsauftrag.

Um dasjenige, was an Kunstsachen und Lehrmitteln noch im Akademiehaus

war, in den hierfür angewiesenen Räumlichkeiten im Museum einigermaßen ordentlich aufzustellen, war der Platz zu beschränkt. Von zweckdienlichen Unterrichtsräumen war keine Rede. Die verwaiste und an die Luft gesetzte Akademie schien am Ende ihres Daseins angelangt.

Aber den Lehrern lag daran, ihre Gehälter weiter zu beziehen. Als sie im April 1808 vernommen hatten, daß die Besoldungen, nachdem die Kassen eine Zeitlang geschlossen gewesen waren, wieder ausgezahlt würden, gingen sie an die gewohnte Kasse, bekamen aber den Bescheid, daß sie ihre Gelder an einer anderen Stelle abzuholen hätten. Darauf richteten Nahl, Tischbein und die fünf Lehrer, denen sich der Hof-Stukkateur Wolff anschloß, eine Eingabe an den Minister der Justiz und des Innern und baten, unter dem Hinweis darauf, daß sie bisher unentwegt ihre Amtspflicht erfüllt hätten, um Verfügung der Auszahlung ihrer Gehälter. Als der Minister Simeon diese Eingabe erhielt, schrieb er an den Rand: „Qui sont ces gens-là?“ und weiter machte er eine Bemerkung, man sollte sich beim Präfekten erkundigen; aber bei welchem?

Vierzehn Tage später wiederholten die Bittsteller ihr Gesuch, und dieses Mal unterschrieben sie verständigerweise, anstatt mit ihren Namen, als die Professoren und Lehrer der Maler-, Bildhauer- und Baukunst-Akademie.

Darauf antwortete der Minister am 26. April den Professoren der Akademie — den Unterschied zwischen Professor und Lehrer erkannte seine Sprache nicht an — höflich und belehrend:

„Sie haben, meine Herren, die Auszahlung Ihrer Gehälter reklamiert, aber Sie haben versäumt, mir deren Betrag anzugeben, und Sie haben sogar in Ihrem ersten Gesuch die Angabe Ihrer Eigenschaften unterlassen, und dadurch war es unmöglich gemacht, Ihrem Gesuch Folge zu geben.

„Wollen Sie einen Etat aufstellen, der Ihre Namen, Vornamen, Eigenschaften, den Betrag des jedem einzelnen zugebilligten Jahresgehaltes und denjenigen des Monatsgehaltes enthält, mit Angabe der für den vergangenen März fällig gewesenen Gehälter, die Ihnen noch nicht ausgezahlt worden sind. Sie werden diesen Etat bescheinigen, der durch den Herrn Präfekten visiert werden muß, und den Sie an mich einreichen werden, und ich werde eine Anweisung ausstellen.

„Am Anfang eines jeden Monats werden Sie mir einen Etat einreichen in der nämlichen Form für den vorausgegangenen Monat.

„Empfangen Sie, meine Herren, die Versicherung u. s. w.“

Die Lehrer der Akademie, die sich jetzt alle mit Vergnügen Professeur nannten, beeilten sich, den verlangten Etat aufzustellen und auf der Präfektur des Departements der Fulda visieren zu lassen. Samuel Nahl als der einzige Übriggebliebene von der Direktion erschien als Directeur de l'Academie. Der Architekturlehrer Eulner hatte vor seinen Kollegen insofern einen Vorzug gehabt, als er beim Baudepartement als Registrator angestellt blieb und beim Abholen der Besoldung, die er hierfür bezog, das kleine Akademiegehalt unbeanstandet mit ausgezahlt bekam. — Nach Empfang der vom 29. April datierten Etatsaufstellung befahl der Minister der Justiz und des Innern am 30. April die Auszahlung der Gehaltsbeträge für

die ersten vier Monate des Jahres. Der Geschäftsgang der französischen Behörden war schnell. Am 1. Mai schickte der Generalsekretär des Ministeriums der Justiz und des Innern die betreffende Anweisung an seinen Kollegen im Finanzministerium mit der Bitte um Visierung; am 3. Mai bekam er sie, versehen mit allem, was zur Auszahlung erforderlich war, zurück. Und schon lag auch das Schreiben des Ministers bereit, das mit der Anweisung an Samuel Nahl ging und diesen ersuchte, das Geld zu verteilen, auf einem durch ihn zu beglaubigenden Etat Randquittungen ausstellen zu lassen und davon ein Duplikat an den Minister zu schicken.

In den beiden nächstfolgenden Monaten vollzog sich auf diese Weise die Auszahlung der Besoldung ohne jede Schwierigkeit. Im Juli entstand eine Stockung, weil der eingereichte Etat zwischen andere Papiere geriet, nämlich die Gesuche des Hofbildhauers Künstler und des Hofkupferstechers Weise, die ebenfalls infolge des Schließens der Kasse der ehemaligen Oberrentkammer sich um weitere Auszahlung ihrer Besoldung meldeten.

Weise bekam schon im April den Bescheid, daß er wegen der Bezüge für eine Hofanstellung sich an den Generalintendanten des Königs zu wenden habe. Künstler richtete sein Gesuch zuerst an den Finanzminister v. Bülow, von diesem wurde er an den Minister der Justiz und des Innern verwiesen, und hier lag sein neues Gesuch am 21. Mai vor. Künstler war so vorsichtig, Abfassung und Ausführung des Schreibens mit Einschluß der Namensunterzeichnung einem Schriftkundigeren zu überlassen. — Der Minister der Justiz und des Innern kam im Juli auf beide Angelegenheiten zurück, und er fragte bei Nahl an, ob die Bittsteller auf den Etat der Akademie genommen werden könnten, und welche Amtsverrichtungen sie hätten. Nahls Antwort liegt nicht vor. Aber in einem Schreiben vom 31. Juli drückte der Minister dem ehemaligen Hofbildhauer sein Bedauern aus, daß er dessen Bitte, wegen unzulänglicher Begründung der Ansprüche, nicht erfüllen könnte. — Sowohl Weise als Künstler sind im Herbst 1808 wieder vorstellig geworden. Künstler, der der Bezeichnung als „ehemaliger“ Hofbildhauer eine von Jussow ausgestellte Bescheinigung entgegen hielt, daß er gegenwärtig noch mit mehreren Arbeiten für die Einrichtung des königlichen Palais beschäftigt war, klagte — sein Schreiber bediente sich dieses Mal der deutschen Sprache —: „Ich leide in Wahrheit Mangel.“ Und Weise dachte mit Gram daran, wie günstige Verhältnisse er in Dresden als junger Mann verlassen hatte, um des Glanzes der Akademie und des Hofes zu Kassel willen; seine Berufung auf die Mitgliedschaft der Akademie hatte begreiflicherweise keinen praktischen Erfolg, und in dem letzten einer Reihe von Bittgesuchen, die er in wunderbar feiner Kalligraphie an den König und an den Minister richtete, schrieb er am 15. November: „Je languis dans la misère.“ — Antworten auf die späteren Gesuche liegen nicht vor. Weise ist im Jahre 1810 gestorben.

Da der Minister Simeon gerade gegen Ende Juli Erkundigungen über die beiden Bittsteller einzog, kamen die von der Akademie eingeholten Zeugnisse über deren Eigenschaften zusammen mit dem für den Juli aufgestellten Etat der Akademie; der letztere wurde mit den ersteren in das Finanzministerium geschickt und blieb dort liegen. Das Versehen befremdet bei der Genauigkeit, mit der sonst die napoleonische

Staatsmaschine arbeitete und die in einem weltenweiten Gegensatz stand zu der hinschleppenden Saumseligkeit der jüngst vorhergegangenen Zeit.

Aber der Minister war durch das, was bei Gelegenheit jener Bittschriften ehemaliger Hofkünstler über die früheren Verhältnisse der Akademie zur Sprache kam, in höherem Maße auf diese Anstalt aufmerksam geworden. Er gewahrte, daß sie einmal etwas ganz anderes gewesen war, als was er jetzt sah. Darum schrieb er am 22. August an Nahl:

„Ich bemerke nicht, mein Herr, daß die Akademie, deren Leitung Ihnen anvertraut ist, in gebührender Weise den Zweck ihrer Einrichtung erfüllt, und nur nach der Unordnung und dem Zustande der Vernachlässigung zu urteilen, worin sich die so interessanten Sammlungen befinden, die im Museum vorhanden sind und die zu der Tätigkeit der Akademie in gerader Beziehung stehen, kann man glauben, daß diese Tätigkeit garnicht vorhanden ist und daß die Mitglieder selbst kein Interesse an ihrer Erhaltung nehmen. Das Verstellen der Kunstwerke, das durch die Überführung in das Museum veranlaßt wurde, hat für den Augenblick die Ordnung stören und einige Verwirrung herbeiführen können. Aber dieser Zustand durfte sich nicht bis auf den heutigen Tag verlängern.

„Auf jeden Fall ist es meine Absicht, mehr Regsamkeit und erforderlichenfalls eine Neueinrichtung in eine Anstalt zu bringen, die, gut geleitet und überwacht, wie sie es sein sollte, in so schätzbarer Weise nutzbringend sein muß für den Fortschritt der Künste, die Vervollkommnung der Industrie, die Hebung des Handwerks. Deshalb bitte ich Sie, mein Herr, mir möglichst bald die Aufschlüsse zukommen zu lassen, die nötig sind, um mir ein vollständiges Bild zu geben von dem gegenwärtigen Stand der Akademie, von der Art der Ausdehnung und der Bedeutung ihrer Tätigkeit.

„Ich erbitte von Ihnen demgemäß:

1) das Verzeichnis sämtlicher Mitglieder der Akademie, Angabe von ihren Namen, Vornamen, Alter und Wohnung, von ihren wichtigsten früheren Arbeiten in dem Fach, dem ein Jeder von ihnen sich gewidmet hat, und von ihren gegenwärtigen Arbeiten und Obliegenheiten;

2) den Etat der gegenwärtig bestehenden Klassen, Stunde und Dauer des Unterrichts, die Zahl der Schüler, die dem Lehrgang einer jeden Klasse folgen, und unter ihnen die Namen und das Alter derjenigen, die sich durch Begabung und Fleiß besonders auszeichnen.

„Sie werden mir außerdem kurzgefaßte Mitteilung machen von den besonderen Gesetzen der Akademie, an welchen Tagen ihre Sitzungen, öffentlich oder nicht öffentlich, stattfinden und was bisher deren Gegenstand und deren Ergebnis gewesen ist.

„Nach Empfang dieser Aufschlüsse werde ich eine Entscheidung treffen, mein Herr, was zu tun ist, um die Mißbräuche abzustellen, die allem Anschein nach auf diesem Gebiete bestehen, und um dieser Anstalt den Glanz und die Tätigkeit wiederzugeben, die sie nicht hätte verlieren dürfen und deren Nichterhaltung ich Ihnen zweifellos zum Vorwurf machen kann."

Nahl schickte am 25. August an den Minister: 1) eine Übersicht des Standes der Kunstakademie im Jahre 1806; 2) ein Verzeichnis derjenigen Mitglieder der

Akademie, die noch jetzt an ihr tätig waren; 3) die Schülerlisten der fünf Klassen (mit Ausschluß der 1. Klasse des Zeichnens nach dem Leben, über die nie Listen geführt wurden), wie man sie ehemals dem Präsidenten in der Sitzung überreichte und die dann im Archiv aufbewahrt wurden; 4) einen Lehr- und Stundenplan und Nachrichten über die Sitzungen, wie sie früher gehalten wurden, und über das Amt des Schatzmeisters; 5) Formulare der alten Aufnahme-Diplome und ein Exemplar der „Reglemens".

In dem Begleitschreiben machte Nahl all der Bitterkeit Luft, die sich seit zweiundzwanzig Jahren in seinem Herzen angesammelt hatte:

„Ich wage mich an die Gnade Eurer Excellenz zu wenden, in Beantwortung des gnädigst an mich gerichteten Schreibens Nr. 589 vom 22. ds. Mts., mit der Bitte, nicht mir allein die Schuld am Verfall der Akademie zuzuschreiben, da ich nur zum Direktor der Bildhauerkunst ernannt war und es einen Präsidenten und einen anderen Direktor gab — die Stelle des dritten war noch nicht wieder besetzt. Ich gebe zu, daß die Akademie in einen gewissen Verfall geraten war, besonders in der letzten Zeit; aber ich wage es auszusprechen, daß das weniger unsere Schuld war, als diejenige der vormaligen Regierung, die fast nichts für den Wetteifer, die Anspornung und für die Erhaltung des Glanzes tat, den die Akademie in den Jahren 1784 und 1785 sich erworben hatte und von dem damals mehrere öffentliche Blätter so viel gesprochen haben. — Eine solche Verkürzung mußte notwendig den Verfall einer solchen Anstalt nach sich ziehen. Wie könnte man verlangen, daß ein Künstler Großes schaffe, wenn man ihm keine Gelegenheit gibt, oder wenn man ihn nur knauserig belohnt? Wie auch verlangen, daß kümmerlich besoldete Lehrer mit Lust an der Ausbildung junger Zöglinge arbeiten, oder wenn sie sehen, daß einer oder mehrere ihrer Kollegen, die die nämliche Arbeit leisten wie sie oder auch weniger, mehr begünstigt werden ohne größeres inneres Verdienst? Ferner, welchen Eindruck müssen solche Beispiele auf das Gemüt junger Schüler machen? Sollten sie nicht die Lust an der Kunst verlieren, wenn sie sehen, wie schlecht ihre Meister belohnt werden? — Verzeihen Eure Excellenz mir gnädigst diese Abschweifung und diesen Herzenserguß! Ich wage die Hoffnung zu hegen und sehe es schon deutlich vor Augen, daß unter der Obhut Eurer Excellenz die Akademie wieder aufblühen und zu neuem Glanze kommen wird."

Was Nahl hier über die Zurücksetzung eines Lehrers anderen gegenüber sagte, das bezog sich auf Robert, dessen auffallend schlechte Behandlung seinen rechtlichen Sinn empört hatte. Das geht ausdrücklich aus den auch sonst sehr bemerkenswerten Nachrichten über die Arbeiten der einzelnen Lehrer hervor, die er den Angaben von Namen, Alter, Dienstjahren mit und ohne Besoldung u. s. w. beifügte. Von Tischbein rühmte er die sehr sorgfältige Erfüllung seiner Aufgabe als Bilderinspektor während einer so langen Reihe von Jahren, und unter seinen Radierungen nannte er besonders diejenigen naturgeschichtlichen Inhaltes. Von sich selbst erwähnte er, neben der Ausführung des Standbildes auf dem Friedrichsplatz, daß er in seiner Wohnung mehrere Marmorfiguren und Ton- und Gipsmodelle stehen hätte, die er gern dem Minister zeigen möchte. Über Nahl war bemerkt, daß er mehrfache Gelegenheit zum

Zeigen seines Könnens in Napoleonshöhe — so war Wilhelmshöhe ja umgenannt worden — und in der Löwenburg gehabt hatte, sowie an verschiedenen Grabdenkmälern auf dem Friedhof zu Kassel und anderswo; und daß er jede Art von zur Kunst gehörigem Zierwerk machte und machen ließ. Über Robert berichtete Nahl: „Er hat sich in Frankreich und Italien der Geschichtsmalerei und der Bildnismalerei gewidmet. Aber nach seiner Rückkehr nach Kassel hat das Geschick ihm nicht die Gunst erweisen wollen, daß er sein Können hätte zeigen können, wie er es wünschte. Verfolgt, unterdrückt und im Stich gelassen, ist er gezwungen gewesen, jede Art von Arbeiten zu übernehmen, z. B. Schwarzkunstblätter zu ätzen, und in den letzten Jahren der vormaligen Regierung hat die Notwendigkeit ihn gezwungen, Privatstunden im Zeichnen zu geben, um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen; aber trotz alledem ist er in der Lage, einige neuerdings gemalte Geschichtsbilder zu zeigen.“ Bei den drei übrigen Lehrern konnte der Berichterstatter sich kürzer fassen. Range machte Arbeiten aller Art, besonders Dekorationen, z. B. in einem Speisesaal auf Napoleonshöhe und in den Logen des königlichen Theaters, seine gegenwärtige Beschäftigung war Tiermalerei; Kobolds Hauptarbeit war das Zeichnen und Stechen mehrerer Ansichten von Napoleonshöhe, auch war er Bildnismaler; Eulner hatte sein Amt als Registrator beim Baudepartement und hatte seine Stunden an der Akademie gegeben. „Was die anderen Mitglieder der Akademie betrifft,“ fügte Nahl hier noch hinzu, „so haben sie, mit Ausnahme des Vizepräsidenten und der Direktoren, niemals irgend eine andere Tätigkeit an der Akademie ausgeübt, als daß sie den öffentlichen Sitzungen beiwohnten.“

Nahl hat auch die Ehrenmitglieder der Akademie namhaft gemacht. Das waren damals: Kammerrat Johann Heinrich Döring zu Hanau — der ehemalige Schatzmeister der Kasseler Akademie —, Graf von Brabeck zu Hildesheim, Stempelschneider Morickhöffer zu Bern, Sekretär Ramberg zu Hannover, Akademiedirektor Friedrich Tischbein zu Leipzig — Bruder des Architekten Ludwig Tischbein, in bezug auf eigentlich malerisches Können zweifellos das am höchsten stehende Mitglied der Familie —, Maler August Nahl zu Kassel, Artillerie-Oberst Wilhelm Heinrich August Engelhardt zu Kassel, Forstmeister Ludwig Karl Eberhard Heinrich Friedrich von Wildungen zu Marburg, Artillerie-Major Karl August von Gironcourt; dann die Damen Frau Gräfin Christiane von Solms-Laubach, Frau Gräfin Caroline Albertine Juliane von Schlotheim, Frau von Apell, geb. Tischbein, Frau Marie Elisabeth Vogel, geb. von Voor, Frau Katharine Carey zu Frankfurt am Main.

Die von Range, Robert, Ruhl, Kobold und Eulner aufgestellten und von Nahl eingereichten Schülerlisten geben kein klares Bild von dem damaligen Besuch der Akademie. Denn nur in einzelnen Listen ist vermerkt, welche Schüler im Laufe des Unterrichtsjahres 1807/1808 Kassel verlassen haben, beim Militär eingetreten oder aus sonstigen Gründen von der Akademie abgegangen sind; in anderen sind die Eintragungen der Abgänge unterblieben, und es erscheint daher eine der Wirklichkeit gewiß nicht entsprechende große Schülerzahl. In Nahls Erläuterungen wird nur von den zwei Klassen von Range und Robert ausdrücklich gesagt, daß in ihnen im Sommer 1808 noch unterrichtet wurde; aber auch nur von einer Klasse, derjenigen

des Zeichnens nach dem Leben, mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß sie aufgehört hatte zu bestehen.

Das Amt des Schatzmeisters erwähnte Nahl deswegen ganz besonders, weil mit der Auflösung der Direktion auch dieses Amt aufgehört hatte und die Akademie gar keine Mittel mehr besaß, um das Modell zu bezahlen, für Heizung und Beleuchtung zu sorgen und sonstige Anschaffungen zu machen.

Als ein wackerer Steuermann hielt Nahl in dieser traurigsten Zeit, mit der festen Hoffnung, daß es besser werden müßte, bei den Lehrern der Akademie aus, die ihm alle an Alter erheblich nachstanden — der älteste, Eulner, zählte 48, der jüngste, Kobold, 39 Jahre —, und die recht unpraktisch und unerfahren waren, mit Ausnahme von Robert, der wenigstens eine gewisse Gewandtheit, sich auszudrücken, besaß, — er half auch dem Altmeister mit der französischen Grammatik und Rechtschreibung ein wenig nach.

Aber nach seiner letzten Eingabe an den Minister bemächtigte sich Nahls eine Sorge. Er fürchtete, man könnte Selbstsucht und eigenes Interesse aus dem, was er dem Minister mitgeteilt hatte, herauslesen. Darum verzichtete er für seine Person auf fernere Besoldung. Und er verzichtete in einer Form, die dem Minister noch besonders vor Augen stellen mußte, wie notwendig für den Fortbestand der Akademie die Gewährung von Geldmitteln war.

Gegen Ende September 1808 reichten die Lehrer der Akademie, nachdem sie bis dahin vergeblich auf die Auszahlung der Gehälter für den Juli gewartet hatten, den Etat für August und September ein. Das Begleitschreiben enthielt den Satz: „Eure Excellenz werden in der vorliegenden Aufstellung den Herrn Direktor und Professor Nahl und seine Unterschrift vermissen; wegen eines Gewissensbedenkens hat er gewünscht ausgelassen zu werden, indem er glaubt, er dürfe, weil die Klasse für Zeichnen nach dem Leben gegenwärtig außer Tätigkeit ist, keine Besoldung nicht annehmen bis zur Neueinrichtung der Akademie."

Am 6. Oktober verfügte der Minister, daß der angeforderte Betrag für die beiden Monate den zur Unterstützung der Universitäten und anderer öffentlichen Einrichtungen bestimmten Mitteln zu entnehmen und gegen Quittung des Inspektors Tischbein auszuzahlen sei.

An demselben Tage schrieb er an Nahl. Durch das Ungewöhnliche des Vorganges, daß jemand freiwillig auf das ihm zustehende Gehalt verzichtete, einigermaßen in Verlegenheit gesetzt, hat Simeon erst nach zweimaligem Durchstreichen des Konzepts die Form für den Brief gefunden:

„Die Professoren der Maler-, Bildhauer- und Baukunst-Akademie haben mir, mein Herr, die Aufstellung der für die Monate August und September ihnen zustehenden Besoldungen eingereicht, und in dieser Aufstellung erklären sie, daß Sie dabei nicht einbegriffen sind, weil, wie sie sagen, die Klasse für Zeichnen nach dem Leben gegenwärtig in Untätigkeit ist und Sie deswegen die damit verbundene Besoldung nicht annehmen zu dürfen glauben bis zur Neueinrichtung der Akademie. — Dieses Bedenken, mein Herr, ist ehrenvoll für Sie, und es ist mir ein Vergnügen, bei dieser Gelegenheit Ihrer Uneigennützigkeit gerecht zu werden. Ich übersende Ihnen

infolgedessen eine Anweisung auf den Betrag von 717 Francs 19 Centimes für die Besoldungen, um die es sich handelt, nebst der mit Randquittungen und der Unterschrift des Präfekten versehenen Aufstellung, die von dem Schreiben der Professoren begleitet war. Sie wird ausgezahlt werden gegen Empfangsbescheinigung des Inspektors Herrn Tischbein unter Beifügung der genannten mit Randquittungen versehenen Aufstellung. — Ich habe die Ehre, mein Herr, Sie zu grüßen . . ."

Nahl bestätigte den Empfang dieses Schreibens am folgenden Tage und teilte mit, daß er die Anweisung dem Inspektor Tischbein übergeben habe.

Nach Emfang der beiden Monatsgehälter richteten die Lehrer der Akademie im Verein mit Tischbein ein Dankschreiben an den Minister, in dem sie zugleich nochmals an die vergessene Julibesoldung erinnerten. „Warum ist der Monat Juli nicht ausgezahlt worden?" schrieb der Minister an den Rand des am 15. Oktober bei ihm eingehenden Schreibens. Augenscheinlich interessierte Simeon sich jetzt lebhaft für die Akademie, und diese nahm seine wohlwollende Gesinnung wahr. Am 18. Oktober lag ihm wieder ein Schreiben der Akademielehrer vor. Es sprach mit einer neuen Bitte zugleich den Wunsch und die Absicht wieder aufzunehmender größerer Tätigkeit aus:

„Der gnädige Schutz, unter den Eure Excellenz die Akademie zu nehmen geruht haben, läßt uns alle Anstrengungen machen, um diese Gnade zu verdienen, und deswegen halten wir es für unsere Pflicht, Eurer Excellenz vorzustellen, was wir dringend bedürfen, um unseren akademischen Unterricht fortzusetzen. Nämlich in Anbetracht des Herannahens der kalten Winterzeit einige Klafter Holz, um die Akademieräume zu heizen, die der Inspektor vormals auf seinen von der Direktion unterzeichneten Schein aus dem Vorratshause des Fürsten bekam. Und da am Ende des Monats Oktober die vormalige Klasse für Zeichnen nach dem Leben ihre Tätigkeit wieder aufnimmt und ihre Unterrichtsstunden wieder beginnt, so hätten wir, um sie fortzusetzen, einen kleinen Geldbetrag nötig, sowohl um das Modell zu bezahlen, als für das Öl und einige Pfund Kerzen, für den Heizer, den Holzsäger usw. Dieser Betrag kam früher nur auf 12 Thaler 12 Groschen oder 48 Francs $56^{18}/_{192}$ Centimes monatlich. Um diesen dringenden Bedürfnissen abzuhelfen, wagen wir daher Eure Excellenz zu bitten, uns gnädigst diese Summe monatlich zu bewilligen unter Hinzufügung des Betrages für fünf Klafter Holz, der sich nach dem gegenwärtigen Preise auf 143 Fr. $74^{96}/_{192}$ C. belaufen kann ohne den Fuhrlohn, und gnädigst zu verfügen, daß uns zum Sägen und Aufbewahren dieses Holzes ein Platz angewiesen wird."

Hier schrieb Simeon an den Rand: „Dringend!" und darunter: „Von Herrn Montigni einen Platz verlangen, wo das Holz zu sägen." Noch an demselben Tage erledigte er beide Angelegenheiten. Er schickte den Professoren eine Anweisung auf die Summe von 608 Fr. 55 C. Das war der Betrag der rückständigen Monatsgehälter nach Abzug des Gehaltes für Nahl und ein Vorschuß von 250 Fr. für die verschiedenen Anschaffungen, die im begonnenen Vierteljahr notwendig wurden. Am Schluß des Vierteljahres sollte eine Aufstellung der wirklich gemachten Ausgaben durch den Direktor der Akademie oder, in dessen Ermangelung, durch den Inspektor eingereicht werden. Den Betrag versprach der Minister dann im Bedarfsfalle aus-

zugleichen, indem er für das nächste Vierteljahr eine andere Summe zur Verfügung stellen würde. Auch für ein Lokal zum Sägen des Brennholzes wollte er sorgen.

Die Lehrer der Akademie statteten ihren freudigen Dank ab.

Nahl aber ließ jetzt einen schon lange gehegten Wunsch zum Entschluß werden. Er unterbreitete dem Minister seine Gedanken über das, was für eine Wiederaufrichtung der Akademie das Haupterfordernis war. Er schrieb: „Es handelt sich darum, ein Übel zu heilen, das gekommen ist durch den Verfall und durch die Verlegung (aus dem Akademiehause); aus diesen zwei Ursachen hat die Zahl der guten und geschickten Schüler, sowohl aus dem In- wie aus dem Auslande abgenommen; die besten sind weggegangen, um ihre Studien anderswo fortzusetzen. Ich bin daher meinesteils der Ansicht, daß man aus denjenigen, die geblieben sind und noch bleiben, besonders aus denjenigen, die sich der Malerei und der Bildhauerkunst u. s. w. widmen wollen, zuerst versuchen müßte Schüler zu bilden, die wenigstens etwas zu schaffen vermögen, bevor man der Akademie eine andere Gestalt gibt. Nach dieser Vorbereitung dann wird man auch in der Lage sein zu verlangen, daß sie ihre Fortschritte durch irgend welche Komposition beweisen. — Um die Schüler zu bilden, sind die alleinigen akademischen Lehrstunden nicht ausreichend; sie müßten, wie zur Zeit der Gründung der Akademie, Sonderunterweisungen haben; zu diesem Zwecke wäre es sehr nötig, daß jeder Professor ihrer wenigstens zwei oder drei in seiner Werkstatt hätte. Dadurch werden die Professoren sich auch angestachelt fühlen, die besten Schüler zu haben, und ich werde dann auch eine Liste der Schüler der I. Klasse vorlegen können, eine Liste die in den Ausstellungen fehlt, welche ich vor einiger Zeit Eurer Excellenz einzureichen die Ehre hatte. Ich glaube, durch dieses Mittel könnte man nicht allein die Akademie wieder heben, sondern auch die Hoffnung nähren, daß sie in der Folge Künstler hervorbringen würde, die dem König, ihrem Beschützer, und ihrem Vaterlande Ehre machen.“ —

Das ist das letzte von Samuel Nahls Hand unterzeichnete Schriftstück in den Akten der Akademie.

Zwischen dem Minister Simeon und den Inspektoren und Professoren der Malerakademie — so adressierte er von jetzt an seine Schreiben — fand nun allmonatlich, bei Gelegenheit der Etatseinreichung, ein Schriftenaustausch statt, von ausgesuchter Höflichkeit auf der einen und von aufrichtiger Dankbarkeit auf der anderen Seite.

Am 25. Dezember 1808 erhielt der Minister von den Professoren die Anzeige, daß der Akademie- und Galerieinspektor Tischbein am 22. Dezember nach einer Krankheit von wenigen Tagen gestorben war. Der gesunde Mann mit dem glücklichen Temperament muß furchtbares Herzeleid ausgestanden haben, als er das stückweise Zerreißen des von ihm so sorgfältig gehüteten Kunsthortes durch öffentlichen Raub, heimlichen Diebstahl und planloses Versteigern still und untätig mit anzusehen gezwungen war. Zwei Jahre hindurch sah er das mit an; dann brach er plötzlich zusammen.

Robert richtete alsbald ein Gesuch an den Minister, daß ihm die Stelle übertragen würde, deren Anwärter er war. Er hoffte von dem Menschlichkeits- und

Wohltätigkeitssinn des Ministers die Erfüllung dessen, was sein ehemaliger Landesherr ihm versprochen hatte. Die Aussicht auf diese Stelle war ja die einzige Hoffnung gewesen in den langen Jahren, wo er zuerst ganz ohne, dann mit kärglicher Besoldung seine Obliegenheiten an der Akademie gewissenhaft versah. Die Richtigkeit der dem Gesuch beigelegten Übersetzung des kurfürstlichen Dekrets vom 4. März 1803 war beglaubigt durch den ehemaligen Schriftführer der Akademie Dr. jur. Wille, der jetzt Schriftführer bei der Mairie von Kassel war. — Es lag freilich kein rechter Grund vor, für eine nicht mehr vorhandene Bildergalerie einen Bilderinspektor zu unterhalten. Und die Aufsicht über die kleine Büchersammlung und die sonstige Habe der Akademie erforderte kaum ein solches Maß von Arbeit, daß diese Aufgabe eine besonders besoldete Stelle gerechtfertigt hätte. Deswegen stützte Robert die Hoffnung auf Erfüllung seiner Bitte hauptsächlich darauf, daß er es für möglich hielt, den König zur allmählichen Bildung einer neuen Kunstsammlung auf der Grundlage der in Kassel zurückgebliebenen geringen Reste zu bewegen.

Schon bei Lebzeiten Tischbeins, der augenscheinlich den letzten Vorgängen gar keine Teilnahme mehr schenkte, hatte Robert sich mit diesem Gedanken beschäftigt. Es gelang ihm, einen Mann von großer Bedeutung hierfür zu gewinnen, den Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts, Staatsrat Johannes v. Müller. Der weltbekannte Geschichtsschreiber war vor einem Jahr durch Napoleon zur Übernahme eines hohen Amtes nach Kassel geschickt worden; die Stadt war ihm nicht unbekannt, in seiner Jugend hatte er zwei Jahre lang (1781—1783) hier gewirkt als Professor am Collegium Carolinum und als Bibliothekar. An ihn wendete sich Robert mit einem bestimmten Vorschlag. In Frankfurt lebte ein ehemaliger österreichischer Rat Herr v. Stöcker, der ein an alten und echten Stücken sehr reiches Kupferstichkabinett besaß, die Frucht zwanzigjährigen Sammelns und eines Aufwandes von 75000 bis 80000 Fr.; jetzt hatte er, um sich für das Alter eine sorgenfreie Zurückgezogenheit zu sichern, die Absicht, seine Sammlung gegen eine lebenslängliche Rente von 3885 Fr. (= 1000 Rth.) abzugeben. Johannes v. Müller nahm den Gedanken Roberts, daß mit der Erwerbung dieser Sammlung ein Anfang zu einem allmählich zu erweiternden Kunstbesitz des Königs von Westfalen gemacht werden könnte, freudig an. Er teilte ihn am 9. Dezember dem Minister mit und erbot sich, dem Könige auf Verlangen eine ausführliche Beschreibung zu geben.

Im Ministerium der Justiz und des Innern wurde während der Zeit, in der diese Schreiben Müllers und Roberts eingingen, die Scheidung der beiden, für dauernde Vereinigung zu umfangreichem Gebiete vorbereitet. Am Beginn des neuen Jahres war Simeon nur noch Justizminister, das Innere hatte Graf v. Wolfradt.

Robert machte eine Eingabe an König Jerome Napoleon. Auch hier berührte er, noch bevor er auf sein persönliches Anliegen und auf die Notwendigkeit, den Besitz der Akademie an Büchern, Stichen, Zeichnungen usw. durch Aufsicht in Stand zu halten, zu sprechen kam, den neuen Gedanken: „Unter den Bildern und Malereien, die in den Schlössern und Palais Eurer Majestät noch vorhanden sind, gibt es noch recht gute, die verdienen, daß man sie zu ihrer Erhaltung der Obhut eines Künstlers anvertraute; und wenn es in der Folge Eurer Majestät gefallen sollte, der Stadt

Kassel einen neuen Glanz geben zu wollen durch die Wiedereinrichtung einer Galerie und eines Kabinetts, so könnten diese Gemälde da verwendet werden." — Es ist bemerkenswert, daß Robert, der bei Erwähnung des Kurfürsten sich der nämlichen ehrfurchtsvollen Formeln bediente, die bei dessen Regierungszeit gebräuchlich waren, das Schreiben an Jerome Napoleon mit dem Hervorheben der väterlichen Fürsorge des Königs für das Wohl seiner Untertanen beginnt.

Johannes v. Müller übernahm es, das Schreiben Roberts mit fürsprechenden Geleitsworten an den König zu bringen. Er schrieb am 12. Januar 1809 an den Minister des Innern*):

„M. Tischbein, Inspecteur de la Galerie des tableaux, qui fut jadis un des ornemens de Cassel, étant venu à mourir, le Sousinspecteur, peintre Robert, à qui l'Electeur avait donné l'expectative ci-jointe de cette place et qui jouit à ce titre depuis cinq années de 100 Ecus de traitement, se présente à Sa Majesté avec la requête également annexée, pour être nommé Inspecteur et avoir la pension de 407 Ecus et quelques autres avantages de feu Tischbein.

M. Denon a enlevé presque tout ce quil y avait de bon dans la galerie. Cependant il en existe des restes dans la maison, occupée depuis par le cidevant Ministre de la guerre; il en est, dit M. Robert, en divers Palais et Châteaux dignes d'être recueillis; il y a des propriétés disperses de l'Académie de peinture; on pourrait régénérer une galerie.

A cet égard il parle d'une proposition, qu'il m'a faite avant peu, pour la porter à la connaissance de Sa Majesté. J'en ai fait à Son Excellence Votre prédécesseur le rapport ci-joint en copie sur l'objet duquel M. Siméon parait n'avoir plus eu le temps de pendre le ordres du Roi.

Pour en revenir a M. Robert, il dépend de Sa Majesté, si en égard de ses services passés, de l'expectative qu'il avait, des soins qu'il donne à l'académie de peinture et du zèle qu'il montre pour conserver les restes de la galerie, Elle voulait lui donner avec le titre d'Inspecteur de l'Académie de peinture 200 Ecus des 400 qu'avait Tischbein, de façon à ce qu'il eût avec ses anciens 100, trois cents Ecus en tout.

Le trésor en épargnerait 207 et les autres avantages.

JdMuller.

Am 31. Januar antwortete Graf v. Wolfradt: „Mein Herr Staatsrat! In Antwort auf Ihren Brief vom 12. d. Mts. Nr. 272 benachrichtige ich Sie, daß die Absicht besteht, in kurzem der Maler-, Bildhauer- und Baukunst-Akademie zu Kassel eine neue Einrichtung zu geben, die diese Anstalt in die Lage bringen wird, vollständig den Zweck ihrer Stiftung zu erfüllen, und deswegen habe ich geglaubt, bis dahin die Wiederbesetzung der Stelle von Herrn Tischbein auf diesen Zeitpunkt verschieben zu sollen; ich werde die Rechte, die Herr Robert auf die Einnahme dieses Platzes geltend zu machen hat, in Betracht ziehen. — Was die Erwerbung der

*) Der Rang, den Johannes v. Müller als Schriftsteller einnimmt, ließ es dem Verfasser unstatthaft erscheinen, bei der Veröffentlichung dieses Briefes den Wortlaut durch Übersetzung zu beeinträchtigen.

Kupferstichsammlung betrifft, die in Frankfurt vorhanden ist und deren Veräußerung der Eigentümer anbietet, so erlauben die Umstände nicht, in diesem Augenblick an eine solche Erwerbung auch nur zu denken, und das ist ohne Zweifel der Grund, weshalb mein Vorgänger den Vorschlägen, die Sie ihm hierüber gemacht haben, keine Folge gegeben hat."

Inzwischen hatten die Professoren der Akademie die Gehaltsaufstellung für den Dezember, begleitet von ihren Neujahrsglückwünschen für den Minister Simeon, eingereicht; und die Anweisung auf den Betrag, der diesmal auf den Überschuß des Ministerialkredits für 1808 angesetzt wurde, kam ihnen am 31. Dezember noch aus dem Ministerium der Justiz und des Innern.

Die Abrechnung aber über die Ausgaben der Akademie, die gemäß der Verfügung vom 18. Oktober am Jahresschluß gemacht wurde, kam bei dem neuen Minister des Innern zur Vorlage.

Diese Vierteljahrsabrechnung gibt mit ihren Einzelbelegen der Handwerker und Kaufleute hochinteressante Einblicke in die damalige Zeit in Bezug auf Lebensbedürfnisse und Preise. — Für die Geschichte der Akademie ergibt sich aus ihr zunächst, daß man das Aktzeichnen wirklich wieder aufgenommen hatte. Die Anschaffung eines großen blechernen Lampenschirms mit Zubehör für den Aktsaal war mit 40 Fr. 79 C. eine der schwersten Ausgaben. Dem Modell waren für zwölf Sitzungen 15 Fr. 54 C. bezahlt worden. Der Mann, der sich hierzu eingefunden hatte, war eine altbewährte Kraft; früher war er mit im Etat geführt worden, da hatte sein Name am Schluß hinter demjenigen des Pedells gestanden. Bei den Sitzungen waren für 30 Fr. Brennöl und Docht gebraucht worden. Für die Beleuchtung beim Unterricht in der Perspektive hatten Talgkerzen im Gesamtbetrage von 7 Fr. genügt. Die Fenster hatte man bescheidenerweise mit Papierrouleaux geblendet. Das Modell, das nebenbei in der glücklichen Lage war, kleine Auslagen vorzuschießen, besorgte auch das Heizen und Reinmachen, was ihm für zehn Wochen mit 12 Fr. 95 C. vergütet wurde. Am meisten Geld verschlang natürlich das Brennholz.

Die wenn auch zunächst bescheidene Erweiterung des Unterrichts war ermöglicht worden durch einen zweiten Umzug der Akademie. In dem zum Ständehaus umgewandelten Museum war eine Ausdehnung des Raumes, auf den sie mit ihren Habseligkeiten beschränkt war, ausgeschlossen. Darum bekam sie für den Unterricht einige Zimmer zugewiesen in dem sogenannten Materialienhaus in der Schäfergasse. Lage und Aussehen des Gebäudes waren nicht vorteilhaft; aber die neue Unterkunft gewährte doch Platz, wo die Schüler sitzen konnten. — Bei dem ersten Umzug waren die Stühle des Sitzungszimmers in der alten Akademie zurückgeblieben. Jetzt hatte man sie, wie die Vierteljahrsabrechnung erzählt, abholen und durch zwei Tagelöhner in das Materialienhaus bringen lassen. Der 28. November 1808 war der Tag des Umzugs.

Nach Durchsicht der Abrechnung, die eine Ersparnis von 59 Fr. 63 C. auf den erhaltenen Vorschuß von 250 Fr. ergab, richtete der Minister Graf Wolfradt an die Professoren die Aufforderung, alle Nebenausgaben, die Anschaffungen jeglicher Art und sonstige kleine Unkosten künftighin zusammenzurechnen und für das beginnende

wie für jedes folgende Jahr eine bestimmte Summe zu nennen. Anstatt eines jeweiligen Vorschusses sollte dann diese Summe in zwölf Monatsteilen zugleich mit den Gehältern ausgezahlt werden. Eine Aufstellung der notwendigen Anschaffungen und Nebenausgaben mit Angabe der betreffenden Geldbeträge sollte eingereicht werden. — In einer Nachschrift fügte der Minister hinzu:

„Bis zu einer neuen Einrichtung der Akademie ist es meine Absicht, die Stelle des kürzlich verstorbenen Herrn Tischbein nicht wieder zu besetzen. Es ist daher erforderlich, daß bis auf neue Verfügung einer von Ihnen mit dem Schriftverkehr mit mir beauftragt wird, sowohl in Bezug auf die Auszahlung der Gehälter und der Kosten als auf andere Dienstangelegenheiten. In dieser Hinsicht wird der älteste Professor von nun an im Namen aller an mich schreiben; ihm liegt es ob, den Empfang des gegenwärtigen Schreibens mir anzuzeigen und darauf im Namen seiner sämtlichen Kollegen zu antworten.“

Zu dem zweiten Teil dieser Nachschrift war der Minister veranlaßt durch die Bemerkung, die er am Schluß der Abrechnung vor den Unterschriften fand: „Da der Herr Rat Nahl sich bis jetzt nicht in die Arbeiten der Akademie hat mischen wollen, indem er zu diesem Zweck eine Verfügung Eurer Excellenz erwartet, und da der Herr Inspektor Tischbein tot ist, so haben wir Unterzeichnete diesen Etat aufgestellt und beglaubigen ihn gemäß der Verfügung Eurer Excellenz vom 18. Oktober 1808 durch unsere Unterschrift.“ Unterschrieben hatten Ruhl und Robert, die, abgesehen von dem nur nebenbei zur Akademie gehörigen Bauregistrator Eulner, die Dienstältesten waren. — Der Alte, der ihnen vordem so treulich zur Seite stand, hatte sich grollend zurückgezogen. Da er auf seine Besoldung verzichtet hatte, weil die Tätigkeit, für die er sie empfing, eingestellt war, so glaubte er ein Recht darauf zu haben, daß man ihn riefe, sobald diese Tätigkeit wieder aufgenommen wurde.

Die Akademielehrer brauchten sich nicht lange zu besinnen, wer sie von nun an im Verkehr mit dem Minister vertreten sollte. Wenn auch Ruhl vor Robert einige Dienstjahre mehr und den richtigen Professortitel voraus hatte, so war Robert doch schon seit längerer Zeit als Wort- und Schriftführer bewährt. Er unterzeichnete in der Folge die dienstlichen Schreiben „für alle und im Auftrag.“

Am 13. Januar reichte Robert den verlangten Überschlag über die Jahreskosten ein. Er hatte dabei einen vollständig wiedereingerichteten Betrieb ins Auge genommen und sogar den ehemaligen Pedell — allerdings mit der bescheidenen Vergütung von nur 19 Fr. jährlich — wieder eingestellt. In dem Begleitschreiben meldete er, daß und weshalb seine Kollegen, der Dienstälteste in Übereinstimmung mit den Übrigen, ihn zum Schriftführer gewählt hatten, und er bat den Minister um Genehmigung dieser Wahl. Dann berichtete er, daß das Ergebnis ihrer gemeinsamen Beratung das gewesen war, daß es sehr schwierig sei, die Nebenausgaben genau zu bestimmen, da z. B. die Preise für Brennholz, Öl u. dergl. schon um das Doppelte gestiegen waren und noch weiter stiegen. Er fuhr fort: „Früher bekam die Akademie jährlich 150 Rth. oder 582 Fr. 75 C. für die Ausgaben jeglicher Art, und das haben wir bezogen bis zur Ankunft Seiner Majestät des Königs; seit der Zeit hat die Akademie ihr Lokal verloren, hat die genannte Summe verloren und auch das

Brennholz aus dem Magazin vor dem Wesertor, das die Akademie auf einen Schein vom Inspektor, der dafür sorgte, bekam. Da die Akademie mindestens fünf Klafter gebraucht für den Winter, wenn er nicht rauh ist, so würde das bei den heutigen Preisen auf 50 Rth. oder 194 Fr. 25 C. kommen, ohne das Sägen und andere kleine Kosten zu rechnen. — Es wird nötig sein, daß die Akademie sich auch nach einem anderen Modell umsieht, da das jetzige zu mager geworden ist; es wird schwierig sein, eines zu finden, das die zweistündigen Stellungen für acht Groschen machen will; man wird beim Anwerben eines anderen Modells etwas drauf legen müssen.“ Weiter erwähnte Robert die Notwendigkeit, die verbrauchten und abgenutzten Lehrmittel zu ersetzen — eine Ausgabe, die genau zu bestimmen auch nicht möglich war —, und er stellte als Endergebnis hin, daß die Akademie, so genau gerechnet wie möglich, mindestens 226 Rth. oder 879 Fr. 30 C. gebrauchen würde. Früher, fügte er hinzu, hätte man bei einer Überschreitung der bewilligten Nebenausgaben eine Vorstellung an den Kurfürsten eingereicht, und dann wäre bezahlt worden.

Der Minister bewilligte einen Betrag von 800 Fr. jährlich, der in zwei Hälften, am 1. Januar und am 1. Juli, ausgezahlt werden sollte. Der Betrag durfte unter keinen Umständen überschritten werden; ein etwaiger Überschuß war zum Erwerb von Gipsabgüssen, Kupferstichen oder sonstigen für die Akademie nützlichen Sachen zu verwenden. Die ersten 400 Fr. wurden gleich angewiesen.

Daß in dem ersten Schreiben des Ministers Graf Wolfradt von einer Neueinrichtung der Akademie die Rede war, bewegte die Gemüter der Professoren. Am nächsten ging die Sache Robert an, der mit seinem erhofften Inspektorgehalt auf die Neueinrichtung warten sollte. Wohl auf seine Veranlassung und in der Absicht, durch Unterbreitung einer Grundlage der Sache eine Anregung zu geben, schickten die Akademielehrer am 25. Januar an den Minister eine Übersicht über den Stand der Akademie, wie er im Jahre 1806 gewesen war, und den gegenwärtigen Stand mit allen dazu gehörigen Angaben über die einzelnen Lehrer, ferner einen Lehr- und Stundenplan mit Angaben über den früheren Unterricht und über die Entstehung der Klassen zu verschiedenen Zeiten, dazu einen Auszug aus den alten Satzungen. In dem Begleitschreiben gab Robert einen kurzen geschichtlichen Rückblick: Wie die Akademiedirektion bald nach der Ankunft des Königs sich von selbst auflöste, wie die verwaist gelassene Akademie sich vollständig zerstreut und aufgelöst haben würde, wenn nicht die Lehrer die gute Sache in die Hand genommen hätten. Dazu gehörte gleichsam als Schlußwort der in dem Verzeichnis der Lehrer gemachte Vermerk, daß Nahl erklärt hatte, wenn er nicht eingeladen würde, wollte er sich nicht mehr in die Tätigkeit der Akademie mischen. In dem Begleitschreiben fuhr Robert fort: „Der zweimalige Umzug ist ebenfalls für den früheren Glanz höchst nachteilig gewesen, insofern dadurch bei den Schülern Entmutigung und Unwille hervorgerufen wurde; das hat auch dahin geführt, daß die Auswärtigen Kassel verlassen haben und mehrere Einheimische eine so vorteilhafte Anstalt nicht mehr besuchen. Dazu kommt noch eine Hauptsache: was den Wetteifer, den Fleiß und die Lernbegierde der Schüler niederschlägt, das ist, daß seit der Besetzung Kassels die jährlichen Ausstellungen und

Preisverteilungen sowie die Sitzungen, in denen man die Fortschritte der Schüler beurteilte, ganz aufgehört haben. — Alle Versprechungen, Ermutigungen und Hoffnungen, die die Professoren bei jeder Gelegenheit den Schülern zu geben versucht haben, beginnen fruchtlos zu werden und finden keinen Glauben mehr; derart, daß schließlich die Lehrstunden leer bleiben und ein Mangel an Schülern entstehen wird. — Wir haben es für unsere Pflicht gehalten, Eurer Excellenz dieses Bild zu vergegenwärtigen, und wir stellen die Notwendigkeit einer Neueinrichtung dieser Anstalt zur Erwägung."

„Man soll den Herrn Generaldirektor an die ihm gestellte Frage erinnern, was seine Meinung ist über die Erhaltung und Wiederherstellung dieser Anstalt," schrieb der Minister auf den Rand dieser Eingabe.

Nachdem die Professoren ihren Besoldungsetat für Januar 1809 eingereicht hatten, warteten sie nach der Mitte des Februar noch — entgegen der gewohnten Pünktlichkeit — vergeblich auf die Zahlungsanweisung. Da lasen sie im Wochenblatt eine Verfügung über die künftig bei Gehaltszahlungen zu beobachtende Form. Aber der Sinn der Verfügung wurde ihnen nicht ganz klar. Darum wendeten sie sich kindlich an den Minister mit der Bitte, er möchte ihnen Anweisung geben, was sie zu tun hätten.

Der Minister hat sich wirklich die Mühe genommen, die hülflosen Leutchen zu belehren. Am 25. Februar schrieb er an Robert:

„In Beantwortung Ihrer Briefe vom 28. Januar und vom 17. d. Mts., die Auszahlung der Gehälter der Akademieprofessoren sowohl für Januar wie für die folgenden Monate betreffend, teile ich Ihnen mit, meine Herren, daß, nach einem neuen Zahlungsverfahren, das Seine Majestät für alle Angestellte und Beamte im Staate, welche eine feste, aus dem öffentlichen Schatz zu zahlende Besoldung genießen, angeordnet hat, und nach einer Instruktion, die infolgedessen von meinem Kollegen, dem Finanzminister veröffentlicht und von Seiner Majestät genehmigt worden ist, ich in diesem Augenblick damit beschäftigt bin, den Gesamtetat von all diesen Beamten und Angestellten in allen von meinem Ministerium abhängenden Teilen der Verwaltung zu redigieren, um ihn dem öffentlichen Schatz einzureichen. Alle in diesem Etat einbegriffenen Individuen werden künftighin allmonatlich und zwölftelweise bezahlt werden, ohne daß eine besondere Anweisung von mir für jede Zahlung erforderlich wäre. Soviel Sorgfalt ich auch bis jetzt darauf habe verwenden können, so ist dieser Etat, in dem alle Professoren und Angestellte der Akademie einbegriffen sind, noch nicht fertig, und er wird es erst gegen Ende dieser Woche sein. Ich werde Sorge tragen, Sie zu benachrichtigen, sobald ich ihn dem Generaldirektor des öffentlichen Schatzes eingereicht haben werde, der beauftragt ist, daraus alsbald die für die Bezahlung einer jeden beteiligten Stelle notwendigen Auszüge zu machen. — Ich habe die Ehre, mein Herr, Sie zu grüßen."

Eine Zeitlang ging jetzt alles ganz glatt. Nur den armen Robert ließ sein Mißgeschick nicht los. Mit seiner schon so viel geprüften Geduld würde er sich in das Hinausschieben der so lange verheißenen Anstellung als Inspektor gefunden und in stiller Ergebung weiter gewartet haben, wenn nicht unvorhergesehen und unver-

schuldet ein besonderes Unglück ihn betroffen hätte. Während der Ostermesse wurde er bestohlen, und nach diesem Verlust wußte er nicht mehr, wie seinen Haushalt führen und wovon leben. In solcher Not wendete Robert sich am 18. April wieder an den Minister und erzählte ihm noch einmal seine Leidensgeschichte. Er diente jetzt seit sechszehn Jahren der Akademie; die ersten neun Jahre ohne jede Besoldung hatten sein bißchen Vermögen aufgezehrt; in dieser traurigen Lage hatte die Hoffnung, einst durch die versprochene Stelle belohnt und für die langen Dienste entschädigt zu werden, ihm über die Sorgen hinweggeholfen. Sechszehn Jahre hindurch hatte er mit Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit sein Amt versehen — Jussow und Nahl als ehemalige Direktoren konnten das bezeugen —, und doch war er immer der am wenigsten Begünstigte von allen, mehrere seiner Kollegen hatten höhere Gehälter und bezogen noch dazu Besoldungen aus anderen Kassen. Und die heiß begehrte Stelle war nicht mehr das, was sie früher gewesen war: Tischbein hatte außer dem festen Gehalt von 407 Rth. 23 Gr. und den Nebeneinnahmen, die das Zeigen der Galerie ihm brachte, noch freie Wohnung, Kerzen und Brennholz gehabt. Jetzt fiel selbst die Steuerfreiheit weg, die die Lehrer und Mitglieder der Akademie früher genossen hatten. Die Preise aller Dinge wuchsen unverhältnismäßig von Tag zu Tag; und daß ein Künstler irgend etwas zu tun bekam, war ein seltener Ausnahmefall. Wie sollte man in dieser Zeit bestehen mit einem Jahresgehalt von 100 Rth.?

Der Minister dachte die Wiederaufrichtung der Akademie von oben anzufangen. In mündlicher Rücksprache mit Professor Ruhl beauftragte er diesen, Vorschläge über die Wiederbesetzung der Vizepräsidentenstelle beizubringen. Die Wahl der Professoren fiel einstimmig auf Jussow, als den Mann, der die Künste und die Akademie am besten kannte. Ihn nannten sie in einer Eingabe an den Minister vom 1. Mai 1809 an erster Stelle; an zweiter Stelle schlugen sie den Staatsrat von Müller und an dritter den Staatsrat von Witzleben vor.

Aber diese Sache, zu der es der Mitwirkung des Königs bedurfte, rückte nicht vorwärts.

Dem Jüngsten der Akademielehrer verging endlich die Lust an den traurigen Verhältnissen. Gottlieb Kobold teilte im August 1809 seinen Kollegen mit, daß er seinen Abschied genommen hatte. Er wollte nach Moskau gehen. — Es wird berichtet, der russische Gesandte habe ihn mit reichlichem Reisegeld versehen. Das Ziel hat Kobold, der mit seiner Familie aufbrach, nicht erreicht. Er ist unterwegs, von irgendwoher aus Polen kam die Nachricht, erkrankt und gestorben.

Die Professoren baten den Minister am 19. August um möglichst baldige Wiederbesetzung von Kobolds Stelle; die jungen Schüler, die bis jetzt diesen Unterricht genossen, würden sonst führerlos umherirren und von den gemachten Fortschritten wieder zurückkommen. — Zugleich meldeten sich bei dem Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts Staatsrat von Leist — dem Nachfolger des im Mai verstorbenen Johannes von Müller — schon zwei Bewerber um die Stelle. Der Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts forderte die Professoren der Akademie zum Bericht über die beiden sich bewerbenden Maler auf. Er bediente sich in seinem Schreiben der deutschen Sprache, und so antwortete Robert ihm auch auf deutsch. Der eine Bewerber, Justus

Heinrich Zusch, war den Akademielehrern wohl bekannt; er war jener durch mehrere Preise ausgezeichnete Schüler, der im Jahre 1806 für das Reisebeneficium vorgeschlagen wurde. Sie glaubten ihn für die Lehrerstelle um so mehr empfehlen zu können, als er schon seit einigen Jahren durch Erteilung von Privatunterricht vorgeübt war; doch schlugen sie vor, daß er zuerst einige seiner Arbeiten vorzeigen sollte. In ihrer Äußerung über den zweiten Bewerber, F. H. Müller, beschränkten die Professoren sich auf den Antrag, daß er ebenfalls Arbeiten zur Beurteilung und Vergleichung vorlege. — Am 29. August berichtete hiernach Staatsrat v. Leist an den Minister, über die eingeschickten Arbeiten Müllers wolle er sich kein Urteil anmaßen, Zusch schiene ihm nach den Berichten der Akademie zu dieser Stelle am meisten qualifiziert. An demselben Tag schrieb der Minister, der sich jetzt ebenfalls der deutschen Sprache bediente, an Robert, er erwarte von den Mitgliedern möglichst bald Vorschläge über die Wiederbesetzung der Stelle und, bei Nennung von mehreren tauglichen Subjekten, Bemerkungen, welchen sie für den würdigsten hielten. Die vier Professoren kamen überein, die Arbeiten von Zusch und Müller gegen einander zu prüfen, und sie baten den Minister, ihnen zu dieser Prüfung eine kleine Zeit zu lassen. Sie gaben den beiden bestimmte Arbeiten auf, und am 9. September 1809 traten sie zu einem Preisgericht zusammen, das sie mit so viel Feierlichkeit wie möglich umgaben. Der dunkle Raum in dem düsteren Materialienhaus entsprach nicht der Würde der Handlung. Für die wichtige Zusammenkunft wurde der Raum im Museum gewählt, wo ein Rest der akademischen Habe, der nicht zum Unterricht gebraucht wurde, noch untergestellt war und wo daher ein Benutzungsrecht der Akademie fortbestand. „Nachmittags 3 Uhr versammelten sich in den Zimmern der Maler-, Bildhauer- und Baukunst-Akademie, im Palast der Stände, vormals des Museums, die Professoren der Akademie.“ So beginnt das über den Vorgang aufgenommene Protokoll. Professor Ruhl eröffnete die Sitzung, indem er den übrigen Professoren die von den beiden Bewerbern um die erledigte Lehrstelle eingereichten Arbeiten vorlegte. Als Haupt- und Konkurrenzzeichnung war eine Zeichnung nach dem farnesischen Herkules aufgegeben; ferner waren je eine Landschaft und mehrere Blumen- und Arabeskenstücke verlangt. Bei der Prüfung und Vergleichung der Konkurrenzarbeiten, die zur Sicherung der Unparteilichkeit mit Kennmarken anstatt der Namensunterschriften bezeichnet waren, wurde einstimmig die Zeichnung von Zusch in Hinsicht auf den Umriß wie auf die Ausführung für die beste erklärt; in den Landschaften und Blumenstücken waren die beiden Bewerber ziemlich gleich. — Der ausführliche Bericht über diesen Wettkampf wurde im Ministerium des Innern ad acta genommen.

Am 13. Oktober unterzeichnete der König das Dekret:

Jérôme Napoléon, par la grace de Dieu et les constitutions, Roi de Westphalie, prince français.

Sur le rapport de Notre Ministre de l'interieur Nous avons décrété et décrétons:

Art. 1.

Le Sr. Juste Henry Zusch, peintre à Cassel, est nommé Maître de dessin

de la 3me classe près l'académie de peinture à Cassel en remplacement du Sr. Kobold démissionnaire.

Art. 2.

Notre Ministre de l'interieur est chargé de l'exécution du présent décret.

Am 19. Oktober teilte Minister Graf Wolfradt das königliche Dekret dem Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts mit, und den Generaldirektor des öffentlichen Schatzes wies er an, die Emolumente des bisherigen Zeichenmeisters Kobold, der seine Entlassung erhalten, dem Zeichenmeister Zusch auszahlen zu lassen. — Zusch war aus Kassel gebürtig und 26 Jahre alt.

Im Oktober wurde mit einiger Verspätung, nach nochmaligem Erinnern, der Betrag von 400 Fr. für die Ausgaben der Akademie im zweiten Halbjahr ausbezahlt; dieses Mal in preußischem Gelde, die erste Hälfte war in hessischem Gelde ausbezahlt worden. Der gewissenhafte Rechner Robert buchte auch die daraus, daß das preußische Geld etwas höher stand, sich ergebenden kleinen Unterschiede.

Bei der Jahresabrechnung der Akademie stellte sich eine im Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln recht ansehnliche Ersparnis heraus. Der Minister schrieb darauf am 13. Januar 1810 auf deutsch: „Meine Herren! Ich habe unterm 31. v. Mts. Ihr Compte-rendu über Ihren im vorigen Jahre geführten Haushalt empfangen und genehmige dasselbe in Hinsicht der Einnahmen und Ausgaben völlig. Ebenmäßig will ich genehmigen, daß der nachgewiesene Überschuß und Kassenvorrat von 355 Fr. 52 C. zur Anschaffung von Zeichnungen und dergleichen verwandt werde; jedoch haben Sie vorher ein Verzeichnis von den anzuschaffenden Werken mir vorzulegen. Zugleich benachrichtige ich Sie, daß Ihre Gehalte bereits für das künftige Jahr auf den Etat gebracht sind und versichere Sie zugleich, indem ich die Anlagen zurücksende, meiner Achtung."

Von jetzt an gebrauchten auch die Professoren die deutsche Sprache in ihren Eingaben. Sie setzten alsbald ein Verzeichnis der für das ersparte Geld anzuschaffenden Lehrmittel auf. Ruhl war der Einzige, der keine Wünsche hatte, da seine erst seit wenigen Jahren bestehende Ornamentklasse noch mit Vorbildern versehen war; Zusch hatte mehrere Hefte Vorlegeblätter nötig, z. B. Köpfe, kleine Landschaften; Eulner ebensolche von einzelnen mit Verzierungen versehenen Teilen von Säulen u. dergl.; Robert wünschte einige leichtere Blätter zum Nachzeichnen für die Anfänger in der Perspektive. Der einzige Unbescheidene war Range. Er wünschte für seine Gipsklasse eine ganz neue Figur nach der Antike, etwa den Antinous; der Abguß würde in Paris ungefähr 150 Fr. kosten, die Fracht etwa 60 Fr. betragen. — Der Minister fand, daß die Verschreibung des Antinous eine zu hohe Ausgabe für die Fonds der Akademie wäre, und verband seine Genehmigung mit einem wohlgemeinten Rat: „Ich glaube, daß es zweckmäßiger sein würde, dergleichen Antiken etwa aus Weimar von Klauer oder aus Dresden, an welchen beiden Orten sie vielleicht eben so gut wie in Paris und nach echten Mustern gearbeitet werden, zu beziehen. Hier würden sie sicher nur auf die Hälfte des Pariser Preises zu stehen kommen. — Ich überlasse dies indes Ihrer weiteren Beurteilung."

Die zunehmende Geldnot des Königreichs Westfalen fing an, sich auch in kleinen Dingen zu äußern. Jede Eingabe an den Minister kostete seit dem Sommer 1809

15 C. Stempelgebühren, nach einem Jahre wurde der Betrag auf 25 C. erhöht. Die Akademie wartete im März noch auf die verheißenen 400 Fr. für die veränderlichen Ausgaben des Halbjahres, der schöne Überschuß hatte daher angegriffen werden müssen. Auf eine Vorstellung der Professoren wies der Minister am 16. März die 400 Fr. auf den öffentlichen Schatz an; aber nicht für das Halbjahr, sondern für das ganze Jahr 1810.

Am 7. Dezember 1810 beantragte Staatsrat v. Leist, als Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts, beim Minister die provisorische Gewährung einer Gehaltszulage von 300 Fr. für Robert. Er bezog sich dabei auf das Schreiben seines Amtsvorgängers und auf die Antwort des Ministers vom 31. Januar 1809, daß bei einer Neueinrichtung der Akademie auf Roberts Ansprüche Rücksicht genommen werden würde. „Da nun die hiesige Maler-Akademie bis jetzt noch keine Reorganisation bekommen hat, so ist hierdurch der Professor Robert ohne sein Verschulden in die drückendste Lage versetzt worden, indem er von dem geringen Gehalt von 100 Rth. und dem unbedeutenden Nebenverdienste hier in Kassel zu leben nicht im Stande ist." Deswegen erschien dem Staatsrat das Stellen dieses Antrages als eine Pflicht. — Das Schreiben bekam im Ministerium den Vermerk: ad acta.

Die Akademielehrer hielten mit ihren verringerten Mitteln Haus so gut es ging. Der Antinous wurde natürlich nicht angeschafft; überhaupt keine Gipsmodelle, obgleich sie höchst nötig waren. Das Hauptmittel zum Sparen war Einschränkung des Zeichnens nach dem Leben; da wurde nicht nur an Modellgeld, sondern auch für Heizung und Licht weniger ausgegeben.

Der Minister fand bei der Jahresabrechnung von 1810 nichts zu erinnern. Er setzte hinzu: „Ich bemerke nur, daß, da mein künftigjähriges Budget noch nicht festgesetzt worden, ich Ihnen jetzt noch keinen Vorschuß aufs neue bewilligen kann, indeß haben Sie deshalb etwa binnen einem Monat wieder anzurufen."

Aus dem Inhalt der Jahresabrechnung ist zu ersehen, daß die Akademie im Anfang des Jahres 1810 das, was sie an Gemälden noch besaß, aus dem Museum in das Materialienhaus bringen ließ. Das Modell hat 3 Fr. Lohn bekommen für drei Tage Arbeit beim Transport und Aufhängen der Bilder. Die Bilder haben auch noch weitere 9 Fr. Kosten verursacht, — es ist nicht gesagt wodurch. Erwähnt wird, wegen der Ausgabe für den Stempelbogen, ein im August von Robert an den Minister geschriebener Bericht betreffs der Gemälde. Leider ist dieser Bericht selbst nicht in den Akademieakten vorhanden. Wahrscheinlich waren wieder Bilder gestohlen worden; das läßt sich daraus schließen, daß in einer späteren Rechnung die „Beantwortung eines Schreibens an den Tribunals-Assessor v. Baumbach, die entwendeten Gemälde betreffend", erwähnt ist. Sorge um die Sicherheit der Bilder wird der Grund zu ihrer Überführung in das Materialienhaus gewesen sein.

Den Betrag von 800 Fr. jährlich hatte der Minister jetzt ein für allemal festgesetzt zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben der Maler- und Bildhauer-Akademie. Für 1811 wurde die erste Hälfte im Februar, nachdem die Professoren wieder angerufen hatten, die zweite im Juli ausgezahlt.

Den Gedanken einer Wiederaufrichtung der Akademie hatte Graf v. Wolfradt noch nicht aufgegeben. Im Herbst 1811 beauftragte er die Professoren mit der Aus-

arbeitung eines Planes der Neueinrichtung. Am 13. November erhielt er das lange Schriftstück, durch das Robert diesem Auftrage nachkam. Es ist ausnahmsweise wieder in französischer Sprache geschrieben; wahrscheinlich hat man hier an die Möglichkeit einer Vorlage bei dem Könige gedacht. Das ist eine merkwürdige Urkunde. Robert war kein großer Meister des Stils; hier hat die Fülle des Stoffes und die Bewegtheit des Herzens seine Schreibweise in höherem Maße verwirrt. Aber in wahrhaft ergreifender Weise entfaltet sich aus den ungelenken Sätzen das Bild des gegenwärtigen elenden Zustandes mit der überstrahlenden Hoffnung auf die Erfüllung großer, traumhafter Wünsche.

Robert beginnt mit einer gut gemeinten Abhandlung über Nutzen und Wert der Künste; am stärksten betont er darin den allgemeinen Nutzen des Zeichenunterrichtes. Er verweist auf das Beispiel Preußens, das, kurze Zeit vor dem Verlust eines Teiles seiner Gebiete, in jeder Provinzhauptstadt eine Zeichenschule eingerichtet hat zur Verbesserung des Geschmacks in Gewerbe und Handwerk. Auch für das Königreich Westfalen ist eine öffentliche Zeichenschule eine Notwendigkeit, um des Nutzen willen und zur Vergrößerung des jungen Glanzes. Hier hat eine derartige Schule bestanden, aber sie hat in der letzten Zeit viel verloren und schließlich ist sie durch den Verlust der Gemäldesammlung und durch die Ausweisung aus ihrem Hause verfallen. Sie durch eine Neueinrichtung zu heben und zu verbessern würde leichter sein, als eine ganz neue Anstalt schaffen. Denn noch ist ein Rest von Besitzstücken und unentbehrlichen Bedarfsgegenständen (nécessités nécessaires) vorhanden, und man könnte allmählich vorwärts gehen mit Ausscheidung des Unbrauchbargewordenen und mit Anschaffung von Ersatzstücken. In sechzehn Einzelvorschlägen werden die Verbesserungen zusammengefaßt. Davon verdienen die beiden ersten wortgetreue Wiedergabe, weil sie den gegenwärtigen Zustand veranschaulichen:

„1) Es ist gewiß, daß nach einer Neueinrichtung die Zahl der Schüler sich vermehren und auch aus der Fremde und aus dem Königreich Schüler anziehen wird; es würde nötig sein, die Lehrstunden zu vervielfältigen, derart, daß man täglich welche gäbe, oder doch an einigen Tagen mehr als jetzt.

2) Um den Unterricht allgemeiner zu machen und das Ziel besser zu erreichen, würde es notwendig sein, ein anderes Unterrichtslokal zu bewilligen, das geräumiger und heller wäre:

a) um den kleinen Rest der Gemälde der Akademie besser unterzubringen und dadurch den Schülern die Gelegenheit zu schaffen, Nutzen aus ihnen zu ziehen durch Kopieren oder durch Vergleichen mit ihren Studien;
b) um die plastischen Figuren und Büsten in einer günstigeren Art aufzustellen, damit die Schüler sie auch außerhalb der Lehrstunden studieren können;
c) um den Unterricht im Aktzeichnen von dem Unterricht in anderen Räumen trennen zu können, wegen der unentbehrlichen Öllampe, die durch ihren Rauch die Gemälde verdirbt;
d) endlich um besser als in dem gegenwärtigen Lokal alle sonstigen Besitzstücke und Bedarfsgegenstände der Akademie aufzubewahren.“

Am Schluß dieses Absatzes fällt ein sehnsüchtiger Blick auf das alte Akademiehaus:

die königliche Druckerei gebraucht nicht die ganzen früheren Unterrichtsräume; könnte nicht die eine der beiden Hallen zurückgegeben werden? — Dann wird zunächst die Notwendigkeit vorgestellt, daß einer der Professoren dazu ernannt würde, die Schüler zu überwachen, die außerhalb der akademischen Lehrstunden sich mit dem Kopieren von Gemälden oder mit dem Zeichnen nach Gips beschäftigen; der müßte zu diesem Zweck in dem neuen Lokal wohnen. Die Vorschläge über den Lehrplan beginnen mit der Hervorhebung der Wahrheit, daß die menschliche Gestalt das Wesentlichste für die zeichnende Kunst ist, daß an ihr die Schüler durch fleißiges Zeichnen und Modellieren die schönsten Proportionen lernen können zur Anwendung in anderen Fächern. Da der Unterricht im Zeichnen nach dem Leben, nach Gips und in den Anfangsgründen des Zeichnens durch die Tätigkeit der jetzigen Lehrer geordnet ist, da ferner ein Zeichner, der Wert auf richtige und genaue Wiedergabe der Dinge legt, Gelegenheit findet, unentgeltlich die Perspektive zu studieren, und da für Künstler und Handwerker die Möglichkeit, in der Zierkunst sich die nötigen Kenntnisse zu verschaffen, geboten wird, so braucht in diesen Beziehungen am Lehrplan nichts geändert zu werden. Nur in der Klasse für die Anfangsgründe der Baukunst müßte ein zweiter Lehrer angestellt werden, um diesen Unterricht etwas weiter auszudehnen, ihn nicht, wie es jetzt geschieht, auf die fünf Säulenordnungen beschränkt bleiben zu lassen. — Man sieht, Eulner machte für das wenige Geld, das er bekam, auch seinen Unterricht billig. Für den Unterrichtsplan wurde ferner die Einstellung eines Lehrganges der praktischen Geometrie gewünscht, den der Lehrer der Baukunst oder derjenige der Perspektive gegen eine Entschädigung übernehmen könnte. — Und nun weiteten sich die Aussichten: Mit der Zeit sollten Anatomiestunden eingeführt werden, um die Schüler zu einer besseren Kenntnis des menschlichen Körpers zu bringen. Daran könnte man Vorlesungen über Kunst, über Kunstgeschichte, über Weltgeschichte und über andere zur Kunst gehörige Wissenschaften reihen. Auch ein Lehrer der Kupferstecherkunst wäre sehr nötig, zur Ausbildung von Fachkünstlern und von Handwerkern, die in ihrem Beruf eine derartige Geschicklichkeit gebrauchten. Allmählich sollte die kleine Büchersammlung der Akademie durch neue und nützliche Werke vergrößert und eine Kupferstichsammlung angelegt werden, beides zur Förderung der Schüler in ihren Studien. Ein dringendes Bedürfnis für die neue Anstalt sind Gipsmodelle; man sieht die Mittel, sie zu beschaffen. „Herr Denon hat uns versichert, als er die Gemälde der Galerie entführte, wenn die Akademie mit tiefer Untertänigkeit eine Bittschrift an Seine Majestät den Kaiser und König einreichte, könnten wir vielleicht eine gewisse Zahl der besten Gipsabgüsse nach den Antiken des Pariser Museums bekommen.“ Wenn es möglich wäre, daß der König bei seinem kaiserlichen Bruder ein Wort einlegte für die neue Anstalt, dann könnte man diese Gipse wohl leicht erwerben. — Das sind die Vorschläge hinsichtlich des Unterrichts; die weiter folgenden Absätze beziehen sich auf die Lehrer und auf die Stellung der Akademie. Damit die Professoren mit Freude, Eifer und Treue sich ihrer Aufgaben entledigen und nicht durch brennende Nahrungssorgen, wie sie schon so lange gedauert haben, zum Vernachlässigen des Unterrichts gezwungen werden, muß um die Festsetzung von Gehältern gebeten werden, die zum Leben helfen können. Zum Besten der Anstalt

erscheint es geboten, daß wieder, wie früher, eine Künstlervereinigung festgesetzt würde, bestehend aus einer Direktion, aus Künstlern, aus Ehrenmitgliedern, Kunstfreunden und Kunstgenossen; die sollten gemeinsam in bestimmten Sitzungen die Arbeiten der Schüler prüfen und beurteilen, sie loben oder tadeln, und überhaupt sollte ihre Beratung und ihre Sorge über der Anstalt walten; sie sollten auch berufen sein, im gegebenen Falle irgend ein Kunstwerk oder einen kunstgewerblichen Gegenstand zu beurteilen, mit entscheidender Stimme der Künstlermitglieder und mit beratender der Ehrenmitglieder. Von großer Bedeutung sind die öffentlichen Ausstellungen, wie sie in mehreren Hauptstädten, wo Akademien sind, alljährlich stattfinden. Sie bringen nach zwei Richtungen hin Nutzen: für die Künstler und Kunstgenossen, „1. weil durch dieses Mittel die Künstler usw. das Urteil von Kennern und Nichtkennern erfahren und sich zu Nutzen machen, 2. durch das Regehalten des Wetteifers, 3. weil das Verdienst der Schaffenden an die Öffentlichkeit kommt und weil durch gerechtes Lob und billigen Tadel ihr Fleiß sich belebt, 4. weil mancher auf neue Ideen gebracht wird;" für das Publikum, „1. weil der Geschmack durch Sehen und Vergleichen sich bildet, 2. durch das Aufmerksammachen auf talentvolle Künstler und Handwerker, 3. weil der Anblick dieser Erzeugnisse manchen anregen wird, sich mit Kunst zu beschäftigen, 4. durch die Berichtigung des Urteils, das über den Stand von Künsten und Handwerken und über deren Ausübung abgegeben wird." Ein durch die Erfahrung bestätigtes Mittel, den Fleiß und Eifer der Schüler zu beleben, würde die Zuerkennung von Preisen sein. Für diejenigen Schüler, die sich ausschließlich der Kunst widmen, würde es sicherlich ein weiterer Ansporn sein, wenn die Anstalt einen Fond besäße, um die jungen Leute in Frankreich und in Italien sich vervollkommnen zu lassen, wie das ehemals Gebrauch war. Ein ständiger Schriftführer müßte ernannt werden, der bei allen Gelegenheiten die Feder zu führen hätte; ein Künstler wäre für den Posten vorzuziehen, wegen der Sachkenntnis; aber, ob ein Künstler das Amt übernehme oder ein anderer, auf jeden Fall müßte er eine Geldentschädigung beziehen. Das Amt eines Rechnungs- und Kassenführers könnte der eine oder der andere der Professoren übernehmen gegen einen kleinen Entgelt für seine Mühe.

Diesen Vorschlägen für die Neueinrichtung sind wieder die beiden Verzeichnisse beigelegt, dasjenige des Standes der Akademie im Jahre 1806 mit allen ordentlichen und Ehrenmitgliedern und das des gegenwärtigen Standes. In diesem ist unter „Bemerkungen" die Lage des bedauernswürdigen Robert noch einmal auseinandergesetzt; dadurch, daß die Stelle, auf die er so viele Jahre lang vertröstet wurde, infolge der gänzlichen Auflösung der Bildergalerie eingegangen ist, leidet er einen jährlichen Einnahmeverlust von 2487—3264 Fr.

In dem Etat von 1806 sind die bis 1811 eingetretenen Veränderungen vermerkt. Da steht: „Herr Nahl hat seinen Abschied genommen." Alle weiteren Nachrichten über das Ausscheiden Samuel Nahls aus der Akademie fehlen. Am 24. Februar 1813 hat er den Tod durch Ertrinken in der Fulda gefunden.

Voll froher Hoffnungen sahen die Professoren dem neuen Jahr entgegen, von dem sie für sich und für die Akademie mit Sicherheit Besserung erwarteten. Um so niederschlagender wirkte die Enttäuschung, als nichts geschah. Professor Ruhl, mit

dem der Minister gegen Ende des abgelaufenen Jahres über die Sache gesprochen hatte, schrieb am 27. Januar 1812 persönlich einen kurzen traurigen Brief an den Minister: „. . . Der von diesem Monat eingereichte Etat an den Herrn Präfekten ist visiert nach der alten Ordnung zurückgekommen, und die Anstalt, welche nun seit dem November 1806 hülflos geblieben ist, hätte also auch für dieses Jahr sich keiner Verbesserung zu erfreuen. Die Gehälter der sämtlichen Lehrer sind so sparsam zugeteilt, daß es unmöglich ist, davon zu leben; diese sind daher außer Stande, ihre volle Aufmerksamkeit auf den Unterricht zu wenden, und dagegen genötigt, ihre Zeit wegen Sorge für ihre Subsistenz größtenteils anderen Geschäften zu widmen. Auch ist der bisherige Fond von 800 Fr. für die Bestreitung der Unkosten, als für Modelle, Holz, Licht, Kupferstiche u. s. w. nicht hinlänglich, um alle Bedürfnisse, die zum Unterricht nötig sind, damit anschaffen zu können. Ich als ältester Lehrer wage es daher, Eure Excellenz hierdurch nochmals dringend, untertänigst zu bitten, auf diese Anstalt der zu bildenden Jugend ein gnädiges Auge zu werfen und dieselbe nicht sinken zu lassen, indem mit einer Vermehrung der Kosten von etwa 1500 Thaler jährlich das Ganze für eine Residenz des Königreichs kann erhalten werden.“ — Das Schreiben wanderte ad acta.

Merkwürdig ist es, wie viele junge Leute den Unterricht der Akademie unter so kläglichen Verhältnissen noch suchten. Nach der Aufstellung, die Professor Ruhl seinem Schreiben beilegte, hatte die Akademie in den sechs Klassen, zu deren Kostenbestreitung sie jährlich 800 Fr. erhielt, 121 Schüler.

Bevor der Januar 1812 zu Ende ging, mußte das Zeichnen nach dem Leben eingestellt werden, weil für das neue Jahr noch nichts von den bewilligten 800 Fr. eingetroffen und eine kleine, im vorjährigen Haushalt gemachte Ersparnis, mit der man bis dahin die Unterrichtskosten bestritten, aufgebraucht war. Am 10. Februar meldeten die Akademielehrer dem Minister die drohende Gefahr, daß der ganze Unterricht eingestellt werden müßte. „Ad acta.“ Ohne Geld, ohne Brennholz sahen sich die Professoren am Sonnabend den 22. Februar notgedrungen, den Unterricht in sämtlichen Klassen der Akademie einstweilen einzustellen. — Auf den Bericht hierüber wurden endlich am 26. Februar die 400 Fr. zur Auszahlung bei dem öffentlichen Schatze angewiesen.

Gegen Ende des vergangenen Jahres, als man noch in Hoffnungen schwelgte, waren die Professoren darüber einig, daß die Anschaffung einer vollständigen Gipsfigur nach der Antike durchaus nötig wäre. Vielleicht wurde ihnen das Fehlen einer solchen Figur durch zunehmende Mangelhaftigkeit des lebenden Modells doppelt fühlbar. Daß die gewünschte Figur aus Paris bezogen werden müßte, das hielt man für eine unumgängliche Notwendigkeit; in Deutschland waren Abgüsse von der zur Bildung der Schüler nötigen Schärfe nicht zu beschaffen, sowohl in Leipzig wie in Weimar wurden die Figuren aus zu sehr abgenutzten, stumpfen Gußformen angefertigt.

In der Sorge um diese vom Minister widerratene Ausgabe erinnerten sich die Professoren des alten Geldbesitzes der Akademie, der vier Lombardobligationen. Die vier Scheine, jeder auf 100 Thaler lautend, zu 3 % verzinslich, waren auf der Präfektur deponiert. Seit August 1806 waren die Zinsen nicht erhoben worden. Der

Betrag für die fünf Jahre würde annähernd ausreichen für Ankauf und Transport der Gipsfigur. Am 4. Januar 1812 schrieben die Akademielehrer das dem Minister und sie baten, daß ihnen die Erhebung der Zinsen bei der Leihbank ermöglicht würde. Das Gesuch ging aus dem Ministerium an den Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts zur Berichterstattung. Staatsrat v. Leist billigte den Antrag der Akademielehrer und ersuchte den Minister um Genehmigung. In diesem Schreiben vom 27. Februar 1812 erwähnte der Staatsrat frühere Behandlungen der Frage, was mit der Akademie geschehen solle:

„Aus meinem Bericht vom 20. Julius v. J., die Reorganisation des Schulwesens in Kassel betreffend, wird es Euerer Excellenz erinnerlich sein, daß ich Hochdenselben den Vorschlag machte, die hiesige Maler-Akademie, welche, wenn man sie als eine für sich bestehende und ihrem Zwecke und Namen vollkommen entsprechende Schule der Kunst fernerhin fortbestehen lassen wollte, einen zu großen Kostenaufwand verursachen würde, mit dem neu zu organisierenden Lyceo und der Bürgerschule in Verbindung zu setzen. Zugleich machte ich aber Euere Excellenz darauf aufmerksam, daß, falls Sie dieser meiner Ansicht Ihre Beistimmung erteilen sollten, die Anschaffung neuer Sammlungen von Mustern zu Zeichnungen und neuen Gipsmodellen notwendig sein würde."

Eine kleine Freude wenigstens wurde den hartgeprüften Akademielehrern zu teil. Am 7. März schrieb der Minister: „Meine Herren! Auf Ihren Antrag vom 4. Januar d. J. genehmige ich nicht allein die Anschaffung eines nach Antiken abgeformten Gipsmodells für Ihre Akademie, sondern autorisiere Sie auch, solches zu Paris bestellen zu lassen. Die Kosten dazu sollen teils aus den Überschüssen Ihrer Fonds, teils aus den bei dem Leihhause belegten Kapitalien bestritten werden, und werde ich demnächst das Nötige desfalls verfügen. Empfangen Sie die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung."

Während des traurigen Wartens im Februar kam es den Professoren wahrscheinlich ganz gelegen, daß ein Zögling der Akademie den Mut faßte, sich mit der Bitte um eine Studienunterstützung an den König zu wenden. Der junge Mann, Justus Kranskopf, wollte Portraitmaler werden, aber wegen der Armut seiner Eltern war er genötigt, sein Brot durch Zeichenunterricht zu verdienen; gern hätte er ein Jahr, frei von Nahrungssorgen, in einer Gemäldegalerie oder unter der Leitung eines großen Meisters gearbeitet. Die Lehrer zollten seinem Fleiß, seinen Fortschritten und seinem Betragen alles Lob, sie empfahlen ihn zu einer Belohnung, und gern bestätigte Robert, daß es wichtig für den jungen Mann sei, sich auswärts in seinem Fach zu vervollkommnen, „da gegenwärtig in Kassel an guten Kunstgegenständen einiger Mangel." — Das Gesuch mit den beigefügten Zeugnissen ist durch den General-Bittschriftenmeister Staatsrat Graf v. Merveldt an den Minister des Innern zurückgeschickt und hier ad acta gelegt worden mit dem Vermerk, dem Supplikanten solle eröffnet werden, daß er zunächst Proben seiner Arbeit einzureichen habe. — Über den Erfolg liegt keine Kunde vor.

Anfang Juni kam die in Paris bestellte Gipsfigur an. Der Kunsthändler Bottinelli hatte sie besorgt. Auf erstattete Meldung von seiten der Professoren er-

suchte der Minister alsbald den Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts, der Akademie die nötige Autorisation zur Erhebung der Zinsen zu erteilen. Am 3. Juli wurde die Figur bezahlt; die inzwischen auf 72 Rth. angewachsenen Zinsen reichten hierfür annähernd aus.

Am 28. Juni 1812 erschien ein königliches Dekret über die Organisation des Lyceums und der Bürgerschule in Kassel. Danach sollte, wie es Staatsrat v. Leist vorgeschlagen hatte, von den Professoren der Maler-Akademie in den neuen Schulanstalten der erforderliche Unterricht im Zeichnen und Malen erteilt werden. „Um diesen Zweck zu erreichen", schrieb am 7. August 1812 v. Leist an den Minister, „ist es erforderlich, daß für das Lyceum und die Bürgerschule Musterzeichnungen von Köpfen, Figuren, Landschaften, Ornamenten u. s. w. wie auch Gipsmodelle angekauft werden, da der Vorrat von brauchbaren Zeichnungen und Gipsmodellen, welche die hiesige Maler-Akademie besitzt, teils viel zu klein ist, als daß er für den jetzigen Zweck hinreichte, teils dieser Vorrat äußerst mangelhaft und unbrauchbar ist. In Paris sind vortreffliche Sammlungen für den obigen Zweck erschienen, welche mit einem mäßigen Kostenaufwand zu erhalten sein würden. Die Summe von 200 Rth. dürfte hinreichen, um dem Bedürfnisse der neuen Schulanstalten abzuhelfen. Was den Fond anbetrifft, aus welchem diese Ausgaben bestritten werden könnten, so bringe ich dazu das Kapital von 400 Rth., welches die Maler-Akademie bei dem hiesigen Lombard belegt hat, in Vorschlag, welches zur Hälfte aufgekündigt und zu dem obigen Zwecke verwandt werden könnte." — Der Minister genehmigte gleich diesen Vorschlag. Die Akademie wurde um so viel ärmer.

Unerfreuliche Ausgaben entstanden im Herbst wieder durch eine Verlegung. Die Zimmer, die die Akademie noch im ehemaligen Museum inne hatte, lagen im Hauptgeschoß des Gebäudes. Am 22. November mußten diese ausgeräumt und die Habseligkeiten in des Erdgeschoß des Museums geschafft werden.

Die Ersparnisse waren gering am Ende des Jahres 1812. Bei der Rechnungsablage hatte Robert auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß am 1. März ein neuer Tarif eingeführt war über den Wert preußischen Geldes nach der Francrechnung. Daß bei den Zahlungen hessisches Kleingeld mit unterlief, brachte kleine Verluste.

Die leise Hoffnung, das neue Jahr könnte die ersehnte Besserung bringen, sank wieder in nichts. Alles blieb wie im Vorjahr: Besoldungsetat unverändert, für die außerordentlichen Ausgaben halbjährlich 400 Fr.

Da wendeten die Professoren sich im Anfang des Februar an den König, an den guten König, wie sie in der dem Minister gemachten Mitteilung über die Bittschrift hervorhoben. Sie schrieben:

„Sire! Der hohe Schutz, den Eure Majestät den schönen Künsten unablässig gewährten, seit Sie den Thron von Westfalen glorreich inne haben, gibt die Gewißheit, daß Sie mit Ihrer gewohnten Güte die Bitte der Professoren der Maler-, Bildhauer- und Baukunst-Akademie zu Kassel aufnehmen werden.

„Seit fünf Jahren wartet die Akademie auf eine Organisation, die unerläßlich geworden ist durch die unberechenbaren Verluste, die sie erlitten hat. Die Professoren haben, ungeachtet der Geringfügigkeit der Mittel, die zu ihrer Verfügung geblieben



Galerie aus der Zeit des Königs Jerome Napoleon im Bellevueschloß.
Zum Gebrauch der Akademie eingerichtet 1880.

sind, gar nicht aufgehört, ihre ehrenvollen Obliegenheiten mit allem Eifer, dessen sie fähig waren, zu erfüllen. Aber was konnte man von ihren Anstrengungen hoffen bei dem Vergessensein, in dem man die Akademie verschmachten läßt, ohne Ermutigung und Lohn?

„Die Bittsteller haben ihre Ansprüche geltend gemacht bei Seiner Excellenz dem Minister des Innern und sind an den Herrn Staatsrat von Leist, Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts, verwiesen worden, und dieser versichert, daß die Sache nicht in seinem Bereich liegt und daß übrigens im Budget kein Betrag eingestellt ist für diesen Teil des öffentlichen Unterrichtes.

„In dieser Lage bleibt für die Bittsteller nur die eine Hülfsquelle, die Güte Eurer Majestät anzuflehen, daß Sie geruhen möge zu befehlen, daß Ihr ein Einrichtungsplan der Königlichen Maler=, Bildhauer= und Baukunst=Akademie vorgelegt werde, und provisorisch einen Kredit anzuweisen auf einen Betrag zur Beihülfe für die notwendige Organisation.“

Der General=Bittschriftenmeister schickte am 19. Februar 1813 dem Minister des Innern das Gesuch „auf Befehl“ zu einem Bericht. — Weitere Akten über diese Sache fehlen. Zu einem Erfolg ist es schwerlich gekommen.

Der Registrator und Akademielehrer Bernhard Wilhelm Eulner starb am 21. Juni 1813 während einer Urlaubsreise zu Trendelburg. Seine Kollegen machten dem Minister die Anzeige und baten um baldige Wiederbesetzung der Stelle. Der Unterricht in den Anfangsgründen der Baukunst, so eng begrenzt er auch war, wurde immer von mehreren Zöglingen der Akademie besucht. Die Professoren schlugen dem Minister vor, sich von dem Generalinspektor Jussow über geeignete Persönlichkeiten Auskunft geben zu lassen. — Die Stelle wurde nicht wieder besetzt.

Die Akten der Akademie aus der westfälischen Zeit schließen mit dem Schriftwechsel über die Auszahlung des zweiten Halbjahrsbetrags von 400 Fr. für 1813, der am 23. August angewiesen wurde. Die Stempelgebühr für Gesuche war auf 30 C. erhöht worden.

Wenn die Professoren in ihrem Schreiben an Jerome Napoleon auf dessen Kunstsinn Bezug nahmen, so war das gewiß keine inhaltlose Schmeichelei. Aber zu großer Betätigung auf dem Gebiet der Kunstpflege fehlten dem König Mittel und Gelegenheit. Jussow stand bei ihm in Ehren und Ansehen; er war nicht allein Baudirektor der Krone, sondern führte auch als Generalinspektor den Vorsitz in dem Generalrat für Brücken= und Wegebau. Auch Ruhl war als Hofbildhauer dauernd beschäftigt; er hat den König wiederholt porträtiert und andere Marmorarbeiten für ihn ausgeführt, auch die Innenausschmückung seiner baulichen Unternehmungen geleitet. Daß im Schloß von Wilhelmshöhe die in der französischen Zeit gemachten Veränderungen so vollkommen harmonisch mit der ursprünglichen Einrichtung zusammengehen, erklärt sich leicht daraus, daß beide Male der persönliche Geschmack von Ruhl hier gewaltet hat.

Nach dem Brand des alten Landgrafenschlosses zu Kassel im Jahre 1811 mußte für eine andere Wohnung des Königs gesorgt werden. Das alte Akademiehaus wurde mit dem ehemaligen Prinz=Georgen=Palais durch Vermittelung des zwischen beiden an der Bellevuestraße liegenden Hauses in Zusammenhang gebracht. Das

mit der ehemaligen Bildergalerie zusammenhängende Palais an der Frankfurterstraße wurde an dieser Straße durch Hinzunahme der beiden nächsten Häuser vergrößert. In der Bildergalerie selbst hatte vermutlich schon früher, bald nach Entfernung der Bilder, die Umänderung zu Gebrauchszwecken stattgefunden, daß der zweigeschossige Saal durch Einziehen einer Decke in zwei Stockwerke geteilt, daß auf der einen Seite die großen Fensterblenden geöffnet, und daß der jetzt übermäßig lang wirkende Saal durch eine Zwischenwand abgeteilt wurde. Das Galeriehaus wurde durch eine niedrige Verlängerung bis an die Fluchtlinie der Bellevuestraße geführt und von hier aus durch einen Verbindungsbau mit dem Akademiehaus in Zusammenhang gebracht. Ein anderer Zwischenbau verband das Akademiehaus mit dem Palais in der Frankfurterstraße. So war aus den verschiedenen Teilen ein großes zusammenhängendes Gebäude gebildet. Die Zwischenbauten wurden begreiflicherweise sehr eilig, ohne viel Aufwand an Geld und Kunst hergestellt. Ein leider nur geringer Rest von Bauplänen aus dem Herbst 1813 läßt nicht erkennen, wie weit eine Absicht, das Ganze später als königliches Residenzpalais würdig herzurichten, festgelegt worden ist. Als den Anfang eines künstlerischen Ausbaues darf man die sehr reizvolle, mit buntem Marmorstuck ausgekleidete und mit reichem Zierwerk von weißem Stuck geschmückte Oberlichtgalerie betrachten, die sich von dem Fürstlichen Haus an der Frankfurterstraße aus in den zum Akademiehaus führenden Verbindungsflügel erstreckt. Für die Akademie hat dieser Raum eine besondere Bedeutung, insofern als er ihr von 1880 bis 1908 zuerst als Antikensaal, dann als Hörsaal gedient hat. Leider mußte er bei der Einrichtung zu dem ersteren Zweck viel von seiner eigenartigen Schönheitswirkung der Nützlichkeit opfern, indem ein Teil der in seinem Tonnengewölbe liegenden Oberlichter geschlossen und dafür Seitenfenster gebrochen wurden. Daß diese Galerie, sicher das künstlerisch Schönste in der ganzen, nach der französischen Zeit als „Bellevueschloß“ bezeichneten Häusergruppe, unter Jussows Oberleitung erbaut wurde, ist außer Frage; aber für dessen persönlichen Geschmack erscheint ihre Komposition zu fein. Unter ihm arbeiteten damals zwei jüngere Baukünstler: ein Franzose Grandjean de Montigni, von dem bei seiner sonstigen Unbekanntheit schwerlich zu ermitteln ist, wieviel künstlerische Selbständigkeit er bei seinen Kasseler Bauausführungen den Anordnungen seines Vorgesetzten gegenüber behalten haben mag, und der später so berühmt gewordene Leo Klenze. Es ist ein ansprechender Gedanke, in dem so außerordentlich geschmackvollen Raum ein Jugendwerk Klenzes zu sehen. — Das jähe Aufhören des Königreichs Westfalen machte der weiteren künstlerischen Ausgestaltung des Bellevueschlosses ein Ende.



V.
Trübe Zeiten.

Wie Kurfürst Wilhelm I. nach der Rückkehr in sein Land sich bemühte, in allen Dingen das wiederherzustellen, was vor der Fremdherrschaft gewesen war, als ob er die Erinnerung jener sieben Jahre hätte verwischen können wie einen bösen Traum, so knüpfte er auch bei seiner Kunstakademie unmittelbar an die Zustände von 1806 an.

Der Oberkammerrat und Oberbaudirektor Jussow war wieder Direktor der Akademieabteilung für Baukunst, Steuerassessor Dr. Wille ständiger Schriftführer, Bausekretär Arend Schatzmeister der Akademie. Die Stelle des verstorbenen Direktors der Malerkunst Böttner stand offen; für ihre Wiederbesetzung war eine geeignete Persönlichkeit zu suchen. Derselbe Fall war durch den inzwischen erfolgten Tod von Samuel Nahl bei der Stelle des Direktors der Bildhauerkunst eingetreten. Mit dem Unterricht in der Malerei wurde Range beauftragt, der den Titel Professor bekam; mit dem Unterricht in der Bildhauerkunst der Hofbildhauer und Professor Ruhl. Die Anstellung von Zusch als Nachfolger Kobolds an der Klasse der Handzeichnung wurde anerkannt. Am glücklichsten war der Lehrer der Perspektive Robert, der jetzt endlich in die Stelle des Galerieinspektors einrückte und als solcher ein Gehalt von 407 Rth. und 3 Klafter Brennholz jährlich bezog.

Im Staats- und Adreßkalender für 1814 erschien die Akademie der bildenden Künste wieder in sehr stattlichem Aussehen mit der großen Zahl ihrer ordentlichen und ihrer Ehrenmitglieder, mit dem Kurfürsten als Protektor und dessen drei Söhnen an der Spitze und mit ihrer Besonderheit, der Reihe vornehmer Damen, deren Erfolge in der Malerei durch die Mitgliedschaft anerkannt wurden.

Im Laufe des Jahres 1814 ernannte der Kurfürst einen Nachfolger des verstorbenen Architekturlehrers Eulner in der Person des Baumeisters Konrad Bromeis. In Erwägung der Erörterungen von 1806, daß die Baukunst das praktisch bedeutsamste Fach in der bildenden Kunst sei, und zugleich geleitet von dem erwachenden Interesse für die mittelalterliche Architektur mit ihrer Wölbekunst, ordnete er einen besonderen Unterricht in der Gewölbekonstruktion an und stellte hierfür den Maurermeister Andreas Kranß als Lehrer des Steinschnittes an.

Vor Ende 1814 schied Dr. Wille aus. Auf Jussows Bitten entschloß sich im folgenden Jahre der Professor am Kadettenhause Dr. Anton Niemeyer, die Stelle des ständigen Schriftführers anzunehmen. Auch die sonst noch offenen Stellen wurden im Jahre 1815 geschlossen. Der Kurfürst ernannte den Maler August Nahl zum

Professor und zum Direktor der Malerkunst und zugleich zum Direktor der Bildhauerkunst ad interim. Und am 13. Oktober 1815 ernannte er den Geheimen Rat David v. Apell zum Vizepräsidenten, — als Präsident wurde immer noch der alte Generalmajor v. Gohr geführt.

So war der Personenstand der Akademie wieder vollzählig. Aber in Bezug auf das Lokal wurde der alte Zustand nicht wieder hergestellt; da blieb es bei den traurigen Verhältnissen, die sich unter der Fremdherrschaft gestaltet hatten.

Zwar bezog der Kurfürst nicht das Bellevueschloß, sondern er begnügte sich mit einem unter Landgraf Karl erbauten Hause am Ende der Bellevuestraße. Aber das ehemalige Akademiehaus lag nun einmal mitten in der Zusammenfassung von Gebäuden, aus der jenes Schloß gebildet war, und mußte ein Bestandteil des Schlosses bleiben. Als im Jahre 1815 ein großer Teil der entführten Gemäldeschätze nach Kassel zurückkam, wurden sie in der ehemaligen Bildergalerie — die freilich ihre alte Einrichtung nicht wieder erhielt — und in anderen Flügeln des Bellevueschlosses wieder zur Schau gestellt. Seine Wohnung ließ Wilhelm I. durch einen über die Wilhelmshöher (Fünffenster-) Straße geführten Gang mit der Bildergalerie verbinden. Der neue Zwischenbau zwischen der alten Bildergalerie und dem alten Akademiehaus diente in seinen unteren Räumen, die einen Torweg einfaßten, als Schloßwache. Oben, wo er einen ununterbrochenen, nur durch Säulenpaare gegliederten Gang bildete, der sich nach der Bellevuestraße wie nach dem Hofe hin in großen halbkreisförmigen Fenstern öffnete, diente er der Kunst. Hier durften Gemälde aus der Bildergalerie unter Aufsicht des Inspektors Robert kopiert werden.

Das war fast die einzige Gelegenheit zum Malen, die den Zöglingen der Kunstakademie geboten wurde. Von einem durch den Galerieinspektor erteilten Unterricht war dabei wohl kaum die Rede; die jungen Leute mußten selbst zusehen, ob und wie sie die Technik der alten Meister verstanden. Inspektor Robert und der Professor der Malerei Range besaßen selbst nur ein sehr bescheidenes Können. In dem Akademielokal, wo in einem oder zwei Räumen sechs Zeichenklassen sich stundenplanmäßig ablösten, war zum Malen weder Platz noch Zeit. Allerdings waren zwei Wochentage von keinem Zeichenunterricht besetzt; aber diese beiden Tage blieben nach altem Herkommen frei, sodaß an ihnen der Lehrsaal einer neugegründeten Handwerkerschule zur Benutzung überlassen werden konnte. Ähnlich wie mit der Malerei stand es mit der Bildhauerei. Zwar war Professor Ruhl ein geschickter Künstler. Aber er hätte zur Ausbildung von Schülern erst recht eines nicht anderweitig benutzten Raumes und zusammenhängender Arbeitszeit bedurft. Unter den gegebenen Verhältnissen konnte er mit der Unterweisung in seiner Kunst nicht über die Anfangsgründe des Modellierens hinausgehen, die in seiner Ornamentklasse geübt wurden und ihre letzte Höhe in den Aktstunden der Winterabende erreichten.

Die Knaben und die jungen Leute, die, während sie irgend eine Schule besuchten oder irgendwo in der Lehre standen, an dem Zeichenunterricht der Akademie teilnahmen, lernten gewiß recht viel. Auch für angehende Baukünstler scheint der Unterricht von Bromeis ganz erfolgreich gewesen zu sein. Aber für Jünger der Malerei und der Bildnerkunst waren die paar Stunden des Zeichnens und

Modellierens nach dem Modell — die sogenannte Lebensakademie — das letzte, was die Akademie bot.

An diesen Aktstunden beteiligte sich auch der Direktor der beiden Künste. August Nahl war in das Greisenalter eingetreten. Auf ihm ruhte der Glanz der Auszeichnung, die seine getuschten Zeichnungen, Kompositionen antiker Stoffe, bei den von Goethe veranstalteten Wettbewerben in Weimar errungen hatten. Seine Anregung war es wohl, daß den reiferen Zöglingen Kompositionsaufgaben gestellt wurden. Er malte nicht schlechter als mancher gefeierte Maler seiner Zeit; und das bildnerische Gestalten steckte ihm im Blut, er war darin auch in früher Jugend von seinem Vater unterwiesen worden. So wäre er wohl befähigt gewesen, seinem Amte gemäß eine Aufsicht über den Unterricht in Malerei und Bildhauerkunst zu führen. Aber unter den vorliegenden Verhältnissen war die Aufsicht gegenstandslos. Die alte Einrichtung, daß die eigentliche Kunstausbildung durch Einzelunterricht in den Werkstätten der Meister gegeben wurde, lebte mehr in der Erinnerung als in der Wirklichkeit fort; was davon übrig blieb, war um so kümmerlicher, als einzelne ältere Professoren — wohl gerade die befähigtsten — die Erteilung von Privatunterricht ablehnten.

Indessen wurde seit 1815 alljährlich wieder der Namenstag des fürstlichen Beschützers von der Akademie festlich begangen durch feierliche Austeilung von Preisen und Belobungen an die Schüler und durch Veranstaltung einer Ausstellung. Zur Besichtigung der von den Lehrern vorgelegten Schülerarbeiten und zur Festsetzung der Auszeichnungen versammelte sich, wie ehemals, die Direktion einige Tage vor dem 28. Mai. Über diese Sitzungen einen ordnungsmäßigen Bericht zu schreiben hat Professor Dr. Niemeyer nur das erstemal versucht; später begnügte er sich mit hastiger Aufzeichnung der Namen und der zuerkannten Preise. Es paßt zu der beginnenden Tatenlosigkeit, daß dieser Schriftführer eine sichtliche Abneigung gegen das Schreiben hatte; auch war seine Handschrift so unleserlich, daß er für alle nach außen gehenden Sachen sich eines Schreibers bedienen mußte. Richtige Sitzungsberichte enthalten die Akademieakten aus dieser Zeit nur in den Fällen, wo der ständige Schriftführer am Erscheinen verhindert war und Baumeister Bromeis das Protokoll geführt hat. In der jährlichen Direktionssitzung wurden die Schülerlisten der Zeichenklassen eingereicht. Aus den Listen ist zu ersehen, daß die Schüler immer recht zahlreich waren, daß sie aber fast alle nur aus Kassel und der nächsten Umgebung kamen. Bromeis hat seine Listen besonders ordentlich geführt, mit eingehenden Nachrichten über die einzelnen Schüler, unter denen auch wieder Fähnriche vorkamen, deren Fleiß durch den Militärdienst beeinträchtigt wurde. Mit widerspenstigen Schülern hat Robert in seinem Perspektivunterricht am meisten zu kämpfen gehabt; er hat manchen wegen Nachlässigkeit, wegen Unfleißes und Versäumung der Lehrstunden, auch wegen Anfangens anderen Unterrichtes während der Perspektivstunden, vom Unterricht ausgeschlossen.

Zu der öffentlichen Sitzung des 28. Mai wurden die sämtlichen Lehrer und der Schatzmeister der Akademie von der Direktion schriftlich eingeladen.

Mit den Preisen wurde nicht gespart. Es kamen wie früher goldene und silberne Denkmünzen, groß und klein, zur Ausgabe. Die kleinen Medaillen wurden

seit 1816 neu geprägt, aus Stempeln, die der Münzgraveur Körner geschnitten hat: mit dem Brustbild des Kurfürsten Wilhelm I. mit Umschrift in deutscher Sprache, und mit einem Lorbeerkranz und den Worten „Dem Verdienst“ auf der Rückseite; die Bezugnahme auf die Akademie war bei diesen Münzen auf die Randschrift „Akademie der bildenden Künste“ beschränkt.

Bei den öffentlichen Lobeserteilungen wurde gelegentlich der Accessisten vom Bau- und vom Forstdepartement besonders gedacht. Das mag auf persönliche Veranlassung von Jussow geschehen sein. Sich selbst viel um die Akademie zu kümmern, war für Jussow zweifellos eine Unmöglichkeit, seit der Kurfürst den Entschluß gefaßt hatte, sich ein neues, großartiges Residenzschloß erbauen zu lassen, — die „Kattenburg“ — die später unfertig stehen geblieben ist.

Über die Preisverteilungen und über die Ausstellungen brachte seit 1818 die „Kasselsche Allgemeine Zeitung“ Berichte, die ihr vom Geheimen Rat v. Apell zugingen. Außer den Schülern trugen hauptsächlich Dilettanten zu den Ausstellungen bei, besonders Damen und zwar vorwiegend solche der Aristokratie.

Es ist möglich, daß der reichlicheren Beteiligung von Nichtschülern, in der wohl ein Anlaß zu der öffentlichen Besprechung zu erblicken ist, eine Lokalveränderung vorausging. Bis zum Eintreten der Veränderung, mindestens bis 1817, müssen die Ausstellungen, da die Unterrichtsräume im Materialienhaus wohl kaum in Betracht kommen konnten, in den der Akademie für ihre sonstigen Zwecke im Herbst 1812 überlassenen Zimmern im Erdgeschoß des Museumsgebäudes stattgefunden haben. So beschränkt der Raum war, für die gegebenen Darbietungen genügte er. Jussow konnte sogar im Frühjahr 1816 die Ansicht aussprechen, das Lokal würde zu einer geplanten, nach seinem Vorschlag mit der Kunstausstellung zu vereinigenden Ausstellung von inländischen Industrieprodukten vorerst ausreichen.

Zur Verbesserung ihrer Raumverhältnisse kam die Akademie durch Verlegung in das Oberneustädter Rathaus. Dieses Gebäude wurde, seit die Sonderstellung des Oberneustädter Gemeinwesens aufgehoben war, nicht mehr in seinem ganzen Umfange von den städtischen Behörden benutzt. In seinen zweiten Stock zog die Akademie ein. Die Akten aus den ersten Jahren nach der westfälischen Zeit sind so lückenhaft, daß sich nicht ersehen läßt, ob der Umzug zu Ostern 1817 oder 1818 oder erst 1821 geschah. — Es bleibt zweifelhaft, ob die Übersiedelung nur dem Wunsche nach Verbesserung entsprungen ist; möglicherweise kam der Anstoß von außen, indem die Räume im Museum, das seit 1815 seiner Bestimmung wiedergegeben war, anderweitig gebraucht wurden.

Mit den jährlichen Preisverteilungen wurde auch die Gewährung von Reisestipendien wieder aufgenommen. Aber die alte Vorschrift, daß diese Vergünstigung nur solchen Zöglingen zu teil werden sollte, die aus der Studienreise würden Nutzen ziehen können, hatte ihre Bedeutung verloren. Die Kasseler Akademie brachte keinen mehr soweit, daß er mit geschultem Können neue und große Kunsteindrücke zu verarbeiten vermochte. Die jungen Kasseler Maler mochten noch so lange in Paris und Rom studieren, der Mangel eines gründlichen Anfangsunterrichtes im Malen hing ihnen nach.

Wenn an den Kurfürsten Bittgesuche von Künstlern kamen, so war ihm, wie früher, die Akademie die Behörde, von der er Bericht einforderte. So im Jahre 1818, als der Maler Weygand aus Bruchsal, der am Hofe des Königs von Westfalen tätig gewesen war und seitdem in Kassel lebte, sich um die Ernennung zum Hofmaler bewarb. Die Akademiedirektion hielt die Wiederbesetzung dieser durch Böttners Tod erledigten Stelle für nützlich und nötig „in Rücksicht der so oft vorfallenden Arbeiten in diesem Kunstfache“. Weygand mag die gute Empfehlung, die die Akademie ihm gab, wohl verdient haben. Aber ein bemerkenswertes Zeichen der Zeit ist es, daß die Akademie dieses „Kunstfach“, die Bildnismalerei, als etwas ihren Mitgliedern fernliegendes anzusehen schien.

Eine nur ganz flüchtige Erscheinung war die Anstellung des Bildnismalers und Kupferstechers Wilhelm Unger aus Darmstadt, eines ehemaligen Schülers, als Lehrer der Miniaturmalerei an der Akademie, von 1816 auf 1817. Unger hatte einen zu weiten Blick, um sich unter den jetzigen Verhältnissen an Kassel fesseln zu lassen.

Die Erwählung neuer Mitglieder der Akademie begann 1815 mit der Kurprinzessin Auguste. Die nachmalige Kurfürstin war eine Malerin von sehr bedeutendem Können. Außer ihren Gemälden hat sie als Denkmal echten künstlerischen Geschmackes die Ausgestaltung ihrer Wohnräume im Bellevueschloß hinterlassen, die nach ihrem Tode (1841) noch über ein halbes Jahrhundert im ursprünglichen Zustande erhalten geblieben sind. Diese Wohnung nahm das Obergeschoß des alten fürstlichen Hauses in der Frankfurterstraße ein. Das Haus hatte im Anschluß an die Bauausführungen der letzten französischen Zeit an seiner Hofseite ein verändertes Aussehen bekommen; die alte abgestufte Front war hinter einer Vorlage verschwunden, die mit bogenförmiger, nach den Seiten hin vorwärtsgreifender Grundrißlinie sich zwischen die Bildergalerie und den dieser gegenüber errichteten Verbindungsflügel spannte, die den Raum des Hauses vergrößerte und die zugleich durch ihre Anordnung die Nichtübereinstimmung der Querachse des alten Hauses mit der Mittellinie des durch die Verbindungsbauten von 1813 geschaffenen Hofes verbarg. Mit seinen schönen Abmessungen und mit dichtgereihten großen Fenstern im Erdgeschoß und im Obergeschoß gab dieser Vorbau dem Hause eine ausgesucht vornehme Erscheinung, die zurückwirkte auf den ganzen Hof — der später wieder jahrzehntelang Akademiehof gewesen ist. Im Innern aber, in dem Heim der Kurfürstin Auguste, reihte sich Raum an Raum mit einem wunderbar feinen Zusammenklang von Formen und Farben in den baulichen Bestandteilen und ihrer Bekleidung, in der beweglichen Ausstattung und in dem Schmuck von Gemälden und anderen Kunstwerken.

Im Jahre 1817 kam ein zweites fürstliches Mitglied zu den Damen der Akademie: die Großherzogin Marie von Mecklenburg-Strelitz. Nach und nach wurde die Zahl der Ehrenmitglieder durch vornehme und gelehrte Herren vermehrt. Unter den zu Ehrenmitgliedern ernannten Künstlern war der Hofrat und Professor Westermayer zu Hanau, derselbe, der einst der Akademie Verdruß bereitet hatte durch die vermeintlich mißbräuchliche Verwendung des Reisebenefiziums; dann zwei Maler, die 1806 für die Nachfolge Böttners in Frage gestanden hatten: Büri, der jetzt als Hofmaler zu Brüssel lebte, und Erdmann Hummel zu Berlin. Ein Namens-

verwandter des letzteren, der Maler Ludwig Hummel, der an der Akademie zu Neapel, seiner Geburtsstadt, Schüler von Wilhelm Tischbein gewesen, mit diesem nach Deutschland gereist war und sich dann in Kassel niedergelassen hatte, wurde zugleich mit seiner Gattin Mariane, geb. v. Rohden, der Ehrenmitgliedschaft teilhaftig. — Eine kleine kulturgeschichtliche Anmerkung: Vom Jahre 1819 an sind in den Mitgliederverzeichnissen auch die bürgerlichen Damen mit dem bis dahin dem Adel vorbehaltenen Titel „Frau“ benannt, anstatt mit dem bisherigen „Madame“.

Der Regierungsantritt des Kurfürsten Wilhelm II. (27. Februar 1821) brachte zunächst keine Veränderung in die Zustände der Akademie. Neue Preismedaillen wurden geprägt: die kleinen mit Beibehaltung der vorigen Rückseite; die großen, die im Mai 1823 noch nicht fertig waren, mit der Darstellung von Geräten der drei Künste und dem sprechenden Sinnbild eines Sporns, der vor der Staffelei aufgehängt ist. Bei dem Bildnis der Vorderseiten hat Körner, der im Mai 1821 zum Mitglied der Akademie gewählt wurde, die bis dahin gebräuchliche idealistische Auffassung aufgegeben und ein Brustbild des Fürsten in der wirklichkeitsgemäßen Uniform gebracht.





Kleine Preismünze der Akademie unter Kurfürst Wilhelm II.
Die Rückseite beibehalten von der kleinen Preismünze Wilhelms I.
(Nach den Probeschlägen im Besitz der Akademie.)

Wilhelm II. gab den Bau der von Jussow so großartig geplanten Kattenburg auf. Dafür ließ er sich von Bromeis ein kleineres Palais am Friedrichsplatz erbauen, das mit dem von Du Ry gebauten Eckpalais zu einem stattlichen Residenzschloß verbunden und unter Mitwirkung von Christian Ruhl prächtig eingerichtet wurde (vollendet 1826).

Bromeis, zum Hofbaumeister ernannt, sah sich außer Stande, mit den zahlreichen ihm obliegenden Geschäften die Unterrichtstätigkeit an der Akademie zu vereinigen. Am 21. September 1821 entband ihn der Kurfürst von seiner Lehrerstelle, verlieh ihm jedoch gleichzeitig den Rang als stimmendes Mitglied in den akademischen Sitzungen.

Für seinen Nachfolger im Lehramt, Baumeister Johann Wolff, mag es nicht leicht gewesen sein, eine so vorzügliche Kraft zu ersetzen.




Große Preismünze der Akademie unter Kurfürst Wilhelm II.

Im Frühjahr 1822 sicherte die Akademie sich die Unterkunft, die sie seit einem oder mehreren Jahren innehatte, durch einen schriftlichen Mietkontrakt mit dem Stadtrat, nach Ablauf eines im Vorjahre geschlossenen Vertrages und auf Grund eines Erlasses des Kurfürsten, der am 18. Februar 1822 bewilligte, daß der Betrag von 200 Rth. für eine Jahresmiete aus der Finanzkammerkasse bezahlt werde.

Sehr schön war der Sitz der Akademie im zweiten Stock des Oberneustädter Rathauses auch nicht. Die Säle waren klein und ungenügend beleuchtet, und es herrschte in ihnen schon an milden Frühsommertagen eine drückende Hitze. Die Beschränktheit des Raumes wurde nach wie vor beim Unterricht empfunden, und bei Besuchern der Ausstellung erregte sie „unangenehme Sensation". Aber gegen die früheren Verhältnisse bedeutete das Lokal doch einen Fortschritt. Alle Räume für die verschiedenen Zwecke der Akademie lagen wieder beisammen. Neben einem größeren Zimmer, das zunächst für die Sitzungen bestimmt wurde, waren noch vier für den Unterricht brauchbare Stuben vorhanden und mehrere Kammern zum Aufbewahren der Lehrmittel und sonstigen Besitzstücke. Ein Übelstand war, daß der Akademiediener nicht im Hause wohnen konnte; die Reinlichkeit der Räume litt darunter. In diesem Punkte sah es freilich schon von vornherein schlimm aus. Das bekundet der Schlußsatz des am 20. Mai 1822 aufgenommenen Inventars: „Nachträglich wird noch bemerkt, daß sämtliche Decken nicht frisch geweißt, sämtliche Papiertapeten alt und zum Teil sehr beschmutzt, die Leimfarbe auf den Wänden nicht erneuert, die Ölfarbe der Fenster, Türen, Lambrien und Sockeln alt und ebenwohl sehr beschmutzt, mehrere Fensterscheiben verkratzt und blind sind." — Daß die Unterrichtsräume in Stunden, wo die Akademie sie nicht gebrauchte, der Bauhandwerkerschule zur Benutzung überlassen wurden, trug auch nicht zur Verbesserung bei.

In dem Wohlwollen, das Kurfürst Wilhem II. durch Gewährung des Mietgeldes an den Tag legte, erblickte die Akademie-Direktion eine gegebene Gelegenheit, um Erhöhung des Fonds und der Lehrergehälter, sowie um Vermehrung der Zahl der Lehrer einzukommen. Der Kurfürst lehnte durch Entschließung vom 6. April 1822 das eine wie das andere ab. Dagegen genehmigte er ein damit verbundenes billigeres Gesuch und gestattete, daß die Zöglinge der Akademie Gemälde aus der Bildergalerie wie früher in der Galerie über der Schloßwache kopierten.

Die Schüler scheinen um diese Zeit viel Last gemacht zu haben. 1822 kam ein Beschluß der Akademie-Direktion zum Anschlag in den Lehrzimmern, wonach sieben Zöglinge wegen allzu häufiger Versäumnis der Perspektivestunden aus der Liste der Akademie ausgestrichen wurden. Bei der Preisverteilung von 1823 fiel die große Medaille aus, weil, nach dem Stand der Fähigkeiten, keine Kompositionsaufgabe gestellt worden war.

Der Lehrer der Klasse für die Anfangsgründe des Zeichnens — oder wie es jetzt hieß, der Klasse der freien Handzeichnung — Justus Heinrich Jusch wurde 1832 in Anerkennung seiner Verdienste zum Professor erwählt.

Am 7. Januar 1825 starb August Nahl. Der Kurfürst übertrug durch Befehl vom 27. Februar dessen Direktorstelle bei der Akademie dem Maler Ludwig Hummel, mit dem Prädikat als Professor und einem jährlichen Gehalt von 200 Rth.

Bei der öffentlichen Preisverteilung des Jahres 1825 gedachte Hofrat Dr. Niemeyer in der Ansprache, die er als ständiger Sekretär zu halten hatte, des fünfzigjährigen Bestehens der Akademie — in der Annahme, daß die Akademie durch die Überweisung des eigenen Hauses zur selbständigen Anstalt geworden wäre. Er legte, wie Geheimrat v. Apell in der „Kasselschen Allgemeinen Zeitung" berichtet, eine Blume dankbarer Erinnerung auf das Grab des der Akademie entrissenen hochverehrten Mitvorstandes, des unvergeßlichen Nahl, und begrüßte auf eine zarte Art den an dessen Stelle getretenen verdienstvollen Herrn Professor Hummel. Die Ausstellung war dieses Mal besonders reich beschickt. Das größte Gemälde hatte die Kurfürstin selbst eingesandt, eine biblische Komposition, „Naemi und Ruth", in lebensgroßen Figuren. — Am Abend des 28. Mai wurde das Jubiläum der Akademie durch ein frohes Souper gefeiert, dem alle Mitglieder der Anstalt beiwohnten und bei dem in einem feierlichen Trinkspruch das Wohl des hohen Beschützers sowie der kunstsinnigen Kurfürstin ausgebracht wurde.

Am 26. Juli 1825 starb Jussow, im 71. Lebensjahre. Als seine letzte Schöpfung wird das Auetor bezeichnet, das am Ende des Friedrichsplatzes zwischen die beiden alten Wachthäuschen eingeschaltet wurde und dessen Bauausführung Bromeis leitete (1824).

Geheimrat v. Apell verfaßte die Todesanzeige, die von der Akademie-Direktion an den Kurfürsten gesandt wurde. Aus dem kurfürstlichen Staatsministerium kam die Verfügung, die Akademie solle einen Vorschlag zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Direktors der Architektur machen. Am 25. August 1825 übertrug der Kurfürst dem Ober-Hofbaumeister Bromeis die Stelle.

Der Galerieinspektor Robert wurde im Jahre 1826 durch Verleihung des Professortitels geehrt. Professor Range wurde pensioniert; er lebte mit dem Titel eines ordentlichen Mitgliedes der Akademie bis 1835.

An dem Wilhelmstag von 1826 wurde eine außergewöhnliche Auszeichnung vergeben. Der Kunstdrechsler Betzhold erhielt eine goldene Medaille „als Künstler in der Verfertigung der Gliederfigur". Später fand diese Leistung auch in der Zeitung, auf Veranlassung der Akademie, eine lobende Erwähnung.

Seltsamerweise wußten die Leiter der Akademie nicht mehr die besondere Bedeutung des Tages. Im Frühjahr 1827 stellte Bromeis den Antrag, die Preis-

verteilung vom 28. Mai auf den 28. Juli als den Geburtstag des Kurfürsten zu verlegen, und v. Apell und Hummel stimmten ihm bei. Es bedurfte der Richtigstellung von seiten Niemeyers, daß die Akademie von jeher den Namenstag ihres Beschützers gefeiert habe, um die Zurückziehung des Antrages herbeizuführen. — Bei der öffentlichen Feier dieses Jahres hielt Niemeyer eine besonders schwungvolle Rede, und bei der Ansprache, die er nach der Austeilung der Denkmünzen und der Belobungen an die Schüler richtete, gab er, in einem für diese Zeit überraschenden Deutschtumsgefühl, der Hoffnung Ausdruck, „daß fortwährend aus dieser Anstalt und diesem Lande Künstler hervorgehen, die sich würdig zu denen gesellen, welche das gemeinsame deutsche Vaterland, in welchem sich in des Friedens Schutz ein künstlerisches Streben immer lebendiger und lebendiger regt, voll Achtung und Bewunderung nennet.“

Die Gliederpuppe, die ein Kasseler Handwerker in so zufriedenstellender Weise nach den ihm gemachten Angaben angefertigt hatte, war wohl ein vom Direktor Hummel eingeführtes Hilfsmittel für den Unterricht. Ludwig Hummel versah sein Amt mit Eifer. Er beteiligte sich nicht allein am Unterricht im Aktzeichnen, das jetzt mit dem Zeichnen nach Gips zu einer Klasse vereinigt war, sondern in allen Klassen war er öfters anwesend. Er machte auch einen, allerdings nicht von dauerndem Erfolg gekrönten Versuch, eine Klasse für Ölmalerei einzurichten. Er regte anatomische Studien als Hülfe beim Aktzeichnen an, Skelette sollten angeschafft werden. Häufig wurden Leichen zum Zweck der Zergliederung in das Akademielokal gebracht. — Gegen die letztere Art des Studiums legte der Bürgermeister Schomburg im April 1828 Verwahrung ein, weil sie der Bestimmung des öffentlichen Gerichts- und Verwaltungsgeschäften gewidmeten Rathauses zuwiderliefe und auch die Bewohner des angrenzenden Stadthauses belästigte.

Direktor Bromeis bekümmerte sich ebenfalls ernstlich um den Unterricht. Er prüfte die Auszeichnungsvorschläge sorgfältig nach. Auch veranlaßte er ein Wiederauseinanderhalten der Schüler, welche nach Gips und derjenigen, welche nach dem Leben zeichneten. Im Gipszeichnen wurde jetzt nicht nur bei Tage, sondern auch in Abendstunden unterrichtet, vermutlich weil zu viele sich in den Aktstunden fanden, die dazu noch nicht reif waren.

Einem verdienstvollen alten Mitgliede der Akademie wurde im Jahre 1829 eine hohe Ehrung von auswärts zu teil. Professor Ruhl hatte für den Bibliotheksfaal der Universität Göttingen mehrere Bildnisbüsten ausgeführt. In besonderer Anerkennung seiner Leistungen erteilte die Universität ihm das Diplom als Doktor der Philosophie.

In diesem Jahre zählte die Akademie viele Schüler. Nicht nur die unterste Zeichenklasse war sehr gut besucht (56 Schüler), sondern auch die oberen Klassen: nach Gips zeichneten 19 junge Leute, 8 von diesen und noch 5 andere nahmen am Aktzeichnen teil. Die Architekturklasse war mit 15 Schülern verhältnismäßig schwach besucht, während Ruhl in seinem, jetzt nicht mehr als Ornament-, sondern als Bildhauerklasse bezeichneten Unterricht wieder so viele Zöglinge hatte, daß er allein 13 Vorschläge für Auszeichnungen machen konnte.

Bei der bedeutenden Schülerzahl und bei dem Bestreben von seiten der Akademie, den Unterricht zu heben, mußte die Beschränktheit der Räume doppelt unangenehm empfunden werden. Eine Zeitlang war auch das Mietverhältnis zwischen der Akademie-Direktion und der Stadt ein recht peinliches. Jahr für Jahr mußte der Bürgermeister Schomburg nach Ablauf der Zahlungsfrist für die Miete der Akademie-Direktion die Mitteilung machen, daß die Finanzkammerkasse die Zahlung verweigerte; das berichtete die Akademie-Direktion dem Ministerium des Innern und dieses ersuchte dann das Finanzministerium um Anweisung des Betrages, worauf die Akademie-Direktion nach erhaltener Benachrichtigung den Bürgermeister von der Zahlungsbewilligung in Kenntnis setzte. Erst seit 1829 kam das einfachere Verfahren zur Anwendung, daß die Anweisung des Betrages nicht bloß für das laufende Jahr, sondern auch für ferner bis zur anderweitigen Verfügung angeordnet wurde. — In die Kläglichkeit der Raumverhältnisse gibt ein von Direktor Bromeis am 13. August 1831 bei der Direktion in Umlauf gesetztes Schreiben einen Einblick. In der Küchenkammer der von der Akademie eingenommenen Wohnung waren ein Schrank und mehrere Tische aufgestapelt; die Küche selbst diente zur Aufbewahrung der Wassergefäße, des Tons und der sonstigen Dinge, die zum Modellieren gebraucht wurden. Die Inhaberin der im Nebenhaus des Rathauses angrenzenden Wohnung, eine Frau Ober-Kriegskommissär, bat den Direktor Bromeis um Überlassung jener Kammer und bot dafür zur Aufbewahrung jener Möbel eine Remise im Hof an; die Akademie-Direktion ging gern darauf ein, da die Nachbarin bereit war, die Kosten für das Brechen einer eigenen Tür zu der Kammer allein zu tragen.

Die Beschränktheit des Raumes war nicht die einzige Einengung, unter der die Kasseler Akademie zu leiden hatte. Am 27. März 1831 legte Bromeis den Entwurf zu einer Eingabe an das Ministerium des Innern vor — der unmittelbare Verkehr zwischen der Akademie und dem Fürsten hatte unter Wilhelm II. bald aufgehört —, ein bedeutsames Schriftstück, in dem auseinandergesetzt war, daß die Akademie den bei ihrer Gründung beabsichtigten Zweck nicht mehr erreichen konnte, wenn sie in dem gegenwärtigen Zustand verharrte. Bromeis ließ auf die Einleitungsworte, in denen er erwähnte, daß aus der Akademie schon viele tüchtige Künstler hervorgegangen waren und viele geschickte Handwerker ihr ihre Bildung verdankten, gleich den Satz folgen: „Auf der Stufe jedoch, worauf sich dermalen diese Anstalt befindet, kann solche unmöglich stehen bleiben, wenn sie gegen andere, jüngere Anstalten in unsern Nachbarstaaten, mit Rücksicht auf das Fortschreiten in allen Teilen des menschlichen Wissens, nicht zurückgehen und ihren Ruf verlieren soll.“ Der Fond der Akademie, aus dem sie alle Anschaffungen von Lehrmitteln jeder Art, Modellgeld, Beleuchtung, Reinmachen und alle sonstigen Ausgaben zu bestreiten hatte, betrug 300 Rth. — ein Zehntel dessen, worüber andere Akademien verfügten; nicht selten mußten, bei dem schnellen Verbrauch der Vorlagen in den Zeichenklassen, die Lehrer durch eigene Beiträge Ersatz schaffen. Die Veränderung des Lokals war um so notwendiger, als bei der zunehmenden Verbreitung der Erkenntnis von der Wichtigkeit des Zeichnens und bei der Zunahme der Bevölkerung Kassels die Schülerzahl stark anwuchs. Namentlich für die unterste Klasse kamen die Anmeldungen so zahlreich,

daß die Akademie-Direktion nicht alle annehmen konnte. Darum erschien neben der Beschaffung eines geräumigeren Lokals auch eine Vermehrung der Lehrkräfte unabweislich. Die neuen Lehrer aber mußten besoldet, und die Gehälter der älteren Professoren mußten erhöht werden. Die Besoldungen der Lehrer beruhten noch auf den im 18. Jahrhundert unter gänzlich andersartigen Wertverhältnissen des Geldes getroffenen Bestimmungen. Allerdings waren einige Lehrer durch eine Erweiterung ihrer Unterrichtstätigkeit und eine dadurch begründete Erhöhung ihres Gehalts schon besser gestellt worden. So bezog Professor Hummel in seiner Eigenschaft als Direktor der Malerkunst und Direktor der Bildhauerkunst sowie als Lehrer an der 1. Klasse 500 Rth.; Professor Ruhl, der außer für den Unterricht in der Ornament- und Modellierklasse ebenfalls eine Zulage für die Lehrtätigkeit in der 1. Klasse bezog, 400 Rth.; Professor Zusch, dessen Verdienste ganz besonders gerühmt wurden und der sicher von allen am meisten zu tun hatte, zumal da er jetzt nicht nur in den Anfangsgründen, sondern auch im Zeichnen nach Gips und nach der Natur mit großer Aufopferung an Zeit und mit vieler Liebe unterrichtete, 300 Rth. Dagegen war Professor Robert, abgesehen von seiner Besoldung als Galerieinspektor, die er aus der Hofkasse bezog, bei den ihm im Jahre 1802 bewilligten 100 Rth. stehen geblieben, weil er immer nur in der einen Klasse der Perspektive unterrichtete. Der Architekturlehrer bekam nicht einmal mehr die 50 Rth., die doch auch in der französischen Zeit noch für diese Stelle ausgezahlt worden waren; Baumeister Wolff unterrichtete seit neun Jahren ganz umsonst, und Bromeis — gewiß ein Sachverständiger — rühmte seine angelegentliche Tätigkeit, durch die er tüchtige architektonische Zeichner bildete. Ebenso bekam der Lehrer des Gewölbesteinschnittes für seinen Unterricht, der sowohl für angehende Baukünstler wie für Steinhauer, Schreiner, Maurer u. a. von wesentlichem Nutzen war, gar nichts. — So unterbreitete die Akademie-Direktion dem Ministerium die Anträge: den jährlichen Fond zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben auf 1000 Rth. zu erhöhen; der Akademie-Direktion die Auswahl eines besseren, passenderen Lokals zu gestatten; die Gehälter der Professoren Hummel und Robert um je 100 Rth., diejenigen der Professoren Ruhl und Zusch um je 200 Rth. zu erhöhen; dem Architekturlehrer Wolff ein Gehalt von 300 Rth. und dem Steinschnittlehrer Krauß ein solches von 150 Rth. zu bewilligen, und auch dem vielbeschäftigten Schriftführer Professor Riemeyer ein Gehalt von 200 Rth. zu gewähren; den Bildhauer Werner Henschel als zweiten Lehrer in der Klasse der Bildhauerkunst, den Maler Friedrich Müller als Lehrer in der Klasse der Malerei und den Maler Karl Aubel in der Klasse des Zeichnens nach Kupferwerken, nach Gips und nach der Natur anzustellen, jeden mit dem Prädikat Professor und mit einem Gehalt von etwa 200 Rth. — Wie Henschel waren auch Aubel und Müller ehemalige Schüler der Akademie, und beide hatten lange in Paris und in Rom studiert; Müller war 1827 nach Kassel gekommen, um die Ausmalung des eben fertig gewordenen Residenzpalais zu übernehmen, aber da der Auftrag sich zerschlug, war er nach Rom zurückgekehrt und wohnte erst seit ganz kurzem wieder in Kassel.

Die Förderung dieser Angelegenheiten wurde durch die politischen Ereignisse des Jahres 1831 unterbrochen.

Erst im Frühjahr 1832 kam die Sache wieder in Fluß. Jetzt hatte sich auch die Volksvertretung mit der Akademie zu beschäftigen. Am 15. März 1832 erstattete der Abgeordnete Vilmar, namens des zur Prüfung des Staatsgrundetats bestellten Ausschusses, Bericht über die für die Akademie der bildenden Künste vorgeschlagenen Summen. Die Staatsregierung hatte ihre Vorschläge auf der Grundlage der von der Akademie-Direktion ausgesprochenen Wünsche gemacht, jedoch unter Weglassung der Gehaltserhöhungen für die älteren Professoren. Der Ausschuß stellte bei der Ständeversammlung die Anträge, die Erhöhung des Fonds der Akademie auf 1000 Rth. zu verwilligen, die vorgesehene Besoldung des Schriftführers zu streichen, da jenes Geschäft sehr wohl von einem der Lehrer mit versehen werden könnte, und zur Besoldung des Architekturlehrers Wolff und der drei neu anzustellenden Lehrer 1200 Rth. für die laufende Finanzperiode zu verwilligen. Die Wiederaufnahme des Unterrichts im Gewölbesteinschnitt, den Krauß tatsächlich schon seit einigen Jahren nach vergeblichen Bemühungen um Gehalt eingestellt hatte, hielt der Ausschuß für überflüssig. Ersparnisse sollten künftig erreicht werden durch eine wenigstens teilweise Vereinigung der Akademie mit der polytechnischen Anstalt und durch Nichtwiederbesetzung der Stellen der jetzigen Lehrer nach deren Abgang. Auch die Reisestipendien kamen zur Sprache; es war vorgeschlagen, hierfür 500 Rth. zu bewilligen, aber der Ausschuß beantragte gänzliche Streichung dieser Summe für die gegenwärtige Finanzperiode. Die Sektion, welche dem Ausschuß vorarbeitete, hatte allerdings einstimmig gerade diese Ausgabe für eine der nützlichsten und notwendigsten erklärt. Die Sektion hatte zu der Frage der Gehaltsbewilligungen eine sehr bemerkenswerte, jedoch vom Ausschuß verworfene Ansicht ausgesprochen: „es komme nicht so sehr darauf an, den werdenden, als vielmehr den ausgebildeten Künstler zu begünstigen, diesen durch Eröffnung sicherer Aussicht auf Absatz und angemessene Belohnung zum Produzieren, zur Arbeit zu ermuntern, einen Wetteifer anzuregen, und auf diese Weise ein tätiges schöpferisches Kunstleben zu wecken und zu fördern. Zu dem Ende möge man die auf oben angegebene Weise ersparten Summen, welche vielleicht successiv zu vermehren sein möchten, zum Ankaufe ausgezeichneter Produktionen einheimischer Künstler verwenden, und somit dem Vaterlande die Kunst, dem Künstler das Vaterland sichern. Dotiert man eine Kunstakademie einseitig als bloßes Lehrinstitut, so komme man leicht in den Fall, bloß für das Ausland Künstler zu erziehen, oder die Mittelmäßigkeit zu begünstigen, indem der, welcher bequem auf seiner Besoldung ruhe, oder seine Kraft lediglich auf das Lehren zu verwenden gezwungen sei, sich dem Schaffen in der Kunst nach und nach gänzlich entfremde.“

Die Akademie-Direktion erneuerte am 19. März 1832 ihre Vorschläge wegen Anstellung von Müller, Aubel und Henschel, wegen Erteilung von Gehalt an Wolff und Niemeyer und wegen Erhöhung der Gehälter von Hummel, Ruhl, Robert, Zusch; auch der Akademiepedell wurde dieses Mal mitbedacht.

Als Antwort kam darauf aus dem Ministerium des Innern am 21. April der Befehl, die Akademie-Direktion habe sich zunächst über eine etwaige Bestellung des Rates Ruhl zum Lehrer der Malerei zu äußern.

Ludwig Sigismund Ruhl (geboren zu Kassel 1794) war der älteste Sohn von Christian Ruhl. Auch er war Zögling der Kasseler Akademie, dann hatte er in verschiedenen Kunststädten Deutschlands und längere Zeit in Rom verweilt. Der Kurprinz und Mitregent nahm nicht nur seine künstlerischen Dienste in Anspruch, sondern er betraute ihn auch mit der Direktion des Museums und mit derjenigen der Schloßbibliothek und des geheimen Kabinetts-Archivs zu Wilhelmshöhe.

Sein jüngerer Bruder Ober-Hofbaumeister Julius Ruhl war schon einige Wochen vorher, am 1. Februar 1832, vom Kurprinzen zum Mitglied der Akademie-Direktion ernannt worden. Diese der Akademie anscheinend ganz unerwartete Ernennung, von der die Direktion am 7. Februar, die übrigen Professoren und Lehrer am 26. Februar in Kenntnis gesetzt wurden, hing wohl damit zusammen, daß durch den Tod des Vizepräsidenten Geheimen Rats v. Apell, am 30. Januar 1832, eine Stelle in der Leitung der Akademie frei geworden war; der Regent wollte das verkümmerte Präsidentenamt eingehen lassen und dafür einen Künstler mehr in die Direktion bringen. Die Akademie-Direktion hat später an das Ministerium des Innern Vorschläge über die Wiederbesetzung der Präsidenten- und der Vizepräsidenten-Stelle, gemäß den Satzungen, eingereicht; aber dieses Schreiben ist unbeantwortet geblieben.

Julius Ruhl (geboren 1796) hatte unter Jerome Napoleon die Artillerieschule besucht und war, nachdem er den Feldzug gegen Frankreich als freiwilliger Jäger mitgemacht, Jussows Schüler geworden. In Italien hatte er umfassende Studien gemacht, nicht nur über die Kunst des Altertums und das, was sonst noch als klassisch galt, sondern auch, dem Zuge der Zeit folgend, über die mittelalterliche Kunst. Schon Kurfürst Wilhelm I. ernannte ihn zum Hof-Baumeister. Bald nach dem Regierungsantritt des Kurprinzen Friedrich Wilhelm bekam er bedeutende Aufträge. Mit dem schönen Bau des neuen Ständehauses (1834—36), bei dessen Gestaltung ihm Schöpfungen der italienischen Renaissance vorschwebten, hat er die klassizistischen Überlieferungen Kassels durchbrochen.

Die Akademie-Direktion hielt am 24. April 1832 eine Sitzung ab und beschloß, unter Ausschaltung der Stimme des Ober-Hofbaumeisters Ruhl, dem Ministerium zu antworten, daß der Hofrat Ruhl, als sehr talentvoller Künstler bekannt, als Lehrer eine wünschenswerte Erwerbung für die Akademie sein würde, daß seine Anstellung aber nur in der Erwartung und mit der Bitte empfohlen werden könne, daß dadurch den Vorschlägen der Akademie-Direktion über Anstellung neuer Lehrer in keiner Weise Eintrag geschehe.

Bei der dem Beschluß entsprechenden Eingabe wurden die Verdienste von Friedrich Müller und von Aubel noch ganz besonders betont; Henschel hatte schon solche Werke geschaffen, daß es nicht nötig war, noch etwas zu seiner Empfehlung zu sagen.

Schon am 14. Mai kam die Antwort aus dem Ministerium. Der Bildhauer Werner Henschel, die Maler Friedrich Müller und Karl Aubel, und außerdem ein nicht vorgeschlagener Maler, Ludwig Emil Grimm, wurden als Lehrer angestellt, und ihnen sowie dem Baumeister Johann Wolff wurde ein jährliches Gehalt von 300 Rth. und das Prädikat eines Professors der Akademie „mit dem Range in der 8. Klasse der Rangordnung“ verliehen. Der Pedell bekam eine Vergütung von

100 Rth. Der Fond der Akademie wurde von 300 Rth. auf 1000 Rth. erhöht, jedoch bekam die Akademie-Direktion dabei die Verpflichtung, die Kosten für das Lokal, für Medaillen, für Heizung u. s. w. aus der Akademiekasse zu bestreiten. Zugleich mit diesen Bewilligungen bekam die Akademie-Direktion die Aufforderung, „in Konferenzen mit den Lehrern der Anstalt die Statuten der Akademie einer Revision zu unterwerfen und einen Plan zu beraten, wonach derselben eine Einrichtung und Wirksamkeit gegeben und vorgezeichnet werde, geeignet ein gedeihliches Kunstleben zu erwecken und zu fördern.“

Die Akademie-Direktion beruhigte sich nicht gleich mit den Bewilligungen. Am 13. Juni schrieb sie nochmals an das Ministerium um Gehaltserhöhung für die alten Professoren und um Gewährung eines Gehalts für den ständigen Schriftführer, dessen Geschäfte bei der Erweiterung der Anstalt sich bedeutend vermehren würden. Auch wollte sie etwas mehr Gehalt für den Pedell und alle zwei Jahre eine Livree für denselben haben.

Zur Beratung über die Statuten, in Verbindung mit einer Festlegung des künftigen Studien- und Stundenplanes, lud die Akademie-Direktion die sämtlichen Professoren auf den 27. Juni ein, im Lokale der Ober-Baudirektion zu erscheinen. Das war die Amtsstube von Bromeis, der vor kurzem die Beförderung zum Ober-Baudirektor erhalten hatte. Das Akademielokal war nicht geeignet zur Abhaltung einer Gesamtsitzung.

Ein Lehr- und Stundenplan konnte schon in fertiger Ausarbeitung vorgelegt werden; er war im Wesentlichen das Werk von Bromeis. Zunächst war eine ganz erhebliche Vermehrung der Unterrichtsstunden vorgesehen. Der Unterricht im freien Handzeichnen, d. h. im Zeichnen nach Vorlagen, sollte auch ferner, aus Rücksicht auf die jüngeren Zöglinge, wegen des nicht zu versäumenden Schulunterrichts, nur Mittwochs und Sonnabends stattfinden, aber nicht auf je 2 Stunden beschränkt, sondern mit einer Dauer von je 6 Stunden, zur Hälfte vormittags, zur Hälfte nachmittags. Die Schüler sollten in zwei Klassen geteilt und dementsprechend in zwei Zimmern untergebracht werden. In den Unterricht hatten sich die Professoren Zusch und Aubel gleichmäßig zu teilen, aber nicht nach den Klassen, sondern nach der Tageszeit. Die Zahl der Schüler sollte für jeden Lehrer das Maximum von 50 nicht überschreiten dürfen. — Der Unterricht im Gipszeichnen nach Körperteilen und ganzen Figuren sollte durch die nämlichen Lehrer während derselben Stunden geleitet werden. Wenn erst ein besseres und geräumigeres Lokal vorhanden wäre, sollten die älteren und geschickteren Schüler der Gipsklasse sich täglich und während einer größeren Zahl von Stunden üben dürfen. — Auf die Gipsklasse folgte eine Klasse für Zeichnen aller möglichen Gegenstände nach der Natur und für Komponieren von historischen und landschaftlichen Vorwürfen; hier sollte Professor Grimm an den Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittagen je 3 Stunden unterrichten. — Das Zeichnen nach lebenden Modellen, in Verbindung mit anatomischem Zeichnen, blieb auf die Abende der Wintermonate beschränkt; die Professoren Hummel, Ruhl, Robert, Zusch, Henschel, Grimm, Müller und Aubel sollten bei diesem Unterricht wochenweise abwechseln. — Die vier genannten Klassen des Zeichenunterrichtes sollten eine

Stufenfolge bilden, mit Versetzungen der Schüler auf Vorschlag des betreffenden Lehrers; der Vorschlag war mündlich oder schriftlich anzubringen bei vierteljährlich abzuhaltenden gemeinschaftlichen Beratungen. — Ein regelrechter Unterricht im Malen, und zwar in den verschiedenen Techniken der Öl-, Tempera- und Fresko-Malerei, sollte unter Leitung von Professor Müller stattfinden; es sollte nach Gips, nach Gemälden und nach der Natur gemalt, Kompositionen im Fache der historischen, der Landschafts- und der Tiermalerei entworfen werden. Falls in der Folge die Aufgabe für einen Lehrer zu groß werden würde, sollte Professor Grimm hier mit eintreten. Das Ungenügende des Lokals machte sich hier am meisten fühlbar. Gemälde aus der Bildergalerie irgendwo in den Akademieräumen zu kopieren war ganz unmöglich. Aber das Kopierzimmer im Bellevueschloß sollte den jungen Malern der Akademie an allen Wochentagen 7 Stunden täglich geöffnet sein. Das war gegenwärtig allerdings nur ein Wunsch, war die Hoffnung auf die Genehmigung eines am 24. April 1832 beschlossenen Gesuches der Akademie-Direktion; denn Kurfürst Wilhelm II. hatte die Gemäldesammlung der Öffentlichkeit entzogen und schließlich auch das Kopieren nicht mehr gestattet. Beim Kopieren sollten die jungen Leute täglich von ihrem Lehrer unterrichtet werden, auch Professor Hummel sollte sich diesen Unterricht persönlich angelegen sein lassen, und Professor Robert hatte die Aufsicht zu führen. — Im Modellieren, das mit Ornamenten anfing und bis zu ganzen Gruppen stieg, sollten die Professoren Ruhl und Henschel, jeder an zwei Wochentagen je 2 Stunden Unterricht geben. — Den Unterricht in der Baukunst erteilte Professor Wolff in der von ihm vorgeschlagenen Weise, mit dem Nachzeichnen und Tuschen von Ornamenten beginnend und bis zum Komponieren aller Arten von Gebäuden, besonders solcher zu staatswirtschaftlichen Zwecken, fortschreitend; er hatte darauf an zwei Wochentagen je 3 Nachmittagsstunden zu verwenden. In der Perspektive gab Professor Robert je 2 Stunden an zwei Wochentagen. — Der Lehr- und Stundenplan war so eingerichtet, daß auf jeden Lehrer 6 Unterrichtsstunden wöchentlich kamen. Für Professor Zusch war das eine Erleichterung; er hatte früher 8 Stunden in der Woche gehabt.

Nach der Einigung über den Lehr- und Stundenplan wurde es als der Wunsch aller ausgesprochen, daß Direktor Bromeis einen Entwurf der Satzungen ausarbeiten möchte. Schon am 30. Juni setzte Bromeis den Entwurf in Umlauf, mit der Bitte um möglichst schleunige Revision.

Dieser Satzungsentwurf spricht eine Menge schöner Absichten aus. Man fühlt bei seinem Lesen, daß er entstanden ist zu einer Zeit, wo die Möglichkeit wirklich etwas zu leisten durch die tatsächlichen Verhältnisse sehr eingeengt war. Zu den Zwecken der Akademie sollte es gehören, „das Interesse für das Schöne im Publikum zu verbreiten und zu nähren“ und „die einzelnen Funken bildender Kunst immer mehr zu vereinigen, dem Künstler überhaupt einen weiteren Forschungs- und Wirkungskreis zu eröffnen.“ Die Akademie sollte in Kunstsachen die erste Instanz sein: „so ist ihr Gutachten bei Gegenständen der Kunst und des Geschmacks immer einzuholen, und deshalb bei Errichtung öffentlicher Gebäude und Denkmäler, bei größeren öffentlichen Festen sowie bei Verfertigung von Medaillen, Münzen und allem, was in das Fach

der Künste einschlägt, sich mit derselben in Benehmung zu setzen und deren Rat zu berücksichtigen.“ Jährlich sollte eine Kunstausstellung veranstaltet werden, unabhängig und auch zeitlich getrennt von der Ausstellung der Schülerarbeiten. Die Leitung der Anstalt sollte ein Direktorium haben, das sich aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, einem Direktor und dem ständigen Sekretär zusammensetzte. In Bezug auf den Unterricht und die Tätigkeit der Direktoriumsmitglieder und der Professoren brachte der Entwurf eine Menge von Vorschriften; aber das Beengende wurde aufgehoben durch die Schlußbestimmung, daß alle fünf Jahre die Satzungen von den Mitgliedern der Akademie durchgesehen und auf etwa nötig gewordene Abänderungen hin geprüft werden sollten.

Mehrere Professoren haben sich schriftlich zu dem Entwurf geäußert, zum Teil sehr ins Einzelne der Sache und der Form gehend. Ober-Hofbaumeister Ruhl hat die verschiedenen Äußerungen zusammengefaßt und kritisiert und hat sich dabei etwas gereizt gegen Bekrittelungen und Neigung zu Stilübungen ausgesprochen. Er selbst legte besonderen Wert auf Umänderung der Bestimmungen über das Reisestipendium: es erschien ihm zu engherzig, daß nur Schüler der Akademie diese Vergünstigung genießen konnten, aber zu weitherzig, daß auch Ausländer deren teilhaft werden dürften.

Unter den jüngeren Lehrern trat Friedrich Müller auf als Vorkämpfer für das Stimmrecht der Professoren „in allen Fällen, wo es auf die Beratung von wesentlichen Angelegenheiten der Akademie ankommt, wie auch namentlich in den Fällen von Gutachten.“ Er berief sich darauf, daß der Kurprinz und Mitregent selbst sich in diesem Sinne den neuangestellten Professoren gegenüber ausgesprochen hatte.

Wie eine Erscheinung aus anderer Welt steht seinen Kunstanschauungen nach Ludwig Grimm in dem Kreise der Leiter und Lehrer der Akademie. Der jüngere Bruder von Wilhelm und Jakob Grimm, geboren 1790 zu Hanau, hatte von 1805 bis 1807 die Kasseler Akademie besucht und dann in München sich weiter gebildet, hatte den Feldzug 1813/14 als Leutnant mitgemacht, war darauf nach München zurückgekehrt und war von da nach längerem Aufenthalt, den eine italienische Studienreise unterbrach, zu seinen Brüdern nach Kassel gekommen. Ludwig Grimm hat in seinen Bemerkungen zu dem Satzungsentwurf Anschauungen ausgesprochen, die, weit über die damals herrschenden Meinungen und den Gesichtskreis der Menge hinausblickend, unser heutiges Empfinden unmittelbar berühren: „Eine Freiheit und Lebendigkeit ist durchaus für die Kunst erforderlich. Man soll den Eigentümlichkeiten und Talent wo es sich besonders hinneigt begünstigen, nur dem Fehlerhaften entgegenwirken, nicht aber dem inneren Trieb durch angenommene Kunstregeln schaden. . . . Wir sollen fern sein von einer gedankenlosen Fertigkeit wie von großer peinlicher Ausführung ohne Geist und Tiefe. Was in uns liegt wird doch hervortreten, in welcher Gestalt es auch sein mag, und die Akademie wird es alsdann, um früher ans Ziel zu gelangen, an Unterricht nicht fehlen lassen. — Gegen das viele Kopieren bin ich ganz und gar, aus folgenden Gründen. Die einmal angewöhnte Manier geht auf die Arbeit über, es folgt der Verlust der Eigentümlichkeit, es wird aus der Erinnerung gearbeitet, und der Weg zum Manieristen ist eröffnet. Es ist die Wahrheit, daß nur die Manier eines Künstlers notwendigerweise aus der Natur hervorgegangen sein muß. — Gegen

die Preisverteilung in Medaillen habe ich mich schon in öffentlicher Sitzung erklärt, wenngleich alle gegen meine Ansicht waren. Die Eitelkeit über eigene Arbeiten, besonders bei Künstlern, ist ebenso lächerlich als sie bei Schülern schädlich ist, warum das durch Erteilung von Medaillen noch erhöhen? . . . In öffentlicher Kunstausstellung müssen Kompositionen und Arbeiten nach der Natur nicht mit Kopien vermischt werden, da letztere bei Ausstellungen gar nicht angenommen werden sollten; nach einer Kopie, sie mag so gut sein wie sie will, kann man die Fähigkeiten und Talent nicht ermessen. — So bilderreich und schön auch die Mythologie ist, und für den Künstler das Aufsuchen und Studieren der schönen Formen bedingt, so würde es doch nicht der rechte Weg sein, jedesmal die Aufgabe daraus zu wählen, weil nicht alle Neigungen dahin gehen, wo dann auch nicht mit der Liebe und lebendigen Begeisterung daran gearbeitet wird; wir haben ja die Bibel, Heiligenlegenden, deutsche Geschichte usw."

Nachdem die Statuten und der Lehrplan noch einmal durchberaten waren und die vier Direktionsmitglieder ihr völliges Einverständnis schriftlich erklärt hatten, wurde am 17. August 1832 beides dem Ministerium zur Durchsicht übersandt, mit der Bitte um baldmöglichste Bestätigung.

Der Herbst kam heran, ohne daß vom Ministerium eine Antwort erfolgte. Die Akademie-Direktion wußte nicht, auf was sie die neuangestellten Professoren verpflichten sollte, und diese blieben unbeschäftigt. Am 19. November endlich wurde der Akademie-Direktion in Beantwortung eines dringlichen Gesuches vom 13. Oktober als Beschluß des Ministeriums mitgeteilt, daß der Lehr- und Stundenplan vorerst genehmigt und dem Unterricht zu Grunde zu legen sei; daß die neuen Statuten der Akademie ihr baldtunlichst zugehen würden.

Am 3. Dezember 1832 begann der Unterricht nach dem neuen Lehrplan, dessen Inhalt auch in den Zeitungen bekannt gemacht wurde, und die neuen Professoren traten in Tätigkeit.

Aber die ganze Sache blieb sehr mangelhaft, solange der Erweiterung des Unterrichts die Beschränktheit der Räume im Wege stand. Es war eine nur geringe Hülfe, daß man im August 1832 der Handwerkerschule die Mitbenutzung der Akademieräume, die ihr für einige Stunden wöchentlich gestattet worden war, wieder entzog. Am 8. August faßte die Akademie-Direktion Beschluß über Einrichtung der vorhandenen Räume für den Unterricht. Für das Aktzeichnen sollte die bisher nur als Aufbewahrungsraum benutzte Küche hergerichtet werden; sämtliche kleinen Gipssachen wurden in der Küchenkammer untergebracht, die größeren Figuren in den beiden vorderen Zimmern verteilt. Das bisherige Aktzimmer wurde für den Unterricht im Zeichnen und Modellieren mit hinzugenommen. Für die Malerei blieb außer dem ihr für den Sommer zur Verfügung gestellten Aktraum nur ein kleines Zimmer nach dem Hofe übrig, in das bei hellem Wetter die Sonne hineinschien, während es bei bedecktem Himmel in Dunkelheit lag. Da die Akademie jetzt über größere Geldmittel verfügte, wurden Anschaffungen gemacht: 2½ Dutzend Rohrstühle, zwei kleine Waschtische, ein Dutzend Handtücher, ein Capott von grauem Biber für das Modell. Auch das Sitzungszimmer wurde einigermaßen schicklich hergerichtet. Ein vorhandener ovaler

Tisch wurde darin aufgestellt; eine Tischdecke, zwei Tintenfässer und zwei Sandfässer, ein Leuchter und zwei Lichtputzen mit Untersätzen wurden gekauft, und die gelegentliche Anschaffung von zwei Armstühlen für die Präsidenten in Aussicht genommen. Ein rührender Zug: der alte Thronstuhl wurde neu vergoldet, aufgepolstert und mit Seide bezogen, und zu seinem Schutz wurde ein Überzug von grauem Leinen angefertigt.

Bevor diese Einrichtungen getroffen wurden, war es notwendig, die Räume selbst, für die seit ihrer Benutzung durch die Akademie nichts von seiten der Stadt als Vermieterin geschehen war, in stand zu setzen. Auch erforderte die Einrichtung der Küche zum Aktzimmer einige besondere Arbeiten, Beseitigung des Rauchfanges und Anlage eines Schwadenrohres für die Lampen. Auf das deswegen am 13. August an den Bürgermeister gerichtete Schreiben bekam die Akademie-Direktion die Antwort, daß es nicht rätlich erscheine, bauliche Veränderungen auf dem Oberneustädter Rathaus für eine längere Benutzung von seiten der Akademie zu machen; denn es sei mit Gewißheit vorauszusehen, daß der nächste Landtag die verfassungsgemäße Städte- und Gemeindeordnung zu stande bringen werde und dann würde, infolge der Erweiterung des städtischen Wirkungskreises, die Stadt genötigt sein, alle jetzt vermieteten Teile des Rathauses selbst in Gebrauch zu nehmen. — Doch trat die erwartete Veränderung der Verhältnisse nicht so bald ein, und die Akademie blieb vorläufig im zweiten Stock des Oberneustädter Rathauses.

Aber die drohende Kündigungsgefahr mußte doppelt fühlbar machen, wie wünschenswert es wäre, aus den jetzigen Lokalverhältnissen herauszukommen. Schon im Mai 1832 hatte Bromeis an die von der Staatsregierung durch die Vermehrung der Lehrer kundgegebene Absicht, die Tätigkeit der Akademie zu erweitern, anknüpfend, eine Denkschrift ausgearbeitet „über die Art und Weise, auf welche dem Mangel an einem schicklichen Lokale für die Akademie der bildenden Künste abzuhelfen stehe.“ Bromeis machte den Vorschlag, die Gelegenheit der im Anschluß an das neu zu erbauende Ständehaus geplanten Anlage eines neuen Stadtteils zu benutzen, um in dieser Gegend ein Akademiehaus zu bauen; die Mittel zum Bau wären durch eine Anleihe auf Aktien zu beschaffen, worüber im einzelnen der Rat eines sachkundigen Finanzmannes eingeholt werden müßte; zur Deckung der Zinsen sollten die Schüler herangezogen werden durch Erhebung einer Aufnahmegebühr von 5 Rth. und eines Jahresgeldes von 5 Rth. — Als diese Denkschrift bei den Mitgliedern der Akademie herumging, sprachen sich sowohl Hummel wie Ruhl entschieden gegen eine von den Schülern zu erhebende Abgabe aus. Professor Hummel war mit Professor Zusch die Zahl der Schüler, deren mehr als 60 waren, durchgegangen und hatte darunter kaum 14 gefunden, die im stande sein könnten, jährlich einige Thaler zu entrichten; er wies darauf hin, daß bei den anderen Akademien Europas, mit Ausnahme derjenigen zu Berlin und zu Düsseldorf, ebenfalls freier Zutritt bestände und daß in Düsseldorf infolge der Einführung des Honorars von vierteljährlich einem Thaler die Schülerzahl von 72 auf 8 oder 9 gesunken wäre. Seiner Ansicht nach sollte die Beihülfe der Staatsregierung angerufen werden zur Deckung der Anleihezinsen. Ober-Hofbaumeister Ruhl glaubte sogar, daß die Annahme eines Eintrittsgeldes von den Schülern den Gesinnungen des Stifters zuwider wäre, daß dadurch dem edlen Zweck

der Akademie, jedem Streben für Kunst förderlich zu sein, entgegengewirkt würde, und daß das Publikum die Achtung vor der Akademie verlieren würde; „außerdem dürfte es aber auch bedeutende Schwierigkeiten haben, das Publikum zum Zahlen zu vermögen.“ Ruhls Ansicht war, man sollte die Kosten des Baues vermindern, dadurch, daß man nicht von Grund aus neu baute, sondern ein vorhandenes Gebäude zur Umgestaltung zu erwerben suchte; er wollte es übernehmen, bei dem Landgrafen Friedrich (Oheim des Regenten) Erkundigungen einzuziehen, ob dessen Stall für diesen Zweck zu haben wäre.

Darauf ruhte die Angelegenheit länger als ein Jahr. Am 22. August 1833 legten die Direktionsmitglieder Bromeis und Ruhl einen Vorschlag zur Beschaffung eines neuen, zweckmäßigen Gebäudes vor. Sie gingen davon aus, daß die Erbauung eines eigenen Akademiehauses nicht nur wünschenswert, sondern, wenn die Anstalt mit Nutzen bestehen und der Zeit entsprechen sollte, wesentlich erforderlich wäre. Sie brachten bestimmte Vorschläge über die Gesamtanlage des Hauses, über Zahl und Größe der Räume. Sie verlangten fünf bis sieben große Unterrichtssäle, ein sehr großes Sitzungszimmer, das auch als Bibliothek und zu den öffentlichen Preisverteilungen dienen sollte, und im Untergeschoß eine aus zwei Stuben, einer Küche und einigen Kammern bestehende Wohnung für den Pedell und einige Räume für Holz, Kohlen usw. Die Pläne und Kostenanschläge sollten unter Leitung von Professor Wolff durch Schüler der Bauklasse ausgearbeitet werden; Schüler sollten mit Beihülfe einiger Handwerksgesellen den architektonischen Schmuck im Äußern und im Innern ausführen, und andere Schüler unter Anweisung ihrer Lehrer die Decken bemalen. Ein Antrag auf Bewilligung der Kapitalzinsen, soweit sie über die jetzt für Miete ausgegebenen 200 Rth. hinausgingen, sollte bei dem Ministerium des Innern gestellt werden; und im Ablehnungsfalle müßten die Zinsen aus dem Akademiefond von 1000 Rth. bestritten werden, unter Ersparnis in anderen Dingen. — Die beiden anderen Direktionsmitglieder, Hummel und Riemeyer, waren einverstanden. Der Vorschlag ging bei den Professoren herum, und allerlei Bemerkungen und Wünsche wurden dazu geäußert. Henschel zum Beispiel hielt einen Saal zur permanenten Ausstellung der fertigen Arbeiten für unentbehrlich, hauptsächlich um dem gebildeten Publikum fortwährend Gelegenheit zu geben, sich mit der Kunst zu befreunden; und das Bildhaueratelier wollte er etwas abseits vom Hauptgebäude haben, um des Lichtes und um der Möglichkeit einer etwaigen Vergrößerung willen. Grimm wünschte oben auf dem Gebäude ein kleines Zimmer mit Aussicht nach allen Seiten, wo Landschaftsmaler die höchst notwendigen Studien des Himmels machen, die Wolken bei Sonnenauf- und -untergang, Gewitter usw. beobachten und danach malen könnten. Der neunundsechzigjährige Bildhauer Ruhl schrieb die Worte hin: „Gott gebe seinen Segen dazu und lasse mich die Vollendung noch erleben!“

Die beiden Architekten der Direktion versprachen Projekte zu entwerfen, sobald es ihnen ihre anderen Geschäfte gestatten würden. Auch um die Wahl eines Bauplatzes wollte Bromeis sich kümmern, sobald über die Einteilung der Bauplätze in der neuen Friedrich-Wilhelm-Straße (jetzt Ständeplatz) etwas Näheres bestimmt sein würde. — Dabei blieb die Sache vorläufig stehen.

Um Abhülfe in der empfindlichsten Raumnot, dem Mangel an Platz für die Malklasse, hatte sich inzwischen der neu angestellte Professor der Malerei bemüht. Friedrich Müller (geboren 1801 zu Kirchditmold bei Kassel) war in früher Jugend ein fleißiger und begabter, aber etwas unruhiger Schüler der Akademie gewesen, der mit hellen Augen die Mangelhaftigkeit der Zustände erkannte. Während seiner römischen Studienjahre hatte er Anschluß an die sogenannten Nazarener gefunden. Er brachte aus diesem Kreise eine heilige Begeisterung für die Kunst mit nach Kassel, und mit seinem lebhaften Temperament wollte er den bisher so sehr vernachlässigten Unterricht in der Malerei schnell in die Höhe bringen. Die Kärglichkeit des hierfür zugemessenen Raumes und das Verbot des Kopierens in der Bildergalerie paßten schlecht zu seinem Eifer. Im Sommer führte er die jungen Leute viel ins Freie, in Dörfer der Nachbarschaft, um sie Landschaftsstudien nach der Natur malen zu lassen. Aber im Winter hörte nicht nur das auf; sondern auch das eine der Malzimmer konnte für seinen Unterricht nicht mehr benutzt werden, weil es für das abendliche Aktzeichnen eingerichtet wurde und diese Einrichtung tagsüber nicht wieder weggeräumt werden konnte. Anfang September 1833 war die Zahl der Malschüler auf 10 gestiegen; sie hatten erfreuliche Fortschritte gemacht und einige sollten sich in der Ausführung eigener Kompositionen versuchen; und dabei die Einpferchung in ein lächerlich kleines, schlecht beleuchtetes Zimmer. Darum machte Professor Müller der Akademie-Direktion den Vorschlag, bis zum Bau eines eigenen Akademiehauses einen geeigneten Raum außerhalb des jetzigen Lokals für die Malklasse hinzuzumieten. Der Vorschlag wurde genehmigt. Müller fand nach vielem Suchen einen zweckentsprechenden Raum, der für einen bescheidenen Mietpreis für das Winterhalbjahr zu haben war. Die Direktion war einverstanden.

Ein eigentümliches Licht fällt bei dieser Gelegenheit auf die inneren Verhältnisse der Akademie. In dem Schreiben, durch das die Akademie-Direktion dem Professor Müller die Genehmigung des von ihm ausgewählten Lokals mitteilte, war nach der Abfassung des Schriftführers Professor Niemeyer dem Professor Müller der Dank der Akademie-Direktion für seine Bemühungen ausgesprochen. Dazu bemerkte Ober-Hofbaumeister Ruhl, die Worte „bestens dankend" sollten in der Reinschrift weggelassen werden, „indem diese Abfassung, von seiten einer Direktion an Subordinierte zu schreiben, nicht geeignet sein möchte." Dieser Anschauung widersprach jedoch Hummel mit einer erfreulichen Entschiedenheit und Deutlichkeit, mit warmer Anerkennung für den würdigen Professor Müller; Niemeyer pflichtete ihm bei.

Die Malklasse hat seitdem mehrere Jahre hindurch ein Wanderleben geführt, zunächst in zwei, zeitweilig in drei Häusern verteilt, dann auch wieder vereinigt, bald hier bald da auf längere oder kürzere Zeit ein Mietlokal erhaschend. Als Ausstattung bekam sie von der Akademie zwölf neue Strohsessel ohne Lehne und einen neuen Spiegel mit. Was sie etwa an Unterrichtsmitteln gebrauchte, z. B. die Gliederpuppe, mußte hin- und hergetragen werden.

Die Gesamtzahl der Akademieschüler stieg im Jahre 1834 nach Angabe der Direktion auf nahezu 200 — dabei sind zweifellos diejenigen, die in mehreren Klassen am Unterricht teilnahmen, mehrere Male gezählt. Die Hauptzunahme lag selbst-

redend in der untersten Zeichenklasse. Für diese wurde vom Ministerium aus, ohne daß die Akademie-Direktion einen Vorschlag gemacht hätte, am 9. Januar 1835 ein neuer Lehrer angestellt: Eduard Brauer. Er wurde gleichzeitig zum Professor ernannt. Mit der Vergrößerung der Lehrerzahl war der Unzulänglichkeit der Räume nicht abgeholfen. Die Gefälligkeit des Vorstandes der höheren Gewerbeschule ermöglichte es, daß Professor Brauer von Ostern an in deren Lokal einen Teil der akademischen Freihandzeichner unterrichten konnte; es ergab sich von selbst, daß hierfür vorzugsweise die Zöglinge dieser Schule in Betracht kamen.

Im Jahre 1835 wurden zum ersten Male die Lehrer der Akademie als Staatsdiener auf ihre Dienstanweisungen verpflichtet. Die Handlung geschah mit einer gewissen Feierlichkeit am 28. Mai nach der Preisverteilung.

Am 5. Dezember 1836 machte Direktor Hummel, veranlaßt durch die zahlreichen Anmeldungen junger Leute, die aus Mangel an Platz nicht aufgenommen werden konnten, den Vorschlag, wieder einmal eine Eingabe an das Ministerium des Innern zu richten, um zu einem eigenen, zweckmäßigen Gebäude zu kommen. Einen Entwurf zu einem solchen hatte Ober-Hofbaudirektor Bromeis in der Tat ausgearbeitet; er hatte ihn im September 1835 in einer Gesamtsitzung vorgelegt. Bromeis war es auch, der die Eingabe entwarf, die am 3. März 1837 an das Ministerium abgesandt wurde. Er schilderte eindringlich die Unzuträglichkeiten, die aus dem Mangel an Raum entstanden: wie z. B. dadurch, daß die Zimmer, in denen der Unterricht im Freihandzeichnen, in der Architektur und der Perspektive erteilt wurde, auch für den Unterricht im Modellieren benutzt werden mußten, eine gewisse Unreinlichkeit dieser Räume nicht zu vermeiden war; wie die kostbaren Kunstsachen der Akademie weder gehörig aufgestellt noch geordnet, noch auch vor Beschädigungen hinreichend geschützt werden konnten; wie eines der Zimmer seiner Lichtverhältnisse wegen nicht anders als bei Lampenschein zu benutzen war, wodurch große Ausgaben für Beleuchtungsmaterial entstanden; wie für die Klasse der Malerei, deren Schüler nicht stundenweise, sondern ganze Tage lang beschäftigt wurden, überhaupt kein Platz blieb, sodaß sie anderswo eingerichtet werden mußte; und wie der Unterricht alljährlich auf mehrere Wochen unterbrochen werden mußte, wegen der Schülerausstellung, die nur in den Lehrzimmern stattfinden konnte. Die Eingabe wies auf andere Städte, wie München, Düsseldorf, Berlin hin, was da für große Maler- und Bildhauer-Arbeitszimmer und -Säle eingerichtet würden; im Fortschreiten der Künste sollte die kurhessische Akademie anderen nicht nachstehen, wenn ihr nur zur Ausübung ihrer Pflichten die erforderliche Lokalität beschafft würde. Auch das kam zur Erwähnung, daß Zöglinge der Akademie bei der Errichtung und Ausschmückung des neuen Gebäudes mit heranzuziehen wären.

Bei der Besprechung der Kosten des Neubaues erwähnte Bromeis den kurhessischen Kunstverein, der in dem neuen Gebäude seine Ausstellung halten und dafür einen nicht unbedeutenden Zins beitragen könnte. Der „Kunstverein für Kurhessen" war im Jahre 1835 von Kunstfreunden zu Kassel gegründet worden. Er hatte den Zweck, Kunstwerke zur Schau zu bringen und solche unter seinen Mitgliedern zu verlosen, um dadurch den Sinn für Kunst zu verallgemeinern und die Möglichkeit

von Kunstbesitz zu erleichtern. Um die Darbietungen reichhaltiger zu machen, verband er sich mit mehreren gleichartigen Vereinen anderer Städte zu einem Turnus der Ausstellungen. Einer der ersten Gründe seines Entstehens ist jedenfalls das Aufhören der Ausstellungen gewesen, die früher mit dem Vorführen der Schülerarbeiten der Akademie verbunden waren. Er kam der Schaulust des Publikums und der Neigung der Dilettanten und Dilettantinnen Kassels, zugleich aber auch dem Verlangen der Professoren, ihre Leistungen an die Öffentlichkeit zu bringen, entgegen. Mehrere Mitglieder der Akademie gehörten dem Verein gleich nach seiner Gründung an. — Da die Lebensfähigkeit des Kunstvereins in Kassel doch nicht vollständig gesichert erschien, so richtete er sein Bestehen zunächst in der Weise ein, daß er sich von Jahr zu Jahr erneuerte.

Das Ministerium des Innern beantwortete die Eingabe der Akademie am 31. März 1837 mit der Verfügung, die Direktion solle, ohne Erwähnung dieser Verfügung, bei der Direktion des Lyceums anfragen, ob die beiden unteren Geschosse des Lyceumsgebäudes mietweise an die Akademie abgegeben werden könnten. Das demgemäß an die Direktion des Lyceums gerichtete Schreiben wurde ablehnend beantwortet. Die Akademie-Direktion teilte das am 1. Mai dem Ministerium mit, unter wiederholter Bitte um Bewilligung eines Fonds für den Bau eines eigenen Hauses. Darauf kam keine Antwort.

Indessen verschlimmerte sich die Lage. Am 11. Juli 1837 kündigte der Stadtrat der Residenzstadt Kassel der Akademie-Direktion den Mietvertrag. Wegen des Abbruches des Altstädter Rathauses fehlte es den städtischen Behörden an Räumen für den eigenen Bedarf. Spätestens zu Ostern im nächsten Jahre sollte das von der Akademie gemietete Stockwerk geräumt sein.

Bei den sofort beginnenden Beratungen über die Wahl einer Unterkunft für die Akademie, die, wie fast alle Direktionsangelegenheiten, schriftlich abgemacht wurden, fehlte es nicht an erregten Auseinandersetzungen. Verschiedene Wohnungen wurden in Vorschlag gebracht; Professor Zusch unterzog sich der Mühe der Besichtigungen. Die Ansichten der einzelnen Professoren wurden von der Direktion eingeholt; auch dieses schriftlich. Die Direktion hatte eine entschiedene Abneigung gegen mündliche Verhandlungen, wenn auch Niemeyer deren zeitersparende Zweckmäßigkeit wiederholt hervorhob. Gegensätze der Anschauungen kamen schon im geschriebenen Wort schroff genug zum Ausdruck.

Durch das schriftliche Verfahren ging fast immer eine Menge Zeit verloren, zumal da die Direktionsmitglieder mit Ausnahme von Hummel durch ihre anderweitigen Dienstgeschäfte viel in Anspruch genommen waren. Im Anfang des September ließ Bromeis einen von Zusch unter Mitwirkung von Henschel und Aubel verfaßten Bericht über ein geeignet erscheinendes Haus umgehen. Er hatte Grund sich zu beklagen, daß nicht diensteifriger verfahren würde. Als das Schreiben im Oktober an ihn zurückkam, war die Wohnung anderweitig vergeben.

Professor Zusch mußte von neuem suchen. Alle Mietwohnungen, die in Frage kommen konnten, hatten große Mängel; auch wollte nicht jeder Hauseigentümer die Akademie als Mieterin haben. Am liebsten wäre man bei dem früher so geschmähten

Oberneustädter Rathaus geblieben; aber eine Hoffnung auf diese Möglichkeit, die einmal infolge eines Gerüchtes auftauchte, erwies sich als irrig. Der erste Stock im Hause des Hof-Ofenfabrikanten Thiel in der unteren Königstraße kam gegen Ende Dezember in Frage. Die Wohnung hatte elf Räume, darunter ein schmales Balkonzimmer und zwei Küchen; sie bot also die Möglichkeit, die Malklasse wieder aufzunehmen; aber sie war entlegen, und der Mietpreis, selbst wenn die geforderten 370 Rth. auf 350 herabgedrückt wurden, war hoch. Bromeis war für die Wohnung, Ruhl dagegen; Hummel schalt auf das Zögern, er hielt es für Pflicht, keine Zeit weiter zu verlieren, und schlug vor, das Lokal gleich zu mieten, bevor es wieder durch einen anderen entrissen würde, — aber womöglich nur auf ein Jahr. Auch der Hausbesitzer drängte auf Entscheidung. So wurde am 4. Januar 1838 der Mietvertrag geschlossen für die Zeit von Ostern 1838 bis Ostern 1839.

Zusch räumte im März das neue Akademielokal ein. Die Sache war nicht ganz einfach; denn die Tapeten durften nicht beschädigt werden. Darum gebrauchte er Gerüste, um die Gipssachen aufzustellen und zu hängen. Bis zum 7. April dauerten die Besichtigungen durch die Akademie-Direktion und die schriftlichen Äußerungen darüber. Ein unbehaglicher Ton gegenseitiger Gereiztheit bestand zwischen den Direktionsmitgliedern.

Die Unverträglichkeiten der Direktion gingen davon aus, daß Ruhl, seit 1833 Hof-Baudirektor, aus Rangstolz den Vorsitz nicht anerkennen wollte, den Hummel als der Dienstälteste führte. Andererseits war Professor Hummel das einzige Direktionsmitglied, das nicht bloß im Nebenamt zur Akademie gehörte. Er hatte keine große Meinung von dem Pflichteifer seiner Mitdirektoren. Glücklicherweise bewahrte Ober-Baudirektor Bromeis, dessen Geschäftskunde fast immer die Leitung der Verhandlungen zufiel, eine ruhige Sachlichkeit. — Die Professoren stimmten, wie Niemeyer sich hämisch ausdrückte, mit Hummel in denselben Ton ein. In einer peinlichen Lage befand sich unter ihnen der alte Dr. Christian Ruhl, als Subordinierter seines Vaters.

An höherer Stelle scheint man etwas davon gewußt zu haben, daß den Professoren die Unterdrückung durch eine Direktionsmehrheit drohte. Seit 1835 sprach das Ministerium des Innern in den Schreiben, durch die es die Akademie-Direktion um Vorschläge über die Verteilung der Reisestipendien ersuchte, ausdrücklich die Forderung aus, daß die Vorschläge nach vorgängiger gemeinschaftlicher Beratung mit den Professoren vorzulegen seien.

Peinlich bemerkbar wurde die Spannung der Akademie-Direktion bei den Verhandlungen über die im Jahre 1837 zu vergebenden Reisestipendien, die sich über Jahr und Tag hinaus ausdehnten. Zu den zwei Parteien kam hier als dritte das Ministerium hinzu, das seine, von fremden persönlichen Einwirkungen ausgehenden Sonderwünsche geltend zu machen suchte. Das Beste an dieser Geschichte, die einen dicken Aktenband füllt, ist die schließliche Lösung durch den Regenten. Es war durch das Herkommen bestimmt, daß ein Stipendium an einen Baukünstler, das andere an einen Maler kommen sollte. Kurprinz Friedrich Wilhelm vergab das Architektur-Stipendium nach den Wünschen von Hummel und den Professoren entgegen den-

jenigen von Bromeis und Ruhl, das Maler-Stipendium aber umgekehrt, nach dem Vorschlag der beiden Architekten der Direktion.

Der Empfänger des Architektur-Stipendiums, Baueleve Rosengarten, baute damals gerade die Synagoge zu Kassel. Der Vorstand der israelitischen Gemeinde kam darum ein, daß ihm ein Aufschub des Reiseantrittes bis nach völliger Abwickelung der Baugeschäfte bewilligt wurde.

Bemerkenswert ist als Zeichen der Zeit, daß Direktor Hummel und die meisten Professoren gar keinen Wert auf die mehrjährigen Reisen nach Frankreich und Rom legten. Sie wollten das Geld als eine Studienunterstützung angesehen wissen, über deren Verwendung in jedem Einzelfalle zu entscheiden wäre; sie waren daher auch zu einer Verteilung des Geldes unter mehrere gleich Würdige bereit. Diese Anschauungen hatten sich auch den jungen Leuten schon mitgeteilt; einzelne bewarben sich um das Stipendium unter Angabe kleinerer Reisen, die sie vorhatten, oder um an einer anderen deutschen Akademie die Studien über das, was in Kassel geboten wurde, hinaus fortsetzen zu können, oder sogar um in Kassel länger studieren zu können. — Damit war allerdings der große Zweck zerstört, für den diese Benefizien gestiftet worden waren: daß besonders begabte junge Leute, nachdem sie im Können gefestigt waren, ihre Anschauungen erweitern und ihre Leistungsfähigkeit steigern sollten durch eingehende Kenntnis von dem, was kunstbegabte Völker geschaffen hatten, und durch unmittelbare Teilnahme an deren neuesten Kunsterrungenschaften.

Seit den Streitigkeiten, die bei der Vergebung der Reisestipendien im Jahre 1837 entstanden, wurde es gebräuchlich, die Entscheidung von einem zwischen den Bewerbern gleichen Faches auszuschreibenden Wettbewerb abhängig zu machen. Es wurden dazu große und schwierige Aufgaben gestellt nach durch Abstimmung getroffener Auswahl unter verschiedenen vorgeschlagenen Aufgaben. Daß von den jungen Malern die Bearbeitung eines gegebenen Kompositionsthemas in einem ausgeführten Ölgemälde verlangt werden konnte, beweist, daß die Professoren Müller und Grimm es ernst nahmen mit dem Unterricht. Aber daß die jungen Leute sich zu dem Wettbewerb in der Regel erst meldeten, nachdem sie eine Zeitlang in Düsseldorf, München oder anderswo malen gelernt hatten, beweist auch, daß der Erfolg des Unterrichtes nicht ganz den guten Absichten entsprach.

Unter den verschiedenen Anforderungen, die von außen an die Akademie herantraten, war die bedeutsamste die, daß, wenn die Zeichenstelle an einer höheren Schule des Kurstaates zu besetzen war, die Direktion der Akademie unter ihren Zöglingen geeignete Persönlichkeiten auszuwählen und vorzuschlagen hatte. So geschah es im September 1837 für die Zeichenlehrerstelle am Gymnasium zu Fulda.

Neben der Lokalfrage und den Reisestipendien erregte die Statutenfrage die Gemüter der Direktoren und Professoren. Nach den unausgetragenen Rangstreitigkeiten zwischen Hummel und Ruhl richtete die Akademie-Direktion am 24. Oktober 1837 eine Eingabe an das Ministerium des Innern, worin sie an das Schreiben vom 19. November 1832 und die darin ausgesprochene Zusicherung, daß die neuen Statuten der Akademie „baldtunlichst“ zugehen sollten, erinnerte.

Darauf wurde mit Schreiben vom 2. November 1837 vom Ministerium des Innern der Akademie-Direktion ein Statutenentwurf zugeschickt, mit der Anweisung, sich darüber gutachtlich zu äußern. — Zunächst entstand jetzt wieder die Streitfrage, ob die Professoren zu den Beratungen über den Satzungsentwurf zuzuziehen wären. Das war selbstredend Hummels Ansicht; aber die übrigen Direktionsmitglieder lehnten es ab; Niemeyer schrieb: „Die Zeit ist uns ja allen viel zu edel, als daß wir sie durch unnützes Hin- und Herreden verlieren wollten.“

Der Entwurf schloß sich im wesentlichen an denjenigen an, den die Akademie-Direktion unter dem 11. August 1832 eingereicht hatte. Er sah sogar eine Erweiterung des Unterrichtsgebietes vor, die ohne Anstellung weiterer Lehrkräfte und ohne Beschaffung geeigneter Räumlichkeiten gar nicht ausführbar war. Bemerkenswert ist, daß der Abschnitt über den Unterricht in der Malerei den weitgehenden Wünschen entsprach, die Professor Müller im Jahre 1832 vorgebracht, die der Direktionsentwurf aber nicht aufgenommen hatte. Die dort vorgesehene Verfassung der Akademie behielt der Ministerialentwurf vollständig bei. Für den ständigen Schriftführer machte er die besondere Vorschrift, daß er ein bewährter Kunstgelehrter sein müßte.

Im großen und ganzen waren die Mitglieder der Akademie-Direktion sehr einverstanden mit diesen Satzungen. Bromeis machte seine Bemerkungen dazu am 12. November; Ruhl, der die meisten Abänderungswünsche hatte, am 17. Dezember. Dann aber blieb die Sache bis zum 6. März 1839 bei Hummel liegen. Bromeis wünschte eine Sitzung, um den Entwurf gemeinschaftlich durchzugehen und über die dazu vorliegenden Abänderungswünsche abzustimmen. Aber die Möglichkeit, eine Stunde zu finden, in der alle vier Herren sich für die Akademieangelegenheiten frei machen konnten, war dieses Mal besonders schwierig; erst am 7. April kam die Sitzung zu stande. Vom Ministerium war inzwischen eine Mahnung eingegangen. Es blieben schließlich, nach nochmaliger Durchsicht des Entwurfs, nur drei Abänderungsvorschläge übrig, die in einer wieder schwer zusammenzubringenden Sitzung am 21. April festgestellt und bald darauf dem Ministerium vorgelegt wurden: 1. unter die neuen Unterrichtszweige auch die Holzschneidekunst und die Kupferstecherkunst aufzunehmen, 2. den Direktor als vorgesetzte Behörde der Professoren zu bezeichnen, 3. die Zahl der regelmäßig abzuhaltenden Sitzungen — es waren zwei in jedem Monat vorgesehen — zu verringern.

Das Jahr ging seinem Ende entgegen, über die Statuten vernahm man nichts. Bromeis verlor die Geduld, der bisherige Geschäftsgang war ihm unlieb geworden. Er fürchtete, Professor Müller könnte mit einem gelegentlich geäußerten Worte recht behalten, daß die Akademie zur Schule herabsinken würde. Bromeis, Hummel und Ruhl waren einig, eine Erinnerung an das Ministerium des Innern abzusenden. Aber Niemeyer beruhigte, er hatte Grund zu der Annahme, daß das Ministerium sich mit den Satzungen beschäftige. Das Schreiben wurde bis zum Ende des Jahres und dann nochmals um vier Wochen aufgeschoben.

Vor Ablauf der letzteren Frist, am 17. Januar 1839 kam vom Ministerium des Innern die Mitteilung von der Genehmigung der Satzungen durch den Landesherrn, und 50 gedruckte Exemplare des Regulativs waren beigefügt.

Die Satzungen waren, bevor sie die Bestätigung des Kurprinzen Friedrich Wilhelm fanden, erheblich zusammengestrichen worden. Viele der Weglassungen und Vereinfachungen waren ohne Zweifel sehr zweckmäßig; je weniger Vorschriften, um so mehr Bewegungsfreiheit. Auch das Präsidium kam in Fortfall; die Obliegenheiten des Präsidenten gingen auf den Direktor über, doch ohne daß diesem die von Ober-Baudirektor Ruhl gewünschte Herrschermacht zugesprochen wurde. Merkwürdig, daß unter den vielen Hülfswissenschaften, in denen unterrichtet werden sollte, die praktisch wichtigste, die Anatomie, gestrichen war. Manches blieb weg, auf das die Akademie-Direktion große Hoffnungen gesetzt hatte; so war von einer anderen Kunstausstellung als der Vorführung der Schülerarbeiten keine Rede, und vor allem war der Absatz vollständig gestrichen, der davon handelte, daß die Zöglinge der Akademie Gemälde der Bildergalerie kopieren und im Museum Studien machen dürften. Auch die sehr verständige Schlußbestimmung, daß die Satzungen von Zeit zu Zeit auf ihre Zweckdienlichkeit hin nachgeprüft werden sollten, war gestrichen.

Regulativ
für die
Akademie der bildenden Künste zu Kassel.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die Akademie der bildenden Künste hat den doppelten Zweck:

1. als Kunst-Lehranstalt — in einem bestimmten Kreise den Unterricht in den bildenden Künsten zu erteilen und die Erziehung zu denselben zu leiten,
2. als Kunst-Gesellschaft — ästhetischen Sinn und künstlerisches Streben überhaupt zu wecken und zu fördern.

§ 2.

Die Akademie der bildenden Künste steht unter dem Protektorate des Landesherrn.

Die Leitung und Verwaltung der Akademie geschieht nach den landesherrlichen Anordnungen durch eine dem Ministerium des Innern untergeordnete Direktion.

Ihre Wirksamkeit als Lehr-Anstalt wird durch eine Anzahl von Lehrern der bildenden Künste und ihrer Hülfswissenschaften, als Kunst-Gesellschaft durch aufzunehmende Mitglieder vermittelt.

II. Von der Akademie als Kunst-Lehranstalt.

A. Von dem Unterrichte.

§ 3.

Der Unterricht in der Akademie soll alle Zweige der bildenden Künste umfassen, und zu diesem Behufe soll in der Akademie gelehrt werden:

1. Zeichnenkunst,
2. Malerei,
3. Bildhauerei,
4. Stempelschneidekunst,
5. Kupferstecher- und Holzschneidekunst,
6. Baukunst.

Außerdem soll dahin gewirkt werden, daß in der Akademie auch Unterricht erteilt werde in den Hülfswissenschaften:

1. aus dem Gebiete der Naturkunde, und zwar in der
   a) Kunde der in das Gebiet der Kunst einschlagenden Naturalien,
   b) Farbenlehre, Optik und Perspektive;
2. in der Theorie der schönen Künste,
3. in der Erklärung der für Künstler und Kunststudium klassischen Autoren.

§ 4.

Zeichnenkunst.

Der Unterricht in der Zeichnenkunst umfaßt:

a) das freie Handzeichnen ꝛc.
b) das Zeichnen nach Gipsbildern und Antiken, nach dem Leben und der Natur, sowie auch Übung im Faltenwurfe,
c) praktische Perspektive.

§ 5.

Malerei.

Der Unterricht in der Malerei umfaßt die verschiedenen Fächer dieser Kunst, und bleibt dem Direktorium der Akademie überlassen, denselben in dem Lehrplane näher zu bestimmen, sowie nach Erfordernis zu beschränken. Im allgemeinen soll sich dieser Unterricht vorzugsweise auf die Ölmalerei erstrecken, und deren Ausübung nach belebten und unbelebten Gegenständen gelehrt werden.

§ 6.

Bildhauerei.

Dieser Unterricht zerfällt in zwei Unterabteilungen, nämlich:

a) in die Anweisung im Modellieren der mannigfaltigsten Gegenstände, nicht allein von Ornamenten, Vasen, Basreliefs u. dergl., sondern auch von Büsten, ganzen Figuren und Gruppen, nach Modellen sowohl, als auch nach dem Leben, und
b) in die Anweisung zum Aushauen aller dieser Gegenstände in hartem Material, soweit es angehende Künstler bedürfen, Anleitung zum Komponieren und zur Ausführung eigener Erfindungen.

§ 7.

Außerdem soll auch die Stempelschneidekunst von dem für das Fach der Bildhauerei angestellten Lehrer berücksichtigt werden. Derselbe ist zugleich verpflichtet, bei dem Münzwesen des Staates leitend und lehrend an die Hand zu gehen.

§ 8.

Architektur.

Die praktischen Übungen umfassen:

a) in der ersten vorbereitenden Abteilung das architektonische Zeichnen. Hierzu gehört: das lineare Zeichnen, das Ornament- und Schattenzeichnen und Kolorieren, Projektieren von Architekturteilen und ganzen Gebäuden, geometrisches Zeichnen verschiedener Geräte ꝛc., wobei zugleich die älteren verschiedenen Baustile gelehrt werden;
b) in der zweiten, insbesondere für die schöne Architektur bestimmten höheren Abteilung, das Projektieren und Entwerfen von Bauplänen und Dekorationen zu Bauwerken und Anlagen mannigfacher Art und in verschiedenen Baustilen. Hiermit verbindet sich die praktische Anweisung in der Lehre von der Konstruktion, wobei in komplizierten Fällen die Ausführung von Modellen in Gips oder anderem Material zu Hülfe genommen und gelehrt wird. Ebenso wird auch neben den geometralen Zeichnungen der Entwürfe die Anfertigung von perspektivischen geübt.

§ 9.

Hülfswissenschaften.

Was die Hülfswissenschaften betrifft, so bleibt es dem Ermessen der Akademie überlassen, sowohl über die Wahl der zu haltenden Vorträge, als über die Ausdehnung derselben zu bestimmen.

§ 10.

Der Unterricht in der Akademie wird für jedes Kunstfach in mehrere und namentlich für das Zeichnen in drei Klassen geteilt, von welchen die untere sich mit dem Elementarunterricht beschäftigt, die mittlere auf den höheren Kunstunterricht vorbereitet, die obere aber der eigentlichen Erlernung und Ausübung der Künste, sowie der kunstgemäßen Darstellung eigener Ideen gewidmet ist.

§ 11.

Der Eintritt in die Akademie als Zögling derselben kann in der Regel keinem Inländer versagt werden, welcher wenigstens das zwölfte Lebensjahr vollendet und in den ersten Elementen der Zeichnenkunst einige Fortschritte gemacht hat. Auch setzt die Aufnahme in die mittlere und obere Klasse den Besitz der Kenntnisse und Fertigkeiten, welche in den nächst vorhergehenden Klassen erworben sind, voraus.

Die Versetzung eines Zöglings aus einer unteren Klasse in eine obere geschieht durch die Direktion nach den desfalls von dem betreffenden Lehrer gemachten Vorschlägen.

§ 12.

Wer als Zögling in die Akademie eintreten will, hat sich deshalb bei dem Direktor zu melden, und sich bei der Aufnahme zur pünktlichen Befolgung der sämtlichen Vorschriften des Instituts, sowie zum Gehorsam gegen die Direktion und die Lehrer durch Handschlag und eigenhändige Unterschrift seines Namens unter die in dem Rezeptionsbuche deshalb enthaltene Formel, zu verpflichten.

Die Zöglinge genießen den Unterricht in der Akademie unentgeltlich.

Ungeziemendes Betragen in den Lehrstunden, sowie unsittliche Aufführung außerhalb derselben werden nach Umständen durch Verweis, bei besonders erschwerenden Fällen durch öffentlichen Tadel am Tage der Preiserteilung, und bei nicht erfolgender Besserung durch gänzliche Ausschließung gestraft.

§ 13.

Zu größerer Aufmunterung sollen jährlich Prämien unter die fleißigsten und talentvollsten Zöglinge der Akademie ausgeteilt werden.

Diese bestehen für die unteren Klassen in einer silbernen Denkmünze, für die höheren aber in einer größeren silbernen Medaille und für ganz besondere Auszeichnung in der landesherrlichen Bewilligung des Reisestipendiums, wozu jedoch in der Regel nur der Schüler gelangen kann, der durch Talent und fortgesetztes Streben den höchsten dieser Preise dreimal erlangt hat.

§ 14.

Wenn Zöglinge der Akademie sich sonach würdig gemacht haben, daß ihnen Reisestipendien aus der Staatskasse erteilt werden können, so haben dieselben, so lange sie im Genusse dieser Unterstützungen sind, jährlich Arbeiten an die Direktion der Akademie einzusenden, und hängt von der Beschaffenheit dieser Arbeiten, welche als geschichtliche Beweise der Leistungen der Anstalt, Eigentum der Akademie bleiben, der Fortgenuß des Stipendiums ab.

B. Von den Lehrern.

§ 15.

Die Lehrer an der Akademie werden von dem Landesherrn auf den Vorschlag des Ministeriums des Innern ernannt.

§ 16.

Die ordentlichen Hauptlehrer (welche den Rang der außerordentlichen Professoren und den Titel von solchen genießen sollen) haben die Verpflichtung, den Vorschriften der Direktion in Ansehung des Studien- und Stundenplans genau nachzukommen, und den

Unterricht pünktlich und gewissenhaft zu erteilen. Dieselben führen über die Zöglinge ein Verzeichnis, in welchem deren Alter, Geburtsort, Stand der Eltern, Tag der Aufnahme, ihre Fähigkeiten, Fortschritte und Aufführung genau bemerkt sein müssen.

Dieses Verzeichnis ist in den vierteljährlichen Sitzungen von ihnen der Direktion vorzulegen.

§ 17.

Die Lehrer haben mit aller Strenge darauf zu halten, daß jeder Zögling die Lehrstunden unausgesetzt besucht, die solche Versäumenden aber aufzuzeichnen und auch hierüber der Direktion in den vierteljährlichen Sitzungen die nötige Vorlage zu tun.

§ 18.

Ebenso haben sie den Abgang eines Zöglings zu notieren und wenn ein Zögling ein Zeugnis verlangt, solches nach Pflicht und Gewissen auszustellen und zunächst dem Direktor vorzulegen.

§ 19.

Ferien von höchstens vierzehn Tagen werden nur in Festwochen und in der Zeit der Kunstausstellung bewilligt. Wünscht ein Lehrer der Akademie außer den Ferien Urlaub zu erhalten, so hat er um diesen bei der Direktion nachzusuchen, welche ihn bis zu acht Tagen zu bewilligen befugt ist, wegen eines auf längere Zeit erbetenen Urlaubs aber an das Ministerium des Innern zu berichten hat.

§ 20.

Wird ein Lehrer durch Krankheit verhindert, die Obliegenheiten seines Amtes zu erfüllen, so ist er verbunden, dem Direktor alsbald Anzeige davon zu machen, damit für die einstweilige Versehung seiner Stelle Vorsorge getroffen werden könne, und sind die anderen Lehrer verpflichtet, zu dieser Versehung weitere Lehrstunden zu übernehmen.

§ 21.

Die Lehrer haben die Mitaufsicht über alle der Akademie gehörigen Kunstgegenstände und sonstigen Effekten. Jeder derselben hat über die in seiner Klasse vorhandenen Originale ein Inventar aufzustellen und fortzuführen und ist für die Erhaltung dieser Originale verantwortlich.

§ 22.

Den Lehrern steht das Recht zu, Anträge, welche auf Verbesserung des Akademiewesens Bezug haben, schriftlich an die Direktion der Akademie gelangen zu lassen, namentlich aber die Anschaffung von Originalen oder sonstigen Erfordernissen für den Unterricht, mit Angabe der deshalbigen Kosten, bei der Direktion zu beantragen.

§ 23.

In den Fällen, wo von der Akademie Gutachten über Kunstgegenstände abzugeben sind, hat die Direktion die für den bezüglichen Gegenstand geeigneten Lehrer zu den Beratungen hinzuzuziehen oder nach Befinden zu schriftlicher Äußerung aufzufordern.

§ 24.

Die Lehrer werden in jedem Vierteljahre einmal zu den Sitzungen der Direktion hinzugezogen, um mit derselben über das Wohl der Akademie, über den Unterricht und alle in das Fach der bildenden Kunst einschlagenden und zum Wirkungskreise der Akademie gehörigen Gegenstände zu beraten.

§ 25.

Wenn eine mit der Akademie selbst nicht verbundene Person der Akademie Vorträge über Hülfswissenschaften anbietet, so ist zur Abhaltung derselben die von der Direktion in Antrag zu bringende landesherrliche Erlaubnis erforderlich.

III. Von der Akademie als Kunst-Gesellschaft.

§ 26.

Um ihrem § 1, pos. 2, angegebenen Zweck zu entsprechen, bildet die Akademie (die Direktion und die Lehrer) den Mittelpunkt eines weiteren Vereines von in- und ausländischen Künstlern, Kunstfreunden, Gelehrten und überhaupt von solchen Personen, welche durch Talent, Geschmack, Wissenschaft und sonst geeignete Verhältnisse im stande sind, der Kunst zu nützen und durch Mitteilung theoretischer und praktischer Kenntnisse Kunst und Kunstindustrie zu befördern.

Das Streben dieses Kunst-Vereines und jedes einzelnen Mitgliedes desselben wird dahin gerichtet sein, sich von allen Erscheinungen im Gebiete der bildenden Kunst Kunde zu verschaffen, verborgene Talente aufzufinden, schlummernde zu wecken, irregeleitete auf den Weg der wahren Kunst zurückzuführen, und überhaupt alles sonst vereinzelte Kunststreben, zunächst im Inlande, um einen festen Mittelpunkt zu sammeln, damit Kunst und Künstler vor jedem einseitigen und beschränkten Streben bewahrt bleiben.

Die Akademie wird zu dem Ende nicht nur unter ihren Mitgliedern einen regen schriftlichen Verkehr zu erhalten wissen, sondern auch zu desto erfolgreicherer gegenseitiger Mitteilung in angemessenen Zwischenräumen öffentliche Versammlungen sämtlicher Mitglieder veranstalten. Außerdem wird die Akademie sich mit den vorzüglichsten Kunstakademien des Auslandes in Verbindung setzen.

§ 27.

Die Akademie ist verpflichtet, auf Anordnung des Ministeriums bei allen Gegenständen des Geschmacks, bei Errichtung von Gebäuden und Denkmälern, namentlich von öffentlichen, bei Einrichtung größerer öffentlichen Feste, bei Verfertigung von Modellen, Münzen usw. nicht nur ihren Rat zu erteilen, sondern auch eine geeignete Mitwirkung eintreten zu lassen.

Die Akademie hat es sich außerdem zur besonderen Pflicht zu machen, allen inländischen Gewerben, bei denen es auf Schönheit der Form ankommt, mit Rat und Tat hülfreich zu sein.

§ 28.

Die Mitglieder der Akademie, als eines Kunst-Vereines, sind teils ordentliche (kunstmäßige) teils außerordentliche (Ehrenmitglieder).

Zu jenen sind, außer der Direktion und den Lehrern, nur ausgezeichnete in- und ausländische Künstler und Kunstkenner geeignet, zu außerordentlichen Mitgliedern aber alle andere (§ 26) außer den Künstlern genannten Personen.

§ 29.

Die Aufnahme zu ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern der Akademie wird in der Weise bewirkt, daß die Direktion nach vorgängiger Beratung mit den Lehrern, bei welcher Stimmenmehrheit entscheidet, einen deshalbigen Vorschlag bei dem Ministerium des Innern einreicht, welches sodann bei dem Landesherrn auf die Ernennung anträgt.

IV. Wirksamkeit der Akademie der bildenden Künste.

§ 30.

Um die Liebe zur Kunst zu wecken, öffentliche Beweise von der Wirksamkeit der Akademie abzulegen und die Zöglinge zu edler Nacheiferung unter sich aufzumuntern und verborgene Talente kennen zu lernen, soll jährlich eine Ausstellung von Arbeiten der Zöglinge stattfinden.

§ 31.

Diese öffentlichen Kunstausstellungen sollen im Herbst stattfinden.

Jede Kunstausstellung wird mit der Verteilung der Preise an die Zöglinge der Akademie (s. § 13) beschlossen.

Die besonderen Vorschriften in Ansehung dieser Kunstausstellung sind von der Direktion zu erteilen und jedesmal zeitig vorher öffentlich bekannt zu machen.

V. Von der Leitung und Verwaltung der Akademie.

§ 32.

Zur Handhabung dieses Regulativs, zur Führung der Verwaltung, sowie für die richtige und zweckmäßige Anordnung des Unterrichts besteht eine Akademiedirektion.

Diese wird gebildet aus:

a) einem Direktor,
b) einigen weitern Mitgliedern,
c) einem beständigen Sekretar.

Derselben ist auch ein Rechnungsführer und ein Pedell beigegeben.

a) Allgemeine Funktionen der Direktion.

§ 33.

Die Direktion, deren Mitglieder von dem Landesherrn auf den Vorschlag des Ministeriums des Innern ernannt werden, steht unter Letzterem, an welches sie zu berichten und von welchem sie die Beschlüsse zu empfangen hat.

§ 34.

Der Direktion steht der Vorschlag zur Wiederbesetzung erledigter Lehrerstellen der Anstalt, sowie der Vorschlag zur Aufnahme von Mitgliedern (s. § 29) zu.

§ 35.

Die Direktion hat die für die Akademie bewilligten Fonds auf zweckmäßige Weise zu verwenden, die jährliche Rechnung über die Verwendung aber am Schlusse jeden Jahres dem Ministerium des Innern zur Oberrevision vorzulegen.

§ 36.

Der Direktion steht, wie die Leitung der Studien überhaupt, so insbesondere die Feststellung des Stundenplanes zu.

§ 37.

Die von den Lehrern ausgestellten und von dem Direktor geprüften Zeugnisse der Zöglinge werden von dem Direktorium unterschrieben und mit ihrem Siegel versehen.

§ 38.

Die Akademiedirektion hat vierteljährlich nach den Lehrstunden des ersten Mittwochs eine Sitzung zu halten. In der am ersten Mittwoch eines jeden Halbjahres stattfindenden Sitzung, zu welcher auch die Lehrer einzuladen sind, haben diese die Arbeiten ihrer Zöglinge vorzulegen und ihre weiteren Anträge dem Direktorium vorzubringen.

b) Besondere Funktionen der einzelnen Mitglieder der Direktion.

§ 39.

Dem Direktor liegt ob, über die Aufrechthaltung dieses Regulativs zu wachen, und darauf zu sehen, daß der hohe Zweck der Akademie durch entsprechende Einrichtungen immer mehr erfüllt werde. Der Direktor führt den Vorsitz in der Direktion, empfängt alle an die Akademie gerichteten Schreiben, bezeichnet solche mit dem Tage des Eingangs, läßt sie durch den beständigen Sekretar in das Protokoll eintragen und in der nächsten Sitzung zum Vortrage und zur Beschlußnahme vorlegen, beraumt jedoch in dringenden Fällen eine außerordentliche Sitzung an, oder läßt über den fraglichen Gegenstand schriftlich abstimmen.

In den Sitzungen hat er die Vorträge zu leiten, darüber abstimmen und die nach Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse unterzeichnen zu lassen, wobei abweichende Meinungen, auf Verlangen der Dissentierenden, besonders und ausführlich anzuführen sind. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Direktors entscheidend.

§ 40.

Dem Direktor ist die Leitung des Unterrichts anvertraut. Er ist demnach verpflichtet, die Unterrichtsstunden fleißig zu besuchen und sich mit den Professoren über den Unterricht zu benehmen, über das Inventar zu wachen, dasselbe von Zeit zu Zeit zu untersuchen, etwa fehlende Gegenstände zu bemerken und davon in den Sitzungen Mitteilung zu machen. Auch hat er mit einem der Professoren gemeinschaftlich die Anordnung aller zur Kunstausstellung eingehenden Kunstwerke zu besorgen.

Ferner liegt ihm ob, zur Anschaffung der zum Unterrichte erforderlichen Originale in den Versammlungen der Akademie geeignete Vorschläge zu tun, und nach deren Genehmigung für die Anschaffung zu sorgen. Die Rechnungen über den Ankauf solcher Kunstgegenstände, sowie sonstiger Bedürfnisse der Akademie hat er sorgfältig zu prüfen, in den Sitzungen vorzulegen und, nachdem dieselben die Approbation erhalten, zur Auszahlung an den Rechnungsführer gelangen zu lassen.

Der Direktor hat die Aufnahme der Zöglinge der Akademie (§ 12) zu bewerkstelligen, sich den Handschlag leisten zu lassen, die Namen der Aufgenommenen in die Matrikel (das Rezeptionsbuch) und die Bücher der Klasse einzutragen, sowie endlich die Erlaubnisscheine zum Besuch der Lehrstunden bei der Akademie zu erteilen. Auch muß er die von den Lehrern erteilten Zeugnisse der Zöglinge prüfen und der Direktion vorlegen.

§ 41.

Die besondere Beaufsichtigung und Leitung des Unterrichts in den einzelnen Klassen wird von der Direktion nach jedesmal eingeholter landesherrlicher Genehmigung geeigneten Mitgliedern der Direktion oder Lehrern der Akademie übertragen werden.

§ 42.

Der beständige Sekretar hat Sitz und Stimme in der Direktion.

Zu seinem Geschäftskreise gehört zunächst die Führung der Korrespondenz mit den Mitgliedern, sowie mit den auswärtigen Akademien, die Abfassung aller auf Kunst und Kunstwissenschaft bezüglichen schriftlichen Arbeiten der Akademie, ferner die Aufsicht über die Bibliothek und das Archiv, endlich die Anfertigung des Katalogs für die Kunstausstellungen, und, gemeinschaftlich mit dem Direktor, die Besorgung dieser Ausstellungen selbst.

Er trägt ferner die bei der Akademie eingehenden Sachen und die darauf gefaßten Beschlüsse in die Register ein, führt über die Verhandlungen der Akademie, wo es nötig ist, ein besonderes Protokoll, und fertigt die Diplome und Patente bis auf die Unterschriften aus.

§ 43.

Dem Rechnungsführer sind die der Akademie bewilligten Fonds anvertraut. Er empfängt dieselben auf seine, von der Direktion zu unterzeichnenden Quittungen in vierteljährlichen Beträgen, führt über Einnahmen und Ausgaben ein genaues Register, und legt dieses nebst den Belegen am Schlusse eines jeden Vierteljahres dem Direktorium zur Durchsicht vor.

Nach Ablauf eines jeden Jahres hat er über Einnahme und Ausgabe vollständige Rechnung der Direktion vorzulegen.

Mit den bestehenden Verhältnissen war das Regulativ insofern in Widerspruch, als es nur einen Direktor der Akademie nannte, während drei Direktoren vorhanden

waren. Diese Frage wurde durch Beschluß des Regenten vom 22. April 1839 dahin entschieden, daß die drei Direktoren bleiben sollten, aber nach ihrem Range geordnet werden müßten: Ober-Baudirektor Bromeis, Hof-Baudirektor Ruhl, Professor Hummel; daß also dem ersteren der Vorsitz gebühre.

Für das Lehrfach der Kupferstecherkunst wurde der Hof-Kupferstecher H. W. Ritter angestellt. Durch dessen Eintritt kam die Körperschaft der Leiter und Lehrer der Akademie der Zahl nach auf die größte jemals erreichte Höhe, auf vierzehn: vier Direktionsmitglieder und zehn Lehrer.

Die erste gemeinschaftliche Sitzung der Direktion und der Professoren, gemäß § 24 des Regulativs, bildete gewissermaßen die Einweihung des neuen Lokals, das die Akademie zu Ostern 1839 bezog.

Daß in dem Thiel'schen Hause kein Bleibens war, hatte sich schon im Sommer 1838 herausgestellt; täglich zeigten sich, nach Hummels Versicherung, immer mehr Mängel. Bromeis machte auf einen Neubau aufmerksam, den der Kleidermacher Hanusch an der neuen Friedrich-Wilhelm-Straße aufführen ließ .Da war die zweite Etage noch nicht vergeben. Sie sollte in 27 Räume abgeteilt werden; aber der Eigentümer war bereit, durch Weglassung von Zwischenwänden die Zahl der kleinen Zimmer zu verringern und mehr größere zu schaffen. Allerdings wurde ein Mietpreis von 450 Rth. verlangt. Aber es war Aussicht vorhanden, daß der Kunstverein für seine Ausstellung einige Räume abmieten würde. Als ein besonderer Vorzug des Hanusch'schen Hauses erschien es, daß in der Etage Platz übrig war für die Wohnung des Akademiedieners, dessen man sonst, wie Bromeis klagte, nur selten habhaft werden konnte. Die Akademie-Direktion entschloß sich schnell zum Mieten. Am 3. September 1838 wurde der Vertrag geschlossen, und zwar gleich bis Ostern 1845, da der Eigentümer auf einer sechsjährigen Mietzeit bestand. Gegen die Thiel'sche Etage war die Verbesserung eine ganz bedeutende. Die Akademie hatte hier, nach Ausführung der gewünschten Zusammenziehungen, ein großes Sitzungszimmer, fünf große und ein kleineres Unterrichtszimmer, mehrere Stuben zum Unterbringen der Schränke, Gipsmodelle usw., eine ausreichende Pedellwohnung und alles erforderliche Zubehör im Keller und auf dem Boden. — In einer Anwandlung von Prunkfreudigkeit ließ die Akademie-Direktion das Sitzungszimmer carmoisinrot tapezieren, während sie für die Unterrichtsräume graugrüne und für die Pedellswohnung bunte Tapeten wählte.

Die gewünschte Verständigung mit dem Kunstverein kam vor dem Einzug in das neue Lokal zustande. Der Kunstverein zahlte eine Jahresmiete von 50 Rth. für die Benutzung der Akademieräume zu seinen Ausstellungen und zu seinen Generalversammlungen und Ausschußsitzungen. Er sprach die Hoffnung aus, „daß die beiden Anstalten, indem sie ja einen und denselben Zweck verfolgen, im wohlverstandenen Interesse derselben, sich immer enger aneinander anschließen." Die Akademie-Direktion räumte ihm für die im September stattfindende Ausstellung die lange vordere Zimmerflucht ein. Das ließ sich unbeschadet des Unterrichts machen, wenn die im neuen Regulativ vorgesehene Herbstausstellung der Schülerarbeiten in die nämliche Zeit verlegt und für sie ein Raum, etwa am Ende der Flucht, zurück-

behalten wurde. Das Sitzungszimmer stand dem Kunstverein zur Verfügung, so oft er es wünschte, da es von der Akademie-Direktion, wie Bromeis erklärte, nur selten benutzt wurde. Professor Zusch, dem auch in dieser Angelegenheit alle möglichen Besorgungen aufgeladen waren, berichtete, das Inventar des Kunstvereins sei so unbedeutend, daß sich dafür leicht ein Räumchen finden würde.

Die Inanspruchnahme von Professor Zusch in geschäftlichen Angelegenheiten hing damit zusammen, daß die Akademie keinen Schatzmeister mehr hatte. Der Nachfolger des Hofrates Döring, Bausekretär Arend hatte das Nebenamt bei der Akademie bis 1819 bekleidet; für lange treue Dienste bei seiner eigentlichen Behörde — er hat ihr, da er schon 1767 beim Ober-Bauamt als Skribent tätig war, 52 Jahre lang angehört — war er nach der Rückkehr Wilhelms I. durch den Titel Rat ausgezeichnet worden. Ihm folgte ein zweiter Arend, der bei seiner Ernennung am 25. Mai 1819 Wegebau-Kassierer, später Ober-Baukassierer war. Nach dessen Tode im Jahre 1838 blieb die Schatzmeisterstelle unbesetzt. Die Geschäfte eines Rechnungsführers der Akademie übernahm vorläufig Professor Zusch.

In der ersten gemeinschaftlichen Sitzung der Direktion und der Professoren, am 1. Mai 1839, wurde Professor Brauers Wunsch, den Unterricht, den er an Schüler der höheren Gewerbeschule in deren Lokal erteilte, von jetzt an in der Akademie zu halten, gebilligt — doch ohne praktischen Erfolg. Viele Wünsche neu anzuschaffender Lehrmittel wurden ausgesprochen und, unter der Bedingung vorheriger Vorlage zur Ansicht und Auswahl genehmigt. Erwähnenswert ist, daß Professor Aubel Vorlegeblätter für Handwerker wünschte, namentlich für Schreiner, Schlosser, Glaser, Tapezierer. — Dem Professor Müller wurde ein Betrag zur Verfügung gestellt für Modellgeld in der Malklasse; die Ausgabe sollte 60 Rth. nicht überschreiten.

Auf die gemeinschaftlichen Sitzungen, die gegenüber dem schriftlichen Verfahren und gegenüber der Nichtbeachtung der Professoren einen so großen Fortschritt hätten bedeuten können, legten keineswegs alle Mitglieder so viel Wert wie man erwarten sollte. Bei der im Anfang des Jahres 1840 abgehaltenen Plenarsitzung fehlten zwei Direktionsmitglieder und zwei Professoren ohne Entschuldigung. Aus den Verhandlungen dieses Tages ist hervorzuheben, daß die Professoren Grimm, Müller und Aubel darauf antrugen, daß die in der Bibliothek befindlichen für ihren Unterricht passenden Werke ihnen zugänglich gemacht würden; beschlossen wurde darauf, daß die drei Professoren eine Abschrift aus dem Inventar der Akademiebibliothek bekommen sollten. — Die ausgebliebenen Direktionsmitglieder waren Hummel und Niemeyer. Der erstere kränkelte seit einiger Zeit, er war alt und müde. An den ständigen Sekretar aber, dessen Interesselosigkeit für die Akademie schon lange bemerkt wurde, schrieb Bromeis nach der Sitzung einen scharfen Verweis, der die Billigung seines Mitdirektors Ruhl fand.

Im Frühjahr 1840 wurde die Frage eines eigenen Akademiehauses wieder angeregt. Dieses Mal war es Direktor Ruhl allein, der, nicht ganz ohne eigenes Interesse, die Sache dem Ministerium vorstellte. Er selbst war Mitbesitzer eines Bauplatzes an der Friedrich-Wilhelms-Straße. Er hatte den Plan, daß das Haus mit dessen Errichtung dort schon begonnen war, die Akademie und das Staatsarchiv

zugleich umfassen sollte. Wenn bis Ende April die Genehmigung des Ministeriums einträfe, so wollte er sich verpflichten, bis zu Ende des nächsten Jahres den Bau fertig zu stellen. Unter den Einnahmen, die für Deckung der Schuldenzinsen mit in Betracht kämen, erwähnte er, neben der für die folgenden Jahre gesicherten Miete von seiten des Kunstvereins, den Erlös aus Eintrittsgeldern für Ausstellungen, die von der Akademie zu veranstalten wären. Daß er das jetzige Lokal möglichst schwarz schilderte, ist begreiflich; beachtenswert, daß er unter seinen Mängeln das Fehlen eines freien Raumes zum Zeichnen und Malen bei Sonnenbeleuchtung hervorhob. — Eine Antwort auf diese am 8. April 1840 abgesandte Eingabe ist nicht zu den Akten der Akademie gekommen.

Als im Sommer 1840 der Vorsitzende der Direktion an die Lehrer der höheren Klassen die Aufforderung richtete, Preisaufgaben zu stellen für die Bewerber um das Reisestipendium der laufenden Finanzperiode, meldete Professor Wolff, daß die weiter vorgeschrittenen Schüler der Architekturabteilung sämtlich Kassel verlassen hätten; und Professor Müller berichtete, daß in der Klasse der Malerei nur ein einziger Schüler zur Konkurrenz zugelassen werden könnte; Professor Henschel sprach sich in bemerkenswerter Weise darüber aus, daß die Schüler bei den Preisaufgaben nicht durch den Rat der Professoren unterstützt werden sollten, weil sie sonst auf eine Höhe geschraubt werden, auf der sie nicht stehen, und dann nachher aus der Fremde Arbeiten schicken, die den Erwartungen nicht entsprechen.

Im Spätsommer 1840 starb der Direktor und Professor Ludwig Hummel. Das Ministerium des Innern forderte am 8. September von der Akademie-Direktion Vorschläge über die Wiederbesetzung seiner Stelle als Professor. In dieser Angelegenheit kamen nicht auszugleichende Meinungsverschiedenheiten zwischen Hof-Baudirektor Ruhl und den übrigen Direktionsmitgliedern zum Ausdruck. Bromeis und Niemeyer beantragten, nach dem Wortlaut einer Erläuterung, die das Ministerium am 10. Oktober seinem Beschluß vom 8. September gab, Verwendung des erledigten Gehaltes für Zulagen, da bei der gegenwärtigen Zahl von Lehrern die Ernennung eines neuen Lehrers an Hummels Stelle nicht nötig sei. Ruhl unterstützte seine abweichende Ansicht, die er, überstimmt, dem Bericht der Akademie-Direktion an das Ministerium beifügte, mit guten Gründen: „Die Verteilung der Besoldung des verstorbenen Direktors Hummel unter einem Teil der dermaligen Lehrer der Akademie scheint mir das Mangelhafte des gegenwärtigen Zustandes dieses Instituts in keiner Hinsicht zu verbessern. Abgesehen davon, daß eine Besoldungszulage für die Lehrer gewiß wünschenswert bleibt, so ist doch jetzt vor allem die Aufgabe, die noch weit wesentlichere Stelle eines Direktors wieder zu besetzen. — Wie ganz unerläßlich es für jedes Institut der Art ist, einen Mann an die Spitze zu stellen, der durch seine Talente sich zum Führer für die Lernenden eignet, ist längst so sehr anerkannt, daß, Bayern gar nicht zu nennen, Preußen für Düsseldorf, Sachsen für Dresden außergewöhnliche Mittel nicht zu groß fanden, um Künstlern von Ruf, wie Schadow und Bendemann, die Leitung ihrer Akademien zu übertragen. Was also nach jenen Beispielen zur Aushülfe für unsere Akademie vor allem führen kann, ist die Berufung eines ganz geeigneten anerkannten tüchtigen und talentvollen Künstlers. Da nur

eine solche Leitung diejenige Einheit schaffen kann, durch welche alle Bestrebungen in einem Geist und in einem Prinzip zusammengehalten, und die, welche lernen wollen, richtig und auf dem kürzesten Wege zum Ziele geführt werden, und überdies die neuerteilten Statuten § 32 sub a die Besetzung der Direktorstelle vorschreiben, so wüßte ich es nicht zu verantworten, wenn ich in die Versplitterung einer Geldsumme willigte, welche wenigstens einige Möglichkeit und einige Hoffnung gibt, die



Ludwig Sigismund Ruhl,
Direktor der Direktion der Akademie der bildenden Künste von 1840 bis 1867.
Nach seiner Verabschiedung gemalt von L. Kolitz.

erledigte Stelle wieder so zu besetzen, daß die Akademie in der Folge die Anforderungen zu befriedigen vermag, welche der Staat an sie zu machen berechtigt ist. Durch solche Fortschritte und mit der gewonnenen Überzeugung ihres nützlichen Wirkens muß sich denn auch die Aussicht vermehren, bedeutendere Unterstützungen für dieses Institut zu erlangen, und alsdann würde ich auch mit wahrer Überzeugung einem Antrag beipflichten, den ich gegenwärtig für ebenso unzulässig erkenne."

Darauf erbat und erhielt Hof-Baudirektor Ruhl die Entlassung von seinem Amt bei der Akademie.

In der Sache bekam er recht. Der Regent ernannte an demselben Tage, an dem er ihn von der Stelle eines Mitgliedes der Direktion der Akademie entband, den bisherigen Museums-Direktor Geheimen Hofrat Ludwig Sigismund Ruhl zum Direktor der Direktion der Akademie der bildenden Künste, mit der Verbindlichkeit, nach Bedürfnis Unterricht in der Malerei bei der Akademie zu erteilen, und bewilligte demselben ein Gehalt von 700 Rth. — So wurde der jüngere Bruder durch den älteren, dem schon vor acht Jahren eine Anstellung an der Akademie zugedacht gewesen war, abgelöst; nur daß diesem von vornherein eine größere Machtvollkommenheit gegeben worden war, und daß er als Maler sachverständig war für dasjenige Fach des Unterrichts, das allmählich das wichtigste zu werden schien.

Als die Mitteilung von dieser Ernennung an die Akademie-Direktion kam, war das erste, daß Ober-Baudirektor Bromeis durch eine Eingabe an das Ministerium sich über seine Stellung zu dem neuen Direktor Klarheit verschaffte. Er bekam sofort Antwort. Ihm verblieb, da er dem Direktor Ruhl der Anciennität nach vorging, der Vorsitz in der Direktion der Akademie; dagegen sollten die namentlich in den §§ 39 und 40 des Regulativs dem Direktor beigelegten Funktionen und Verpflichtungen lediglich dem letzteren zukommen und mit der nunmehr eingetretenen Bestellung eines Direktors der Direktion auf diesen letzteren übergehen. — Am 30. November 1840 wurde der Geheime Hofrat Ruhl, nach zuvor dem Vorsitzenden abgelegtem Handgelöbnis, als Akademie-Direktor vereidigt.

Ludwig Sigismund Ruhl hatte ohne Zweifel die ernste Absicht, die Zustände an der seiner Leitung unterstellten Akademie zu bessern. Eine der ersten von ihm getroffenen Anordnungen ging auf Hebung des Zeichenunterrichtes im künstlerischen Sinne aus. Es sollte mehr Gewicht auf das Aktstudium gelegt werden. Darum beschloß die Akademie-Direktion am 17. März 1841 eine Fortsetzung des Zeichenunterrichtes nach dem lebenden Modell in den frühen Morgenstunden der Frühlingsmonate; und ferner, daß die in der ersten Klasse gezeichneten Akte — sie wurden, wie man an anderer Stelle erfährt, gewöhnlich in halber Lebensgröße ausgeführt — eingesammelt werden sollten, denn die auf diesem Gebiet erlangten Fortschritte würden für die Akademie-Direktion maßgebend sein bei der jährlichen Prämienverteilung.

Es wurden jetzt, wie aus einer Mitteilung der Akademie-Direktion vom 27. Februar 1841 hervorgeht, und wie es auch § 13 des neuen Regulativs vorsah, nur zweierlei Preismedaillen ausgegeben, große und kleine silberne. Aber das war wohl keine Neuerung; die goldenen und selbst die vergoldeten Münzen werden gleich außer Gebrauch gekommen sein, seitdem die Anfertigung auf Kosten der Akademie

geschah. Nach der Mitteilung von 1841 war der Preis für die größere Medaille 3 Rth. 12 Gr., für die kleinere 1 Rth. 12 Gr., und die Akademie gab jährlich 25—30 Rth. hierfür aus. Die Stempel waren dem Hofgraveur Körner mit 8 und mit 6 Friedrichsd'or bezahlt worden.

In bezug auf die höhere Auszeichnung, die Erteilung des Reisestipendiums, war es jetzt feste Regel geworden, daß für diesen Zweck alle drei Jahre 1500 Rth. zur Verfügung gestellt wurden. Am 29. April 1841 erinnerte das Ministerium des Innern die Akademie-Direktion daran, daß über die Vergebung dieses, mit dem Ausdruck „die beiden Reisestipendien“ bezeichneten Betrages an junge Künstler, gewesene Eleven der Akademie, von der Direktion Antrag zu stellen sei nach vorgängiger Beratung mit den Professoren. — Bei Ludwig Sigismund Ruhl war die Abneigung gegen ein Besprechen mit seinen Untergebenen womöglich noch stärker ausgeprägt als bei seinem Bruder. Er suchte, da die Vorschrift des Ministeriums zu bestimmt und deutlich war, als daß sie sich hätte umgehen lassen, den Ausweg, daß er von den Professoren schriftliche Gutachten über die eingegangenen Wettbewerbsarbeiten einforderte, um auf diese Weise die mündliche Beratung auf das denkbar geringste Maß zurückzuführen. Aber dabei stieß er auf Widerstand. Die Professoren Zusch und Robert begnügten sich damit, das verlangte Gutachten nicht zu der vorgeschriebenen Frist beizubringen; aber Professor Henschel weigerte sich ausdrücklich, er verlangte im Interesse der Akademie und der konkurrierenden Eleven Beratung in allgemeiner Sitzung, „wie bisher immer geschehen“, und Professor Müller verweigerte die schriftliche Behandlung als satzungswidrig. Der Akademie-Direktor war empört, am heftigsten entlud sich sein Zorn gegen Müller, der schon von früher her als der wortgewandte Verteidiger der satzungsmäßigen Rechte der Professoren bekannt war und der sichtlich ein gewisses Vergnügen darin fand, seinen reizbaren Vorgesetzten zu reizen. Bei Bromeis fand Ruhl Unterstützung; Riemeyer scheint sich über den Kampf belustigt zu haben. Schließlich wurde Müller, dessen Widersetzlichkeit nach Ruhls Ansicht in einer in Hessen ohne Beispiel dastehenden Weise die Akademie-Direktion kompromittierte, in eine Geldstrafe von 5 Rth. genommen, und die Verhängung dieser Strafe wurde vom Ministerium gebilligt. Als endlich am 16. Juni die gemeinschaftliche Sitzung der Direktion und der Professoren zustande gekommen war, da focht Müller, dem dieses Mal Professor Wolff zur Seite stand, die Richtigkeit des erst nachträglich geschriebenen Protokolls an. — Der Kampf zwischen Ruhl und Müller hat nicht aufgehört, so lange beide nebeneinander wirkten. Das Ministerium hat sich sogar veranlaßt gesehen, Müller den fortwährend über ihn gebrachten Beschwerden gegenüber in Schutz zu nehmen; am 25. November 1850 ist eine Verfügung an die Akademie-Direktion gekommen, dem Professor Müller „mit derjenigen Rücksicht zu begegnen, welche Künstlern von gewisser Bedeutung geschenkt zu werden pflegt.“

Der Beschluß, den die Akademie in der erwähnten Sitzung faßte, sprach, da keiner der Bewerber die gestellte Aufgabe in genügender Weise gelöst hatte, keinem das volle Stipendium von dreimal 250 Rth. zu; dagegen sollten zwei Bewerber Beträge von je 250 Rth. für zwei aufeinanderfolgende Jahre bekommen, und die

verbleibenden 500 Rth. sollten, nach einstimmiger Meinung der Akademie, zu kleineren Unterstützungen verteilt werden. Nachdem darauf das Ministerium Einsendung der Wettbewerbsarbeiten der Schüler befohlen hatte, wurde die Verteilung der Gelder nach dem Antrag gebilligt. Durch die Genehmigung der kleinen Unterstützungen wich das Ministerium von dem alten Grundsatz ab, daß das Stipendium nur zu einer mehrjährigen Reise nach Paris und Rom gewährt werden sollte. — Direktor Ruhl wollte allerdings, trotz des Widerspruchs von Niemeyer, die Empfänger der Unterstützungen auch von nur 165 Rth. anweisen, damit zwei Jahre lang auf Reisen zu gehen. In dem Benachrichtigungsschreiben an die Stipendienempfänger hat Ruhl das in den Konzepten vor den Namen stehende Wort „Herr“ ausgestrichen.

So kleinlich sich auch der neue Akademiedirektor in vielen Beziehungen zeigen mochte, die Zustände der Akademie überschaute er mit großem Blick. Er verfaßte, ohne die Mitglieder der Direktion zu Rate zu ziehen, eine lange und ausführliche Denkschrift, die er im Juni 1841 dem Kurprinzen und Mitregenten überreichte; eine Darstellung der bestehenden Einrichtung der Akademie mit einigen Verbesserungsvorschlägen. Ernste, schwere Gedanken sprach er darin klar und offen aus. — Ruhl beginnt das bedeutungsvolle Schreiben mit einem Hinweis auf den im Anfangsparagraph des Regulativs von 1839 bezeichneten doppelten Zweck der Akademie, als Kunstlehranstalt und als Kunstgesellschaft. In letzterer Hinsicht kann die Akademie erst in Beziehung zum Auslande treten, wenn ihr Ruf durch Ergebnisse in höherer Richtung festgestellt sein wird. Als Lehranstalt aber soll sie nicht nur Schüler für die bildende Kunst erziehen, sondern auch Lehrlinge für Handwerke auf eine höhere Entwicklungsstufe in ihrem künftigen Beruf erheben. Die beiden Zwecke sollen sich gegenseitig ergänzen. „Kann diese Bestimmung der Akademie bei ihrer jetzigen Einrichtung und bei ihren gegenwärtigen Mitteln erreicht werden?“ fragt der Akademiedirektor. Und er gibt die Antwort: „Ich will ernstlich der Wahrheit dienen und die Frage verneinen. Nicht etwa daß es sich um jene geringeren Hindernisse handle, welche einen raschen Aufschwung wohl hemmen, aber doch nicht gänzlich aufhalten können, sehe ich vielmehr einen ihrer wesentlichen Mängel darin, daß die Akademie bei ihrer gegenwärtigen Organisation ein Mißverhältnis zwischen dem Bedürfnis für Kunstarbeiten und der Anzahl der Künstler selbst erzeugt. . . . Es ist ein ganz wesentlicher Mangel nicht nur der hiesigen, sondern fast aller Akademien, daß sie ein solches Mißverhältnis begünstigen und hervorrufen. Weniger deutlich treten die Folgen in größeren Staaten, sowie überall da hervor, wo von anderer Seite sich Mittel zur Hülfe darbieten. Entweder durch besondere Unterstützung oder durch Verwendung der so erzogenen Talente in verwandten Beschäftigungen. Dieses war aber bis jetzt bei uns nicht der Fall, wohin will sich also der Maler wenden, um das mühevoll Erlernte auszuüben, wo der Bildhauer tätig sein können, eben so endlich der Architekt, falls er mehr erlernte und höheres bestrebt, als den gewöhnlichen Bedarf zu befriedigen not tut? . . . Die alten Malerschulen waren organischer, denn indem die Lernenden dem lehrenden Meister bei den ihm übertragenen Arbeiten halfen, fanden jene allgemach Anwendung ihrer Tätigkeit, die ihnen Zutrauen in eigene Kräfte und später Aufträge verschaffte. Sie hatten an der Kunst des Meisters

selbst Anteil, sowie einen beständigen Maßstab für eigene Fortschritte vor Augen, der dem Unbegabten keinen langen Irrtum über sein Werk zuließ. . . . Auch der unentgeltliche Unterricht der Akademien, welcher Erleichterung und Vorzug dieser Institute zu sein scheint, hält eine genauere Prüfung nicht aus. Denn dadurch werden eben viele bestimmt, die Künste als Beruf zu ergreifen, weil ihre Angehörigen nur diese augenblickliche Vergünstigung zu erlangen begehren. Auch ergreifen viele, den Ernst eines solchen Berufes verkennend, die Kunst als Dilettantismus, der ihnen leicht und unterhaltend erscheint, gleichwohl begründen sie später Ansprüche darauf, welche neue Hindernisse für tüchtige Schüler werden.“ Zu den wesentlichen Mängeln in der Organisation der Akademie gesellen sich geringere Hindernisse: vor allem der Mangel eines den Bestimmungen der Anstalt angemessenen Lokals. Dann die Bestimmung über die Reisestipendien, denen Ruhl die Schuld an einem Hauptübel beimißt: „Die Erfahrung zeigt es, daß die Schüler bei der ihnen in Aussicht gestellten ferneren Ausbildung im Auslande die Akademie etwa nur wie eine Vorschule betrachten, die größeren Erfolge ihrer Bestrebungen aber erst von jener Studienreise selbst erwarten. Aber gerad das Gegenteil hat sich am häufigsten ergeben müssen, indem sie bei einer nicht genugsam durchgebildeten Kenntnis sich durch neue Eindrücke von außen über ihre eigentliche Bestimmung täuschen ließen, wie dieses die von fernher eingesandten Bilder erkennen lassen. Für die Akademie sowie für die Schüler ist es daher von besonderer Wichtigkeit, daß sie Talente, welche sie im Keime pflegte, bis zu einem den Umständen nach möglichst vollkommenen Grade der Reife ausbilde. Sie begibt sich sonst der Mittel, gemäß ihrer Bestimmung eine höhere Bildungsanstalt zu sein, welche Bestimmung nur dadurch zu erreichen ist, daß eine Anzahl tüchtiger und technisch ausgebildeter Schüler ihren Ruf begründet und ihre Erfolge mit anderen Instituten der Art in Vergleich stellt.“ Ruhl macht nun den praktischen Vorschlag, die für Reisestipendien festgesetzten Beträge nur in seltenen Ausnahmefällen als solche zu vergeben, sie in der Regel zum Ankauf von Werken der am weitesten ausgebildeten Schüler zu verwenden; „so könnte wenigstens der erste Schritt zum Fortkommen für die jungen Künstler erleichtert werden, welcher gemeiniglich, so wie der schwierigste, auch der entscheidende für die künftige Laufbahn ist. Diese veränderte Verwendung des Stipendiensfonds bietet den Vorteil dar, daß diejenigen Eleven, deren Beruf zur Kunst dargetan ist, unter der Aufsicht der Lehrer, die sie so weit gefördert haben, eine reifere Bildung erhalten können. Sie werden dadurch in ihrer Ansicht befestigt, später ihren Weg mit um so größerer Sicherheit fortgehen und ungeirrt zum Ziele ihrer Bestimmung kommen. Auch führt der Ankauf ihrer ersten durch eigene Kraft entstandenen größeren Versuche sie zugleich in eine praktische Tätigkeit ein und belehrt sie auf eindringlichere Art durch den Erfolg.“ Da es immer nur wenige sein werden, welche angeborene Anlagen im ausreichenden Maße besitzen, um der Kunst ganz anzugehören, so ist es „eine der wesentlichsten, in ihren Folgen heilsamsten Aufgaben der Akademie, die so verschieden ausgeteilten Gaben früh schon richtig zu erkennen und die Schüler auf eine ihren Kräften anpassende Bestimmung hinzuleiten.“ So kann der Mangel des Instituts gemildert und das durch den Zudrang von Schülern, die ohne genugsame Fähigkeiten die Kunst als Beruf

ergreifen, erzeugte Mißverhältnis gemildert werden, wenn diese Talente, die für die Kunst zu gering, für das Handwerk zu überwiegend ausgebildet sind, auf andere Weise nutzbar gemacht werden, „wenn sie nämlich als neue Kräfte für industrielle Zwecke verwendet werden.“ Aus den dargelegten Gründen ergibt sich, daß die Akademie in ihren Einrichtungen der Abänderung bedarf. „Denn wohl hat es für den Staat selbst sein ernstes Bedenken, wenn jährlich unter seiner Autorität eine Anzahl seiner Bürger für eine Bestimmung erzogen werden, für welche sie innerhalb seiner Grenzen und sonstwo kaum eine Aufforderung finden. Dieses ist, so weit ich es erkenne, im Zusammenhange von Ursach und Wirkung das bisherige Resultat unserer Kunstschule. Kann also der Akademie kein anpassenderes Lokal, keine ausreichendere Fonds angewiesen werden, sind die sonst noch angeführten Hindernisse nicht wegzuräumen und ist endlich den Schülern nach vollendeter Ausbildung bei der Heimkehr von ihren Reisen kein genügender Beruf zu verschaffen, so dürfte es schwer, ja unmöglich sein, dieses Institut jemals einen Aufschwung nehmen zu sehen, den zu erwarten seine Gründung uns berechtigt.“ Will man die Überzeugung gewinnen, daß es noch Mittel gäbe, diesen Zustand zu verbessern und die Akademie ihrer eigentlichen Bestimmung, wie § 1 des Regulativs sie darstellt, entgegenzuführen, so sind drei Fragen zu beantworten. Auf die erste Frage, „wie kann den zum Künstlerberuf vorgebildeten Schülern eine ihren Unterhalt sichernde Tätigkeit gewährt werden?“ kommt als Antwort die Forderung an die Staatsregierung, in der erwähnten Weise zu unterstützen, vorläufig aus dem Stipendienfond, durch Erwerbung der Arbeiten junger Künstler für die Akademie oder zu sonst passenden öffentlichen Zwecken, ferner statt der Reisegelder Gratifikationen für Unbemittelte zu gewähren, daß sie ihre Studien anstatt im Auslande in dem dafür vom Staate gegründeten Institute fortsetzen können; schließlich würde bei der Vollendung der Ausbildung der Schüler einem Teil von ihnen gesicherte Lebenslage in Aussicht stehen durch Ergänzung der Zahl der Lehrer aus der eigenen Mitte und durch eigene Kräfte. Die zweite Frage lautet: „Wie sind die Fähigkeiten derjenigen Schüler für den Staat nutzbar zu machen, deren Talent zur Ausübung der Kunst selbst nicht ausreicht?“ Antwort: „Dadurch daß die Staatsregierung die Begründung von industriellen Kunstzweigen vermittelt.“ Dazu wird ausgeführt, daß es erforderlich wäre, denjenigen Schülern, die auf diese Weise von dem ergebnislosen Verfolgen der Kunstlaufbahn abgelenkt werden sollen, schon während ihrer Ausbildung eine Anschauung ihres künftigen Erwerbszweigs zu geben; so müßten Einrichtungen mit der Akademie in Verbindung gebracht werden, an denen unter Aufsicht und Leitung Tätigkeiten geübt würden wie die Glasmalerei, Lithographie für technische Zwecke, Entwerfen von Ornamenten für Porzellan, Fayence, Manufaktur, wie für den Baubedarf in gebrannter Erde, Silber- und sonstige Metallarbeit in einer über dem Handwerk stehenden Ausführung. Zur Beantwortung der dritten Frage, „wie ist der Wirkungskreis dieses Instituts auch zum Vorteil der Handwerke noch zu erweitern?“ werden, bei Anerkennung der Tatsache, daß für die Ausbildung der Lehrlinge sowohl durch die untere Klasse der Akademie wie durch die Errichtung der Bauhandwerksschule gesorgt ist, Gründe beigebracht für die Vereinigung dieser beiden

Anstalten. Durch Anwendung und Ausgestaltung der angegebenen Grundsätze würde die Akademie, nach Ruhls Überzeugung, eine Unterlage bekommen für einen von dem bisherigen unterschiedenen Erfolg. „Selbst die Ausgaben, welche ihr Fortbestehen bedingen, würden, sobald sie im praktischen Boden eine tiefere Lebenswurzel fassen, in dem Finanzbudget künftig nicht mehr als lästige figurieren." Ruhl schließt mit der Erklärung, daß er sich nicht durch eine Täuschung über das Maß des Erfolgs seiner Vorschläge irre leiten lasse; denn ihm bleibt bewußt, „wie gemeinhin die Ansicht der Menge nur Wert auf Fragen legen will, welche das unmittelbar materiell Nützliche zum Ziel haben. Wer aber erwägt, welche nahe Beziehung die Künste zu der jemaligen Zeitgesittung eingehen, mag wohl den Vorzug erkennen, womit die Kulturgeschichte zwischen den Resten parthenonischer Skulpturen und den Schnitzereien an der Keule des Südseeinsulaners unterscheidet."

Auf diese Eingabe ließ der Regent dem Geheimen Hofrat Ruhl die Aufforderung zugehen, die Vorschläge gemeinschaftlich mit den übrigen Mitgliedern der Akademie-Direktion zu beraten und dann darüber einen vollständigen Bericht dieser Direktion an das Ministerium des Innern zu veranlassen.

Bromeis und Riemeyer waren mit Ruhl in bezug auf dessen Darlegungen einverstanden. Am 6. August 1841 wurde der Bericht zu den Verbesserungsvorschlägen des Direktors fertiggestellt. Dabei war auf Veranlassung von Bromeis die Lokalfrage in den Vordergrund gerückt. Wesentlich notwendig sei es, ein eigenes, zum Zwecke der Akademie eingerichtetes, geräumiges Lokal zu gewinnen, anstatt des jetzigen gemieteten Lokales, wo für die Klasse des Zeichnens nach Gips und nach lebenden Modellen kein passendes Zimmer mit dem erforderlichen Licht vorhanden, wo das Zimmer der Malklasse für die Zahl der Schüler zu klein und mangelhaft beleuchtet, wo die Zimmer für den Unterricht im Modellieren und insbesondere für die Ausübung der Bildhauerkunst in hartem Material ganz ungeeignet wäre, sodaß dieser Unterricht fast gar nicht betrieben werden könnte, und wo die Gipsmodelle, dadurch daß sie nicht in geeignetem Raume gehörig aufgestellt werden könnten, sondern zum teil in täglich benutzten Zimmern, zum teil in Bodenkammern untergebracht werden müßten, unvermeidlichem Untergang entgegengingen. In dem besseren Lokal würden sich, zum Vorteil des Staates sowohl wie derjenigen, die sich der Kunst widmen, folgende Veranstaltungen treffen lassen: 1. in der Malerei, im historischen sowie im landschaftlichen Fach, könnten mehrere junge Leute sich mit der Ausarbeitung eigener Ideen oder mit der Anfertigung von Kopien nach Meisterwerken der hiesigen Galerie — deren Benutzung so wünschenswert wäre, daß die landesherrliche Erlaubnis hierzu nicht dringend genug erbeten werden könnte, — oder selbst mit Porträtieren beschäftigen und dabei ihr Auskommen finden, sodaß der Staat für dieses Kunstfach nicht mehr als bisher an Modellgeld aufzuwenden brauchte; 2. diejenigen Schüler, die sich zu Ciseleuren, Gold- und Silber-, Holz- und Steinarbeitern oder zu Bildhauern ausbilden wollten, könnten unter der Leitung der Professoren Ruhl und Henschel zu ihrer Vervollkommnung geführt werden, wenn für sie ein besonderes Lokal, eine Werkstätte mit Feuerherd u. dgl. eingerichtet und für das nötige Material gesorgt würde; aus diesen Werk-

stätten könnten mit der Zeit Arbeiten hervorgehen, die nicht nur die Auslagen decken, sondern auch den Ruf der Anstalt ungemein erhöhen würden; 3. ein Teil der angehenden jungen Maler könnte zum Glas- und Porzellanmalen eingeübt werden, und dadurch könnte die erhebende, in der neueren Zeit wieder mehr als im vorigen Jahrhundert beachtete Zierde der Kirchen durch Malerei der Fenster auch in Kurhessen wieder erzielt werden und dabei auch wieder mancher junge Künstler sein Auskommen finden; 4. um den architektonischen Unterricht mehr auf Konstruktion auszudehnen, wäre hierfür auch eine Klasse zu errichten und eigene Zimmer anzulegen; 5. für die Klasse der Kupferstecher und Lithographen wäre ein eigenes Lehrzimmer zu halten. Zu der Einverständniserklärung mit den in der Eingabe des Direktors gemachten Vorschlägen über Verwendung des Stipendienfonds und über die Verwendung und Beschäftigung der nicht zur höheren Kunst geführten Schüler war als Schluß die Erklärung der Direktion hinzugefügt, sie sei dafür, „daß die bestehende Bauhandwerksschule als eine Unterabteilung mit der Akademie verbunden und daß selbst der Zeichenunterricht bei der höheren Gewerbeschule und der beim Gymnasium der Akademie einverleibt werde.“ — Zu dem letzten Satz hatte Niemeyer allerdings bemerkt, die Ausführung werde an der Unmöglichkeit scheitern.

Mehr als ein Vierteljahrhundert nach der Absendung dieses von den besten Absichten eingegebenen Berichtes hat der Akademiedirektor Ruhl dessen Konzept beim Blättern in alten Akten wieder in die Hände bekommen. Da hat er darunter geschrieben: „P. N. Hierauf ist bis a. 1867 noch kein Beschluß erfolgt.“

Aber damals, als der Bericht eingereicht war, erhoffte er alles von seinen Verbesserungsvorschlägen. Er war überzeugt, daß es zu einer entsprechenden Änderung der Statuten kommen würde; um dabei Muster zu Rate ziehen zu können, welche sich durch ausgezeichnete Erfolge in ihrer Anwendung bereits erprobt hatten, richtete er am 18. Januar 1842 ein in fünfmaliger Ausfertigung von der Direktion unterzeichnetes Schreiben an die Leiter der Akademien zu Dresden, München, Berlin, Düsseldorf, Kopenhagen, mit der Bitte um Übersendung der dortigen Statuten, Stundenpläne und Besoldungsetats.

Das Eingehen der Antworten von den verschiedenen Akademievorständen — nur Düsseldorf hat nicht geantwortet — gab Veranlassung, den Dank durch Erteilung der Mitgliedschaft abzustatten. Seit einer Reihe von Jahren hatte die Kasseler Akademie keine auswärtigen Mitglieder mehr erwählt, vielleicht aus wohlbegründeter Bescheidenheit — denn der von Ruhl tatsächlich angegebene Grund, daß das Fehlen von Diplomformularen als Hindernis betrachtet worden sei, kann doch kaum ernst genommen werden. Jetzt bot Höflichkeitsverpflichtung eine Gelegenheit, die um so eher zu ergreifen war, als ein baldiger Aufschwung der Akademie durch Umgestaltung ihrer Einrichtungen vermeintlich in sicherer Aussicht stand. Schon im Januar 1842, noch ehe die Schreiben abgesandt waren, regte Ruhl die Herstellung von Diplomen an. Ob Zeichnung oder typographische Ausführung, das war die zuerst behandelte Frage. Alle zur Druckwiedergabe einer künstlerischen Zeichnung geeigneten Techniken erschienen zu teuer, mit Ausnahme der Lithographie, und für diese gab es in Kassel keine als brauchbar in Betracht kommende Anstalt; das Aus-

land in Anspruch zu nehmen, gerade in diesem Falle, wäre beschämend gewesen. Also typographische Herstellung. Die verschiedenen Druckereien Kassels wurden zum Einreichen von Druck- und Schriftproben aufgefordert. Nichts von dem, was vorgelegt wurde, war wirklich befriedigend. Aber etwas mußte doch gewählt werden. Schließlich kam ein Diplom heraus, das, trotz der Anwendung von Golddruck und verzierten Buchstaben, wirklich nicht als geschmackvoll bezeichnet werden kann und dessen kleines Format Niemeyer bemängelt, Ruhl mit Zweckmäßigkeitsgründen verteidigt hat. Für das große Akademiesiegel war kein Platz innerhalb des breiten Zierrandes. Der von Niemeyer verfaßte Text lautete:

Die
Kurfürstliche Akademie der bildenden Künste
zu CASSEL
ernennt
mit Genehmigung ihrer erlauchten Protectoren

zu ihrem Mitgliede

und bestätigt diese Ernennung
durch dieses mit dem grossen Siegel versehene
DIPLOM.
Cassel, am 184

Die Entscheidung der Frage, ob das Siegel in Oblate mit Papierüberlage oder in Siegellack aufgedruckt werden sollte, kostete viel Hin- und Herschreiben. Zur Aufstellung der Vorschlagsliste wurde unglaublich viel geschrieben und beraten, überlegt und gestritten. Gegen Ende März 1843 war man endlich so weit, daß man vom Kurprinz-Mitregenten durch Vermittelung des Ministeriums des Innern die Ernennung von neun Künstlern zu ordentlichen Mitgliedern und außerdem von drei einflußreichen hohen Staatsbeamten zu Berlin, St. Petersburg und Rom zu Ehrenmitgliedern erbitten konnte. Die Künstler waren: Professor Bendemann zu Dresden, Professor Matthäi zu Dresden, Ober-Baudirektor und Akademiedirektor Gärtner zu München, Akademiedirektor Schadow, Direktor v. Cornelius, Professor Rauch, Ober-Baudirektor Stüler zu Berlin, Akademiedirektor Lund zu Kopenhagen und Inspektor Pelissier zu Hanau. Von dem Kopenhagener Maler Lund wußte zwar niemand etwas in Kassel; aber er wurde gewählt, weil er zufällig das von der dortigen Akademie übersandte Antwortschreiben unterzeichnet hatte. Als nachträglich, im Mai 1843, noch ein Schreiben aus Kopenhagen einging, das die Unterschrift Thorwaldsens trug, wurden nach schnell erfolgter einstimmiger Annahme durch die Professoren, auch der Etatsrat Ritter Thorwaldsen und der Baudirektor Hansen zu Kopenhagen als ordentliche Mitglieder vorgeschlagen und, ebenso wie die übrigen, bald bestätigt. — Das war die letzte Ausübung des Rechtes der Kasseler Akademie, Mitglieder zu erwählen.

Die Dankschreiben, die auf die Mitteilung der Ernennungen und die Übersendung der Diplome eingingen, haben eine schätzbare Sammlung von Künstler-

briefen zu den Akademieakten geliefert. Nur wenige der neuen Mitglieder — unter ihnen Thorwaldsen — haben die so vielen Künstlern anhaftende Scheu vor dem Briefschreiben auch in diesem Falle nicht überwinden können. Wahrhaft ergreifend ist das Schreiben des alten Dresdener Galeriedirektors Matthäi, der in der vollen Erkenntnis, daß die Zeit über seine Kunst hinweggegangen ist, es um so dankbarer empfindet, daß man ihn in Kassel noch nicht zu den Vergessenen zählt. In Christian Rauch hat die Ernennung alte Erinnerungen wachgerufen; er gedenkt der Jugendzeit in dem stillen Arolsen, da seine Sehnsucht und Wünsche ihr Ziel und Glück jenseits der schönen blauen hessischen Berge träumten; und des erreichten Glückes gedenkt er, wie er in eines tüchtigen Lehrers Werkstatt aufgenommen wurde und von Christian Ruhl zu Kassel den ersten Unterricht in seiner Kunst empfing, und wie die im Jahre 1796 ihm erteilte akademische Prämie der kleinen silbernen Medaille seine jugendlichen Vorsätze in Tat und Beharrlichkeit stärkte.

Der alte Christian Ruhl hat dieses Zeugnis dankbaren Erinnerns von seiten seines besten Schülers nicht mehr zu Gesicht bekommen. Er starb im nahezu vollendeten 78. Lebensjahre im Herbst 1842. Mit ihm ging ein lebendes Stück Akademiegeschichte dahin. Er hatte als junger Schüler der Eröffnungsfeier am 18. Oktober 1777 beigewohnt. Frohgemut hatte er die große Bildungsreise unternommen zu einer Zeit, wo die Kasseler Akademie weithin in Ansehen stand; und aus Rom zurückgekehrt, hatte er daheim Arbeit und Ehre gefunden. Ihm vertraute Wilhelm IX. die Aufgabe an, ihm in der Kapelle der Löwenburg im voraus das Grabmal zu meißeln. Als dann nach der Vollendung von Wilhelmshöhe wie mit einem Schlage in Kassel die Kunsttätigkeit aufhörte und die Akademie ihre Bedeutung verlieren mußte, da griff der Tischlerssohn mit starken Arbeiterhänden ein und rettete der Anstalt, an der er wirkte, durch Einführung des Unterrichts für Handwerker einen Daseinszweck. Während der Fremdherrschaft hielt er, obgleich er persönlich keine Not litt, treulich bei den minder begünstigten Gefährten im Kampfe um das Fortbestehen der Akademie aus. Und als nach der Wiederherstellung des Kurfürstentums für die Akademie die Zeit der großen Enttäuschungen kam, tat er still und zurückgezogen noch dreißig Jahre lang seine Pflicht. In armseliger Gegenwart knüpfte er an glänzende Erinnerungen Träume der Zukunft. Er sah seine beiden Söhne nacheinander als seine Vorgesetzten. Und wenn auch der Stolz des Vaters nicht immer im Einklang sein mochte mit den Überzeugungen des Künstlers und Lehrers, so mußte doch die Erkenntnis des großen und ernsten Bemühens, mit dem der Akademiedirektor bessere Verhältnisse herbeizuführen suchte, sein hoffnungsstarkes Gemüt mit der festen Zuversicht erfüllen, daß der Anstalt, der er als Schüler und Lehrer 64 Jahre angehört hatte, neues Leben und reiche Wirksamkeit bevorstehe. — Als Künstler hat Christian Ruhl, der nicht nur als Bildner sondern auch als Radierer tätig war, sich das beste Denkmal gesetzt in den vielen schönen Grabsteinen, die er für den Friedhof zu Kassel ausführte. Schade, daß bei der Aufräumung des Friedhofes, die durch den Bau der neuen lutherischen Kirche notwendig wurde, manche der Steine in einer Weise umgesetzt worden sind, die ihre eingehende Betrachtung fast unmöglich macht.

Wenige Monate nach Professor Dr. Ruhl, im Anfang des Jahres 1843, starb der Professor und Galerieinspektor Robert, im Alter von 79 Jahren. Auch er war mit der Akademie seit ihrem Entstehen verwachsen; in dem halben Jahrhundert seiner Lehrtätigkeit hat er wie kein anderer die Bitterkeit der sparsamen Zeiten erfahren müssen. Der Grundzug seines Wesens war peinlichste Gewissenhaftigkeit. — Mit Roberts Dasein erlosch die letzte lebendige Erinnerung an die Tage Friedrichs II. Die trübe Gegenwart herrschte allein.

Da durch Christian Ruhls Tod das Gehalt des ersten Lehrers der Bildhauerkunst frei geworden war, so bat Professor Henschel, dem jetzt der gesamte Bildhauerunterricht oblag, durch Eingabe vom 18. Oktober 1842 die Akademie-Direktion, ihm eine Gehaltserhöhung zu erwirken. Zur Unterstützung des Gesuches führte er die Tatsache an, daß er bei der Verpflichtung, die Schüler in den verschiedenen Zweigen der Bildnerkunst zu unterrichten, durch die unzureichenden Raumverhältnisse der Akademie genötigt war, seine eigene Wohnung zu Hülfe zu nehmen.

Schon einige Tage vorher hatte der Akademiedirektor von Professor Zusch, der neben seiner Lehrtätigkeit noch immer die Geschäfte eines Rechnungsführers, sowie die eines Akademie-Inspektors versah, ein Gesuch um Gehaltsaufbesserung bekommen. Direktor Ruhl war bereit, dieses Gesuch zu befürworten. Er fand es billig, daß der von Zusch angeführte Grund seiner langen Dienstzeit berücksichtigt werde und daß, da so vielen Staatsdienern Gehaltserhöhung nach einer Reihe von Dienstjahren in Aussicht stehe, ein Gleiches auch den verhältnismäßig gering besoldeten Dienern der Akademie zu Gute komme. Dabei wollte er die Gelegenheit benutzen, um dem Ministerium gegenüber auf den Inhalt seiner Denkschrift vom vorigen Jahre, die Verdienste der Akademie um Industrie und Handwerk betreffend, zurückzukommen; ein Beispiel erfolgreicher Wirksamkeit ließ sich anführen: der Drechslermeister Betzold, der im Jahre 1825 durch Professoren der Akademie zur Anfertigung von Gliederpuppen, wie sie sonst nur in Paris verfertigt wurden, veranlaßt und angeleitet worden war, hatte seitdem 79 lebensgroße Gliederfiguren im Ausland verkauft und dafür 9860 Rth. erlöst, die kleineren Figuren ungerechnet. Das Gesuch von Henschel wollte Ruhl in den nämlichen Bericht aufnehmen.

Als Bromeis das Schreiben, durch das der Akademiedirektor seine Vorschläge mitteilte, erhielt, entwarf er gleich eine weitergehende Einzelausarbeitung. Wiederbesetzung der Stelle eines ersten Lehrers der Bildhauerei erschien überflüssig, das Gehalt konnte daher anderweitig verwendet werden. Professor Henschel könnte als alleiniger Lehrer diesen Zweig der Kunst, dessen Schülerzahl wohl auch für die Zukunft nicht bedeutend sein würde, übernehmen; ihm dafür eine Zulage zu erwirken, erschien billig. Ein weiterer Teil des frei gewordenen Gehaltes sollte dem Hofkupferstecher Ritter, der bis jetzt für seinen Unterricht eine Entschädigung aus dem Akademiefond erhielt, als Besoldung zugewendet werden; auch Professor Müller, der bestimmt um eine Zulage einkommen würde, sollte einen Teil bekommen. Bromeis schlug folgende Verteilung vor: an Zusch 150 Rth., unter der Bedingung, daß die ihm bisher aus dem Akademiefond für Versehung der Inspektion vergüteten 50 Rth. wegfallen; an Henschel 100 Rth.; an Ritter 150 Rth.; an Müller 100 Rth., mit der

Bedingung, daß er während des Winterhalbjahres Vorlesungen über Geschichte der Malerei halte. So würden die älteren Lehrer zufriedengestellt und zugleich der Akademiefond um 200 Rth. verbessert werden. Niemeyer stimmte Bromeis bei. Aber Direktor Ruhl überraschte beide durch die Mitteilung, daß er den Vorschlägen über Verteilung des erledigten Gehaltes seine Stimme nicht geben könne, weil er selbst beabsichtigte um eine Gehaltserhöhung einzukommen. Darauf zog der Vorsitzende seinen Vorschlag zurück, und das Ergebnis einer neuen, am 2. November beendeten Abstimmung war, daß die Verteilung des verfügbaren Geldes an die in Betracht kommenden Professoren dem Ministerium anheim gegeben werden sollte. Inzwischen hatte der Direktor das Gesuch um Zulage von Professor Müller erhalten. In diesem Schreiben war von den Aufnahmegeldern in Höhe von 1 Rth. 15 Gr. die Rede, die den Lehrern der Freihandzeichnungsklasse von den Schülern gezahlt wurden, und auch von Neujahrsgeschenken, die ihnen zugingen. Das war der Gebrauch, der als ein Vermächtnis von Johann Werner Kobold sich in ununterbrochener Überlieferung erhalten hatte. Der Akademiedirektor war außer sich. Bromeis beantragte, Müller schriftlich zu vernehmen, aber die Absendung der Eingabe deswegen nicht zu verzögern. Niemeyer allein wußte, daß es sich hier gar nicht um eine Heimlichkeit handelte, sondern um altes Herkommen; er teilte mit, daß Professor Zusch seit langen Jahren „mit Vorwissen der Direktion" die Einschreibegelder erhob; er selbst hatte vor vielleicht zwanzig Jahren, da er, als ständiger Schriftführer gänzlich unbesoldet, sogar das Schreibmaterial aus eigenen Mitteln stellte, in einer Direktionssitzung den Gedanken angeregt, daß ihm durch Entrichtung von einer Einschreibegebühr von einem Krontaler für jeden neu zugehenden Schüler eine kleine Einnahme verschafft werden könnte, und da war ihm erwidert worden, diese Gebühr bezöge bereits Professor Zusch, der die neuen Eleven in ein Buch eintrüge. Niemeyers ruhige Darlegung, der gegenüber der Aufgeregtheit des Akademiedirektors ein gewisser trockener Humor nicht fehlte, beseitigte vorläufig jede weitere Erörterung dieser Sache. — Am 14. November 1842 ging die Eingabe der Akademie-Direktion, die Gehaltzulagen für Zusch, Henschel und Müller betreffend, an das Ministerium; für jeden der drei Professoren war eine kurze Begründung beigefügt, bei Müller war bemerkt, daß die Bemühungen des Lehrers der Malerklasse weit anstrengender seien, als die in anderen Klassen; die Bitte, daß die bisher von der Akademie an Ritter und an Zusch bezahlten Beträge ebenfalls auf das erledigte Gehalt angewiesen werden sollten, war nach Bromeis' Vorschlag in die Eingabe aufgenommen. Nur der Vorsitzende und der ständige Schriftführer unterzeichneten das Schreiben; auf des Akademiedirektors Wunsch wurde am Schluß der Satz angefügt, daß er nicht mit unterzeichne, weil er die Absicht habe, gleichfalls um eine Gehaltsverbesserung einzukommen.

Es dauerte geraume Zeit, bis diese Angelegenheit zu einem Ergebnis kam. Zunächst mußte die Schülerzahl der Akademie festgestellt werden. Die Akademie-Direktion richtete am 29. März 1843 eine dementsprechende Aufforderung an die Professoren. Die Antworten erfolgten alle sofort. Grimm hatte in der Klasse der Komposition 3 Schüler; Henschel unterrichtete 41 Schüler in der Bildnerkunst, die

aber abwechselnd kamen, sodaß selten mehr als die Hälfte gegenwärtig war; den Unterricht in Müllers Malklasse besuchten 7—8 Eleven regelmäßig, weitere 4—5 nahmen von Zeit zu Zeit daran teil; Wolff hatte in der Architekturklasse 41 und in der Perspektive, die von Robert auf ihn übergegangen war, 9 Schüler; die Zeichenklasse von Zusch besuchten 46 Schüler, von denen 15 außerdem die Modellierklasse, 8 die Architekturklasse, 6 die Gipsklasse, 3 die Perspektive, 2 die Kupferstichstunden und einige die Malklasse besuchten; Aubel hatte in seiner Zeichenklasse 45 Schüler, von denen nur wenige, etwa 6—8, zugleich an dem Unterricht von Henschel, Zusch und Ritter teilnahmen; in der Klasse für Kupferstechen und Radieren bildete Ritter 2 Schüler aus, von denen der eine Medailleur, der andere Gold- und Silberarbeiter werden wollte, und die beide im Schriftzeichnen und Schriftstechen unterrichtet wurden. Brauers Zeichenschüler, die in der höheren Gewerbeschule saßen, wurden nicht mitgezählt. Gleich nach Empfang der Angaben ließ Ruhl den verlangten Bericht über die Schülerzahl durch den Kalkulator Israel entwerfen, einen bei der Ober-Baudirektion angestellten Beamten, der seit dem September 1835 mit der Anfertigung der Reinschriften der Akademie gegen eine Remuneration von 25 Rth. beauftragt war, der auch bei den schriftlichen Verhandlungen die Aktentasche zwischen den Direktionsmitgliedern hin und her zu tragen hatte und dem überhaupt die Verwahrung der Akten anvertraut war. Der Kalkulator berichtete, daß 128 Schüler den Unterricht in der Akademie besuchten. Beim Herumgehen des Konzepts bemerkte Bromeis, es wäre nicht richtig, die tatsächliche Schülerzahl anzugeben; man müsse die Zahlen der verschiedenen Klassen zusammenzählen, dann kämen 195 heraus, denn für die Ausfüllung des Platzes in der Klasse mache es keinen Unterschied, ob ein und derselbe Schüler zwei oder drei Klassen besuche. Ruhl billigte zwar diese Ansicht, aber die Sache war ihm so eilig, daß er die Reinschrift schon abgeschickt hatte, bevor das rundgesandte Konzept an ihn zurückkam.

Nach fast fünf Monaten, am 21. August 1843 kam vom Ministerium die Aufforderung, schleunigst zu berichten, wieviel Stunden wöchentlich die Lehrer an der Akademie dem Unterricht und der Beaufsichtigung der Zöglinge widmen. Der Akademiedirektor hielt die Beantwortung dieser Frage für zu bedeutend, um sie auf dem gewöhnlichen Geschäftswege zu erledigen, er bat die Kollegen von der Direktion zu einer eiligen Zusammenkunft. Aber Bromeis mußte verreisen, und er äußerte seine Ansicht schriftlich dahin, daß die Frage sich leicht nach dem Stundenplan beantworten ließe. Derselben Ansicht war auch Niemeyer. Aber Ruhl bestand auf der Notwendigkeit einer Direktionssitzung, und Niemeyer sagte sein pünktliches Erscheinen zu, trotz einer dringenden Arbeit für die Kriegsschule. Schließlich wurde doch auch zwischen den beiden die Sache wieder schriftlich gemacht. Ruhl schrieb die verschiedenen Punkte auf, die außerhalb der Unterrichtsstunden dienstliche Zeitaufwendung von den Lehrern verlangten: 1. in der Elementarklasse, Beaufsichtigung der Originale und Inventargegenstände, 2. in den höheren Klassen von Henschel, Grimm und Müller, Beaufsichtigung und Korrektur der Schüler außer den Lehrstunden, 3. Begutachtungen, 4. Ausstellung, 5. Professor Zusch, Ökonomie und Rechnungswesen, 6. Aktsaal nach der Reihe. Niemeyer verlangte Vervollständigung

des Stundenplanes durch Aufnahme der von Professor Brauer erteilten Unterrichtsstunden. Brauer gab auf ein überraschend höfliches Schreiben des Direktors die Auskunft, daß er in der höheren Gewerbeschule an 4 Wochentagen je 2 Stunden unterrichtete, außerdem regelmäßig alle vierzehn Tage an einer anderthalbstündigen Konferenz und sehr oft an außerordentlichen Konferenzen teilnehmen mußte, auch durch häufiges Verlegen der Stunden viel Schaden erlitt. — Am 29. August ging der Bericht über die Beschäftigung der Akademielehrer an das Ministerium ab. Am folgenden Tage befürwortete Ruhl ein Gesuch Niemeyers um Erteilung eines Gehaltes für die Versehung der Geschäfte eines Sekretärs bei der Akademie, und Bromeis setzte, nachdem er das Anstellungsreskript des ständigen Schriftführers eingesehen, die betreffende Eingabe auf. Hofrat Niemeyer, über dessen mangelhafte Dienstführung noch im Januar 1840 geklagt wurde, hatte sich seit der Anstellung des Direktors der Direktion zu einer äußerst wertvollen Kraft entwickelt. Seine mit den Jahren zunehmende überlegene Ruhe, die doppelt wirksam hervortrat, wenn selbst der besonnene, vornehm denkende Bromeis durch des Direktors Aufgeregtheit aus dem Gleichgewicht zu kommen drohte, die Unwiderleglichkeit seiner Ausführungen, denen er gern eine kleine Beimischung von leichtem Spott gab, haben die Akademie-Direktion vor mancher Überstürzung und Unsachlichkeit bewahrt. Es ist bisweilen geradezu ergötzlich zu lesen, wie er den Akademiedirektor gezwungen hat, sich ihm zu „akkommodieren".

Wiederum nach annähernd einem halben Jahre, am 14. Februar 1844, erging im Auftrage des Kurprinzen und Mitregenten an die Akademie-Direktion die Frage, „nach welchem relativen Wert die einzelnen Lehrfächer im Verhältnis zu einander abzustufen sind, welchem Lehrfache nach dem Vergleich derselben untereinander der erste, welchem der letzte Platz einzuräumen sei, und ferner welchen wöchentlichen, nicht bloß auf die vorgeschriebenen Unterrichtsstunden beschränkten, Zeitaufwand ein jeder der dermaligen Lehrer der Akademie für die Zwecke der letzteren zu verwenden pflegt." Darauf wurden die Professoren durch Schreiben vom 23. Februar aufgefordert, sich möglichst genau über den durch ihre Dienstverhältnisse außer den Unterrichtsstunden verursachten Aufwand an Zeit auszusprechen. Dieses Schreiben zeigt zum erstenmal ein mit gewissem Luxus hergestelltes eigenes Papier der Akademie: am Kopf das kurhessische Staatswappen und darunter in Zierschrift die Worte „Auszug aus dem Protokolle der Akademie der bildenden Künste" — nach dem Vorbild des von dem Ministerium des Innern für seine Erlasse gebrauchten Papiers. — Die sämtlichen Akademielehrer, mit Ausnahme des Professors Henschel, der im vergangenen Jahre nach Rom beurlaubt worden war, um eine von König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen in Auftrag gegebene Arbeit auszuführen, lieferten mehr oder weniger ausführliche Berichte über ihre Inanspruchnahme. Sie waren alle durch die Ansprüche der Schüler außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichtes, durch Beurteilungen von Werken über Kunst und sonstigen etwa anschaffenswerten Veröffentlichungen, durch Prüfung von eingesandten Farben und durch mancherlei sonstige dienstliche Obliegenheiten sehr geplagt. Zusch, dessen Berufstreue und Gewissenhaftigkeit von allen Seiten anerkannt und gerühmt wurde, behielt, da er

außer der Besorgung aller Verwaltungsgeschäfte noch die Aufsicht über die Benutzung der Büchersammlung durch die Schüler hatte, kaum Zeit zu eigener Arbeit. Auch Brauer hatte mit seinem Unterricht außerhalb des Akademielokals bei stets wachsender Zahl der Zöglinge der Gewerbeschule und mit den ihm besonders oft aufgebürdeten Vertretungen viel Last und großen Zeitverlust bei sehr geringer Vergütung. Am ausführlichsten verbreitete sich Müller über seine andauernde Mühe mit dem Unterricht in der Malklasse. — Am 24. April berichtete die Akademie-Direktion zu den beiden ersten Fragen des Ministeriums, daß den Lehrfächern im Aktzeichnen unter der Aufsicht und Leitung sämtlicher Professoren, im Ölmalen historischer und landschaftlicher Gegenstände eigener Erfindung unter den Professoren Grimm und Müller, im Modellieren eigener Kompositionen oder deren Ausführung in hartem Material unter Professor Henschel und im Anfertigen von Entwürfen in der schönen Architektur unter Professor Wolff der erste Platz einzuräumen sei, dem Lehrfach für Zeichnen nach Gips unter Leitung der Professoren Zusch und Aubel und dem in Ermangelung eines eigenen Lehrers durch Professor Wolff versehenen Unterricht in der Perspektive der zweite Platz, endlich dem Unterricht im Freihandzeichnen unter Leitung der Professoren Zusch, Aubel und Brauer der dritte Platz zukomme. Die dritte Frage wurde nach den von den einzelnen Professoren gemachten Angaben beantwortet. Es wäre ja am einfachsten gewesen, diese einzelnen Berichte in den Urschriften beizulegen. Aber das verwehrte der Direktor mit äußerster Entschiedenheit. Denn unglücklicherweise war von einem der Professoren, der seine Arbeitsbelastung im Verhältnis zur Besoldung besonders groß fand, etwas von den Nebeneinnahmen gesagt worden, die in einigen Klassen vorkamen; und Ruhl erschrak vor dem Gedanken, was für Folgen es nach sich ziehen könnte, wenn diese Sache dem Ministerium bekannt würde.

Ein Schreiben des Ministeriums vom 12. Oktober brachte den Erfolg der durch zwei Jahre hindurchgezogenen Bemühungen. Dem Akademie-Direktor wurde ein Gehalt von 900 Rth., den Professoren Grimm, Zusch, Wolff, Aubel, Müller und Brauer Gehälter von je 400 Rth. bewilligt. Der Kupferstecher Ritter war also der einzige Lehrer, der übergangen wurde. Bei den übrigen waren die bisherigen Gehaltsunterschiede ausgeglichen.

Ein am 21. April 1846 auf Ruhls Anregung unternommener Versuch, bei der von der Staatsregierung kundgegebenen Absicht, „die Lage derjenigen Staatsdiener, deren Gehalt bei den gesteigerten Preisen der Lebensbedürfnisse zu deren Bestreitung nicht ausreicht, durch eine Besoldungserhöhung zu verbessern," auch für die Lehrer der Akademie, „die zu den geringstbesoldeten der bei Lehranstalten Angestellten gehören," eine Berücksichtigung zu erwirken, blieb ohne Ergebnis.

Daß nach dem Abschluß der Gehaltsangelegenheit die Akademie nicht in schweigender Ruhe verharrte, dafür sorgte neben den Aufregungen, die sich an die Reisegeldverteilungen bisweilen knüpften, vor allem die Lokalfrage.

Zu Ostern 1845 lief der Mietvertrag über die Wohnung im Hanusch'schen Hause ab. Längst sah man dem Zeitpunkt mit Sehnsucht entgegen. Schon im März 1841 hatte Bromeis über Baufälligkeit des Akademielokals berichtet; die Tapeten in den

Zimmern und auf den Gängen waren zerrissen, eine Wand im Sitzungssaal drohte den Einsturz, das Gebrechen nahm von Tag zu Tag zu. Man wollte der Witwe Hannsch mit Kündigung drohen, wenn nicht Abhülfe geschähe; die Gesellschaft „Abendverein“, die den Stock unter der Akademie innehatte, wollte das nämliche tun. Auf ein bereits früher an die Vermieterin gerichtetes Schreiben war nicht einmal Antwort eingegangen. — Es scheint, daß der Bericht von Bromeis eine Besichtigung der Unterrichtsräume durch den Akademiedirektor zur Folge hatte. In einer Direktionssitzung am 23. März 1841 kam allerlei Ärgerliches zur Sprache. Man hatte gesehen, daß die Eleven die Akademieutensilien mißbrauchten, daß der Pedell es an Reinlichkeit und Ordnung fehlen ließ, andrerseits die Räume für seine eigenen Zwecke benutzte und durch den Einlaß fremder Personen Beschädigungen verursacht hatte. — Im August 1841 machte der Direktor den Vorschlag, angesichts der Tatsache, daß für die Besucher der Anfangsklassen zu wenig Raum vorhanden sei, beim Ministerium zu beantragen, daß für diejenigen Schüler, welche höheren Unterricht genießen, geeignete Räumlichkeiten auswärts gemietet würden. Bromeis lehnte den Vorschlag ab; er dachte an die Möglichkeit, daß man mit einem Maurermeister einen Vertrag schließen könnte über Erbauung eines Akademiegebäudes mit Wohnungen für einige Professoren und Lokal für den Kunstverein; da müßte freilich der Staat wegen der höheren Miete den jährlichen Fond erhöhen. Bromeis' Schlußsatz war: „Am besten wäre ein eigenes Gebäude“, und da stimmte Ruhl ihm bei. Der Antrag wurde fallen gelassen, und es blieb beim alten. Der Kunstverein benutzte regelmäßig die Akademieräume für seine Ausstellungen; wenn diese einmal verlängert wurden, so wurden damit die Ferien der Akademie verlängert. So geschah es im Herbst 1841. Da berichtete Professor Zusch in seiner Eigenschaft als Komiteemitglied des Kunstvereins, daß der Kurprinz mit der Frau Gräfin am 13. Oktober die Ausstellung wieder besucht und seine Zufriedenheit über die beiden Bilder von Ruhl ausgesprochen habe; daß es deswegen wünschenswert wäre, diese Bilder über den beabsichtigten Schluß der Ausstellung hinaus dem Publikum zur Schau zu geben; die Akademie-Direktion rechtfertigte vor sich selbst ihre Einwilligung durch das Erbitten eines schriftlichen Gesuches des Kunstvereins, und der Kunstverein stellte dieses Gesuch, fügte jedoch hinzu, daß die Verlängerung der Ausstellung keine Erhöhung des Mietzinses mit sich bringen dürfte. — Beratungen über den Plan eines neuen Akademiegebäudes fanden im Sommer 1842 in der Akademie-Direktion statt; wegen der vielen Dienstgeschäfte des Ober-Baudirektors Bromeis wurde Professor Wolff hinzugezogen und mit der Ausarbeitung der Zeichnungen beauftragt; da Riemeyer in diesen Dingen doch nicht sachverständig war, wurde er geschont und die Protokollführung dem Kalkulator Israel aufgetragen, der seit dem Frühjahr 1841 öfters zur Entlastung oder Vertretung des ständigen Schriftführers zu Sitzungen herangezogen wurde, einmal sogar — entgegen dem Regulativ und zum Ärgernis der Professoren — zu einer vorschriftsmäßigen Gesamtsitzung. Wieder neue Pläne legte Bromeis im September 1843 vor. Da schien sich eine besonders günstige Gelegenheit zu bieten, indem eine an der Garde-du-Corps-Straße gelegene Tabaksfabrik mit dazu gehörigem Wohnhaus und Hofraum zu Verkauf stand; das ließ sich mit verhältnismäßig geringen Kosten zu

einer Akademie umbauen, die allen Bedürfnissen entspräche, die eine Wohnung für einen Professor einschließen und mindestens sieben Ateliers über den Bedarf enthalten könnte, die für je 12 Rth. jährlich zu vermieten wären. Über dieses Projekt berichtete die Akademie-Direktion am 4. Oktober 1843 an das Ministerium unter nochmaliger eindringlicher Schilderung der Übelstände der Unterkunft im Hanusch'schen Hause, wo dem vorgeschriebenen Stunden- und Studienplan nicht gehörig nachgekommen werden konnte, indem es z. B. unmöglich war, für den Bildhauerunterricht Steine, Metall und Holzblöcke in den zweiten Stock eines Hauses schaffen und dort bearbeiten zu lassen, wo ferner die Schüler der Malklasse gezwungen waren, sich zu dreien oder vieren bei einem Fensterlicht zu behelfen, wo überhaupt die Mängel so zahlreich waren, daß ihre Aufzählung nur ermüden würde; und dabei zählte die Akademie etwa 200 Schüler. — Im Ministerium blieben alle Vorstellungen und Pläne unbeachtet. — Gegen Ende 1844 und in den ersten Monaten des folgenden Jahres wurden alle möglichen Bemühungen unternommen, um ein anderes und besseres Lokal zu finden; Professor Zusch war unermüdlich auf der Wohnungssuche, aber was er einigermaßen brauchbares fand, war zu teuer; der Versuch, einen Bauunternehmer zu gewinnen, daß er nach den Wünschen der Akademie einen Neubau herstellte, scheiterte. So mußte man sich darein schicken, bis auf weiteres im Hanusch'schen Hause zu bleiben. — Unerwarteten Schrecken brachte gegen Ostern 1845 der Akademie-Direktion die Mitteilung der Witwe Hanusch, daß, da zu Michaelis 1844 nicht gekündigt worden sei, der Mietkontrakt auf weitere sechs Jahre laufe. Alsbald wurde ein juristisches Gutachten eingeholt. Aber das brachte die Ausführung, daß die Akademie-Direktion in einem Prozeß mit der Witwe Hanusch keine günstige Entscheidung zu erwarten hätte. Darauf wurde zunächst auf Rat eines Juristen der Versuch gemacht, Einigung auf eine zweijährige Mietzeit herbeizuführen. Auf jeden Fall mußte man darauf bestehen, daß die Mieterin die erforderlichen Ausbesserungen herstellen lasse; Fenster und Türen waren nicht schließbar, im Sitzungssaal und im Gang waren die Tapeten durch das Sinken der Wände zerrissen. Aber Witwe Hanusch bestand auf ihrem Recht der sechsjährigen Mietverlängerung. Und ihrer Überzeugung nach waren die neueren Schäden im Hause großenteils durch die Benutzung entstanden; das Aufhängen der Bilder, das Zerstoßen der Wände durch Kisten, das Bemalen, Zerreißen und Zerkratzen der Tapeten durch die Schüler hielt sie der Direktion vor Augen. Während der Ferien der Pfingstwoche wurde in der Tat ausgebessert. Um die Beteiligung der Akademie-Direktion an den Kosten wurde gefeilscht; im November bekam die Vermieterin das ihr in dieser Beziehung schließlich zugestandene Geld. Die Akademie-Direktion klammerte sich an den Gedanken, daß in den vorhandenen Baugebrechen des Hauses ein Grund zum Auszug gefunden werden könnte. Aber der im August zur sachverständigen Äußerung aufgeforderte Landbaumeister Sallmann erklärte in seinem ausführlichen Gutachten vom 15. November 1845: „Es scheint nunmehr eine beruhigende Stabilität des Gebäudes eingetreten zu sein.“ Man konnte sich nicht hinein finden, daß auf gerichtlichem Wege garnichts zu erreichen sein sollte. Aber der befragte Staatsanwalt selbst erklärte in einem langen gutachtlichen Schreiben, daß bei einem Rechts-

streit um die Mietsdauer er der Akademie-Direktion einen günstigen Ausgang nicht prognostizieren möchte. „Also bis zu Ostern 1851 geduldigen“, schrieb Bromeis unter die Mitteilung dieses Bescheides.

Bei der Verteilung der Reisestipendien war die Ungleichmäßigkeit der Anschauungen, die an höherer Stelle hierüber bestanden, erschwerend. Im Dezember 1843 sah die Akademie sich durch einen Ministerialbeschluß veranlaßt, einen jungen Maler zu berücksichtigen, der die Akademie schon früh verlassen und daher die Vorbedingung des dreimaligen Medaillenempfanges nicht erfüllt hatte. Eine Höchste Entschließung vom 8. Februar 1844 genehmigte wieder die Zerteilung des für drei Jahre bestimmten Reisebetrages an mehrere Empfänger zu kürzeren Reisen. Aber am 6. Mai 1847 wurde der Akademie-Direktion ein Beschluß des Kurprinzen mitgeteilt, wonach die Anträge wegen Verwilligung der Reisestipendien nach Maßgabe des Regulativs vom 22. Mai 1779 gestellt werden sollten; bei den hierzu vom Ministerium des Innern gegebenen Ausführungen wurde bemerkt, daß der Betrag von 1500 Rth., an nicht mehr als zwei Personen verteilt, zu einer dreijährigen Reise nach Frankreich und Italien annähernd ausreichen würde. In der Wirklichkeit war selbstverständlich nicht daran zu denken, daß ein studierender junger Künstler mit dem Betrage so lange hätte auskommen können. Der beste Ausweg war es, wenn ein Reisegeldempfänger mit der ersten Rate in der Tasche sich in irgend einer Stadt festsetzte und versuchte, — wozu in Kassel die Gelegenheit fehlte, — das bisher Gelernte zu verwerten und durch Porträtmalen seine Mittel zu vermehren. — Frische, hoffnungsfreudige Reisebriefe der Stipendiaten bringen eine erquickende Abwechselung in die Akten. Die jungen Leute, die im Glücksgefühl ihrer ersten Erfolge Arbeiten nach Kassel schickten, ahnten nicht, daß man sich dort darüber stritt, ob die Akademie die Portokosten übernehmen dürfte. Diese Frage wurde brennend, als im Herbst 1845 der junge Bildhauer Gustav Kaupert, der über München nach Rom gereist war, eine lebensgroße Gipsfigur, einen idealen Jäger, der über einem erlegten Löwen stehend ins Horn stößt, von der Münchener Ausstellung aus nach Kassel schicken ließ. Bromeis war erfreut, daß einmal ein Schüler etwas aus der Ferne lieferte, das schon Anerkennung gefunden hatte, und Niemeyer verfocht mit scharfer Feder die Ehre der Akademie und der jungen Leute draußen gegen kleinliche Sparsamkeitsrücksichten, aber Ruhl verwahrte sich ängstlich gegen alle Verantwortung. Der Direktor sträubte sich auch dagegen, dem jungen Künstler über das Werk, das die Akademie heute noch zu ihrem Schmuck verwendet, einige anerkennende Worte zukommen zu lassen. — An traurigen Bildern von Sorge und Not fehlt es ebenfalls nicht in den Verhandlungen und Briefen der Stipendiumsakten; und launige Züge mischen sich hinein.

Nachem der Kurprinz Friedrich Wilhelm, der während der sechzehnjährigen Abwesenheit seines Vaters tatsächlich Kurhessen regierte, durch dessen Tod auch den Titel der Herrschaft bekommen hatte (20. November 1847), beeilte sich die Akademie-Direktion, eine neue Preismünze herstellen zu lassen. Sie begnügte sich mit nur einem Stempel, demjenigen für die Vorderseite der großen Medaille; für die Rückseite wurde der alte Stempel beibehalten. Es gab, wie es scheint, in Kassel keinen





Preismedaille der Akademie unter Kurfürst Friedrich Wilhelm.
(Nach dem Probeschlag im Besitz der Akademie.)

Münzgraveur mehr, der die Aufgabe zur Zufriedenheit hätte ausführen können; das Münzbild des Kurfürsten Friedrich Wilhelm trägt die Unterschrift des Berliner Medailleurs Karl Pfeuffer. Auf die Neuanfertigung einer kleinen Medaille wurde verzichtet. Wenn in der Folgezeit in den Berichten über die für Reisestipendien vorgeschlagenen Eleven, wo der durch § 13 des Regulativs verlangte dreimalige Empfang der großen silbernen Medaille jedesmal mit Angabe der Jahre erwähnt wird, daneben auch von der Zuerkennung der silbernen Denkmünze die Rede ist, so muß man vielleicht annehmen, daß diese kleinere Münze eben nur zuerkannt, nicht wirklich überreicht wurde.

Die überraschend eintretenden Ereignisse des Jahres 1848, die einen ruhigen Studienaufenthalt in Paris unmöglich und das Reisen in Italien unsicher machten, hatten zur Folge, daß von einem Bestehen auf Ausführung der großen Studienreise nach den Vorschriften von 1779 abgesehen werden mußte. Und als einmal einer der Stipendiaten in der Fremde starb, genehmigte der Kurfürst die Vergebung des Restbetrages, der diesem noch zugekommen wäre, in mehreren kleinen Teilen. Mit Recht konnte Bromeis im Dezember 1850 klagen, daß das Reisestipendium schon oftmals verzettelt worden sei; daß durch kleine Beihülfen junge Leute, die doch keine eigentlichen Künstler werden, nur verdorben, und der Zweck der Stiftung nicht erreicht würde; „man gebe etwas ordentliches wenn was da ist, oder nichts!“

Die Anmeldung zu den untersten Klassen der Akademie, für die sich die Bezeichnung „Elementarklasse“ allmählich einbürgerte, mehrten sich in solchem Maße, daß im November 1849 41 Angemeldete vergeblich auf die Aufnahme warteten, darunter einer schon seit 14 Monaten. Die ungeduldigen Eltern beschwerten sich und brachten dem Akademiedirektor neue Unannehmlichkeiten zu den vielen schon vorhandenen. Darum schlug Ruhl vor, über diese Sache an das Ministerium ausführlich zu berichten und noch einmal vorzustellen, daß die Akademie nun schon seit 1806 ein ihr bei der Stiftung eingeräumtes würdiges Lokal entbehrte, und vorzuhalten, daß selbst in der Okkupationszeit ihr von einem Fremdherrscher doch

wenigstens freie Wohnung angewiesen worden war. Was unter den bestehenden Lokalverhältnissen zur Abhülfe des Mißstandes von seiten der Direktion geschehen könnte, daß würde sich seiner Ansicht nach darauf beschränken, daß die säumigen Schüler unnachsichtlich ausgewiesen würden; dazu würde eine strenge Kontrolle erforderlich sein, „welche Maßregel dann wohl nicht ohne das obligate Geschrei über Bureaukratismus ꝛc. abgehen möchte.“ — Am 7. Dezember 1849 wurde der Bericht an das Ministerium abgesandt. Darin heißt es: „Da unsere auf Beschaffung eines zweckmäßigen (Lokales) durch Erbauung eines Akademiegebäudes gestellten Anträge, eingereichte Vorschläge und Pläne von Kurfürstlichem Ministerium des Innern bis jetzt nicht haben verwilligt werden können, so glauben wir uns jeder Verantwortlichkeit wegen nicht so großer Wirksamkeit unseres Instituts, als dieselbe zu wünschen wäre, enthoben.“

Auf die höheren Klassen erstreckte sich die Zunahme der Schüler nicht. Im November 1848 kam es in Frage, ob der Hof-Kupferstecher Ritter, dessen Leistungen Ruhl für nicht genügend hielt, durch Anstellung eines anderen Lehrers ersetzt werden sollte; aber der Augenblick, „wo kaum Anlaß zur Kunstbildung von außen her gegeben wird,“ erschien ungeeignet, da sich für den neuen Lehrer wahrscheinlich kein Schüler finden würde. 1856 hat die Kupferstecherklasse auch dem Namen nach zu bestehen aufgehört. — Der Bildhauerunterricht war nahezu eingestellt. Werner Henschel war nach vierjähriger Beurlaubung aus dem Verbande der Akademie ausgeschieden; er starb im Sommer 1850 zu Rom. Ein bischen Unterricht im Modellieren hatte Professor Zusch erteilt.

Im Herbst 1850 starb auch Zusch. Während seiner Krankheit war er im Zeichenunterricht durch Aubel vertreten worden. Als Lehrer der beiden Elementarklassen war Professor Aubel vor die unmögliche Aufgabe gestellt, 80—90 jungen Leuten das Zeichnen beizubringen, die aus allen Schichten der Bevölkerung hervorgingen, der Mehrzahl nach noch im Knabenalter standen und zum großen Teil ohne jede Vorübung waren. Da das nicht so bleiben konnte, bekam Professor Brauer auftragsweise die II. Freihandzeichnungsklasse. Mit Versehung der Stelle eines Rechnungsführers wurde der bisherige Kalkulator, jetzige Probator Israel beauftragt. Um den Modellierunterricht nicht ganz eingehen zu lassen, wurde ein Bildhauer H. Müller als Hülfslehrer für Ornamentik berufen.

In dieser Zeit wurden die Professoren von der Finanznot des Kurstaates mitbetroffen. Die Direktion der Hauptstaatskasse teilte mit, daß im August 1850 die Monatsgehälter garnicht, im September nur zur Hälfte ausgezahlt würden. Im August machten alle Professoren von einem vorgeschlagenen Verfahren Gebrauch, sich das Monatsgehalt von hiermit beauftragten Kommissaren auszahlen zu lassen. Später wurde diese Aushülfe nicht mehr gewährt.

Da sich bis zum Herbst 1850 noch keine Aussicht auf ein besseres Lokal gefunden hatte, wurde der Mietvertrag mit Witwe Hanusch auf zwei Jahre, also bis Ostern 1853 verlängert. Da man nun einmal bleiben mußte, so dachte Ruhl im Frühjahr 1852 daran, den Sitzungssaal etwas würdiger herzurichten. Die größeren Gipsfiguren, nach denen dort gezeichnet wurde, kamen heraus, für ihre Aufnahme

wurde die zeitweilig aufgehobene Kompositionsklasse mitbenutzt. Dafür wurde der Saal mit dem in Vergessenheit geratenen und zufällig aufgefundenen Bildnis des Stifters und mit den Büsten von Du Ry und Tischbein, für die der Bildhauer Müller Konsolen anfertigte, geschmückt. — Bromeis empfand bei diesen Veranstaltungen doppelt schmerzlich das Entbehren eines der Stiftung würdigen Lokales. Er arbeitete im Sommer trotz seiner vielen Dienstgeschäfte wieder an einem Entwurf zu einem Akademiegebäude. Am 9. Oktober legte er die Zeichnungen mit Kostenanschlag vor; im Oberstock hatte er beständige Ausstellungsräume vorgesehen, aus deren Vermietung er 400 Rth. jährlich erhoffte. Der rührige Eifer, mit dem Bromeis immer wieder die Interessen der Akademie tätig vertrat, brachte ihm den Dank der Kollegen, — zu einem praktischen Erfolg führte auch diese Bemühung nicht. Inzwischen hatte man sich für die Gegenwart entschlossen, noch ein weiteres Jahr im Hanusch'schen Hause zu bleiben, da in ganz Kassel kein anderes passendes Lokal zu haben war. Aber nun machten die Hanusch'schen Erben ihrerseits Schwierigkeiten. Sie wollten die Miethe auf 500 Rth. steigern und verlangten Aufhebung des Verhältnisses zum Kunstverein, da sie das Vollstellen des Hausflurs mit Kisten unzuläßig fanden; anderenfalls würden sie kündigen. Ruhl freute sich darüber; er glaubte, bei den unbilligen Forderungen der Hanusch würde das Ministerium einsehen, es werde doch endlich zur Notwendigkeit, dem längst so fühlbaren Lokalmangel abzuhelfen. So beschloß man, noch einmal an das Ministerium zu berichten, zugleich auch beim Kunstverein anzufragen, ob er an der Mietsteigerung mittragen wolle und ob er bei einem Umzuge der Akademie dieser zu folgen bereit sei; Ruhl dachte daran, wenn das Ministerium seine Hülfe geben wollte, wären vielleicht die von der Staatseisenbahndirektion benutzten Zeichensäle über der Wilhelmshöher Torwache demnächst zu haben. Der Kunstverein, dessen Vizepräsident Bromeis zeitweilig war, lehnte es ab, mehr als 50 Rth. Miete zu zahlen, erklärte sich aber bereit, der Akademie zu folgen, wenn seine Bedürfnisse entsprechend berücksichtigt würden. Im Dezember erfuhr man, daß das Obergeschoß des Landgräflich Friedrich'schen Marstalles in der Friedrichstraße, das zum Unterrichtslokal für die Akademie ziemlich passend zu sein schien, von Ostern nächsten Jahres an für eine jährliche Miete von 350 Rth. zu haben sein würde. Alsbald ging eine Anfrage an das Ministerium, ob gegen das Mieten dieser Räumlichkeiten nichts einzuwenden sei. Schon am 15. Dezember kam vom Ministerium die Antwort, daß über das in Aussicht genommene Lokal anderweit disponiert werden sollte. Glücklicherweise gelang es vor Ende des Jahres, eine Verständigung mit den Hanusch'schen Erben herbeizuführen und eine Verlängerung des bestehenden Mietvertrages auf ein Jahr, bis Ostern 1854 abzuschließen.

Im Juni 1853 brachte eine durch Bromeis übermittelte Nachricht neue Hoffnung; die vom Ministerium geplante Verlegung der höheren Gewerbeschule in das Landgräflich Friedrich'sche Stallgebäude — das war die anderweite Verfügung — sollte aufgegeben sein. Auf das Gerücht hin machte die Akademie-Direktion sofort wieder eine Eingabe; und am 25. Juni erfolgte der Bescheid: die Mietung ist zu bewerkstelligen. — Darauf wurde, nach einiger Verzögerung durch den Sachwalter des Landgräflich Friedrich'schen Hauses, am 22. September 1853 das Obergeschoß des

Marstalles mit Hinzunahme von einigen im Erdgeschoß gelegenen Räumen und von zwei Bodenkammern, sowie mit Benutzungsrecht des Gartens, von Ostern 1854 an, zunächst auf 3 Jahre, für 360 Rth. jährlich von der Akademie-Direktion gemietet. An demselben Tage wurde den Hanusch'schen Erben gekündigt. — Der Marstall, der als solcher schon seit längerer Zeit nicht mehr diente, war ein langgestrecktes Gebäude von dreizehn Fenstern Front. Da der Hof, dessen Einfahrt in dem zum Weinberg ansteigenden obersten Abschnitt der Karlstraße war, höher lag als die Friedrichstraße, so bot das Haus in seiner Straßenfront die für ein Stallgebäude befremdliche Erscheinung, daß zur Tür eine Freitreppe hinauf führte. — Die Räume wurden besichtigt, ihre demnächstige Bestimmung im einzelnen festgesetzt. Bei den Äußerungen über die Zweckmäßigkeit der Wohnung für den Bedarf der Akademie hielt Bromeis sich etwas kühler als Ruhl.

Der Ober-Baudirektor Bromeis hatte genug getan für die Akademie, und auch in seiner Hauptstellung war er dienstmüde. Sein Abschiedsgesuch hatte er schon eingereicht; am 1. Oktober 1853 trat er in den Ruhestand. Ruhl und Niemeyer richteten ein sehr herzlich gehaltenes Schreiben an ihn mit dem Dank für sein langes Wirken in kollegialischer Eintracht und in unermüdlichem Eifer und größter Uneigennützigkeit. — Am 3. Oktober stellte die auf den Direktor und den ständigen Schriftführer zurückgebrachte Direktion an das Ministerium des Inneren die Bitte um ihre Vervollständigung gemäß § 32 des Regulativs. Das Ministerium gab am 8. Oktober der Direktion auf, sich darüber zu äußern, welche Personen sich vorzugsweise eignen möchten, das Interesse der Kunst und des Unterrichts in den bildenden Künsten in der Direktion mit Erfolg zu vertreten, und dabei Rücksicht darauf zu nehmen, daß zwei Personen als weitere Mitglieder der Direktion zu bestellen sein würden.

Der hierauf am 8. November, nach vorhergegangener Bitte um Aufschub, erstattete Bericht der Akademie-Direktion erklärte, daß es nicht gelungen sei, die Aufgabe in ihrem ganzen Umfange zu erledigen, und sprach sich sehr offen über die Schwierigkeit der Sache aus. Wohl würden sich unter den Staatsdienern höheren Ranges einige finden, die das Interesse des Unterrichts zu vertreten geeignet sind. Um so schwerer dürfte es fallen, eine Persönlichkeit in Vorschlag zu bringen, welche den vorgeschriebenen Anforderungen hinsichtlich des Kunstinteresses zu genügen imstande ist. Männer wie v. Rumohr, Graf Razinski, welche die ihnen zu Gebote stehenden Geldmittel auf einsichtsvolle Weise zur Förderung der Kunst verwendeten, gab es hier nicht. Aber wenn man auch nur mit den vorhandenen Verhältnissen rechnete, blieb die Zahl derer, welche sich zur Übernahme einer zu so mancherlei Geschäften und Verantwortlichkeiten verpflichtenden Nebenstelle ohne Gehalt verpflichten möchten, auf das äußerste beschränkt. Ein Geheimer Legationsrat, ein Staatsrat, ein Ober-Baurat und ein Ober-Bergrat wurden vorgeschlagen. Dann wurde noch erwähnt, daß es wegen der Eleven, die sich demnächst dem Staatsdienste als praktische Baumeister widmen wollen, und wegen der Lehrlinge der Baugewerke, die den Unterricht der Akademie benutzen, von großer Wichtigkeit wäre, daß die Leitung der Architekturklasse in der Direktion durch ein erfahrenes, bauverständiges Mitglied vertreten würde, und auf einem Umwege kam man dahin, den verabschiedeten Ober-Baudirektor

Bromeis wieder in Vorschlag zu bringen, da dessen Pensionierung der Ernennung zu einem Ehrenamt wohl nicht im Wege stehen dürfte. — Eine Antwort ist darauf nicht erteilt worden. Die Leitung der Akademie blieb Ruhl und Riemeyer überlassen.

Die letzte Sitzung, die im Hanusch'schen Hause abgehalten wurde, am 18. April 1854, war eine zur Beratung über die Reisestipendien einberufene Gesamtsitzung. Mit der Führung des Protokolls beauftragte der Direktor vorsichtigerweise den Professor Müller. An die Vorschrift, die Bestimmungen von 1779 einzuhalten, band man sich schon nicht mehr streng; es wurde die gleichmäßige Verteilung der 1500 Rth. unter drei Bewerber beantragt; man glitt auch darüber hinweg, daß einer von diesen dreien die Medaille nur zweimal bekommen hatte. Die Genehmigung erfolgte nach Antrag. — Wenigstens bei zweien der Bewerber fiel dieses Mal die Unterstützung auf guten Boden; aber beide, der Maler August v. Wille und der Bildhauer Heinrich Gerhardt, sind nach Kassel nicht zurückgekommen, der eine ist in Düsseldorf, der andere in Rom geblieben. Ein Bewerber, der sich 1850 zum erstenmal und, da damals keine Stipendien vergeben wurden, jetzt zum zweitenmal meldete, der Hof-Bauinspektor Heinrich v. Dehn-Rotfelser, mußte auf Befehl des Kurfürsten seine Bewerbung zurückziehen, da es nicht schicklich erschien, daß ein Hofbeamter die Staatsunterstützung empfinge.

In der Folge wurde eine Zerstückelung der Reisegeldbeträge zu kleinen Unterstützungen, an die allerdings stets die Bedingung einer Reise geknüpft wurde, immer mehr gebräuchlich. Wenn sich Bildhauer bewarben, war die Akademie geneigt, sie zu bevorzugen; die Direktion hob dann in dem Bericht hervor, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Akademie den Bedürfnissen höherer Ausbildung in der Klasse der Bildhauerei selbst zu genügen nicht vermöge, daß daher für die jungen Bildhauer nichts anderes übrig bleibe, als ihre praktisch-technische Fortbildung im Auslande zu suchen.

Der Auszug aus dem Hanusch'schen Hause vollzog sich nicht ganz schmerzlos. Die Räume, die die Akademie fünfzehn Jahre lang benutzt hatte, befanden sich in einem durchaus desolaten und unbewohnbaren Zustande, — das wurde von der Akademie-Direktion nicht bestritten. Die Instandsetzung nach den Bedingungen des Mietvertrages würde nicht nur sehr teuer geworden sein, sondern auch trotz vorzeitigen Einstellens des Unterrichts soviel Zeit über Ostern hinaus in Anspruch genommen haben, daß daraus neue Mietansprüche erwachsen wären. Die Hanusch'schen Erben waren bereit, sich mit einer Abfindungssumme zu begnügen, wenn dieselbe sofort bezahlt würde. Aber ehe es zur Einigung über diesen Betrag kam, wurde der Landbaumeister zum Begutachten und der verabschiedete Ober-Baudirektor Bromeis zum Nachprüfen des Gutachtens herangeholt, wurde mit dem Staatsanwalt gedroht und die Hülfe des Ministeriums des Innern angerufen.

Dem Kunstverein wurde auf dessen Anfrage wegen Fortsetzung des Mietverhältnisses zur Akademie geantwortet, daß die Räumlichkeiten des gegenwärtigen Akademielokals es nicht gestatteten, die zum Behuf der Ausstellung erforderlichen Zimmer jedesmal zu räumen, daß es deswegen unmöglich sei, dem Wunsche des Kunstvereins zu entsprechen.

Das neue Lokal war auch nicht ohne Mängel, namentlich die Heizbarkeit ließ viel zu wünschen übrig. Aber die Akademie fühlte sich doch verhältnismäßig wohl darin. Namentlich wurde es als ein großer Vorteil empfunden, daß die Anstalt nicht mehr in einem vielbewohnten Hause untergebracht war. „Erst jetzt", schrieb Ruhl, „nachdem die Akademie eine gesonderte und abgeschlossene Wohnung innehat, haben sich Aufmerksamkeit, Ordnung, Stille und Pünktlichkeit aufrecht erhalten lassen, ohne welche auch der beste Unterricht nur halbe Erfolge haben kann." Unerwartet wurde am 9. April 1856 durch das Ministerium die Entschließung des Kurfürsten mitgeteilt, daß für die Akademie ein anderes Lokal beschafft werden sollte. Die Akademie-Direktion beantwortete die Aufforderung, sich über die Ausführbarkeit dieses Entschlusses umfassend zu äußern, mit den Erklärungen, daß das jetzige Lokal allerdings nicht im Einklang stehe mit der vom Stifter beabsichtigten Würde der Akademie, daß aber, wie die verschiedenen seit 1843 eingereichten Berichte bekundeten, von seiten der Direktion nichts verabsäumt worden sei, was in dieser Hinsicht hätte geschehen können; daß das jetzige Lokal immerhin weit geeigneter sei als die bisherigen und etwaige sonst auffindbare Mietwohnungen, und daß überdies die Akademie-Direktion durch den gemäß Ministerialbeschluß vom 25. Juni 1853 mit der landgräflich hessischen Hauptverwaltung zu Rumpenheim abgeschlossenen Mietvertrag bis Ostern 1857 an das gegenwärtige Lokal gebunden sei. Darauf kam alsbald der Befehl, die Akademie solle zeitig vor dem Ablaufen des Mietvertrages die Beschaffung eines anderen geeigneten Lokales ins Auge fassen und darüber sowie über die etwaige Wiedermietung des jetzigen Lokales an das Ministerium des Innern berichten. So gedrängt griff die Akademie-Direktion zum letzten Hülfsmittel. In der Kasseler Zeitung vom 28. Juli 1856 erschien folgendes Inserat:

> Es wird ein für die Kurfürstliche Akademie der bildenden Künste geräumiges Unterrichtslokal auf Ostern k. J. gesucht. Nähere Auskunft wird schriftlich bei unterzeichneter Direktion entgegengenommen.
>
> Cassel, den 24. Juli 1856.
>
> Kurfürstliche Direktion der Akademie der bildenden Künste.

Gleichlautend kam die Anzeige in das Wochenblatt, und in beiden Zeitungen wurde sie dreimal eingerückt. Am 11. September berichtete die Akademie-Direktion, daß diese, sowie alle anderen Bemühungen erfolglos geblieben waren. Die Kündigungsfrist verstrich, ohne daß eine Antwort vom Ministerium einging. So lief der Mietvertrag über das Stallgebäude ein Jahr weiter. Und noch eine Reihe von Jahren hindurch wurde er verlängert. — Um vorhandenen Übelständen abzuhelfen, wurde viel Papier verschrieben; neben der ungenügenden Heizung wurde es unangenehm empfunden, daß das Tor zu den an verschiedene Personen vermieteten Stallabschlägen in schadhaftem Zustand und infolgedessen der mit dem Stall in Verbindung stehende Aufbewahrungsraum der Gipsabgüsse nicht gesichert war, und daß die Vermietung der Remisen an einen Lohnkutscher es dem Pedell unmöglich machte, das Hoftor nachts zu schließen. Später wurde ein Teil des großen Bodenraumes an einen Kornhändler vermietet, und der häufte hier Lasten von Getreide an, denen die tragenden Balken nachgaben; Einschreiten der Polizeidirektion beseitigte die der Akademie drohende Gefahr eines Deckeneinsturzes.

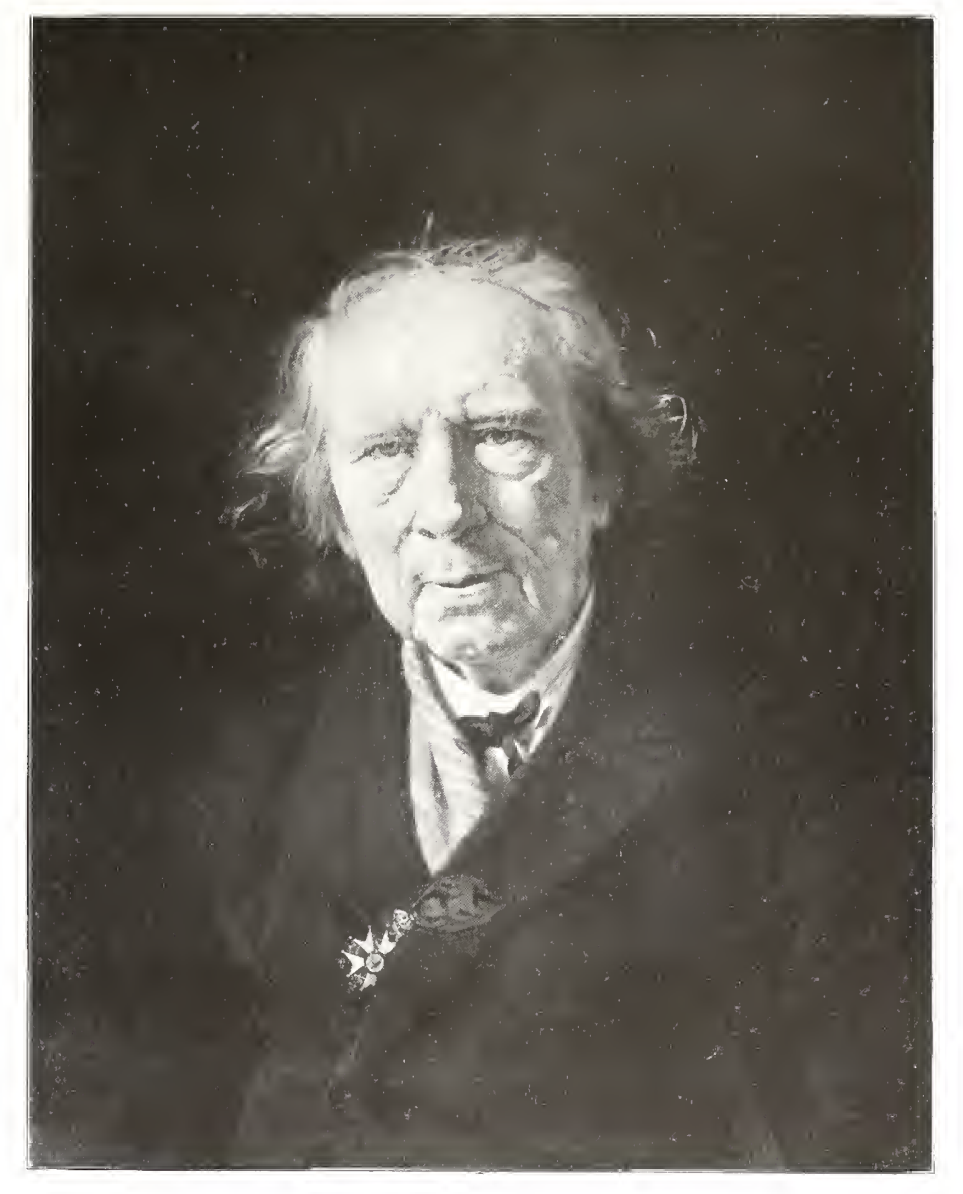
Nachdem in den Jahren 1854 und 1855 einzelne Professoren durch die anhaltende große Teuerung veranlaßt worden waren, um Gehaltszulage zu bitten, übernahm es im Herbst 1860 der Akademiedirektor Ruhl, einen Bericht wegen Erhöhung der Besoldung sämtlicher Lehrer der Akademie einzureichen. In der Begründung stellte er die Tatsache voran, daß die Steigerung aller Preise, durch ein ganz neues Moment des Verkehrs herbeigeführt, nicht als eine vorübergehende betrachtet werden konnte. Und dann kennzeichnete er die in Kassel bestehenden Kunstverhältnisse mit bitterer Aufrichtigkeit. „Die Lehrer Kurfürstlicher Akademie sind im Vergleich zu anderen Staatsdienern von vornherein durch die unbegründete Unterstellung benachteiligt, daß es möglich sei, durch Ausübung ihrer Kunst die ihnen bewilligten Gehaltsbezüge supplieren zu können. . . Der Professor der Akademie geht bei täglicher Vollziehung seines Berufes dem Alter mit der Überzeugung entgegen, daß weder seine Dienststellung noch seine Arbeiten ihm eine Verbesserung seiner Lage gewähren werden. Denn wo ein Bedürfnis für Kunst — und was mehr sagt, für Kunstbildung auf wissenschaftlicher Grundlage — überhaupt nicht nachzuweisen ist, da stehen mäßiges Talent und große produktive Begabung unter gleichem Schicksalsausspruch."

Als eine Folge dieses Schreibens kam, nachdem etwas mehr als ein Jahr vergangen, der Befehl an die Direktion, über den Zustand und die Wirksamkeit der Akademie zu berichten mit umfassenden Angaben über die Tätigkeit der Lehrer, die Leistungen der Schüler und die Einwirkung der Direktion im Jahre 1861. Der Bericht, der im März 1862 erstattet wurde, gibt eine Übersicht über die Tätigkeit der Lehrer an der Hand eines beigelegten Lehr- und Stundenplanes. Im Zeichenunterricht wirkte neben den angestellten Professoren als Hülfslehrer der Lithograph Georg Koch (seit 1853). Die Perspektive wurde jetzt für eine kleine Schülerzahl von Professor Brauer gelehrt. In der Klasse der Komposition war seit mehreren Jahren kein Eleve angemeldet. Der Unterricht im Aktsaal mußte stillstehen, so oft der Fall vorlag, daß die Akademie keine Schüler zählte, die eine über den Elementarunterricht hinausgehende Ausbildung bestrebten, erst seit dem vorigen Jahre war der Aktsaal wieder eröffnet worden. Die Klasse der Malerei wurde, abgesehen von einigen Dilettanten, die sich zeitweilig in früheren Jahren gemeldet hatten, jetzt nur von solchen Eleven besucht, die sich der Kunst ausschließlich widmeten; begreiflicherweise waren ihrer nur wenige und die anerkennenswerten Talente selten; es wurde nur nach Objekten der Natur — für Anfänger Stillleben — und nach lebenden Modellen gemalt. Der Lehrer der Architekturklasse, die meist von Lehrlingen der Baugewerke besucht wurde und gegenwärtig fast keine Architekten unter ihren Schülern zählte, hielt sich, seinem Bildungsgange entsprechend, an das Prinzip der klassischen Baukunst; dennoch wurden bei den Entwürfen auch andere Stile berücksichtigt, und zugleich wurde Unterweisung in den technischen Disziplinen, namentlich in den Konstruktionsarten der verschiedenen Materiale gegeben. Die Klasse der Bildhauer war auf die Anweisung im Modellieren beschränkt, die der Hülfslehrer Bildhauer und Stukkateur Müller erteilte. — Die Beantwortung der gestellten Frage, „wie sich die einzelnen Lehrer in Bezug auf Kunsteinsicht und eigenes produktives Vermögen

verhalten," lehnte der Bericht ab; die Akademie-Direktion wollte nur davon Kenntnis haben, wie sie sich „in Bezug auf Lehrgeschick und Eifer" gegeneinander verhalten, und darin stellte sie keine erheblichen Unterschiede fest. Auch über die Schüler klagte sie nicht; um darzulegen, welche Eleven im Jahre 1861 Preise und Lob erhalten haben, legte sie ein Verzeichnis bei, und sie erinnerte daran, daß sie einen besonders begabten Schüler im vorigen Jahre zu einer Unterstützung, wiewohl erfolglos, vorgeschlagen hatte. Die Frage nach ihren eigenen Leistungen beantwortete die Direktion kurz dahin, daß sie glaubte ihren pflichtgemäßen Obliegenheiten nachgekommen zu sein; im einzelnen bemerkte sie, daß der Direktor seit dem Tode des Professors Zusch die Kupferstichsammlung und die Bibliothek übernommen hatte, daß er im Aktsaal, in der Gipsklasse und im Maleratelier, im Einvernehmen mit den Lehrern, durch Wahl der Vorbilder mitwirkte, sich aber des Eingreifens in die Beziehungen zwischen Lehrer und Schüler enthielt. Zum Schluß sprach der Bericht die Überzeugung aus, daß, wenn auch im ganzen kein erfreuliches Bild des Zustandes und der Wirksamkeit der Akademie hervortrete, doch irgendwelche Änderungen in deren Organisation nicht die Mittel wären, die tiefer liegenden Ursachen ihrer Kränklichkeit zu heben.

Die Sache war damit nicht zu Ende. Der Direktion wurde aufgegeben, über die Mittel zu berichten, durch die ihrer Ansicht nach das im ganzen nicht erfreuliche Bild des Zustandes und der Wirksamkeit der Akademie verbessert werden könnte. Eine sehr bittere Antwort Ruhls, ein Ausdruck der Hoffnungslosigkeit, ging unabgesandt als Konzept zu den Akten. Wiederholten Mahnungen — die letzte ist vom 12. Februar 1863 — wich Ruhl aus. Er schützte die Unvollständigkeit der Direktion vor. Dagegen war um so weniger etwas einzuwenden, als Niemeyer durch ein Augenleiden verhindert war, an den Beratungen teilzunehmen.

Mit dem gleichen Freimut, wie er den Verlust seines Glaubens an die Zukunft der Akademie bekannte, behauptete Ruhl, da die Akademie nun einmal bestand und er ihr Leiter war, ihre Rechte und Pflichten etwaigen Eingriffen gegenüber. Als im Jahre 1865 das Ministerium für jetzt und künftig Einsendung eines Verzeichnisses der Bewerber um die Stipendien verlangte, wies er mit Schärfe den Gedanken an die Möglichkeit zurück, daß die Akademie durch Einwirkung von oben dazu gebracht werden könnte, anders als nach ihrer Überzeugung von der Würdigkeit der in Frage kommenden jungen Künstler und von der besten Nutzbarmachung der Stipendien die Unterstützungen zuzuerkennen. — Zugleich vertrat Ruhl mit wachsender Entschiedenheit den Standpunkt, daß bei den Stipendien mehr nach dem Sinne als dem Buchstaben der Satzungen verfahren werden müßte. Es kam ihm in manchen Fällen darauf an, nicht sowohl wirkliche Reisestipendien, als vielmehr Unterstützungen von kürzerer Dauer zur Erreichung bestimmter Zwecke zu gewähren. Als einen von solchen Zwecken hob er hervor, daß jungen Malern, die von der Akademie soweit gebracht worden seien, wie es die ihr zu Gebote stehenden Unterrichtsmittel zuließen, die Möglichkeit in einer Gemäldegalerie zu studieren gegeben werden sollte, — die Kasseler Sammlung blieb ja verschlossen. Und er sprach es aus, daß Reisen nach Frankreich und Italien keineswegs mehr als das wichtigste Mittel zu ausgedehnteren



Friedrich Müller,
Professor an der Akademie von 1832 bis 1875, von 1867 mit den Geschäften des Akademiedirektors beauftragt.
Nach seiner Verabschiedung gemalt von L. Kolitz.

Kunststudien zu betrachten wären, daß namentlich für die Landschaftsmalerei diese Anschauung zu den abgetanenen Vorurteilen gehörte.

Ruhl trug seit 1863 die Verantwortlichkeit der Akademie tatsächlich allein. Der wackere alte Niemeyer hat zwar im Anfang des Jahres 1864 noch einige Male mit

unterschrieben. Aber schon seit dem Sommer 1863 war der Direktor genötigt gewesen, die Protokollführung in den Gesamtsitzungen, die namentlich bei den Erörterungen über die Stipendien recht langwierig zu sein pflegten, dem Professor Müller zu übertragen, als dem einzigen unter den Lehrern, der als hierfür geeignet angesehen werden konnte. — Nicht einmal die altgewohnte Beihülfe des Probators und Repositars Israel in Geschäfts- und Schreibsachen hatte der Direktor zur Seite; an dessen Stelle war 1862 der Repositurgehülfe Clobus mit dem Versehen der Geschäfte des Rechnungsführers beauftragt worden.

Am 28. November 1864 starb der Professor und Hofrat Niemeyer in dürftigen Verhältnissen. — Mit der Versehung der Geschäfte des ständigen Schriftführers wurde Professor Müller bis auf weiteres beauftragt. Ruhl selbst hatte das vorgeschlagen, und er ließ sich, da es nun einmal soweit gekommen, die Hülfe des einstigen Gegners gern gefallen.

Neben dem Direktor und dem Professor Müller wirkten an der Akademie jetzt noch die beiden Professoren Aubel und Wolff. Ludwig Grimm, schon seit längerer Zeit kränklich und am Unterricht nicht beteiligt, war 1863 gestorben im Alter von 73 Jahren. Die beiden Hülfslehrer Koch und Müller wirkten, wenn auch in bescheidenen Grenzen, beim Unterricht mit. Daß die Lehre des Bildhauers und Stukkateurs nicht ganz wertlos war, geht daraus hervor, daß zwei mit Stipendien nach München gesandte junge Bildhauer — einer war Karl Echtermeyer — für den Winter nach Kassel zurückkehrten, um während dieser Zeit noch unter ihm zu arbeiten.

So waren die Zustände der Akademie, als sie in die neuen Verhältnisse überging, die die Einverleibung des Kurstaates in das Königreich Preußen mit sich brachte.



VI.

Die Erneuerung.

Am 15. September 1866 beauftragte der Administrator von Kurhessen den Geheimen Ober-Baurat Engelhard — einen Mann, dessen Kunstsinn schon 1854 die Aufmerksamkeit der Akademie-Direktion erregte, — und den Regierungsassessor Metz, den Zustand der Akademie nach allen Seiten eingehend zu untersuchen und auf Grund der Ergebnisse, unter Hinzuziehung des Professors Müller, Vorschläge zu einer Reorganisation dieser Anstalt zu machen. Es wurde gefunden, daß in bezug auf die Aufnahme und Versetzung, den Unterricht und die Disziplin der Schüler die Akademie-Direktion einige Mängel zu beseitigen habe. In der zur Beratung der erforderlichen Maßregeln einberufenen außerordentlichen Sitzung am 21. März 1867, zu der sich außer dem Direktor und dem stellvertretenden Schriftführer nur Professor Aubel einfand, da der hochbejahrte Professor Wolff vor kurzem ausgeschieden und Professor Brauer schon seit längerer Zeit krank war, kam es zu Auftritten, die den Direktor veranlaßten, die Sitzung aufzuheben und das Zimmer zu verlassen. Ruhl reichte an die Administration einen Bericht ein über das Verhalten der Professoren in der Sitzung. Darauf wurde der Regierungsrat v. Bischoffshausen mit den Geschäften eines Mitgliedes der Direktion beauftragt. Am 3. April, noch vor der Einführung des neuen Mitgliedes, berief Direktor Ruhl die Professoren zu einer neuen Sitzung. Dieses Mal nahm auch Brauer teil. Beschlossen wurde die Einreichung des Ergebnisses der neulichen, ohne den Direktor fortgesetzten Beratung, die im wesentlichen darauf ausging, die bezüglich einiger Mängel der Akademie gemachten Vorhaltungen zu entkräften; ferner wurde ein von Professor Müller ausgearbeiteter Lehrplan, der zugleich eine Schülerordnung enthielt, durchberaten und dessen Einreichung an die Administration ebenfalls beschlossen; dazu kam noch der Entwurf einer Bekanntmachung über die Aufnahme bei der Akademie, worin gemäß einer Weisung der Administration die Festsetzung einer gewissen Höhe für die nachzuweisende Vorbildung im Zeichnen zum Ausdruck kam. — Am 14. Mai 1867 stellte die Administration der Akademie-Direktion die Entwürfe zu einer Schülerordnung und zu einem Lehrplan zu — beides unabhängig von den eingereichten Vorschlägen ausgearbeitet —, „mit der Auflage, die erstere drucken und ein Exemplar jedem Schüler einhändigen, den letzteren aber sich selbst zur Nachachtung dienen zu lassen und ihn zu gleichem Zwecke jedem Lehrer mitzuteilen.“ Der Lehrplan für die Academie der bildenden Künste zu Kassel zeichnete sich durch Kürze aus:

§ 1.

Vom Unterrichte im allgemeinen.

Der Unterricht in der Akademie der bildenden Künste hat stets zu umfassen:

1. Zeichnen und Malen.
2. Modellieren.
3. Architektur.
4. Perspektive.

Je nach Bedürfnis kann auch noch Unterricht in den in § 4 des Regulativs von 1838 erwähnten Fächern und Künsten erteilt werden.

§ 2.

Vom Zeichnen-Unterricht.

Das Zeichnen wird in zwei Abteilungen gelehrt, die, wenn es nötig ist, in mehrere Unterabteilungen (Klassen) zerlegt werden können.

Die untere Abteilung hat die Aufgabe, die Schüler zu derjenigen Fertigkeit im Zeichnen zu führen, welche teils für die allgemeine Bildung nützlich erscheint, teils zum Betriebe solcher Gewerbe unentbehrlich ist, bei denen nach Zeichnungen gearbeitet wird. Die obere Abteilung bildet diejenigen Schüler, welche den höheren (Kunst-) Gewerben sowie den verschiedenen Kunstfächern sich widmen wollen, durch Unterricht im Zeichnen nach der Antike und nach dem Leben im Aktsaale weiter.

§ 4.

Vom Unterrichte im Modellieren.

Die Klasse des Modellierens bezw. der Bildhauerei hat die Schüler, ausgehend vom Modellieren einfacher Gegenstände aus dem Kreise derjenigen Gewerbe, bei welchen eine künstlerische Form von Wichtigkeit ist, je nach der Verschiedenheit des von ihnen erwählten Berufes bis zur Nachbildung von Figuren in Gips und in hartem Material heranzubilden.

In diese Klasse darf regelmäßig kein Schüler aufgenommen werden, welcher nicht gleichzeitig den Unterricht in einer Klasse des Zeichnenunterrichts besucht.

§ 5.

Vom Unterrichte in der Architektur.

Der Unterricht in der Architektur bezweckt vorzugsweise die Ausbildung des Sinnes für schöne und stilgerechte architektonische Formen.

Zu diesem Ende wird ein, über wenigstens zwei Semester zu verteilender Kursus der Geschichte der Baukunst eingerichtet, in welchem in Verbindung mit der Theorie und Geschichte der verschiedenen Baustile, praktische Übungen im Entwerfen von Gebäuden 2c. nach Maßgabe der betreffenden Stile vorgenommen werden.

Bei der Aufnahme in diese Klasse müssen die Schüler mit dem Gebrauch von Zirkel, Reißfeder usw. bereits vertraut sein, auch in dem Anfertigen von Grund- und Aufrissen 2c. einige Übung besitzen.

Das Vorhandensein dieser Kenntnisse ist vor der Aufnahme von der Direktion durch eine Prüfung festzustellen.

Für die Schüler dieser Klasse ist die Teilnahme an dem Unterrichte in der Perspektive obligatorisch.

§ 6.

Vom Unterrichte in der Perspektive.

Die Perspektive wird in ihrem ganzen Umfange gelehrt.

Diejenigen Schüler, welche an dem Unterrichte in derselben teilnehmen wollen, müssen die Kenntnis der Elemente der Geometrie einschließlich der Lehre vom Kreise nachweisen.

§ 7.

Von dem Unterrichte in der Malerei und in der Bildhauerkunst.

Der Unterricht für diejenigen Schüler, welche der Malerei sowie der Bildhauerei sich widmen wollen, wird in besonderen, bestimmten Lehrern überwiesenen Ateliers erteilt. Die Wahl der Lehrer ist den Schülern freigestellt.

Es wird gewünscht, daß die Lehrer diese Ateliers für ihre eigenen Arbeiten benutzen, damit den Schülern Gelegenheit gegeben wird, durch Beobachtung der Lehrer in ihrer künstlerischen Tätigkeit sich leichter und rascher weiter zu bilden, als dieses durch bloße Unterweisung möglich sein würde.

Die den Schülern vorgeschriebenen, 14 Paragraphen umfassenden Gesetze verrieten, daß mit einer gewissen Rauheit der jungen Leute gerechnet wurde.

Die augenfälligste Veränderung, die der neue Lehrplan enthielt, war die Einschränkung des Unterrichts in der Architektur; die Ausbildung zu praktischen Baukünstlern, die schon seit langem nicht mehr erreicht worden war und die zu den Aufgaben anderer Anstalten gehörte, wurde von der Akademie nicht mehr verlangt.

Bedeutsamer als diese Entlastung und verheißungsvoller für die Zukunft war die Einrichtung, daß die Werkstätten der Lehrer der Malerei und der Bildhauerei wieder mit der Akademie in Zusammenhang gebracht werden sollten. Damit war das wieder in Aussicht genommen, was das Aufblühen der Akademie in ihrer ersten Zeit ermöglicht hatte. Daß als Vorbedingung einer neuen Blüte ein noch festeres Band zwischen Schülern und Lehrern als damals geknüpft werden könnte, ließ sich hoffen, wenn es gelang, den Zusammenhang der Meisterwerkstätten mit der Akademie auch zu einem räumlichen zu machen.

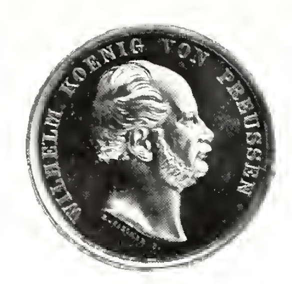
Das Allerwichtigste war, daß der Akademie jetzt wieder von oben Teilnahme entgegengebracht wurde; daß ihr, statt der Entmutigung durch die vorwurfsvolle Frage, was sie tue, Hülfen gegeben wurden durch bestimmte Anweisung, was sie tun sollte.

Ein erstes Erfordernis war die Ergänzung der Lehrerzahl. Von den drei noch vorhandenen Professoren war Brauer durch seinen Gesundheitszustand verhindert, den Ansprüchen seiner Lehrtätigkeit zu genügen; er erhielt im Laufe des Jahres 1867 die erbetene Pensionierung. Eine neue Kraft zur Unterstützung Aubels heranzuziehen, erschien um so notwendiger, als der Hülfslehrer Koch im Begriffe stand, einen längeren Urlaub anzutreten, zum Zwecke der Anfertigung von Steinzeichnungen nach berühmten Gemälden. Der Maler Eduard Stiegel wurde als Zeichenlehrer einstweilen bestellt und bekam die eine Klasse der Freihandzeichnung im April 1867 überwiesen. Mit der einstweiligen Versehung der Stelle eines Lehrers der Architektur und der Perspektive, mit der Teilnahme an den Geschäften der Akademie-Direktion, wurde am 24. April der Ober-Hofbaumeister Heinrich v. Dehn-Rotfelser beauftragt. Um für die Förderung des höheren Unterrichtes durch Meisterateliers gleich eine breitere Grundlage zu gewinnen, wurde ein zweiter Lehrer der Malerei berufen; der Landschaftsmaler August Bromeis bekam auftragsweise die Stelle.

Der Geheime Hofrat Ruhl führte den Vorsitz in der Direktion bis in den August. Dann meldete er sich krank. Am 27. September 1867 wurde er in den Ruhestand versetzt.

Mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Akademie-Direktion wurde schon am 12. August Professor Müller beauftragt. Aber den Vorsitz bekam Ober-Regierungsrat v. Bischoffshausen.

Ein schroffer Bruch mit der Überlieferung war die Einführung eines von den Schülern zu entrichtenden Unterrichtshonorars. Sie geschah mit erleichternden Übergangsbestimmungen.





Letzte Preisdenkmünze der Akademie,
von 1868 bis 1879.

Für die neuen Preismünzen kam zunächst ein Plan auf, das Bild des regierenden Landesherrn durch dasjenige des Stifters zu ersetzen. Doch dieser Gedanke ging schnell vorüber. Größere und kleinere Medaillen mit dem Bilde König Wilhelms von Preußen wurden bei der königlichen Münzdirektion zu Berlin bestellt und seit 1868 geprägt; die großen mit einer sinnbildlichen Frauengestalt, die kleinen mit einem zeichnenden Jüngling auf der Rückseite.

Die Reisestipendien blieben in der bisherigen Höhe bestehen, indem ein Jahresbetrag von 500 Rth. zur Unterstützung junger Künstler in den preußischen Staatshaushalt aufgenommen wurde. Als Direktion und Professoren der Akademie zum ersten Male die hierüber zu stellenden Anträge berieten, kam die Ansicht zur Geltung, die Verwendung des Geldes zu eigentlichen Reisestipendien sei eine etwas veraltete Idee.

Daß in der der Öffentlichkeit zurückgegebenen Bildergalerie das Kopieren wieder gestattet wurde, versteht sich von selbst. Aber auch das erschien der Zeit nicht mehr als ein so wesentliches Bildungsmittel junger Künstler, wie vor hundert Jahren.

Überall keimten die Hoffnungen, daß unter den neuen Verhältnissen ein Mitgehen mit der Zeit und ihren Anforderungen die Akademie neu beleben und der Kunst in Kassel eine Zukunft erschließen würde.

Die schönsten Hoffnungen und die besten Absichten mußten freilich verkümmern, so lange die Entfaltung der Akademie durch die unwürdigen Lokalverhältnisse eingeengt war. Auch in dieser Beziehung ging die preußische Administration sofort tatkräftig vor. Das zu allererst Erforderliche war die Beschaffung von Räumen für die Werkstätten des Zusammenarbeitens von Lehrern und Schülern.

Ruhl durfte es noch als Akademie-Direktor erleben, daß Räume, die er schon 1852 als geeignet zur Aufnahme der Akademie bezeichnet hatte, ihr zugegeben wurden zu dem Lokal, das sie inne hatte. Am 20. Mai 1867 wurden die bisher vom topographischen Bureau benutzten Zimmer im zweiten Stock des Wachtgebäudes am Wilhelmshöhertor der Akademie-Direktion zur Einrichtung von Malerateliers zur Verfügung gestellt; die Mitteilung war beigefügt, daß am 1. Juli die Zimmer des ersten Stocks noch hinzukommen würden.

Im Laufe des Sommers wurden nötige bauliche Veränderungen unter v. Dehn-Rotfelsers Leitung ausgeführt. Bei dieser Gelegenheit bekam die Akademie in einigen Räumen besonders für den Lichtbedarf von Malerateliers gestaltete große Fenster,

nach den Ansprüchen der neuen Zeit. Zum ersten Male seit annähernd einem halben Jahrhundert besaß sie wenigstens für einen Teil ihres Unterrichts freie Unterkunft; und die Staatsregierung bestritt, wie die bauliche Herrichtung, so auch die Kosten der baulichen Instandhaltung. Fast der ganze Unterricht der oberen Klassen wurde in das neue Lokal verlegt. Nur für die Bildhauerwerkstatt war hier kein Platz; eine geeignet erscheinende Räumlichkeit im Erdgeschoß neben dem Wachtlokal konnte vom Gouverneur nicht abgegeben werden, da sie einem Kasernenwärter als Wohnung überwiesen war. — In dem Stallgebäude an der Friedrichstraße konnten die Zeichenklassen sich ausdehnen und die Sammlungen besser eingeräumt werden. Aber hier machten sich die Übelstände der Unterkunft in Mietwohnungen noch einmal sehr fühlbar.

Das landgräfliche Marstallgebäude ging im Frühjahr 1867 durch Kauf in den Besitz des Schlossermeisters Hölke über. Der neue Eigentümer teilte der Akademie-Direktion mit, daß er den alten Mietvertrag beizubehalten im allgemeinen bereit sei, aber den Mietzins, da überall die Mieten bedeutend stiegen, auf 450 Rth. erhöhen müsse. Die Steigerung war ebensowenig erfreulich, wie die Aussicht auf die Anlage von Maschinen- und Schlosserwerkstätten unter den Unterrichtsräumen. Aber die Administration, an die sofort berichtet wurde, konnte hier nicht helfen; Beschleunigung des Instandsetzens der Räume im Torhaus war das Einzige, was sie zu bieten vermochte. — Nachdem die Akademie die mancherlei Störungen und Belästigungen überwunden hatte, die der vom neuen Hauseigentümer sofort vorgenommene Umbau des Untergeschosses mit sich brachte, wurde sie im Frühjahr 1868 benachrichtigt, daß eine Erhöhung des Hauses durch Aufbau über dem von der Akademie benutzten Obergeschoß beabsichtigt werde. Der Schlossermeister Hölke erklärte, darauf hinwirken zu wollen, daß soviel wie möglich die Störung des Unterrichts vermieden und daß die Hauptarbeiten in den Ferien ausgeführt würden; für die durch die Bauarbeiten der Akademie entzogenen ihr zustehenden Bodenräume bot er Räume zu ebener Erde als Ersatz an. Die Akademie-Direktion stellte Bedingungen. Für jede Beschädigung an Mobilien- und Kunstinventar sollte Ersatz geleistet werden; in den nächsten fünf Jahren durfte weder gekündigt noch gesteigert werden, und diese Verbindlichkeit war auf etwaige Rechtsnachfolger zu übertragen. Da Hölke die Bedingungen annahm, lief der Mietvertrag weiter. Im folgenden Jahre gab v. Dehn-Rotfelser nach einer Forderung der Ober-Rechnungskammer dem Vertrag eine neue, zeitgemäße Fassung; und hiernach wurde zunächst bis Ostern 1871 abgeschlossen. — Sobald die fünf Jahre abliefen, erfolgte, wie zu erwarten, eine ganz erhebliche Mietssteigerung.

Die Lehrkräfte kamen zur Vervollständigung durch die Anstellung des Bildhauers Karl Hassenpflug, der von Rom aus sich um die seit dem Tode von Werner Henschel unbesetzte Professur beworben hatte. Von der Akademie-Direktion vorgeschlagen, erhielt Hassenpflug durch Erlaß des Kultusministers vom 25. Juli 1868 die Stelle und den Professortitel. Auch die seit dem vergangenen Jahre tätigen Lehrer Ober-Hofbaumeister v. Dehn-Rotfelser und Maler Bromeis wurden im Sommer 1868 als Professoren fest angestellt, und dem Maler Stiegel wurde die Hülfslehrerstelle definitiv übertragen. Da Stiegel Hülfslehrer blieb — ausnahms-

weise wurde er als solcher nach einigen Jahren Professor —, so war die Stelle eines ordentlichen Lehrers, die der pensionierte Professor Brauer innegehabt hatte, als noch unausgefüllt anzusehen. Für ihre Wiederbesetzung einen Vorschlag zu machen, wurde im Sommer 1872 Landesdirektor v. Bischoffshausen als Vorsitzender der Akademie-Direktion beauftragt; in der von ihm über diese Angelegenheit befragten Lehrerkonferenz teilten sich die Meinungen zwischen zwei Malern, die beide Schüler der Kasseler Akademie gewesen waren. Der Minister entschied sich für den, der bei der Abstimmung von den sieben Stimmen des Kollegiums nur zwei, aber diejenigen der beiden ältesten Professoren bekam, Eduard Ihlée zu Rom. — Die Staatsregierung erhöhte die Gehälter der Lehrer in einer den Absichten auf Hebung der Akademie entsprechenden Weise.

Als Bildhaueratelier wurde zunächst ein Schuppen im Gärtchen hinter der Torwache eingerichtet. Dieser Schuppen mußte nach einigen Jahren, um der Verbreiterung der vorbeiführenden Weinbergstraße willen, abgerissen werden. Das gab der Akademie-Direktion Veranlassung, um Überweisung des Erdgeschosses des Hauses zu bitten, das für die Militärverwaltung seit dem Eingehen der ständigen Wache keinen großen Wert mehr hatte. Durch die Vermittelung des Ober-Präsidenten wurde bewirkt, daß die Überweisung im Anfang des Jahres 1874 zustande kam. Allerdings verursachte die Instandsetzung und Brauchbarmachung des ganz verwahrlosten Erdgeschosses nicht unerhebliche Kosten. Bei dieser Gelegenheit ist der Gewehrplatz vor dem Wachtgebäude beseitigt und die Freitreppe derjenigen des gegenüberliegenden Hauses gleich gemacht worden.

Im Februar 1875 sah Professor Müller sich veranlaßt zurückzutreten. In seiner Eigenschaft als stellvertretender Direktor wirkte er noch selbst mit bei der Abstimmung und bei dem im Mai erstatteten Bericht über die Wiederbesetzung der durch seinen Abgang frei werdenden Lehrerstelle und der Stelle des Sekretärs der Akademie. Von der Stelle eines Direktors war nicht mehr die Rede.

Am 21. Mai 1875 wurde Landesdirektor v. Bischoffshausen von seinem Nebenamt als Vorsitzender und geschäftsleitendes Mitglied der Akademie-Direktion entbunden. So war v. Dehn-Rotfelser allein in der Direktion, bis im Juli der Geheime Regierungsrat Wiegand mit jenen Geschäften einstweilen beauftragt wurde. Die Schriftführerstelle nahm 1877 der Museumsdirektor Dr. Pinder an. In demselben Jahre ließ Karl Aubel sich pensionieren, der letzte der betagten hessischen Professoren, die aus einer längst vergangenen Zeit in die neuen Verhältnisse herübergekommen waren.

Dr. Pinder übernahm neben den Geschäften des Sekretärs die regelmäßige Abhaltung von kunstgeschichtlichen Vorlesungen in Ergänzung der von Professor v. Dehn gehaltenen Vorträge über Geschichte der Baukunst; zeitweilig trug auch der neue Galeriedirektor Dr. Eisenmann zum weiteren Ausbau dieses Unterrichtszweiges bei. Vom Sommer 1878 an unterrichtete ein Mediziner, Dr. Max Lange, durch Vorträge und Vorzeigungen in der Anatomie.

Diese Einfügung von regelmäßigen Lehrstunden der wichtigsten Hülfswissenschaften in den Studienplan hing wohl mit der Hebung des Besuches der höheren Klassen zusammen, die man von der Einrichtung der Meisterateliers erhoffte. Es versteht

sich von selbst, daß eine solche Einrichtung sich nicht genau in der vom neuen Lehrplan vorgesehenen Weise ausführen ließ; die Schüler konnten unmöglich mit den Meistern die Werkstatt teilen. Die Lehrerateliers mußten neben denjenigen ihrer Schüler angelegt werden. Dadurch wurden die Raumansprüche wieder gesteigert. Für Professor Hassenpflug und seine Zöglinge war der verfügbare Platz im Torwachthause ungenügend; der Bildhauerunterricht kam wieder ganz in das Miethaus in der Friedrichstraße, wo auch der Modellierunterricht des Bildhauers Müller geblieben war. Von den Malern konnten nur Professor Müller und Professor Bromeis eigene Arbeitsräume in den Lokalitäten der Akademie — im Torhause — bekommen. Die damit verbundenen Schülerateliers waren so beschränkt, daß Bromeis nicht alle, die sich bei ihm meldeten, aufnehmen konnte und sich gezwungen sah, einen seiner Schüler in dessen Wohnung zu unterrichten. Eine Neueinrichtung war eine von Professor Stiegel geleitete Klasse für Aquarellmalerei. Die unteren Zeichenklassen waren wieder sehr stark besucht: 96 Schüler, die von drei Lehrern unterrichtet wurden. Raummangel überall. Auf ein besonderes Direktions- und Sitzungszimmer, auf das man früher immer einen Hauptwert legte, wurde ganz verzichtet.

Indessen rückte das so heiß ersehnte und mit so vielen vergeblichen Bemühungen erstrebte Ziel heran, die Befreiung der Akademie von der beengenden Not des Zurmietewohnens. Schon 1869 hatte der Ober-Präsident v. Möller, der sich der Akademie mit großem Wohlwollen und tätiger Fürsorge annahm, den Baurat v. Dehn-Rotfelser beauftragt, die Frage zu erwägen, ob in dem neuzuerbauenden Gemäldegaleriegebäude Raum für die Akademie vorgesehen, oder ob die frei werdende alte Bildergalerie für ihre Aufnahme eingerichtet werden könnte. Den ersteren Gedanken mußte der Architekt nach näheren Erwägungen ablehnen; über den zweiten legte er im Januar 1870 eine Skizze vor. Einen neuen Anstoß bekam die Sache im Sommer 1872. Als der Akademie-Direktion die Steigerung der Miete für die Wohnung im Hölke'schen Hause angekündigt wurde, erschien das Verbleiben in dieser Wohnung um so weniger wünschenswert, als deren einstiger Vorteil, die Stille, sich in das Gegenteil verwandelt hatte, nicht nur durch die Schlosserei, sondern auch durch die große Zahl der Bewohner des durch die Aufbauten vierstöckig gewordenen Hauses. Professor Müller und Ober-Regierungsrat v. Bischoffshausen arbeiteten zusammen eine Eingabe an den Ober-Präsidenten v. Bodelschwingh aus, in der an das notwendige Gesuch wegen des Mehrbetrages der Miete die Bitte angeknüpft wurde, womöglich das Staatsgebäude am Wilhelmshöher Tore gegenüber demjenigen, das der Akademie eingeräumt war, für ihre Zwecke zu gewinnen, — ein Plan, der schon früher angeregt worden war. Eine kurze Wohnungsgeschichte der Akademie wurde beigefügt, die zu dem Schlusse führte: „Durch die neuerdings erfolgten großmütigen Bewilligungen höherer Lehrergehalte hat die Königliche Staatsregierung den Beweis geliefert, daß sie die Kasseler Akademie nach dem Geiste ihrer ursprünglichen Stiftung zu regenerieren gedenkt. Dieser Absicht kann aber nicht entsprochen werden, solange der Akademie die erste Bedingung einer Lehranstalt — geeignete Lokalitäten zur Entfaltung ihrer Wirksamkeit — abgeht." — Professor Müller wurde angewiesen, unter Zuziehung von Professor v. Dehn-Rotfelser Angaben über den Bedarf der Akademie

an Lehrsälen und sonstigen Räumen zu machen. Ober-Präsident v. Bodelschwingh faßte schon die Möglichkeit eines Neubaues ins Auge. Aber zunächst kam man auf den vorhandenen Plan zurück. Eine genaue Einzelausarbeitung des Entwurfes vollendete v. Dehn im Frühjahr 1873. Die sämtlichen seit 1815 der Gemäldesammlung dienenden Räume des Bellevueschlosses nebst dem größten Teil der dazugehörigen Erdgeschosse wurden der Akademie zugedacht; das war die ganze ursprüngliche Bildergalerie, der von ihr zu dem ehemaligen Akademiehaus hinüberführende Verbindungsbau an der Bellevuestraße (als Portalgalerie bezeichnet) und der vom Akademiehaus sich nach der Frankfurterstraße hin erstreckende Flügel bis zu dem Jerome'schen Stucksaal, diesen einbegriffen. Die wichtigsten von den erforderlichen Bauarbeiten waren die Schaffung reichlichster Beleuchtung für den in Zeichensäle zu zerlegenden großen Galeriesaal durch Ausbrechen derjenigen großen Blindfenster an der Hofseite, die in der französischen Zeit noch nicht geöffnet worden waren, und die Umwandlung des langen Kopiersaales an der Bellevuestraße in Malerateliers; die Erdgeschoßräume waren fast unverändert als Bildhauerateliers zu benutzen. Professor Müller entfaltete eine große Rührigkeit in dieser Sache; er arbeitete für eine Zukunft der Akademie, die selbst zu schauen er bei seinem hohen Alter nicht hoffen durfte. In einer ausführlichen Denkschrift wies er darauf hin, daß der vorhandene Plan zwar relativ zweckmäßig sei, indem durch seine Ausführung — die Beibehaltung der Räumlichkeiten am Wilhelmshöher Tor vorausgesetzt — den dringenden Raumbedürfnissen der Akademie abgeholfen würde; daß er aber nicht befriedige wegen des Mangels an Einheitlichkeit; das Ganze des Akademiegebäudes, nur aus drei schmalen und ungleichmäßigen Flügeln zusammengesetzt, würde ohne eigentlichen Körper und ohne Mittelpunkt sein. Was sich nach außen als Front und Mittelbau darstellte, die Portalgalerie an der Bellevuestraße, war nur dürftig in der Erscheinung und wenig haltbar in seiner Konstruktion aus Holz und Fachwerk. An dessen Stelle einen würdigen Neubau als Hauptteil der Akademie zu errichten, das war Müllers Vorschlag. Professor v. Dehn-Rotfelser entwarf nach diesem Gedanken eine Skizze um so bereitwilliger, als er das Vorhandensein der kümmerlichen Bauten von 1813 an der Bellevuestraße, in deren oberstem Teile jetzt das von ihm geschaffene neue Gebäude der Gemäldegalerie emporwuchs, als eine anstößige Entstellung dieser Straße empfand. Ober-Regierungsrat v. Bischoffshausen legte dem Bericht der Akademie-Direktion an den Ober-Präsidenten Denkschrift und Skizze bei. Er schrieb über den früheren Plan: „Die ganze Herstellung wird unfehlbar nur in dem Charakter einer provisorischen Unterbringung der Akademie erscheinen und, so dankbar wir für die hohe Fürsorge sind, welche sich in dem Vorschlage kundgibt, die Wünsche doch nicht erfüllen, die uns im Interesse unserer Anstalt geboten erscheinen. Soll die hiesige Kunstakademie die hochwichtigen Zwecke einer solchen Anstalt vollständig erreichen — und das wird sie gewiß, da alle sonstigen Vorbedingungen dazu sich hier in Kassel in seltenem Maße vereinigen —, dann darf hinsichtlich des für sie zu schaffenden Lokals, dieser einfachen conditio sine qua non, nicht auf halbem Wege stehen geblieben, es muß vielmehr u. u. E. ein wirkliches und selbständiges Akademiegebäude hergestellt werden.“ Über den neuen, nach Professor Müllers An-

regungen ausgearbeiteten Entwurf sagte er, daß die Ausführung „der Akademie alles wieder gewähren würde, was ihr in dieser Lebensfrage die Ungunst der Zeiten so lange vorenthielt.“

Die Ausführung des schönen Planes, die mehrere Jahre lang in Erwägung gehalten wurde, scheiterte an den Kosten. Andere Pläne, wie die Hinzunahme des an der Frankfurterstraße liegenden Hauptgebäudes vom Bellevueschloß zu den



Der innere Flügel der im Bellevueschloß eingerichteten Akademie nach dem Umbau von 1896.

Räumlichkeiten der Bildergalerie, oder die Einrichtung des sogenannten oberen Bellevueschlosses — des zwischen dem alten und dem neuen Galeriegebäude liegenden, unter Landgraf Karl erbauten Hauses — für die Zwecke der Akademie, kamen auf und verschwanden.

Im Sommer 1876 fiel nach eingehenden Beratungen, an denen der Geheime Rat Dr. Schöne aus Berlin als Abgesandter des Kultusministers und der Ober-Präsident Freiherr v. Ende teilnahmen, und zu der die Professoren hinzugezogen wurden, die Entscheidung. Der Plan, die Räume, die durch Überführung der Gemälde-sammlung in ihr neues Haus frei wurden, für die Akademie zurecht zu machen, wurde endgültig angenommen. Unter den hierbei festgesetzten Abänderungen von dem früheren Entwurf war die bedeutsamste der Umbau des Obergeschosses über

dem großen Saal der alten Bildergalerie zu Malerateliers; die hier gegebenen günstigen Beleuchtungsverhältnisse hatten den Professor Müller schon vor Jahren veranlaßt, sich hierfür auszusprechen. Neben der Akademie sollte allerdings auch die Naturaliensammlung in den alten Galerieräumen untergebracht werden; aber das ist nicht zur Ausführung gekommen.

Am 15. März 1878 übergab der Bauinspektor Blankenhorn die für die Zwecke der Akademie hergerichteten Räume des Bellevueschlosses, zu denen mehrere Mansardenzimmer im vorderen Teil des Schlosses als Wohnung für den Pedell hinzugekommen waren, an die Akademie. Die Übernahme geschah durch den Museumsdirektor Dr. Pinder, der in seiner Eigenschaft als Sekretär der Akademie deren Direktion vertrat. Baurat v. Dehn-Rotfelser war nicht anwesend; seine Tätigkeit an der Akademie und für die Akademie war zu Ende. Er wurde nach Potsdam versetzt.

Die Räume im Bellevueschloß erschienen damals so ausgiebig, daß die Akademie auf die Weiterbenutzung des ehemaligen Wachthauses am Wilhelmshöhertor verzichtete und dieses Gebäude an den Vaterländischen Frauenverein vermietete.

Mit dem Aufhören der Heimatlosigkeit erst war der Augenblick gekommen, wo eine wirkliche Erneuerung der Kasseler Kunstakademie ins Werk gesetzt werden konnte. Eine der Hauptursachen ihres langen Siechtums war beseitigt. Aber zur Befestigung eines gesunden Zustandes schien Auffrischung durch Zuführen auswärtiger und jüngerer Kräfte geboten.

Am 1. April 1879 wurde Louis Kolitz als Direktor der Akademie angestellt, ein erst dreiunddreißigjähriger Mann, geboren zu Tilsit, ausgebildet an der Akademie zu Düsseldorf besonders unter Oswald Achenbachs Leitung, Mitkämpfer der Kriege von 1866 und 1870. Der neue Akademie-Direktor bekam möglichst große Bewegungsfreiheit; denn als ein bedenklicher Übelstand erschien auch die frühere Mehrgliedrigkeit der Direktion mit der Schwerfälligkeit ihres Arbeitens und mit der Unzuträglichkeit unüberwindlicher Meinungsverschiedenheiten. — An die Stelle des durch Versetzung ausgeschiedenen Professors v. Dehn-Rotfelser, doch ohne dessen Teilnahme an der Direktion, trat Hugo Schneider. Unweit von Kassel gebürtig, hatte er seine Ausbildung an der dortigen höheren Gewerbeschule (dem Polytechnikum) und als Schüler des Gotikers Ungewitter empfangen, war dann beim Ausbau des Kölner Doms mittätig, auch in England längere Zeit beschäftigt und hatte durch mehrere selbständig ausgeführte Kirchenbauten am Rhein und in Holland sich einen Namen gemacht. Als Maler kam noch im Sommer 1879 der Düsseldorfer Joseph Scheurenberg hinzu, und im Frühjahr des nächsten Jahres folgte Hermann Knackfuß, ebenfalls Rheinländer von Geburt. Beide waren aus der Düsseldorfer Akademie hervorgegangen, der erstere hatte Wilhelm Sohn, der letztere Eduard Bendemann als Meister gehabt; Knackfuß hatte auch am deutsch-französischen Kriege teilgenommen. Die Ernennung zum Professor erfolgte beim Direktor nach sechs Monaten, bei den übrigen nach etwa Jahresfrist. — Vor Ablauf des Jahres 1879 starb Professor Stiegel. Der Hülfslehrer Koch, der kurz vorher den Professortitel erhalten hatte, wurde im folgenden Jahre als ordentlicher Lehrer angestellt. Dr. Lange gab seine Tätigkeit als Lehrer der Anatomie im Frühjahr 1880 auf; Professor Knackfuß übernahm diesen Unterricht.

Sollte die Bedeutung der Akademie gehoben werden, so war es durchaus notwendig, daß die Anstalt wenigstens eine Mehrheit von Schülern bekam, die die Kunst als Lebensaufgabe ins Auge faßten. Zu dem allerersten, was der neue Direktor vornahm, gehörte daher die Befreiung der Akademie von dem großen Ballast derjenigen Schüler, die von vornherein nicht die Absicht hatten, in ihrem Studium über die Anfangsgründe des Zeichnens hinauszugehen. Diese Gattung von Zöglingen setzte sich im wesentlichen aus zwei verschiedenartigen Bestandteilen zusammen: aus Handwerkslehrlingen und aus Gymnasiasten, die an ihren schulfreien Nachmittagen kamen. Nach mündlicher Vereinbarung des Akademiedirektors mit Vertretern des Kultusministeriums und des Handelsministeriums wurden die Lehrlinge der gewerblichen Zeichenschule zugewiesen, und die Zulassung von Schülern der Gymnasien oder anderer höheren Schulen zum Unterrichte der Akademie wurde aufgehoben. Damit war die ganze Einrichtung eines auf wenige Stunden an einzelnen Wochentagen beschränkten Zeichenunterrichtes abgeschafft. Wer an der Akademie zeichnen lernen wollte, war jetzt gehalten, Tag für Tag vormittags und nachmittags zu arbeiten.

Begreiflicherweise hatte diese Maßregel einen Rückgang der Schülerzahl zur Folge, der eine Reihe von Jahren hindurch unausgeglichen blieb. Aber er brachte eine wesentliche Verbesserung in das Gesamtbild der Schülerschaft. Zur augenfälligen Umwandlung dieses Bildes trug noch etwas anderes bei. Die Kunde von der Ausbildung vieler geschickten Malerinnen in Tischbeins Werkstatt war nicht erloschen; das in den Staatshandbüchern immer noch geführte Verzeichnis der weiblichen Mitglieder der Kasseler Akademie — deren Zahl freilich, da seit mehr als einem halben Jahrhundert keine Ernennungen mehr stattgefunden hatten, sehr klein geworden war — hielt die Überlieferung lebendig. Seit dem Anfang der siebziger Jahre kamen, zuerst vereinzelt, Damen, um sich in die Zeichenklasse, in die Aquarellklasse, in ein Maleratelier aufnehmen zu lassen. Die Zahl wuchs schnell zu überraschender Höhe seit dem Fernbleiben der Lehrlinge und Gymnasiasten. Die Akademie hatte gar keinen Grund, sich gegen diesen unerwarteten Zuwachs, dessen Berechtigung sich aus den älteren Reglements herleiten ließ, ablehnend zu verhalten. Der Direktor und sämtliche Lehrer waren sehr bald darüber einig, daß die Damen nach Rechten und Pflichten den männlichen Schülern ganz gleich zu halten seien. Für die weitere Entwickelung der Anstalt war das nicht ohne Bedeutung. Da damals keine andere Kunstakademie Deutschlands weibliche Studierende immatrikulierte, so fanden sich sehr bald auch Schülerinnen aus entfernteren Gegenden ein, und durch den Zuzug von außen kam frisches Leben in die Schülerschaft, eine Gegenwirkung gegen das Ermatten der Regsamkeit, das sich erfahrungsmäßig zeigt, wenn eine Bildungsanstalt ihren Ersatz an Zöglingen aus einem engbegrenzten Gebiete bezieht. Daß die Teilnahme von Damen an jedem Unterricht schon durch das Beispiel unermüdlichen Fleißes auf ihre Mitschüler vorteilhaft eingewirkt hat, und daß ihre Ausbildung neben sehr viel vergeblich aufgewandter Mühe auch einzelne sehr erfreuliche Erfolge gebracht hat, kann hier nur angedeutet werden. Unvermeidlich war es freilich, daß neben solchen, die mit heiligem Ernste um die Kunst rangen, auch viele kamen, die nur zum Vergnügen oder zum Ausfüllen von Mußestunden etwas Malen lernen wollten; um

die letzteren von den ersteren zu scheiden, ist später versuchsweise eine besondere sogenannte Hospitantenklasse errichtet worden.

Im Frühjahr 1879, kurz nach der Ankunft des Direktors fand die letzte Austeilung von Preismedaillen an der Akademie statt. Kolitz dachte über Prämien und öffentliche Belobungen so, wie vor Jahrzehnten schon Ludwig Grimm; die neuen Lehrer teilten wohl alle seine Ansicht. Was vor hundert Jahren als ein ganz unentbehrlicher Antrieb galt, war mit den Anschauungen der Jetztzeit nicht mehr vereinbar. Und mit dem Wortlaut der alten Satzungen war doch schon gebrochen durch die veränderte Leitung der Akademie. — Hinsichtlich der Stipendien war von einer Verpflichtung der Schüler, das Geld zu Studienreisen zu verwenden, nie mehr die Rede. Die Entfernung von den alten Satzungen mochte Abweichungen vom Herkommen in bezug auf die Regelmäßigkeit und die Höhe der Bewilligungen nach sich ziehen; später wurde jedoch wieder die dauernde Festsetzung einer bestimmten Summe zur Unterstützung junger Künstler erwirkt. Weitere Stipendien flossen der Akademie durch Stiftung zu.

Der Unterricht in der Akademie wurde jetzt nach einem Lehrplan, den der Direktor im Mai 1879 gleichzeitig mit einer Darlegung seiner Ansichten über den Zeichenunterricht mitteilte, in der Weise angeordnet, daß vier Klassen aufeinander folgten: die Elementarklasse, der Antikensaal, die Malerschule und die Klasse für ausübende Eleven; neben den beiden letzteren Klassen bestand als ihnen gleichartig die Bildhauerschule, eingeteilt in eine Vorbereitungs- und eine höhere Klasse. Bei den Zeichenübungen in der Elementarklasse und im Antikensaal sollte noch tunlichst Rücksicht genommen werden auf solche Schüler, die nach Erledigung des Antikensaals sich zu Zeichnern und Modelleuren für das Kunstgewerbe ausbilden wollten anstatt an der Akademie weiter zu studieren. Zu den Unterrichtsgegenständen des Antikensaals gehörten auch die Anatomie, die gesamte Architekturlehre, die Perspektive und die Kunstgeschichte.

Der neue Direktor legte sehr großen Wert darauf, daß die Akademie, unbeschadet der auf ihre Hebung gerichteten Absichten, auch solchen jungen Leuten nutzbar bliebe, deren Begabung sich als für die Kunst nicht ausreichend erwies. Damit in dieser Richtung der Zeichenunterricht möglichst zweckmäßig angeordnet würde, zog er zu den Beratungen des Lehrerkollegiums einige Male auch Meister des Kunstgewerbes, einen Juwelier, einen Dekorationsmaler u. a. hinzu. Kolitz hatte noch einen weiteren auf das nämliche Ziel hinausgehenden Plan, der indessen damals die höhere Genehmigung nicht erlangte; er beantragte, bald nach Übernahme seiner Stelle, für die Akademie die Berechtigung zur Abhaltung von Zeichenlehrerprüfungen.

Sämtliche Lehrer der Akademie, mit Ausnahme derjenigen, die nur in den Hülfswissenschaften unterrichteten, bekamen Ateliers in den Räumen der Anstalt. Ohne Frage war das das beste Förderungsmittel für die Schüler, daß sie in die eigene Tätigkeit der Unterrichtenden einen Einblick bekommen konnten. An die Werkstätten der Meister reihten sich mit der Zeit diejenigen von Schülern und Schülerinnen, die, im Gegensatz zu der früheren Landesflucht der Künstler, in Kassel seßhaft blieben. Selbst von auswärts kamen schon ausgebildete Maler nach Kassel,



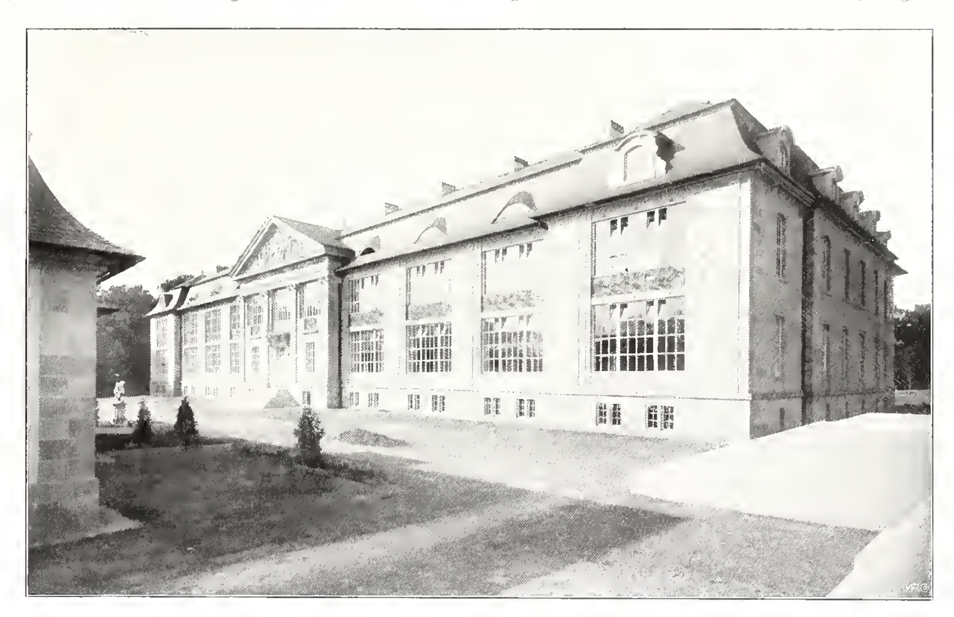
Entwurf der Front des Hauptgebäudes der neuen Kunstakademie, mit der Genehmigungsunterschrift König Wilhelms II.

und sie suchten, da sonst nirgendwo Malerateliers in der Stadt zu haben waren, in der Akademie einen Raum zur Ausübung ihrer Tätigkeit zu bekommen. So mußte bald daran gedacht werden, die Zahl der Ateliers nach Möglichkeit zu vergrößern. Schon 1882 nahm die Akademie das ehemalige Wachthaus am Wilhelmshöhertor wieder in ihren eigenen Gebrauch. Verschiedene Umbauten und Raumverschiebungen wurden im Laufe der Jahre vorgenommen; auch Veränderungen in der Abgrenzung der Akademie gegen die anstoßenden Räume des Bellevueschlosses fanden statt und brachten meistens einen Gebietszuwachs.

Im Körper der Lehrerschaft brachten die ersten Jahre der Neueinrichtung mancherlei Veränderungen, die wiederum einzelne Verschiebungen in der Zuteilung der Lehrfächer zur Folge hatten. Im Frühjahr 1880 starb der Hülfslehrer Heinrich Müller; seine Tätigkeit an der Akademie reichte am weitesten in die Vergangenheit zurück, er war 1845 zum erstenmal zur Aushülfe herangezogen worden. Zu seinem Ersatz wurde der Holzbildhauer Friedrich Butscher als Hülfslehrer angestellt. Als Hülfslehrer für den Zeichenunterricht in der Elementarklasse kam im Frühjahr 1881 Heinrich Wieschebrink aus Düsseldorf. Professor Ihlée wurde im Herbst 1880 pensioniert. Professor Bromeis starb am 12. Januar 1881. Sein Nachfolger wurde Emil Neumann, ein Westpreuße, der in Kassel vor noch nicht langer Zeit vom Lehramt zur Malerei übergegangen war; Neumann erteilte zunächst als Hülfslehrer den Landschaftsunterricht, 1884 wurde er als ordentlicher Lehrer angestellt und 1891 zum Professor ernannt. Professor Scheurenberg bat schon nach zweijähriger Tätigkeit an der Akademie um seine Entlassung, und im Herbst 1881 wurde ihm der Abschied bewilligt. Nach den Erfolgen, die er in der kurzen Zeit als Malklassenlehrer erzielt hatte, fand er alsbald eine Anstellung in gleicher Eigenschaft an der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin. Für ihn wurde Karl Wünnenberg, ebenfalls ein Zögling der Düsseldorfer Akademie, aus Rom, wo er sich einige Jahre zuvor seßhaft gemacht hatte, nach Kassel berufen. — Die einst so wichtige Stelle des ständigen Schriftführers hatte schon lange ihre Bedeutung verloren; das Bedürfnis, sie wieder zu besetzen, war während der Jahre, wo sie auftragsweise versehen wurde, immer geringer geworden, entsprechend der allgemeinen Verminderung und Vereinfachung des Schreibwesens. Mit der Zurückführung der Direktion auf einen Direktor war die Stelle von selbst aufgehoben. Dr. Pinder wurde im Frühjahr 1880 auf sein Gesuch von den Sekretariatsgeschäften bei der Akademie entbunden. Nach einer Unterbrechung von fast zwei Jahren wurden die Sekretariats- in Verbindung mit den Inspektoratsgeschäften dem Hülfslehrer Wieschebrink übertragen. Aber schon vor dessen frühzeitigem Tode (28. September 1885) ging das Amt des Sekretärs der Akademie auf den Beamten über, der das Rechnungswesen leitete. Im Anfang des Jahres 1884 wurde nach dem Tode des Rechnungsführers und Repositars Clobus der bisherige Sekretär beim Provinzialschulamt Karl Meißner als Rechnungsführer und zugleich als Sekretär der Akademie angestellt. — So waren im ersten Monat des Jahres 1884 von allen vor 1879 bei der Akademie Angestellten nur noch zwei übrig: die Professoren Hassenpflug und Koch. Denn auch bis zum letzten Platz hatte die Erneuerung und Verjüngung durchgegriffen, indem bald nach

der Ankunft des Direktors der alte Akademiebote, der drei Jahrzehnte lang eine charakteristische Erscheinung gebildet hatte, entlassen und für ihn der Kreisgerichtsbote Gabriel zu Marburg, ein ehemaliger Gardist, als Pedell angestellt wurde.

Da das alte Regulativ mit den tatsächlichen Verhältnissen der Akademie in manchen Beziehungen nicht mehr im Einklang stand, so konnte es nicht ausbleiben, daß Fragen aufkamen, zu deren Entscheidung das schon durchbrochene Gesetz keinerlei Anhalt bot. Beratungen über ein neues Regulativ, die in mehreren Sitzungen des



Das Hauptgebäude der neuen Akademie.

Jahres 1882 stattfanden, brachten keinen auf die Dauer befriedigenden Erfolg. Im Sommer 1885 wurden unter dem Vorsitz des Vortragenden Rates im Kultusministerium Dr. Jordan in eingehenden Besprechungen ganz neue, den Verhältnissen angepaßte Satzungen durchberaten. Das Ergebnis dieses Meinungsaustausches wurde im Kultusministerium zu einem Statut ausgearbeitet, das am 4. Dezember 1885 die Genehmigung und Unterschrift des Königs empfing und am 1. Januar 1886 in Kraft trat.

Die Überschrift veränderte auch die Benennung der bisherigen Akademie der bildenden Künste.

Statut
der
Königlichen Kunst-Akademie zu Kassel.

§ 1.

Zweck und Bestimmung der Akademie.

Die Kunst-Akademie zu Kassel ist eine der Förderung der bildenden Künste und dem Unterricht in denselben gewidmete Anstalt. Sie bezweckt in letzterer Eigenschaft die allseitige Ausbildung ihrer Schüler in den Hauptzweigen der bildenden Künste und ihrer Hülfswissenschaften, sowie der Vorbildung zur selbständigen Ausübung dieser Künste.

§ 2.

Aufsicht u. Leitung.

Die Akademie steht unmittelbar unter dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Ober-Präsident der Provinz Hessen-Nassau übt jedoch als Kurator derselben diejenigen Aufsichtsrechte und Befugnisse aus, welche ihm durch dieses Statut sowie durch die vom Minister zu erlassende Instruktion übertragen werden.

Die Leitung und Verwaltung der Anstalt liegt einem Direktor ob.

§ 3.

Kurator.

Der Kurator (§ 2) ist der nächste Vorgesetzte des Akademie-Direktors und über diesem der Vorgesetzte der sonstigen Lehrer und Beamten der Akademie.

In schleunigen keinen Aufschub leidenden Angelegenheiten der Akademie, welche der Genehmigung des Ministers bedürfen, darf der Kurator vorläufige Entscheidung treffen.

Die von dem Direktor an den Minister zu erstattenden Berichte gehen durch die Hand des Kurators.

Der Kurator hat die Befugnis, dem Direktor, den Lehrern und den Beamten der Akademie, und zwar dem Direktor und den Lehrern ohne Einrechnung der Ferien (§ 8) Urlaub bis zu sechs Wochen zu erteilen.

§ 4.

Der Direktor.

Die gesamte Verwaltung der Akademie wird nach Maßgabe dieses Statuts von dem Direktor ausgeübt, welcher auf Vorschlag des Ministers vom König ernannt wird.

Derselbe leitet die Angelegenheiten der Akademie und vertritt die Anstalt nach außen, sowie den vorgesetzten Behörden gegenüber. Er führt die Aufsicht über den gesamten Unterricht, über die Gebäude und die Sammlungen derselben und überwacht die Ausführung der für die Anstalt getroffenen Bestimmungen.

Der Direktor ist der nächste Vorgesetzte der Lehrer und Beamten der Akademie, welche den dienstlichen Weisungen desselben Folge zu leisten haben.

Den Lehrern und Beamten der Akademie kann der Direktor bis zu einer Woche Urlaub erteilen.

Der Direktor selbst bedarf zu einer Abwesenheit von Kassel bis zur Dauer einer Woche keines Urlaubs; derselbe hat aber hiervon jedesmal dem Kurator Anzeige zu machen. In Verhinderungsfällen wird der Direktor durch einen vom Kurator zu bezeichnenden ordentlichen Lehrer der Anstalt vertreten.

Der Direktor verfügt, soweit nicht dem Lehrer-Kollegium eine Mitwirkung zusteht (§ 13) über die Mittel der Akademie nach Maßgabe der Bestimmungen des Etats und der allgemeinen, die Geldverwendung betreffenden Vorschriften.

§ 5.

Von den Lehrern.

Die ordentlichen Lehrer der Anstalt werden nach Anhörung des Direktors auf Vorschlag des Kurators durch den Minister angestellt.

Die Hülfslehrer werden von dem Direktor unter Zustimmung des Kurators auf Kündigung angenommen.

Die Lehrer sind neben ihren regelmäßigen Amtspflichten verbunden, nach Anordnung des Direktors die einstweilige Vertretung zu übernehmen, wenn andere Lehrer an der Erteilung des Unterrichts behindert oder Lehrerstellen zeitweilig unbesetzt sind.

§ 6.

Das Lehrer-Kollegium.

Die Gesamtheit der an der Anstalt tätigen Lehrer bildet das Lehrer-Kollegium. Dasselbe hat dem Direktor seinen Beirat zu gewähren und insbesondere in den in diesem Statut bezeichneten Fällen (§§ 9, 10, 11, 13, 14, 15) Beschluß zu fassen.

Das Lehrer-Kollegium tritt, so oft erforderlich, auf Einladung des Direktors zusammen.

Der Direkor ist zur Berufung des Lehrer-Kollegiums verpflichtet, wenn die Hälfte der ordentlichen Lehrer dieses unter gehöriger Begründung und Mitteilung der Beratungsgegenstände beantragt.

Jedem ordentlichen Lehrer steht das Recht zu, in den Versammlungen des Lehrer-Kollegiums selbständige, die Akademie betreffende Anträge zu stellen.

Stimmberechtigt im Lehrer-Kollegium sind der Direktor und die ordentlichen Lehrer, bezw. die von dem Minister oder dem Kurator mit der Wahrnehmung einer ordentlichen Lehrerstelle beauftragten Hülfslehrer.

Das Lehrerkollegium ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder vertreten ist.

Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Direktors.

Die Ausführung solcher Beschlüsse, welche dem Direktor Bedenken erregen, kann er bis zum Eintreffen der von ihm unter Beifügung des Protokolls einzuholenden Entscheidung des Kurators, bezw. des Ministers aussetzen.

Über die Sitzungen des Lehrer-Kollegiums wird ein, den Gang der Verhandlungen enthaltendes Protokoll aufgenommen, welches von dem Direktor und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 7.

Lehrer-Ateliers.

Der Direktor, die ordentlichen Lehrer und soweit der Raum reicht, nach Bestimmung des Direktors, die Hülfslehrer, sollen ihre Ateliers womöglich in dem Gebäude der Akademie haben.

§ 8.

Dauer des Unterrichts.

Das Schuljahr der Akademie beginnt am 1. Oktober und endigt 10 Wochen vor dem 1. Oktober des folgenden Jahres.

Innerhalb des Schuljahres finden Ferien statt vom 24. Dezember bis zum 6. Januar, vom Palmsonntag bis zum Sonntag nach Ostern und während der Pfingstwoche.

§ 9.

Einteilung des Unterrichts.

Der Unterricht in der Akademie findet teils in der Form des Klassen-Unterrichtes, teils in der Form des Atelier-Unterrichtes statt.

Die näheren Feststellungen über die Gliederung in Abteilungen und Klassen, über die Erteilung des Unterrichts in denselben, sowie über Erteilung des Unterrichts in den Hülfswissenschaften und deren Verteilung auf die einzelnen Abteilungen und Klassen werden durch einen Lehrplan getroffen, welchen der Direktor gemeinschaftlich mit dem Lehrer-Kollegium aufzustellen und dem Minister zur Genehmigung vorzulegen hat.

Abänderungen dieses Lehrplans bedürfen derselben Genehmigung.

Auf Grund des Lehrplans wird in gleicher Weise alljährlich ein Stundenplan aufgestellt, und 4 Wochen vor dem Beginn des Schuljahres dem Kurator vorgelegt.

§ 10.

Von den Schülern.

Über den Eintritt in die unterste Abteilung der Akademie befindet der Direktor auf Grund des ihm zu führenden Nachweises der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht, sowie bei Minderjährigen des Nachweises der Einwilligung der Eltern oder des Vormundes.

Das Gleiche gilt in betreff der Aufnahme von Ausländern, Damen und Hospitanten.

Über die Aufnahme solcher Schüler, welche in eine der höheren Abteilungen neu aufgenommen zu werden wünschen, befindet das Lehrer-Kollegium auf Grund vorzulegender Zeugnisse oder nach Abnahme einer Prüfung über die Fertigkeiten und die Begabung des Betreffenden.

Die Aufnahme kann auch probeweise auf längstens 6 Monate gewährt werden.

Jeder in die Akademie aufgenommene Schüler wird auf Grund des vom Direktor auszustellenden Aufnahmescheins durch den Sekretär in das Buch der Anstalt eingetragen und erhält ein Exemplar der Hausordnung zur Beachtung ausgehändigt.

Bei der ersten Aufnahme eines Schülers in eine der höheren Abteilungen oder Klassen der Akademie ist eine Immatrikulationsgebühr zu entrichten.

§ 11.

Versetzung.

Das Aufsteigen der Schüler in eine höhere Klasse oder Abteilung erfolgt auf Beschluß des Lehrer-Kollegiums.

Beim Aufsteigen in die Atelier-Abteilung hat der Schüler besonders den Nachweis zu liefern, daß er die erforderlichen Kenntnisse in den wissenschaftlichen Hülfsfächern erworben hat.

§ 12.

Honorar.

Die Höhe der Immatrikulationsgebühr, sowie des in vierteljährlicher Vorauszahlung zu entrichtenden Unterrichts-Honorars wird vom Minister festgesetzt.

Die Söhne von Lehrern der Akademie sind zu unentgeltlicher Teilnahme an dem gesamten Unterricht berechtigt.

§ 13.

Unterstützungen.

Die Unterstützungen, welche die Akademie ihren Schülern gewährt, bestehen:

a) in freiem Unterricht für solche Schüler, welche vorzüglich begabt erscheinen und auch sonst der Unterstützung würdig und bedürftig sind;

b) in Geldstipendien für solche Schüler, welche sich durch Begabung und Fleiß besonders hervortun.

Bewilligungen ersterer Art erfolgen nach Maßgabe des Etats auf Beschluß des Lehrer-Kollegiums, Bewilligungen letzterer Art sind auf gleichen Beschluß vom Direktor beim Minister zu beantragen.

Die bewilligten Unterstützungen werden zurückgezogen, wenn der Unterstützte durch Mangel an Fleiß oder durch schlechtes Betragen der Vergünstigung sich unwürdig macht. Über die Entziehung entscheidet das Lehrer-Kollegium, dessen Beschlüsse in Ansehung der zu gewährenden Geldstipendien der Genehmigung des Ministers bedürfen.

§ 14.

Entlassung.

Der Besuch des Atelier-Unterrichts ist auf drei Jahre bemessen. Wünscht ein Schüler an dem Atelier-Unterricht länger Teil zu nehmen, so bedarf es eines besonderen Antrages, welchen der Direktor auf Grund eines Beschlusses des Lehrer-Kollegiums beim Minister zu stellen hat.

Schüler, welche nach dreijährigem Besuch einer der unteren Abteilungen die Reife für die nächst höhere nicht erlangt haben, sind vom weiteren Besuch der Akademie auszuschließen.

Außerdem können durch Beschluß des Lehrer-Kollegiums solche Schüler aus der Anstalt entlassen werden, welche wegen ungenügender Begabung oder durch Unfleiß keine Hoffnung auf erfolgreiche Benutzung des Unterrichtes gewähren.

Schüler, welche sich unsittlich verhalten, den Unterricht unregelmäßig besuchen oder den Gesetzen der Anstalt, bezw. den Weisungen der Lehrer oder des Direktors wiederholt entgegen handeln, können durch Beschluß des Lehrer-Kollegiums von der Anstalt ausgeschlossen werden.

§ 15.

Zeugnisse.

Jeder die Anstalt verlassende Schüler kann ein Abgangs-Zeugnis über seine Befähigung, seine Ausbildung und sein Betragen verlangen, welches durch Beschluß des Lehrer-Kollegiums festgestellt und vom Direktor ausgefertigt wird.

§ 16.

Meisterschüler.

Schülern, welche die oberste Abteilung der Akademie mit Erfolg durchgemacht haben — Meisterschülern — können Arbeitsplätze in den Gebäuden der Akademie, soweit



Front des Hauptgebäudes der neuen Akademie.

der Raum dies gestattet, unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufes überlassen werden. Die Entscheidung hierüber ist Sache des Direktors.

Für das Atelier ist ein besonderes Honorar zu entrichten. Ausnahmen unterliegen der Genehmigung des Ministers.

§ 17.

Beamte der Akademie.

1. Der Sekretär der Akademie wird vom Direktor mit Genehmigung des Kurators auf Widerruf angenommen.

Demselben liegen unter Aufsicht des Direktors die laufenden schriftlichen Arbeiten und die Inspektions-Geschäfte der Akademie ob.

Des Näheren wird der Geschäftsumfang des Sekretärs durch eine vom Direktor mit Genehmigung des Kurators zu erlassende Instruktion geregelt.

2. Die Geschäfte des Bibliothekars, dessen Aufsicht die Bibliothek und die Sammlungen der Akademie unterstellt sind und welcher für die Beobachtung der für die Benutzung dieser Sammlungen erlassenen Reglements Sorge zu tragen hat, werden, so lange nicht ein besonderer Beamter für dieselben angestellt ist, einem der ordentlichen Lehrer vom Direktor mit Genehmigung des Kurators widerruflich übertragen.

3. Die Geschäfte des Rendanten werden von einem vom Kurator widerruflich anzunehmenden Beamten wahrgenommen.

Derselbe führt die gesamte Kassenverwaltung der Anstalt und fungiert zugleich als Registrator.

Die Obliegenheiten des Rendanten werden im Einzelnen durch eine vom Kurator zu erlassende Instruktion geregelt.

4. Der Akademiediener, welcher vom Direktor mit Genehmigung des Kurators auf Kündigung angestellt wird, hat die Boten- und Kastellans-Geschäfte zu besorgen.

Die Obliegenheiten desselben werden durch eine vom Direktor mit Genehmigung des Kurators zu erlassende Instruktion näher festgestellt.

§ 18.

Sammlungen der Akademie

Die Benutzung der Sammlungen sowie der Bibliothek der Akademie ist den Schülern der Anstalt unter Aufsicht der Lehrer gestattet. Der Direktor kann auch anderen Personen die Benutzung derselben unter besonderer Vorschrift gewähren.

§ 19.

Hausordnung.

Eine von dem Direktor mit Genehmigung des Kurators zu erlassende, an geeigneter Stelle des Akademie-Gebäudes durch Anschlag bekannt zu machende Hausordnung regelt die Disziplin innerhalb des Anstalts-Gebäudes.

§ 20.

Ausstellungen.

Alljährlich findet eine öffentliche Ausstellung von Schüler-Arbeiten aus dem abgelaufenen Schuljahre statt, zu welcher jeder Schüler seine Arbeiten einzuliefern verpflichtet ist.

Auch soll auf Veranstaltung solcher Ausstellungen Bedacht genommen werden, in welchen die Werke der Lehrer der Akademie, sowie anderer Künstler öffentlich vorgeführt werden.

Die volle Freiheit, die das Statut in bezug auf die Einteilung des Unterrichts ließ, gewährte alle Möglichkeit, im Ausbilden der Schüler neue Wege zu suchen.

Im Herbst 1886 trat ein ehemaliger Zögling der Akademie, der seine letzte Ausbildung schon unter den neuen Verhältnissen bekommen hatte, als Lehrer bei ihr in Tätigkeit. Fritz Koch, Sohn des Professors Koch, kam an die Stelle des verstorbenen Wieschebrink. Nachdem er sieben Jahre seinem Vater als Hülfslehrer zur

Seite gestanden hatte, wurde er, als dieser sich gegen Ende 1893 pensionieren ließ, dessen Nachfolger. Im Jahre 1890 starb am 18. Februar Professor Hassenpflug und am 18. September Dr. Pinder, der seit 1880 den ganzen kunstgeschichtlichen Unterricht gab. Für den ersteren wurde Karl Begas aus Berlin berufen; nach seiner Ankunft wurde die durch Butscher versehene Stelle eines Hülfslehrers der Bildhauerei überflüssig. Die Vorlesungen über Kunstgeschichte übernahm Professor Knackfuß.

Ein Zusammenhang mit der Vorzeit, der wohl nur wenigen bewußt blieb, hörte unbemerkt auf. Als Eduard Bendemann zu Düsseldorf am 27. Dezember 1889 starb, beteiligte sich bei den Ehrungen an seinem Sarge auch die Kasseler Kunstakademie; aber gewiß dachte kaum einer daran, daß von der Liste ihrer ordentlichen und Ehrenmitglieder jetzt der letzte Namen geschwunden war. Die Reihe der Damen, die der Akademie als Mitglieder angehörten, erlosch mit dem Tode der Herzogin Marie von Sachsen-Meiningen am 1. Januar 1888, einer geborenen Prinzessin von Hessen-Kassel, die das vierundachtzigste Jahr ihres Lebens und das dreiundsechzigste ihrer akademischen Würde erreichte. Zu der genau gleichen Zahl von Jahren der Mitgliedschaft brachte es die 1880 im Alter von vierundachtzig Jahren verstorbene Großherzogin Marie von Mecklenburg-Strelitz, ebenfalls eine kurhessische Prinzessin.

Mit der wachsenden Zahl der Maler und Malerinnen, die an der Akademie Atelierunterricht genossen, nahm das Raumbedürfnis zu, und allmählich wurde wieder die Enge fühlbar, wenn auch die Zahl der Schüler der untersten Abteilung dauernd hinter der Höhe zurückblieb, die sie unter den alten Verhältnissen hatte.

Am 13. September 1891 betrat Seine Majestät der Kaiser und König Wilhelm II. zum ersten Male die Räume der Kasseler Kunstakademie. Veranlassung war ein Bild geschichtlichen Inhalts, das in der Werkstatt von H. Knackfuß der Vollendung entgegenging. Auf den ersten Blick gewahrte der Kaiser die Mängel des Gebäudes. Bei wiederholten Besuchen des Herrschers in den folgenden Jahren zeigten die Mängel sich von verschiedenen Seiten. Am stärksten machte die Einengung der Akademie in schmale Flügelgebäude sich bemerklich in der Beschränktheit der Lehrerateliers; wenn da ein Auftrag zu erfüllen war, der ein Werk von einigermaßen ansehnlicher Größe verlangte, so brachte das bei dem Mangel an Abstand und bei der Unmöglichkeit neben einem Gemälde von einiger Breite Platz zum Stellen eines Modells zu gewinnen, ganz unbeschreibliche Schwierigkeiten mit sich. — Sobald in der Folgezeit Wünsche sich regten, die auf Raumverbesserung der Akademie hinzielten, hat über ihnen das Wohlwollen des aus tiefstem Herzensempfinden kunstsinnigen Kaisers gewaltet.

Zur Beschaffung von einigen geräumigen Professorenateliers ohne Beeinträchtigung der Unterrichtsräume und der Schülerateliers beantragte der Akademiedirektor gegen Ende des Jahres 1893 eine Erweiterung des inneren, der ursprünglichen Bildergalerie gegenüberliegenden Gebäudeflügels durch Umbau und Erhöhung. Der Antrag fand Genehmigung, und im Sommer 1897 konnten die neuhergestellten Räume bezogen werden. Der Gesamtgewinn an Raum war außer durch die Erhöhung durch einen außen angelegten Treppenturm erreicht. Die Schmalheit des Gebäudes blieb freilich bestehen; und um möglichste Längenausdehnung für einige Ateliers zu gewinnen,

wurde der Treppenzugang zu ihnen um so mehr eingeschränkt, — ein Übelstand durch den anderen bekämpft. Der Gedanke ließ sich nicht abweisen, daß der Umbau nur ein Notbehelf war.

Während dieser und der folgenden Jahre ging wieder eine Reihe von Veränderungen im Lehrerkollegium vor sich. Nach dem Aufrücken von Fritz Koch zu dem Amt eines ordentlichen Lehrers wurde Adolf Wagner, ebenfalls ein aus der Akademie selbst hervorgegangener Maler, als Hülfslehrer angestellt. — Professor Begas wurde im Herbst 1898 auf seinen Antrag entlassen und kehrte nach Berlin zurück. Ein Jahr lang blieb die Bildhauerklasse verwaist. Dann bekam Erich Hösel die Stelle, der nach seiner Dresdener Studienzeit in Kleinasien neue Stoffgebiete gesucht hatte. Aber schon im Frühjahr 1903 vertauschte er das Lehramt mit der Tätigkeit eines künstlerischen Leiters der Königlich Sächsischen Porzellan-Manufaktur zu Meißen. Auf den Sachsen folgte ein Kurländer, Karl Bernewitz, der längere Zeit in Berlin unter Reinhold Begas gearbeitet hatte. — Am 4. Januar 1903 starb Professor Neumann. Im Sommer desselben Jahres trat Karl Holzapfel die Stelle als Lehrer der Landschaftsmalerei an, Westfale von Geburt, aber zuletzt in Berlin ansässig. — Gegen Ende des Jahres 1906 wurden alle ordentlichen Lehrer der Akademie, denen der Titel noch fehlte, und mit ihnen der Hülfslehrer Wagner zu Professoren ernannt.

Eine neue Hülfslehrerstelle wurde notwendig durch eine neue Aufgabe, die der Akademie erwachsen war. Das Aufstellen einer neuen Prüfungsordnung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen im Königreich Preußen (eingeführt 1902), mit erheblicher Steigerung der künstlerischen Ansprüche und Beseitigung schematischer Methoden, ließ einen Gedanken, den der Akademie-Direktor Kolitz schon vor vierundzwanzig Jahren gehabt hatte, wieder lebendig werden. In der untersten Abteilung der Akademie, der früheren Elementarklasse, wo das Zeichnen nach Vorlegeblättern schon längst vollständig und das Zeichnen nach Gips schrittweise vor dem Zeichnen nach lebendem Modell verschwunden war, hatte sich die ganze Anordnung des Lehrstoffes mit der Zeit so gestaltet, daß es nur verhältnismäßig geringer Anpassungen bedurfte, um dahin zu gelangen, daß jeder, der die Aufgabe dieser Abteilung mit Erfolg bewältigt hatte, durch die hier erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sich in den Stand gesetzt sah — Erfüllung der sonstigen Vorbedingungen vorausgesetzt —, das Zeichenlehrerexamen zu machen und so, bei Bestehen der Prüfung, einen Abschluß und einen Halt zu gewinnen, wenn seine Begabung oder andere Gründe ihm die Fortsetzung des Studiums verwehrten. Die Prüfung der Zeichenlehrer und -lehrerinnen wurde in Kassel seit 1888 vor einer Kommission abgelegt, die sich unter Vorsitz eines Provinzialschulrates aus Lehrern der Kunstgewerbeschule und aus solchen der Akademie zusammensetzte; mit der Kunstgewerbeschule war ein eigener Ausbildungskursus für diese Prüflinge verbunden. Im Jahre 1904 ließ die Akademie zum erstenmal Zöglinge ihrer Unterabteilung am Examen teilnehmen. Nach den Erfolgen, die sich hierbei und ebenso im nächsten Jahre zeigten, erhielt die Akademie die Befugnis, daß auch an ihr die Prüfung der Zeichenlehrer und -lehrerinnen abgelegt werden konnte; die Prüfungskommission wurde nach den Anstalten geteilt. Das Einzige, was bei der Vorbereitung der Examinanden einige Schwierigkeiten bereitete, war



Eingangshalle im Hauptgebäude der neuen Akademie.

das vorgeschriebene Prüfungsfach der Methodik. Auf diesem Gebiete den erforderlichen Unterricht zu geben, fühlte sich keiner von den Professoren der Akademie recht geeignet. Deshalb wurde eigens für dieses Fach im Herbst 1906 der Maler Karl Jung, Inspektor des Zeichenunterrichts für die westlichen Provinzen der Monarchie, als Hülfslehrer angestellt.

Die Gelegenheit, das Zeichenlehrerexamen zu machen, brachte der Akademie einen starken und schnell steigenden Zuwachs an Schülern und Schülerinnen. Das war vorauszusehen. Sobald von der neuen Prüfungsordnung die Rede war und der Gedanke an die Verbindung der Prüfung mit der Akademie aufkam, wurde diese Voraussicht ein mitwirkender Antrieb zur Förderung des Neubaues der Akademie.

Der Gedanke an ein eigenes, durchaus den Zwecken der Anstalt entsprechendes Gebäude — dieser schon so oft und immer vergeblich gehegte Gedanke — lag um die Zeit, als das Jahrhundert zu Ende ging, sozusagen in der Luft. Man sprach davon wie von einem Ereignis, das kommen mußte. Im Mai 1901 besichtigte der Kultusminister Dr. Studt die Akademie, und er gewann die Überzeugung von der Unzulänglichkeit der Räume in manchen Beziehungen. Noch in demselben Jahre begannen Erörterungen der Platzfrage; Pläne wurden skizziert. Einen neuen Anstoß bekam die Sache im folgenden Jahre dadurch, daß der Ober-Präsident Graf v. Zedlitz-Trützschler einen bestimmten Vorschlag aufbrachte über anderweitige Verwendung des Platzes der jetzigen Akademiegebäude. Am 4. Juni 1902 fand beim Ober-Präsidenten eine Konferenz statt; Vertreter der verschiedenen Ministerien waren dazu erschienen, die bei der Sache beteiligt waren als vorgesetzte Behörde der Akademie, wegen der Bauausführung, wegen der Kosten, wegen des Platzes für den Neubau und wegen der Wiederverwendung des alten Platzes; und einige Vertreter der Akademie nahmen an der Besprechung teil. Der Regierungs- und Baurat Bohnstedt arbeitete Pläne aus, in Anpassung an verschiedene in Aussicht genommene fiskalische Grundstücke in der Aue. Gegen jeden der Plätze blieben Bedenken wegen des Lichtes bestehen. Im Sommer 1904 kam es zur Entscheidung. Nachdem am 3. August der Minister Dr. Studt die Akademie noch einmal besucht hatte und nach mehreren Vorbesprechungen des Baurats Bohnstedt mit Akademieprofessoren, fanden am 9. und 10. August unter der Leitung des Ober-Präsidenten v. Windheim Sitzungen in der Akademie statt, denen neben Vertretern der beteiligten Behörden das gesamte Lehrerkollegium beiwohnte; der Kultusminister war durch den Geheimen Regierungsrat Schmidt vertreten. Bei diesen Beratungen wurde der Neubau ganz unabhängig gemacht von der Frage nach der späteren Bestimmung des jetzigen Akademiegebäudes. Ein Bauplatz wurde in Aussicht genommen, an die Aue angrenzend, der seiner Lage nach ganz einwandfrei war in bezug auf die Beleuchtung und dazu größer als die früher in Betracht gezogenen Grundstücke. Im Anschluß an die Ergebnisse der Sitzungen arbeitete Regierungs- und Baurat Bohnstedt alsbald die Entwürfe aus, unter Mitwirkung des Regierungsbaumeisters Vogel. Die Entwürfe wurden, nach Prüfung im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, am 14. Juni 1905 von Seiner Majestät dem Kaiser und König genehmigt. Zwei Tage später wurde das Baugrundstück überwiesen. Bohnstedt war vor Beginn der Bauausführung als Geheimer



Kleine Atelierhäuser der neuen Akademie.

Baurat und Vortragender Rat im Ministerium der öffentlichen Arbeiten nach Berlin versetzt worden. Bevor er die von ihm geschaffene Akademieanlage verwirklicht sehen konnte, starb er nach kurzer Krankheit. Vogel errichtete die Bauten, zuerst dem Kreisbauinspektor Trimborn unterstellt, später selbständig. Jede Einzelheit liebevoll gestaltend, war er bei der Ausführung beständig schöpferisch tätig. Nach dreijähriger Arbeit war das Werk am 1. Juli 1908 vollendet, mit Einschluß der gesamten Ausstattung.

Was in all den langen Zeiten kümmerlicher Unterkunft sehnende Wünsche und Hoffnungen nur je erträumen konnten, stand da in einer Erfüllung, die alle Traumgebilde überbot. Nicht ein einzelnes Haus, sondern eine Gruppe von Häusern war zur Aufnahme der Akademie bereit, ausgedehnt auf einem weitumfassenden Grundstück. An dem Hause, das jetzt verlassen wurde, war das Beste der rings umschlossene Hof, in dem im Laufe von drei Jahrzehnten Fliedergebüsch, Eiben und Pyramideneichen stattlich herangewachsen waren, in dem Akanthus und Rosen üppig gediehen. Dafür breiten sich jetzt Gartenanlagen rings um die sieben Häuser und zwischen ihnen aus. Freie Aussicht öffnet sich in den walddunklen Park, auf spiegelndes Wasser und in schimmernde Ferne. Ein breiter, zweigeschossiger Hauptbau liegt wie schützend und beherrschend den zusammengeschaarten kleineren Bauten gegenüber. Die Formen der Gebäude schließen sich dem Geschmacke jener Zeit an, in der die Kunstakademie zu Kassel gegründet wurde, jener Zeit, deren Gepräge das Beste an der äußeren Erscheinung Kassels bestimmt. Als echt künstlerische Schöpfung vereinigt das Hauptgebäude vornehme Schönheit mit wohldurchdachter Zweckmäßigkeit, die Größe, Gestalt und Anordnung der einzelnen Räume bestimmt hat. Die Malerateliers der Professoren sind sämtlich im Hauptgebäude untergebracht, das auch alle Säle für Zeichnen und Malen und für die Hülfswissenschaften einschließt. Das Bildhauerhaus steht gesondert mit geräumigen Werkstätten für den lehrenden Meister und seine nächsten Gehülfen und mit einer eigenen Erzgießerei. Hiervon wieder getrennt ist das Ge-

bäude für die Unterweisung der jüngeren Bildhauer. Vier kleinere Häuser enthalten je fünf Werkstätten für Schüler und Schülerinnen der Malerei, die zum Ausführen selbständiger Werke gelangt sind.

Am 25. Juli 1908 fand die Übergabe der neuen Gebäude an die Akademie statt. Der Unterricht blieb, da der Umzug mitten im Semester mit zu großen Störungen verknüpft gewesen wäre, noch eine Weile im alten Hause. In dem neuen Heim wurde zunächst eine Ausstellung von Schülerarbeiten eingerichtet. In Wiederaufnahme des ältesten Herkommens wurde damit eine Ausstellung von Arbeiten der Lehrer verbunden, aber in ausgedehnterer Form, eine Rückschau gewährend — so weit sich das ermöglichen ließ — über das, was seit 1879 an der Akademie geschaffen wurde. Am 17. August besichtigte Seine Majestät der Kaiser und König das Haus und die Ausstellung, mit eingehender Betrachtung des Ganzen und des Einzelnen. Am 22. August folgte ein Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin mit dem Prinzen Oskar und der Prinzessin Viktoria. — Die Ausstellung wurde für die Dauer von acht Wochen je zwei Stunden täglich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Eine überraschend große Schaar von Besuchern bekundete Tag für Tag die Teilnahme, die von der Einwohnerschaft Kassels der Akademie entgegengebracht wurde, seit die Anstalt durch das neue Heim ihrem langen Verborgensein in Unscheinbarkeit entrückt war.

In dankbarem Gedenken an den Stifter wurde die Jahreswiederkehr des von ihm für die Gründung ausgewählten Tages als Anfangspunkt des Wirkens in dem jetzigen eigenen Hause bestimmt und die feierliche Einweihung der neuen Gebäude der Königlichen Kunstakademie zu Kassel auf den 18. Oktober 1908 festgesetzt.



Berichtigungen und Ergänzungen.

Das auf Seite 59 abgebildete und auf Seite 60 erwähnte Bildnis Nahls ist nicht von Johann Heinrich Tischbein d. Ä. gemalt, sondern, nach einer auf der Rückseite angebrachten Aufschrift, von Emanuel Handmann zu Bern im Jahre 1755. Demnach ist das Bild wahrscheinlich unmittelbar vor Nahls Abreise von Bern nach Kassel entstanden.

Zu Seite 111/112. In einem Aktenband über die ordentlichen und Ehrenmitglieder findet sich zwischen späteren Schriftstücken ein von Jussows Hand geschriebener Zettel eingeheftet, der zweifellos den von ihm entworfenen deutschen Diplomtext enthält:

Die Academie der bildenden Künste zu Cassel
gestiftet von dem Durchlauchtigsten Landgrafen und Herrn Friedrich dem 2ten glorwürdigsten Andenkens
und gnädigst bestätigt von Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht Wilhelm dem 1ten
hat, mit Genehmigung ihres Durchlauchtigsten Protektors,

zum Mitgliede aufgenommen und bekräftigt diese Wahl durch
gegenwärtiges Diplom, welches unter dem großen Siegel der Academie
und mit beigesetzter Namensunterschrift des beständigen Sekretairs
ausgefertigt worden. Cassel am

(L. S.) N. N.
beständiger Sekretair.

Zu Seite 152. Eine im Jahre 1833 auf besondere Veranlassung aufgestellte Anciennitätsliste der Direktionsmitglieder und der Professoren der Akademie enthält genauere Angaben über die Wiederbesetzung der Stellen nach Rückkehr des Kurfürsten Wilhelm I. Konrad Bromeis wurde am 13. August 1814 als Lehrer der Baukunst angestellt. Anton Niemeyer wurde am 16. Mai 1815 zum beständigen Sekretär ernannt; unter der Rubrik „Frühere Dienstverhältnisse" hat er eingetragen: „Ist am 21. März 1815 zum Professor der Geschichte und teutschen Sprache an Kurfürstl. Kadetten- und Pageninstitute (der jetzigen Kriegsschule) ernannt worden und hat am 3. Oct. 1817 den Charakter als Hofrath erhalten." Die Erneuerung von des Professors Christian Ruhl Anstellung war vom 21. Januar 1814 datiert. E. F. F. Robert wurde am 15. März 1814 zum Bildergalerie-Inspektor ernannt; gleichzeitig wurde ihm das Gehalt von 100 Rth., das ihm am 19. März 1802 bewilligt worden war, entzogen; erst am 10. Dezember 1826 wurde diese Einnahme ihm wieder zugesichert, nachdem er 33 Jahre — davon 22 ohne Entgelt — unterrichtet hatte. Johann

Wolff wurde bereits am 21. Juni 1819 dem Lehrer der Baukunst Bromeis als Assistent beigegeben; ein Reskript vom 16. Januar 1821 erteilte ihm das Prädikat als Baumeister unter der Auflage, den Unterricht bei der Akademie unentgeldlich zu erteilen; weiter berichtet er selber: „Kurz darauf, nach dem Regierungsantritt Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten Wilhelm des IIten, ließ derselbe sich, bei dem Abgange des Baumeister Bromeis von dem Lehramte bei der Academie, durch die Versprechungen der Direktoren sobald als möglich seine Gleichstellung mit den übrigen Lehrern zu bewirken, bestimmen den Unterricht auch allein zu übernehmen. Trotz der vielfachsten Bemühungen der Direction sind diese Versprechungen indessen erst 1832 bei der Reorganisation der Academie endlich in Erfüllung gegangen, wonach also der Unterricht in der Classe der Baukunst während 11 Jahren (von 1821 bis 1832) unter fortwährenden Vertröstungen von Seiten der Vorstände der Academie unentgeldlich von ihm ertheilt worden ist."

Zu Seite 155. Die Akademie hat zwischen dem Verlassen der ihr in der westfälischen Zeit angewiesenen Räume und der Einmietung im Oberneustädter Rathaus noch einen Umzug durchzumachen gehabt. In einem Bericht des Professors Müller von 1872 (s. S. 221) heißt es bei Besprechung der bei der Wiederherstellung des Kurfürstentums eingetretenen Verhältnisse: „Die Akademie fand ein Unterkommen in dem sogenannten alten Kadettenhause (hinter der katholischen Kirche), und zwar gemeinschaftlich mit dem Obersteuercollegium, dessen spätere Erweiterung die Akademie nöthigte, wiederum auszuziehen und mit minder geeigneten Räumlichkeiten in dem Oberneustädter Rathhause fürlieb zu nehmen." Das Fehlen jeder Bestätigung dieser Angabe in den Akademie-Akten der Zeit ist angesichts der Mangelhaftigkeit der damaligen Aktenführung kein Grund, die Richtigkeit zu bezweifeln. In dem ursprünglichen Akademiehause ließ, nach Müllers Bericht, Kurfürst Wilhelm I. zwei Zimmer der Beletage, die im übrigen den von ihm selbst geleiteten Geheimratssitzungen diente, frei für das Kopieren von Gemälden der Galerie durch Akademieschüler. Diese Vergünstigung kann auf keinen Fall lange gewährt haben.



Druck von Werner Fredenhagen, Buch- und Kunstdruckerei, Cassel, Hohenzollernstraße 42/43

